

Schriften des Vereines für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung

Siebenundfünfzigstes Heft



1929

Selbstverlag des Vereines, Geschäftsstelle
Friedrichshafen a. B.

Kommissions-Verlag Joh. Thom. Stettner in Lindau
Vereinsbibliothek in Friedrichshafen a. B.

Z 2168²

Schriftliche Beiträge für das Vereinsheft sind zu richten an den
Schriftleiter des Vereines Viktor Kleiner, Landesarchivar in
Bregenz.

Für den Inhalt ihrer Beiträge sind die Verfasser selbst
verantwortlich.

I n h a l t s v e r z e i c h n i s

	Seite
Vorbericht	5
Nachruf für Dr. Hermann Wartmann	11
Nachruf für Pfarrer Anton Bertle	14
 I. Geschichtlicher Teil:	
Albert Dr. P. P., Bischof Ratold von Verona	19
Baier Karl, Der aufgeklärte Despotismus in der Graf- schaft Heiligenberg	59
Binder Dr. Max, Freiherr Josef von Laßberg	83
Eggart Hermann, Bilder aus der Dynastiezeit der Grafen von Montfort und Werdenberg	117
 II. Naturwissenschaftlicher Teil:	
Gams Dr. Hellmuth, Frostwirkungen am Ostufer des Bodensees im Winter 1928/29	139
Pepler Dr. W., Ergebnisse der mehrjährigen Messungen der Ortshelligkeit im Bodensee	157
Schweizer Wilhelm, Die Fischereigerechtigkeiten auf dem thurg. Hoheitsgebiet im Bodensee und Rhein	191
 III. Vereinsnachrichten:	
Bereinsleitung	217
Gesamt-Mitgliederverzeichnis	218
Jahresrechnung pro 1928	237
Schriftenaustausch	239
Schenkungen an die Vereinsbibliothek	243
Erwerbungen für die Vereinsbibliothek	245
Inhaltsverzeichnis (Fortsetzung aus dem 50. Heft)	249

Vorbericht.

Seine 53. Jahresversammlung hielt der Verein auf freundlich ergangene Einladung seitens der Gemeinde in dem freundlichen Langenargen, einem Plaze, an welchem man zum erstenmale seit Bestehen des Bodenseegeichtsvereines tagte. Die wahrhaft herzliche Aufnahme, die wir dort fanden, bewies uns, wie sehr man unsere Tätigkeit und unsere Bestrebungen auch dort kennt und würdigt und wie unrecht es war, diesen Ort, der eine solch bedeutende geschichtliche Vergangenheit besitzt, unsererseits so lange links liegen zu lassen. Langenargen selbst hatte sich schon seit Jahren bemüht, die Bedeutung, die es ehemals als Vorort der Herrschaft Montfort hatte, in anderer Weise zurückzuerwerben dadurch, daß es sich zu einem hübschen und gern aufgesuchten Kurorte entwickelte mit stattlichen, gut geführten Gasthäusern und Pensionen; aber auch alle anderen Häuser mit ihrem gepflegten Aeußeren, mit den blumigen Gärten davor, mit dem Wald von Obstbäumen dahinter, all das zeugt von einer fleißigen, betriebsamen Bevölkerung, die bemüht ist, den fremden Gästen den Aufenthalt in ihrem Orte freundlich und lieb zu gestalten.

Langenargen hat aber auch in einer für den Historiker hochehrföulichen Weise und Form die Beziehungen mit seiner Vergangenheit stets aufrecht erhalten. Schon vor der Gründung unseres Vereines hatte der aus Langenargen gebürtige Lehrer Albert Schilling eine kleine Ortsgeschichte verfaßt, die, erst nur für einen kleineren Kreis von Jugendfreunden bestimmt, so viel Anklang fand, daß er sie, wesentlich verbessert und vermehrt, im Jahre 1870 im Selbstverlag herausbrachte und sie unserem jungen Vereine widmete. Von welcher warmer Heimatliebe dieses Buch durchglüht ist, beweist der Vorspruch, den er, einem der Scipionen entnommen, seiner Arbeit voransetzte: „Selbst der Rauch im Vaterlande ist leuchtender, als

ausländisches Feuer.“ Das Buch muß rasche Verbreitung gefunden haben, so daß nach drei Jahrzehnten schon das Bedürfnis nach einer Neuauflage sich geltend machte, die von einem Berufsgenossen Schillings, dem in Langenargen wirkenden Oberlehrer J. B. Kichler, vorgenommen wurde, ebenfalls bedeutend verbessert und erweitert.

Auch dieser Verfasser fügt seinem Vorworte die von echter Heimatliebe getragenen Worte an, manches davon mag dem Fernstehenden unbedeutend erscheinen, für diejenigen, welche im Orte als Kinder spielten, als Jünglinge frohe Jahre erlebten, als Männer wirkten, genossen und entbehrten, ist es wertvoll und teuer!

Seit dem Jahre 1910, in dem das Vorstehende geschrieben wurde, sind über unsere Heimat Zeiten gekommen, welche die kühnste Phantasie nie geahnt und nie geglaubt hätte, der Weltkrieg mit all seinen für uns sich so unselig auswirkenden Nebenerscheinungen, der Inflation und der Wirtschaftsstockung schien uns fast vernichtet zu haben, aber trotzdem legte Langenargen nur acht Jahre darnach eine Ortsgeschichte auf den Tisch in einer Form und in einer Aufmachung, um die sie manche Stadt am Bodensee beneiden darf. Und wiederum ist es ein Mann der Heimat, Herr Pfarrer Eggart, der dieses Buch verfaßt und auch für seinen reichen und trefflichen Bilderschmuck besorgt war. Die Gemeinde trug für letzteren alle Kosten und der Verlag August Linke vormals Robert Geflers Wwe. in Friedrichshafen besorgte in vornehmer und muster-gültiger Weise die typographische Ausstattung, so daß durch dieses ausgezeichnete Zusammenwirken damit ein Buch entstand, auf das nicht nur die Gemeinde Langenargen, sondern auch die ganze Bodenseeliteratur stolz sein kann!

So war denn auch mit uns und unseren Bestrebungen der Kontakt bald da und da man uns zu Ehren auch die Räume, in denen wir tagten, mit ungemein geschickt und reizvoll aufgestelltem Blumenschmuck versehen hatte, konnte der Vorsitzende nicht nur eine Festversammlung, sondern eine wahrhaft festlich gestimmte Versammlung, begrüßen. Neben den alten lieben Stammgästen hatten sich doch auch Mitglieder eingefunden, die zum erstenmale an einer solchen Versammlung teilgenommen haben und es hat ihnen, soviel ich

hörte, dabei gut gefallen. Wesentlich trugen dazu auch unsere beiden Redner bei, von denen jeder sich als ein Meister auf dem von ihm gepflegten Gebiete erwies, Herr Pfarrer Eggart sprach über die Geschichte des Hauses Montfort und der Leiter des Institutes für Seenforschung und Seenbewirtschaftung in Langenargen, Herr Professor Dr. Erich Wagler, über die limnologische Erforschung des Bodensees. Die Gemeinde selbst aber hat eine ebenso feinsinnige als trefflich ausgestattete Gabe den Besuchern gewidmet, indem sie jedem eine kleine Mappe überreichen ließ, welche sechs schöne und interessante Bilder von montfortischen Gebäuden enthält, zu denen ein kurzer, aber dieselben trefflich erläuternder Text eine wertvolle Ergänzung bildet. In einer aus aller Herzen kommenden Weise konnte der Präsident bei dem anschließenden Mahle für diese Aufmerksamkeit den Dank aussprechen, wie nicht minder für die freundlichen Worte, welche der Vorsitzende des Vereines für Seenforschung, Herr Kaufmann, für das stets freundliche Verhältnis unserer beiden Vereine fand. Nahezu hundert Teilnehmer zählte das trefflich servierte Mahl, bei dem noch manch froher Trinkspruch gehalten wurde, besonders der neu gewonnene Damenredner fand mit seinen humorvollen Ausführungen viel Beifall. Die Zeit vor dem Essen wurde durch einen Besuch der unter Leitung des Herrn Orts Pfarrers mustergültig restaurierten Pfarrkirche ausgefüllt und nach dem Essen erfolgte noch unter freundlicher Führung der Herren Universitätsprofessor Demoll und des Leiters des Institutes für Seenforschung selbst eine Besichtigung dieser interessanten Anstalt, wonach dann noch Herr Privatdozent Dr. Reinerth unter Vorführung von Lichtbildern über die Pfahlbaugrabung in Sipplingen erzählte.

Ueber die eigentliche Tätigkeit des Vereines konnte der Präsident zunächst berichten, daß ein Werbezug zur Gewinnung neuer Mitglieder nicht von dem Erfolge begleitet war, den man sich davon versprochen hatte. Die mündliche Empfehlung seitens der einzelnen Mitglieder muß da mithelfen und dazu möchten dieselben auch von dieser Stelle aus recht herzlich gebeten sein. Die Neuwahl des Vorstandes ergab das Vertrauen für alle Aemter im Vereine, an Stelle des † Herrn Pfarrers Bertle wurde als Vertreter für Bayern der Konser-

vator des Lindauer Museums, Herr General Jordan, neu zugewählt. In einträchtigem Zusammenarbeiten der Vertreter der fünf Uferstaaten wurden die Vereinsgeschäfte in den Sitzungen erledigt, einen Hauptbetroff bildete darin jeweils die Neuuntersuchung der Pfahlbauten, von welchen ein solcher in Sipplingen im Frühjahr in Angriff genommen war. Da dort das Ufer weit hinaus flach war und man deshalb schon vor fünfzig Jahren bei niederem Wasserstand nach Funden gegraben hatte, so galt es einerseits, sich diesen vorteilhaften Strand auch für diesen ersten Versuch zu Nutzen zu machen, andererseits mußten aber auch die vielen alten Grablöcher vermieden werden, da diese nur lose zugedeckt waren und damit die Gefahr bestand, daß gerade durch sie ein höchst unerwünschter Wassereinbruch stattfinden könnte. Der Ausgrabungsleiter verlegte deshalb die Stätte seiner Tätigkeit ziemlich weit gegen die abstürzende Halde hin, da er dort eine noch völlig intakte Stelle annahm und gerade auch durch diese weit hinausgeschobene Lage sich wichtigere Aufschlüsse für die Anlage der ganzen Siedelung von Sipplingen versprach. Diese Voraussetzungen trafen auch in vollem Maße zu bis auf eine nicht in die Augen getretene alte Grabungsstelle, die völlig vom Schlick zugeschwemmt war, und die sich dann als ein Störenfried erster Klasse erwies und nur durch mühsame und langwierige, energische Maßnahmen beseitigt werden konnte. Die früheren Grabungen geschahen alle — und konnten natürlich auch nicht anders erfolgen — bei möglichst niederem Wasserstande und dabei erwies sich diese auch noch so niedere Wasserschicht immer als störende Zugabe, indeß diesmal der Versuch unternommen wurde, auf völlig vom Wasser befreiten Grunde zu graben und das Wort graben nicht im Sinne von aus der Tiefe herausholen aufgefaßt, sondern flächenweise freilegen und so möglichst Kulturschicht um Kulturschicht von einander abzuheben. Dies ist auch völlig gelungen, denn man konnte schließlich faktisch trockenen Fußes in dem großen 22 zu 22 Meter messenden Kasten herumlaufen, konnte die nahezu einen Meter hoch herauspräparierten Pfähle nach ihrer Holzart selbst bestimmen, sah die abgesunkenen Lonestriche, sah die Palisadenreihe, welche die Siedelung gegen das Land abschloß, man konnte wohl selbst sich

ein Artefakt oder ein Knochenstück herausstochern und wer immer an und in dieser Stätte stand und sich von dem Leiter auf die einzelnen Ergebnisse seiner Forschung hinweisen ließ, für den war das ein Erlebnis eigener und unvergeßlicher Art. Leider konnte man etwas spät erst mit den Grabungen beginnen, so lange der See noch nicht zunahm, aber da derselbe langsam, aber stetig im April und Mai stieg, war für einen höheren Wasserstand im Sommer der Kasten nicht vorgesehen und so ist derselbe ertrunken, wiewohl er noch nicht völlig ausgebeutet war, ja gerade besondere Ergebnisse noch von der untersten Kulturschichte erwartet werden dürfen. Heute, da ich dies schreibe, ist der Seespiegel bereits schon wieder wesentlich niedriger, so daß die Grabungen jetzt schon noch vor Winterbeginn aufgenommen werden könnten, wenn dies die Finanzverhältnisse ermöglichen würden. Es wäre betrieblid, wenn deswegen diese Aufgabe, wenigstens hier, nicht restlos gelöst werden könnte, denn sie wird immer ein Vorbild auch für andere derartige unter Wasser liegende Grabungen und Forschungen bleiben und die Erfahrungen, die man dabei gemacht hat, können für die Zukunft auch nach der rein technischen Seite hin ausgewertet werden.

Dankbar dürfen wir auch an dieser Stelle jener gedenken, die uns dabei finanziell unterstützt haben, so vor allem dem badischen Ministerium des Kultus und Unterrichts, der Notgemeinschaft für die deutsche Wissenschaft in Berlin, den Städten Bregenz und Radolfzell u. a. m.

Die Anwesenheit Dr. Reinerths und seiner Mitarbeiter ergab aber für die Bodenseebesiedlung noch die wichtige Tatsache, daß unsere Heimat schon in mesolithischer Zeit stark bewohnt gewesen sein muß und daß die Auffassung Schmidle's, daß der Bodenseespiegel einmal vier Meter höher lag als jetzt, völlig zu Recht besteht, denn alle diese Artefakte, welche dieser Zeitperiode angehören, fanden Reinerth und seine Mitarbeiter auf dieser Höhenlinie. Damit ist der Mensch als sesshaft am Bodensee schon 8000 Jahre vor Christus nachgewiesen.

Da neben dem Prähistoriker aber auch andere Forscher, so Dr. Bertsch-Ravensburg für Bestimmung der Kultur und Wildpflanzen, Dr. Geyer-Stuttgart für die Schneekenschicht, die Grabungsstelle aufsuchten und für ihre wissenschaftlichen

Forschungen auswerten werden, darf man deren Ergebnissen mit großem Interesse entgegensehen.

Zum Schlusse seiner Ausführungen gedachte der Präsident unserer gestorbenen Freunde, zunächst der beiden Herren Dr. Wartmann-St. Gallen und Pfarrer Bertle-Sigmarszell, deren im besondern nachstehend gedacht ist. Ein in seiner Vollkraft für uns sehr tätiges Mitglied war Herr Buchhändler Ackermann in Konstanz, in Freiburg starb, hochbetagt, der weiland großherzogliche badische Minister des Innern, von Bodman, ein feiner, vornehmer Edelmann, der immer glücklich war, wenn er am Bodensee weilen konnte, andere treue und langjährige Mitglieder waren uns die Herren Altbürgermeister Walter Stockach, Pfarrer Leible-Limpach, Schultheiß Vogel-Großeislingen, Ingenieur Walter Scherz-Friedrichshafen und Generalmajor a. D. Leinweber-Riesenhof bei Ravensburg.

So mögen denn diesmal das Jahreshft und das Sonderheft, zu dessen Kosten die Bororlberger Landesregierung in dankenswerter Weise die Hälfte beisteuerte, zusammen hinausziehen und überall eine freundliche Aufnahme finden, mögen sie uns aber auch neue Freunde und Gönner werben, so daß wir immer noch mehr und immer noch besser jene Aufgaben erfüllen können, welche wir schon sechszig Jahre lang als Dienst an unserer schönen, grünen Bodenseeheimat verrichten.

B. M.

Hermann Wartmann.

Unter die Toten, welche unser Verein im vergangenen Jahre mitzubeklagen hat, fällt diesmal auch ein Mann, der noch aus den ersten Jahren des Bestehens des Bodensee-



geschichtsvereines in unsere Tage herüberrahte, unser wertgeschätztes Ehrenmitglied Hermann Wartmann, der Gründer und Leiter des uns in den Bestrebungen verwandten Historischen Vereines St. Gallen. Mit ihm ist eine Persönlichkeit aus dem Leben geschieden, die als Mensch wie als Gelehrter für die engere Heimat wirkte und die damit zu einem Führer der geistigen Kultur sich emporarbeitete, deren Hingang auf das lebhafteste beklagt wurde.

Wo immer es sich in Stadt oder Kanton St. Gallen um Kulturprobleme handelte, war Wartmann zu finden, neben dem schon erwähnten Historischen Verein begründete er die historischen Sammlungen im früheren Hause am Brühl und als es dort zu eng und klein wurde, war er es, der in erster

Linie mitbesorgt war, das jetzige schöne Heim zu errichten, ihm ist es zu verdanken, daß eine Persönlichkeit von der Bedeutung eines Johann Dierauer nach St. Gallen berufen, er suchte die ehemalige st. gallische Handelstradition wieder aufzunehmen und wurde damit ein Hauptgönner der Handelshochschule, durch die Gründung eines historisch-philologischen Vereines suchte er auch die Kantonschulen dem geistigen Leben der Stadt dienstbar zu machen, in seiner Hand vereinigten sich Aemter und Stellen auch von wirtschaftlicher Bedeutung, die es ihm ermöglichten, kulturelle Belange zu fördern und zu unterstützen und so immer mehr ihn auch zum geistigen Führer seiner Heimat werden ließen. Stets aber blieb er als ein echter Alt-St. Galler seiner Heimat treu, der bemüht war durch die Früchte seiner Studien in Bonn und Göttingen, seiner eigenen Heimat zu dienen und sie mit dem geistigen Leben, das er dort draußen kennen gelernt hatte, in Beziehung zu bringen.

Wartmann war aber nicht nur Gründer und Führer, er konnte auch selbst ein fleißiger, von höchster Zuverlässigkeit getragener Forscher sein, dem im Vereine mit seinen Freunden Joh. Dierauer, Ernst Gözinger, Traugott Schieß, Joh. Egli, August Hardegger die engere und weitere Heimat so manche wertvolle Arbeit auf den verschiedensten wissenschaftlichen Gebieten verdankt. Vielen Forschern ist er wegweisend an die Hand gegangen, vieles hat er infolge seiner Beziehungen fördern und unterstützen können, aber trotz all dieser historischen, in die Vergangenheit schauenden Tätigkeit, hat er sich nie völlig in dieselbe eingesponnen, sondern hat offenen Auges die Probleme der neuen Zeit erkannt und wagemutig in seinen verschiedenen Stellungen daran mitgearbeitet. So wurde er für seine Zeitgenossen das Vorbild eines echten Bürgers der demokratischen Republik, fest verwurzelt im Boden seiner Heimat, aber das Gute von draußen beachtend und daraus für sie entnehmend, was ihm zum besseren Gedeihen derselben geeignet schien. Von Hause aus eine Frohnatur, die auch mit den Mitgliedern seiner Vereine singen konnte, führte er dieselben jedes Jahr da oder dorthin, um fremde Art kennen zu lernen und damit schloß sich auch ein besonders inniges und freundschaftliches Verhältnis zwischen Vorstand und Mit-

gliedern. Der Schreiber dieses erinnert sich noch mit besonderer Freude eines Besuches des Historischen Vereines St. Gallen in Ueberlingen unter Wartmanns Führung, bei dem er von herzlichster gegenseitiger Zuneigung getragene Stunden verleben durfte.

Es war natürlich selbstverständlich, daß eine solch großzügig denkende Persönlichkeit, wie es Wartmann war, auch schon bei der Entstehung des Bodenseeegeschichtsvereines, demselben beitrug und er ist uns auch bis zu seinem Tode stets in Treuen zugetan geblieben, ja, er hat uns darüber hinaus noch die Anhänglichkeit bewiesen, indem er uns ein Legat von 100 Fr. vermacht hat.

In seiner Heimat wird er als geistiger Führer in Verbindung mit einem Badian und Peter Scheitlin genannt, wir dürfen stolz darauf sein, daß auch wir ihn in unsere Reihen zählen durften und daß sein Andenken auch bei uns weiterleben wird als das Vorbild eines Mannes, der treu seiner Art, treu seinem Volke und treu seiner Heimat war.

B. M.

Pfarrer Anton Bertle von Sigmarszell.

Der Träger dieses Namens war wohl allen Besuchern unserer Jahresversammlungen eine bekannte und vertraute Persönlichkeit, auf dem vom Kleide des katholischen Geist-



lichen eng umschlossenen mageren Körper saß ein von Locken umrahmter Kopf, das frische Gesicht von Runzeln und Furchen durchzogen, hinter einer Brille ein paar kluge, freundliche Augen und um den Mund, ja da zuckte es von Humor und Schalkheit, von Herzengüte und Lebensweisheit, von Liebe und Freundlichkeit für alle und für alles. Das Wetter mochte sein wie es wollte, ob ihn der Sonnenschein oder der Schneesturm auf seinem Wege zu einer Sitzung begleitete, er fehlte nie bei den Vorstandssitzungen, seine Virginia, die nie

fehlen durfte, im Munde, so lief er behende und rüstig spät nachts noch von Lindau weg seinem Pfarrhause im Laiblachthale zu, von dem aus er 38 Jahre lang seine Gemeinde betreute. Nicht minder treu war er aber auch dem Bodensee- geschichtsverein zugetan und er wurde dort von allen auf das höchste geschätzt als eine Persönlichkeit, die unendlich viel von der Heimat und ihrer Geschichte wußte, aber auch darüber hinaus einen Reichtum und eine Fülle von historischem Wissen auf fast allen Gebieten im Kopfe aufgespeichert hatte, daß man nur zu tupfen brauchte, um auf irgend eine Frage aus solchem Gebiete, wenn auch nicht jedesmal die entsprechende Auskunft, so doch das hiefür in Betracht kommende Quellenmaterial zu erfahren. Und wenn er selbst gar nichts wußte, dann durfte man sicher sein, daß er daheim, wenn es sein mußte, tage- und wochenlang hinsaß, bohrte und bohrte, bis er selbst auch über den betreffenden Fall im Bilde war. Diese Vielseitigkeit und dieses Jagen nach immer mehr Wissen mögen zum Teil mit die Ursache gewesen sein, daß er selbst für größere schriftstellerische Arbeit keine Zeit mehr fand, so daß sich auch in unseren Schriften fast nichts von ihm findet. Um so mehr schätzte man sein Wissen und seinen Rat in unseren Vorstandssitzungen, wo er sich immer scharf gegen eine allzu billige und bequeme Art geschichtlicher Arbeit wandte. Bei unseren Jahresversammlungen hatte er stets den Loast auf die Frauen übernommen und hat mit seinem sonnigen Humor und mit den Beispielen edler Frauen aus der Geschichte stets den Beifall der Damen selbst und aber auch der Herren gefunden. Zwanzig Jahre lang hat er so im Vorstande treu mitgearbeitet, es war immer ein Stück Sonnenschein da, wenn er unter uns war und sein Hingang hat eine schmerzliche Lücke in unser Kollegium gerissen. Unerwartet für uns alle hat den 68 jährigen der Tod hinweggenommen, tief betrauert von seinen Pfarrkindern, aber auch von uns allen, denen er noch lange ein Vorbild heimattreuer Liebe und Pflichterfüllung sein wird.

B. M.

I.

Geschichtlicher Teil

Zur Lebensgeschichte Bischof Ratolds von Verona, des Gründers von Radolfzell.

Mit elf Abbildungen.

Von Prof. Dr. Peter P. Albert.

Die im Sommer 1926 von der Stadt Radolfzell festlich begangene 1100jährige Wiederkehr ihrer Gründung hat die Person des Gründers, des Bischofs Ratold von Verona (800—830), neuerdings mit in den Vordergrund des Interesses der Bodenseegeschichtsforschung gerückt und ihr auf dem Hintergrund der gleichzeitig erschienenen „Kultur der Abtei Reichenau“, der Ratold angehört, neuen Schein der Verklärung verliehen. Obwohl volle 1100 Jahre von uns getrennt, liegt doch sein Wesen und Wirken keineswegs „in wesenlosem Scheine“ hinter uns, wie schon das blühende Gemeinwesen beweist, das seinen Namen trägt und dauernd seinen Ruhm verkündet. Daß sein Andenken in der von ihm ins Leben gerufenen Stadt auf alle Weise in Ehren gehalten wird, ist ein Zeichen gebührender Dankbarkeit und Verehrung, die schon vor 400 Jahren auf seinem Grab im Münster der Stadt, wo sein seliger Leib der Urständ entgegenharrt, auf mächtigem Steinsarg (Abbild. 3) sein Bildnis in Erz (Abb. 4) eingegraben haben, als seine Ruhestatt erneuert ward. Es zeigt Ratold stehend als Bischof mit Inful und Stab (mit Velum) im kirchlichen Ornat (Albe, Dalmatik und Chormantel) und einer Gesichtsbildung, die natürlich nur erfunden sein kann, dem Ganzen aber im Geschmack der Zeit würdig angepaßt ist. Die Metallplatte trägt in Majuskel die Umschrift: AN[NO] D[OMI]NI 1538 IN DER REGIERUNG KAISER CAROLI DES 5. WARD D[I]E[S] GRAB ERNVWERT.¹

¹ Vgl. F. X. Kraus, Die Kunstdenkmäler des Kreises Konstanz (Freiburg i. Br., 1887), S. 317.

Die älteste bildliche Darstellung Ratolds findet sich auf dem sogenannten Hausherrenschrein, einem Reliquiar mit den Gebeinen der heiligen Theopontus und Senesius, in der Stiftskirche zu Radolfzell. „Nach seinen einzelnen Teilen aus verschiedenen Jahrhunderten der byzantinischen, gotischen und nachgotischen Kunstperiode stammend,“ wie Ginshofer meint², in seinem Kern also vielleicht noch auf Ratold selbst zurückgehend, ist es ein Miniaturarg, eine Arca, aus Eichenholz, mit einem Spitzdach, von vergoldetem Kupferblech überzogen, der in graviertem Darstellung von großem Reiz in einer an den derben Realismus der deutschen Renaissance gemahnenden Technik die Legende der beiden Stadtpatrone veranschaulicht, ihre grausame Peinigung und ihren Märtyrertod. Der in Dachform gehaltene Deckel ist an den Längsseiten mit gotischen Fialen und Maßwerk geschmückt, in denen auf dem ornamentierten Goldblech unter Baldachinen silberne Statuetten in halberhabener, hohler, getriebener Arbeit angebracht sind. Auf der Rückseite des Deckels erscheint unmittelbar links neben der die Mitte einnehmenden Auferstehung Christi in kleinerer Nische rechts von dem als Pilger gekleideten Zauberer Theonas (nach der Taufe: Senesius) und einem Medaillon „ein Bischof mit einem Buche, ohne Zweifel Radolfus, da er in dieser Weise auf seinem Grabmal dargestellt ist“³. (Abbild. 1.) Auf reich damasziertem Hintergrund steht auf vielfach kannelierter Konsole unter einem mit Krabben gezierten sogenannten Eselsrücken, das Haupt mit dem Heiligenschein in ein Dreiblatt erhebend, die Silberstatuette des Bischofs in ehrwürdiger Haltung mit dem (in der obern Hälfte abgebrochenen) Stab in der Rechten und einem Buch in der Linken, mit gefällig stilisiertem Gewand in frühgotischer Formengebung. Das minimale Maß des knapp 3“ hohen Figürchens gestattete dem Künstler, dessen Name unbekannt ist, keine andere Individualisierung als die schon in den Attributen gegebene.

² Im „Freiburger Diözesan-Archiv“ 9 (1875), S. 346.

³ Kraus, a. a. O., S. 318. — Ginshofer, a. a. O., S. 347. — Näheres über das Grabmal Ratolds, seine Oeffnungen und seinen Inhalt s. in der vierten von Friedrich Werber (Radolfz. 1916) bearbeiteten Ausgabe von Peter Philipp Fischers Hausherrenbüchlein: „Dreifach beglückte Zeller Heiligen Zierd... Costantz bey Leonhard Parcus 1745“, S. 17—24.

Das Hauptgewicht ist also darauf zu legen, daß die Auftraggeber des Werkes, d. i. die Stadt oder die Chorherren, an dem Prunkschrein ihres Haupt- „Heiltums“ auch dem Gründer der Stadt beziehungsweise des Kollegiatstiftes ein Denkmal zu setzen bestrebt waren.



Abb. 1. Bischof Ratold auf dem Hausherrenschrein in der Pfarrkirche zu Radolfzell (14. Jahrhundert?).

Auf der andern Seite der „Auferstehung“, dieser zunächst, kehrt in genau der gleichen Ausführung dieselbe Bischofsgestalt wieder mit (ganz erhaltenem) Stab und Buch, die, weil neben dem Apostel Petrus, dem Patron der Kirche in Niederzell, stehend, als Eginno, der Erbauer dieser Kirche und Ratolds Vorgänger auf dem Bischofsstuhl von Verona angesprochen wird⁴. Die zwei Figuren sind vollkommen gleich, wiewohl diejenige Eginos als die eines fast etwas älteren Mannes angesehen werden könnte.

⁴ Fischer-Werber, S. 59f.

Die zweitälteste Darstellung Ratolds im Bilde, 25 Jahre älter als die auf seinem „erhebeten Grab“ in der Kirche zu Radolfzell, bietet eine jetzt im Historischen Museum zu Basel bewahrte Wappenscheibe von 1513 (Abbild. 2), die vermutlich von dem seinen Ursprung gleichfalls von ihm herleitenden Chorherrnstift Radolfzell, wenn nicht von der Stadt selbst, ausgegangen ist. In jenem Jahr war Dr. iur. Johannes Bletz von Rotenstein Domdekan zu Konstanz und Kirchherr zu Radolfzell und von Angehörigen seines kopfreichen Geschlechts gleichzeitig sein Vetter Eberhard Abt von St. Georgen auf dem Schwarzwald (gest. 1517) und seine Base, Anna Bletz von Rotenstein, Aebtissin des Zisterzienserinnenreichsstifts Rottenmünster bei Rottweil (gest. 1517). Für einen dieser geistlichen Würdenträger oder aber vom Rat der Stadt für den Rathaussaal irgendeiner befreundeten Nachbarstadt mag vielleicht die in Rede stehende Kabinett-scheibe als Weihegeschenk bestimmt gewesen sein, die dann bei der Auflösung der genannten Stifte oder sonst im Weg des Handels nach Basel gelangt ist. Sie ist ein Prunkstück der Glasmalerei jener Zeit, wenn auch nicht gerade von einem Künstler ersten Ranges. In einem von zwei Säulen flankierten, oben von zwei gegeneinander steigenden Löwen begleiteten Bogen auf reich mit Blumen geschmücktem Hintergrund zeigt sie Ratold in dem vorhin beschriebenen bischöflichen Ornat, entsprechend reich ausgestattet, den vor ihm stehenden Schild der Stadt Radolfzell (im silberundgoldgeteilten Schild rechts das rote Reichenauer Kreuz zur Hälfte, links einen aufrecht stehenden Löwen mit roter ausgeschlagener Zunge, aufgeworfenem Schwanz und roten Klauen) mit der Linken anfassend, in der Rechten den Stab mit dem Velum haltend. Unten auf dem Saum der Albe Ratolds stehen die Anfangsbuchstaben L. M., die nach Hans Rott als L[udwig] M[aler] zu lesen oder auch gar nicht auf den Meister der Scheibe zu beziehen, sondern anders zu deuten sind. Er schreibt sie „auf Grund eng verwandter Hauptfiguren und Oberbilder wie eines übereinstimmenden Damastgrundes“ dem Konstanzer Glasmaler Ludwig Stillhart (gest. 1537) zu, von dem auch eine Allensbacher Wappenscheibe vom Jahre 1512 im Landesmuseum zu Karlsruhe bewahrt wird und vier Glasgemälde von 1516 und 1517 im Rathaussaal zu Stein a. Rh. sich befinden, und sieht in ihr eine Stiftung des Reichenauer Abtes und Propstes von

Schienen, Markus von Knöringen (1508—1516, bzw. 1520—1540)⁵. Wenn auch derlei mutmaßliche Zuschreibungen meistens Fehlschlüsse sind, geeignet, die ganze Forschung irrezuleiten,



Abb. 2. Wappenscheibe mit Bischof Ratold, 1513 (im Historischen Museum zu Basel).

so muß man sich doch vorerst mit der Annahme Rotts abfinden, so schwer es einem auch wird, in dem Monogramm L. M. am Saum des Gewandes etwas anderes zu sehen als das Signet des Glasmalers, das vielleicht als L. Mäder (von Rottweil, dessen

⁵ Oberrheinische Kunst I (Freib. i. Br. 1925/26) S. 26.

Bruder Sebastian Mäder, gleichfalls Glasmaler, 1512 das Bürgerrecht zu Schaffhausen erwarb), als L. Murer (vom Geschlechte des Hans Murer von Ravensburg (1420—1460) oder des Peter Murer von Schaffhausen) oder auch als L. Memberger (Verwandter des Algäuer Philipp Memberger d. Ä.) aufzulösen wäre. Es hat die Unterschrift: S[anctus] Rattolfvs 1513, die also von einem Heiligen spricht, wiewohl Ratold ohne Heiligenschein dargestellt ist.

Ein viertes, bedeutend späteres Bildnis Ratolds (Abb. 5) finde ich erst wieder im Jahre 1742, auf einem Kupferstich, den die damals schwer um ihre Selbständigkeit bezw. Existenz kämpfenden Reichenauer Mönche ihrem Führer, dem streitbaren Prior Maurus Hummel⁶ gewidmet haben⁷. Hier erscheint neben 13 andern Heiligen und Seligen des Inselklosters das Hüftbild eines nimbierten Benediktiners, der den Krummstab und ein Reli-

⁶ Prior Hummel (1717—1752), selbst „ein eifriger Geschichtsforscher“, genießt den Ruf, außer der unablässigen Betreibung des Unabhängigkeitsstreites der Reichenau nicht bloß neues religiöses, sondern auch wieder wissenschaftliches Leben in seinem Kloster geweckt und zu mehreren größern geschichtlichen Werken (P. Januarius Stahel, P. Bernhard Pez in Melk) veranlaßt zu haben. Vgl. Die Kultur der Reichenau, S. 257 f., 1010 f.

⁷ „Auf diesem Bilde, dessen Komposition und Inhalt zweifellos nicht auf der Willkür der Künstler, sondern wohlgedachten Angaben, vielleicht sogar Skizzen der geistlichen Besteller beruht, finden wir die Basler Bischöfe Waldo und Hatto mit dem Heiligenschein dargestellt, mit der Beischrift „Beatus“ und in der Gesellschaft von andern zum Teil allgemein verehrten und bekannten Sancti und Beati. Das Blatt will mit der Gruppe gewissermaßen den Heiligenschein der Reichenau darstellen, wie solches im 17. und 18. Jahrhundert überall Sitte war. Der Kupferstich enthält in einem Chronostichon das Datum 1742 und zeigt in der Mitte das Reliquiar des heiligen Blutes und ringsherum die Gürtel- bzw. Kniebilder folgender Heiliger und Seliger: St. Wolfgang, Bischof; St. Pirmin, Bischof; St. Meinrad, Märtyrer; B. Egin, Bischof; B. Ratold, Bischof; B. Etho, Abt und Bischof... Ein großer Teil dieser Heiligen ist in ihrer besondern Eigenschaft als Förderer des Reichenauer Reliquienschatzes hier gefeiert: Ratold hatte die Markusreliquien, Waldo die heiligen Blutreliquien gebracht... Es ist möglich, daß diese Bilder verkleinerte Wiedergaben von Oelgemälden sind, die einst im Kloster Reichenau gehangen haben.“ E. A. Stückelberg in der „Basler Zeitschr. f. Geschichte und Altertumskunde“ 5 (1906), S. 439 f.; vgl. auch „Zeitschr. f. Schweizerische Kirchengeschichte“ 13 (Stans 1919), S. 110 f.

quienkästchen trägt, darüber die Inschrift: B[eatus] Ratoldus Ep[iscopus] Veron[ensis] transtulit Venetijs ad Aug[iam] Reliq[uias] S[ancti] Marcj Evang[elistae] 830, ob[it] 13. sept[embris] 874. Als Verfertiger des Stiches zeichnen Joseph (Sebastian) und Johann (Bapt.) Klauber in Augsburg, zwei für hagiographische



Abb. 3. Bischof Ratolds Steinsarkophag in der Pfarrkirche zu Radolfzell, 1538.

Zwecke vielbeschäftigte Kupferstecher; zwei Brüder, Hofkupferstecher des Kurfürsten von der Pfalz und des Bischofs von Augsburg, die sich mit Vorliebe als „Catholici“ zu bezeichnen pflegten und von denen der eine von 1710 bis 1768, der andere von 1712 bis 1774 gelebt hat. Das seltene Blatt ist aus der Sammlung des Basler Archäologen und Ikonographen Ernst Alfred Stückelberg (gest. 1927), dessen Witwe ich die Abbildung verdanke, letztwillig an die Gesellschaft der Bollandisten in Brüssel gekommen.

Nur drei Jahre jünger als das Bildnis Ratolds auf dem Reichenauer Stich von 1742 ist eine von allen andern abweichende Darstellung des „Heilum“bringers auf dem Titeltupfer in des Radolfzeller Chor- und Pfarrherrn Peter Philipp Fischer bereits erwähntem Hausherrenbüchlein vom Jahre 1745. Hier erscheint Ratold in einem größern Arrangement von Andachtsgegenständen vor der Seelandschaft von Radolfzell und den Hegaubergen kniend mit gefalteten Händen, mit Mönchstonsur und Rauchmantel, am Boden vor sich Infel und Stab und ihm gegenüber ein Puttengel mit dem Wappenschild der Stadt Radolfzell und einem Spruchband, das den Namen des Stechers Math. Idler enthält. Ratold kniet in Andacht vor dem über der Stadt von schwebenden Engeln hochgehaltenen Hausherrenschrein und Haupt des heiligen Zeno, über denen in den Wolken die Stadtpatrone Theopontus, Senesius und Zeno thronen, darüber die Himmelskönigin mit Jesuskind und Szepter (Abbild. 6). Das Ganze übt eine reiche malerische und zugleich andachtweckende Wirkung aus.

In die gleiche Zeit gehört ein sechstes Bildnis Bischof Ratolds (Abb. 7), ein Oelgemälde im Besitze von Fräulein Antonie Riester zu Radolfzell (Seestraße 58), das allem Anschein nach gleichfalls von der Reichenau stammt. Hier ist Ratold als Mönchsbischof in den besten Jahren im Stil der Rokokozeit mit ausgesprochenem Charakterkopf dargestellt, wie er zur Zeit der Anfertigung des Bildes an einem Mönch der Reichenau verkörpert gewesen sein mag, mit Bischofsstab und Brustkreuz und der Infel neben sich auf einem Konsoltischchen. Im Hintergrund sieht man ganz klein die Landschaft der Insel Reichenau und eine von einem Abt oder Bischof geleitete Prozession von Klerikern, deren vier im Chorhemd den Sarg mit dem Leib des heiligen Markus tragen. Das Bild trägt die Unterschrift: B. Ratoldus, Episcobus Veronensis et Monachus Augiae Divitis, obtinuit et Advexit Corpus S. Marci Evang. 9. Aprilis Anno 830, obiit 874, 13. Sept. Der Maler des Bildes ist unbekannt.

In die Zeit des Pfarrers Philipp Fischer (1739—1763) ist noch ein Standbild Ratolds (Abbild. 8) in Lebensgröße zu setzen, das, aus Rorschacher Sandstein, von der Stadt Radolfzell errichtet, früher an der äußern Ostseite des Chors der Pfarrkirche auf dem jetzigen Platze des St. Johannes Nepomuk stand,

später von hier entfernt, in einem Winkel in der Kirche lag, bei der Jubiläumsausstellung 1926 aber wieder zu Ehren gekommen, jetzt in den städtischen Anlagen an der Nordseite der Straßenüberbrückung vor dem ehemaligen obern oder Konstanzer Tor



Abb. 4. Bischof Ratold auf seinem Steinsarkophag in der Pfarrkirche zu Radolfzell, 1538.

angebracht ist. Es ist eine gute Arbeit der Barockzeit, den Stadtgründer als bärtigen Bischof in würdevoller Haltung darstellend, mit Inful und Stab, in der Rechten das Modell einer (romantischen) Kirche haltend. Ueber den Bildhauer war nichts zu ermitteln.

„Zu Ehren des seligen Radoltus ist auf dem Marktplatz 1863 ein eiserner Brunnen errichtet worden (von Benckiser in Pforzheim) mit dem Standbild des seligen Bischofs, der die Rechte zum Segnen erhebt, in der Linken das Modell der Kirche trägt“⁸. (Abbild. 9.) Im Geschmack der Zeit ist hier Ratold im Aeußern genau so aufgefaßt, wie man damals allgemein geistliche Stifter und Bischöfe, auch den Apostel der Deutschen St. Bonifaz, abzubilden pflegte. Man sieht, wie treu der Stadtgründer Ratold von ca. 1750 dem Bildhauer Modell gestanden ist, das er nach seinem und seiner Zeit Empfinden nur insoweit abgeändert hat, als er ihm eine seinem Zeitalter besser passende Infel aufsetzte, in die Linke zum Stab das Kirchenmodell gab und ihn die Rechte segnend über seine getreuen Radolfzeller erheben ließ. Zum Glück für den kunstliebenden Beschauer wird der „Hof- oder Radoltusbrunnen“ von ästereichen Kastanienbäumen dicht beschattet, der lediglich, als Zeichen der Verehrung gewertet werden will, in welcher die Stadt Radolfzell seit Jahrhunderten immer wieder bemüht war und bestrebt ist, ihrer dankbaren Gesinnung gegen ihren Gründer Ausdruck zu geben.

In diesem Sinne machte auch im Jahre 1923 bei Anschaffung neuer Glocken für die Radolfzeller Pfarrkirche der Direktor und Seniorchef der Firma Allweiler, Rat und Ehrenbürger der Stadt Radolfzell, Karl Wolf, die Stiftung einer Glocke, auf welcher Ratold als Mönch mit Pilgerstab dargestellt ist.

In noch weit höherem Maße als durch die genannten Darstellungen im Bilde ward Ratold von dem aus seiner Zellengründung hervorgegangenen Gemeinwesen durch seine seit seiner Erhebung zur Stadt fast täglich in Gebrauch befindlichen Siegel (Abbild. 10) geehrt. Das in der reichenauschischen wie nachher in der ganzen österreichischen Zeit gebräuchliche große feierliche Stadtsiegel, kunst- und prunkvoll ausgeführt, zeigt in seinem nach Stil und Schrift aus dem (13. oder) 14. Jahrhundert stammenden Gepräge im Siegelfeld den auf einem Thronstuhl mit Hundsköpfen sitzenden Bischof Ratold in vollem Ornat mit Infel, in der Rechten ein Buch, in der Linken den Krummstab haltend. Die Umschrift lautet: S[IGILLVM] - VNIVERSITATIS - CIVIVM. CELLE. BEATI - RATOLFI - EPI

⁸ FischerWerber, S. 27.

[SCOPI]. Ein zweites, sog. Sekretsiegel aus dem Jahre 1446 weist dasselbe Siegelbild mit dem Bruststück des Dargestellten auf, darunter eine gotische Bogenfüllung mit dem habsburgischen Löwen. Die Legende heißt: S[IGILLVM] - SECRETVM - CIVIV[M] - IN - CELLA - RATOLFI. — Eine größere Form des Sekretsiegels vom Jahre 1532 ist unverändert das auch



Abb. 5. Bischof Ratold als Reichenauer Heiliger, 1742.

heute noch zuweilen benutzte Stadtsiegel und Wappen: das Brustbild Bischof Ratolds mit Infel, Buch und Stab, darunter im längsgeteilten Schild links das halbe Reichenauer Kreuz (rot in Silber), rechts der kampferüstete Habsburger Löwe (rot in Gold) mit der von Erzherzog Ferdinand im Jahre 1526 für die im Bauernkrieg bewiesene treutapfere Haltung verliehenen Krone; Umschrift: S[IGILLVM] - SECRETVM - CIVIVM - IN - CELLA - RATOLFFI - 1532.

Die bildlichen Darstellungen Ratolds konnten, nachdem aus seiner Zeit selbst keine „vera effigies“ von ihm überliefert ist, stets nur der Ausdruck einer von der betreffenden Zeit- und

Kunstanschauung beherrschten Auffassung vom körperlichen Aussehen des Mannes sein, der an Bedeutung für Staat und Kirche seines Zeitalters wie namentlich für die damalige Politik und Kultur am Bodensee, als sie ihren Mittel- und Brennpunkt nicht so fast in der Bischofsstadt Konstanz als vielmehr im Inselkloster Reichenau hatte, viele, die heute noch mehr als er genannt und gefeiert werden, weit überragt. Mitschuld an dieser Vernachlässigung des Bischofs Ratold ist nicht zuletzt der frühe Untergang der Reichenau, welche die großen Männer der Bodenseegegend in der Frühzeit des Mittelalters hauptsächlich erzogen und herangebildet und zu dem gemacht hat, was sie in der Folge geworden sind, wie beispielweise seine eigenen hervorragenden Führer, die Abtbischöfe Waldo (786—806), nachmaliger Beichtvater Karls des Großen, und Heito (806—823), der „die Reichenau im Zeichen der Einheit und wechselseitigen Durchdringung von Kirche und Staat zum höchsten Glanze geführt hat“, an Walahfrid Strabo, den „Dichter und Kündler der menschlichen Seele“, „die größte Gestalt der alten Reichenau“, an Graf Gerold, den Präfekten von Bayern, Schwager und Bannerträger Kaiser Karls⁹, den Welfen Herzog Konrad, Bruder der Kaiserin Judith, und viele andere, die in den Tagen Ratolds die Geschicke des Kaiserhauses und Reiches im großen wie im kleinen mitbestimmend geleitet und gelenkt haben. Zu diesen Großen zählen auch die Bischöfe Eginno und Ratold von Verona, Oheim und Neffe, wie man glaubt, zwei alemannische Edle, die im fränkischen Langobardenreich in Oberitalien zwei Menschenalter hindurch die segensreichste Tätigkeit entfaltet und nicht zuletzt hier am Bodensee, jener durch Erbauung von St. Peter und Paul in Reichenau-Niederzell, dieser durch die Gründung von Radolfzell an der nordöstlichen Bucht des Untersees, unvergängliche Spuren ihrer Wirksamkeit hinterlassen haben.

In Eginno verehren wir den Gründer von Niederzell und Vater des dortigen, aus einem Propst und sechs Priestern bestehenden Chorherrnstifts nach der Regel Chrodegangs von Metz

⁹ Der wie sein naher Verwandter, Bischof Eginno von Verona, angeblich vom Bussen stammende schwäbische Graf, Bruder der (783 verstorbenen) Kaiserin Hildegard, ein Urenkel des Alemannenherzogs Gotfrid (gest. 710), war seit 788 „Praefectus Baioariae“: ein ebenso ausgezeichnete Friedensfürst wie Heerführer.

(742—766). Er war ein Gefährte Abt Waldos, dessen Amtszeit die erste große, bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts dauernde Blüteperiode des wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Lebens der Reichenau eingeleitet hat. Von 786 an hatte Waldo als



Abb. 6. Bischof Ratold als Stadtheiliger von Radolfzell, 1745.

Erzieher und Berater des damals kaum zehnjährigen langobardischen Regenten Pippin, Karls des Großen Sohnes von seiner schwäbischen Gemahlin Hildegard, in Pavia den vornehmsten Bischofssitz im Land der Langobarden anderthalb Jahrzehnte lang inne. Gleichzeitig mit ihm, seit 780 etwa, besaß Eginio das Bistum Verona, der zweiten Hauptstadt des Langobardenreichs, und zwar zusammen mit andern alemannischen Edlen, den

Grafen Schrot in Florenz und Gebhard in Treviso sowie dem Grafen Hunfried von Rhätien in Istrien aus dem schwäbischen Herzogsgeschlecht der Burchardinger, einem Ahnen der damals auf dem Hohentwiel seßhaften (Hohen-)Zollern also, berufen und bestrebt, die Karolingerherrschaft über Italien zu befestigen und zu stützen. Nach einer Reichenauer Ueberlieferung (des Gallus Oheim) geht die Schenkung von fünf Orten in der Gegend um den Bussen an das Kloster auf Bischof Eginio zurück¹⁰, wodurch dessen Abstammung von dem alemannischen Herzogshaus der Gotfridinger, jener Enkel (Berthold und Nebi) Herzog Gotfrids, die zur Zeit der Gründung der Reichenau mit ihren beiden Oheimen Theodebald und Landfrid, Gotfrids jüngern Söhnen, ganz Alemannien beherrschten, in den Bereich der Wahrscheinlichkeit gerückt wird. — Vier Jahre, bevor Waldo um 800 von seiner Mission in Italien nach der Reichenau zurückkehrte, war auch Eginio, wie auf gemeinsame Verabredung hin, dortselbst eingetroffen und hatte mit Wissen und Willen des Abtes auf dem kleinen westlichen Vorland der Insel eine Kirche und Zelle errichtet und ist hier, nachdem er noch für die Niederschrift seiner Predigten Sorge getragen, am 27. Februar 802 gestorben.

Eine nicht geringere Rolle als Eginio war auch seinem nächsten Nachfolger auf dem Bischofsstuhl von Verona, Ratold, in geistlichen wie in weltlichen Dingen zu spielen bestimmt. Wir haben darüber, wenn auch erst aus den letzten Jahren seiner bischöflichen Amtszeit, von den sonst so wortkargen zeitgenössischen Annalisten und Chronisten eine Reihe eingehender und zuverlässiger Nachrichten¹¹, welche sowohl die Geltung und

¹⁰ „Her Eginio, bischof zuo Diettrichs-Bern und stifter zuo Niderzell [gab der Reichenau als Gottesgabe]: Tiermendingen, Winoda, Wilare, Burgun underm Bussen, Tettinhowen, Restangiam“. — K. Brandi, Die Chronik des Gallus Oehem (Heidelb. 1893), S. 20.

¹¹ Es sind dies in chronologischer Reihenfolge hauptsächlich: die als Reichsannalen amtlichen Charakters bekannten, nach ihren Fundorten, den Klöstern St. Bertin und Lorsch an der Bergstraße, sogenannten *Annales Bertiniani*, *Annales Laurissenses maiores* (Einhardi) und andere, hrsg. in den *Monumenta Germaniae historica, Scriptores*, Tom. I (Hannov. 1826), p. 124—218 und 419—515; neue Ausgabe von G. Waitz, Hannover 1883; Thegans und des sog. *Astronomus Vita Hludouici imp.*, hrsg. in den *MGH.*, Ss. II (1829), p. 604—648; Nit-

Tätigkeit Ratolds am Hofe und in der Regierung Kaiser Ludwigs des Frommen (814—840) als auch seine innigen Beziehungen zur Reichenau und durch diese zu Radolfzell, das er ja gleichsam als eine Tochter des Inselklosters ins Leben gerufen hat, deutlich veranschaulichen.



Abb. 7. Bischof Ratold als Reichenauer Mönch (Mitte des 18. Jahrh.).

Der Name Ratold begegnet uns in verschiedener Schreibweise (Ratoldus, Ratolt, Radolt, Radolf, Radulf u. a.) recht häufig in den Quellschriften des 8. und 9. Jahrhunderts, nicht nur für die Baargegend, — auch König Arnulf (887—

hardi, De dissensionibus filiorum Ludovici Pii, in den MGH., Ss. II, 649—672; die *Miracula Sancti Marci*, hrsg. von Franz Joseph Mone, Quellsammlung der badischen Landesgeschichte I (Karlsruhe 1848), S. 62—67; dazu Bernh. Simson, *Jahrbücher des fränkischen Reichs unter Ludwig d. Fr.*, 2 Bde., Leipz. 1874—1876.

899) hatte einen Sohn namens Ratold (Ratolf, gest. 896) —, und war gleichzeitig auch Benennung einer mit Buchenwald bedeckten Oertlichkeit und von da aus im 11. Jahrhundert eines ganzen Gaues, der später, bis 1806, so genannten Grafschaft Sigmaringen, die, ursprünglich Goldineshuntare geheißten, seit der Mitte des 11. Jahrhunderts als *Ratoldesbuch* erscheint.

Unsers Ratolds Herkunft und Jugendzeit liegen zwar im Dunkeln, sind aber immerhin mit einiger Sicherheit zu erschließen. Die schon vor 300 Jahren von dem Reichenauer Prior Johannes Egon auf Grund guter Ueberlieferung erstmals ausgesprochene¹² und seitdem des öftern, auch von dem Sanktblasia-

¹²Auf den *Miracula S. Marci*, dem *Necrologium Augiense*, *Hermannii Contracti Chronicon* und dem *Chronicon Augiae* und andern Quellen (Seb. Münster, *Cosmography* oder Beschreibung aller Länder (Basel 1544 ff.) sowie auf Jak. Merck, *Chronik des Bisthums Costantz* (1627) fußend, hat der Reichenauer Prior Johannes Egon in seinem 1630 verfaßten *Tractatus de viris illustribus monasterii Augiae Maioris seu Divitis* Bischof Ratold an zwei Stellen ein ehrendes Denkmal gesetzt, einmal unter den Heiligen und Seligen der Reichenau als *Beatus* (vgl. Bernh. Pez, *Thesaurus anecdotorum novissimus* I. (Augustae Vindel, et Graecii 1721). 3, 633 sq.) und dann unter den zur bischöflichen Würde gelangten Zöglingen der Reichenauer Klosterschule (*Ibid.* col. 729 sq.).

Dort heißt es: „*Beatus Ratoldus claris in Alemannia ortus natalibus clericum egit sub disciplina praedicti beati Eginonis Veronensis in Italia episcopi. Sed ubi Eginus, relicta cathedra pontificia in Augiam monasticam vitam professurus secessit, Ratoldus, sanctus sancto, ad episcopatum suffectus est. Qui tamen post aliquot annos eiusdem religiosae vitae desiderio accensus, in patriam rediit et, ut prope insulam templum cum aedibus extruere sibi liceret, ab Hettone abbate — nach demselben Autor Egon ein Graf von Saulgau, „Bertoldi sancti Meginradi parentis fratruelis“, Abt seit 806, „vir revera doctus et eximie sanctus“, Bischof von Basel 802—823, Oheim des ihm nachfolgenden Abtes Erlebold (823—838), „abbatiam et episcopatum reliquit anno Christi 822, obiit vero... anno 836, 17. martii —“ impetravit. Quod deinde templum cum variis sanctorum reliquiis ornare in animo haberet, familiarem sibi Justinianum quendam Venetorum ducem fecit, ut data aliqua pecuniae summa sibi de insigni alicuius sancti corpore circumspiceret. Fecit ita Venetus et statuto die sacrosancta Marci evangelistae lipsana episcopo eidem attulit rogans, ut, tacito aliquamdiu sancti Marci nomine, sancti Valentis martyris et episcopi ossa dicerentur. Tarvisii etiam eodem tempore sanctorum Sinesii et Theopompi reliquias non minori gaudio acquisivit, quas Cellae nuper a se extractae intulit. Sancti vero Marci corpus ad Augiam advenit 5. id. aprilis anno 830.*

nischen Gelehrten Trudpert Neugart¹³ und noch vor hundert Jahren von dem Geschichtschreiber Radolfzells, Kasimir Walchner¹⁴, wiederholte Vermutung, daß Ratold ein Angehöriger des



Abb. 8. Bischof Ratold (Mitte des 18. Jahrh.).

Geschlechtes der Grafen in der Bertoldsbaar gewesen sei, erhebt sich bis zur geschichtlichen Gewißheit, wenn wir den Beweisen in den Quellen nachgehen. Die alte Bertoldsbaar (mit

Mortuus vero est Ratoldus plenus bonorum operum meritis anno Christiano 874. idibus septembris et in templo a se Ratoldi-Cella nominato sepultus est...

Col. 729 sq. handelt Egon unter den „ad sedes episcopales promotis monachis Augiae“ nochmals von Ratold als Bischof von Verona mit folgenden Worten: „Ratoldus nobilis Alemannus Eginonis Veronensis in Insubria episcopi primo clericus fuit et capellanus, dein vero propter insignem eruditionem et vitae probitatem ad eandem cathedram est euectus. Ubi cum commissum fidei suae gregem verbo et exemplo egregie pavisset, post aliquot elapsos annos Alemanniam repetiit et Augiam antecessoris more invisere statuit. Quo cum venisset, apud Heitonem tum forte abbatem institit, ut Eginonis cellam sibi concederet inhabitandam. Quod ubi ille cum

Wolterdingen als Hauptort?), das ausgedehnte Quellgebiet der Donau und des Neckars, war im Zusammenhange (als „bâr“ ursprünglich Gau, Landschaft, Herrschaftsbezirk bedeutend, im Gegensatz zu Centena: Gerichtsbezirk (der Merowingerzeit), später mit diesem gleichbedeutend) mit der 745 durch Pippin den Kleinen vollzogenen Aufhebung des Herzogtums in Alemannien und dessen unmittelbarer Unterstellung unter die Reichsgewalt um die Mitte des 8. Jahrhunderts zunächst in zwei, von den Alaholfingern, den Nachkommen des gestürzten Herzogshauses, verwaltete und gegen Ende des Jahrhunderts nochmals in sieben neue Bezirke auseinandergegangen. Einer davon, derselbe, der nach einer letzten Teilung im 11. Jahrhundert in seinem südlichsten Sprengel den altherwürdigen Namen der Baar bis heute fortführt, hieß die verkleinerte Bertoldsbaar, später Grafschaft Aseheim nach der Hauptdingstätte Aasen, ursprünglich Adalhardsbaar, nach dem von 763—775 amtierenden Grafen Adalhard. Auf diesen war zunächst Chrodhar (auch Rothar oder Hruadhar) gefolgt, sodann, aber vielleicht nur vertretungsweise, Radolf von 789—797 und wiederum Chrodhar von 802—817, so daß man in dem Grafen

fratribus recusasset, mox Ratoldus subintulit: faceret ergo saltem potestatem loco insulae proximior aedes aliquas cum oratorio pro se construendi, curaturam se, ut eius beneficii nunquam Augienses patres poeniteret. Ergo ultra lacum inter occidentem et aquilonem plagam ei spatium concessit, ubi ante nihil praeter paucas quasdam piscatorum domus erat. Ibi Ratoldus nominis sui cellam auspicatus cum templo brevi ad fastigium perduxit moxque at aliquot sanctorum aquirendas exuvias animum adiecit, quibus ecclesiam suam ornare posset et amplius condecorare. Quare non multo post in Italiam regressus a Venetorum duce... (wie oben col. 633 sq.). Inde reliquias sanctorum Marci et Genesii gratitudinis ergo Augiensibus obtulit. Sacra vero d(i)vi Theopompi ossa cellae suae intulit, cui successu temporis oppidum ac Hegoiae emporium ab eo Ratoldi cella vocatum accrevit. Eo deinde loco posteaquam Ratoldus in magna sanctitatis opinione vixisset, diem tandem clausit extremum anno 874. idibus septembris ibidemque tumulatus est, cuius magnificum sepulchrum adhuc hodie in parochiali templo ante chorum publice conspicitur dignoque in honore habetur...“

¹³ Episcopatus Constantiensis Alemannicus. Part. I. tom. I. (S. Blasii 1803), p. 120: „Ratholdus, alias Ratolfus, Rotaldus, Rataldus, ex nobili Alemannorum prosapia ac forte ex Ratolfo comite Bertholdesbarae genus duxerat.“

¹⁴ Geschichte der Stadt Ratolphzell, aus handschriftlichen u. anderen zuverlässigen Quellen bearb. (Freib. i. Br. 1825), S. 11.

Ratolf wohl nicht zu Unrecht Rothars Bruder, des Grafen Adalhard Sohn und den Vater unseres Ratold sehen zu dürfen glaubt, letzten Endes also in Ratold den Sprößling eines Zweiges des spätern einheimischen Fürstengeschlechts der Herzoge von Zähringen.



Abb. 9. Bischof Ratold als Brunnenfigur auf dem Marktplatz zu Radolfzell, 1863.

Doch, wie dem auch sei, sicherlich war Ratold, um 770 geboren, von vornehmer Abkunft. Er teilte den Bildungsgang seiner Standesgenossen in der berühmten Klosterschule zu Reichenau, wo damals und später der junge Adel Alemanniens seine gesamte Erziehung und Ausbildung für geistliche und weltliche Aemter zu holen pflegte. Hier war Ratold, wenn nicht Schüler, so doch Mitschüler der nachmaligen Aebte Heito und Erlebold

und anderer in der Folge zu Bedeutung gelangter Männer; hier nahm er jenen von Abtbischof Waldo, dem Begründer des goldenen Zeitalters der Reichenau ausgehenden Geist in sich auf, der ihn in seinem spätern Leben gleich so manchen seiner Reichenauer Lands- und Berufsgenossen für Gottesfurcht, Friede und Gerechtigkeit im Dienste von Kaiser, Reich und Kirche in so hohem, segensreichem Maße beseelt hat. Von seinem vieljährigen Reichenauer Aufenthalt schreibt sich auch der Gebrauch der lateinischen Form (Ratold[us]) seines deutschen Namens (Radolf) her sowie der Irrtum, daß er bisweilen auch als Mönch des Inselklosters angesprochen wird.

Herangewachsen und ausgebildet, erscheint Ratold zunächst als Kleriker Bischof Eginos von Verona, mit dem er offenbar durch nahe verwandtschaftliche Bande verknüpft war. Aus dem engeren Dienst bei Eginos kam er, wohl auf Anregung Waldos, in der Folge nach Pavia zu dem Langobardenkönig Pippin (781—810), der ihn an die Spitze seiner gesamten Hofgeistlichkeit stellte, auf einen Posten höchsten Vertrauens also für den noch sehr jugendlichen Geistlichen. Und als sich an der Echtheit der im Jahr 800 nach Schienen übertragenen Reliquien vom Leibe des heiligen Genesius sowohl beim Volke als auch unter der Geistlichkeit Zweifel erhoben, sandte ihn, nach den um 830, also noch zu seinen Lebzeiten abgefaßten „*Miracula Sancti Genesii*“¹⁵, König Pippin als seinen obersten Hofkaplan¹⁶ nach Treviso, um festzustellen, ob dort in der Tat nur das nach Schienen geschenkte Schenkelbein fehle. Später (801) reiste Ratold mit dem König selbst nach Schienen und überzeugte sich vom Hergang und der Tatsächlichkeit der Uebertragung¹⁷. Nachdem

¹⁵ Veröffentlicht von W. Wattenbach in der „*Zeitschr. f. d. Geschichte des Oberrheins*“ 24 (Karlsru. 1872), S. 8—21.

¹⁶ Nicht zu verwechseln mit dem in einem Diplom Ludwigs d. Fr. von 839 als dessen „*Capellanus*“ genannten „*Presbiter Ratulfus*“, dem spätern Bischof von Straßburg (840—875). Vgl. Simson a. a. O. 2, 252.

¹⁷ *Sed cum in exordio ambiguitatem nonnullis non solum in populo, sed etiam in sacerdotali gradu consistentibus res ipsa conferret, Pippinus rex Langobardorum Ratoldum tunc principem palatii sui sacerdotem veritatem rei diligenter perquirendae Darvisiam misit. Qui perspectis sanctorum corporibus ossaque illorum ossibus coniungens, hoc solum modo defuisse cognoverat, quod praefato comiti (Scrot) Leone papa*

inzwischen Egino (799) auf den Bischofsstuhl von Verona verzichtet hatte, war Ratold sein Nachfolger geworden, hier und im Rate der deutschen Männer, die in der damaligen Lombardei die fränkische Herrschaft zu stützen und deutsche Kultur zu fördern und zu verbreiten berufen waren. Es ist für die Sache be-



Abb. 10. Bischof Ratold auf dem Radolfzeller Stadtsiegel (14. Jahrh.).

langlos, wenn italienische Quellen seine Erhebung auf den Sitz von Verona erst vom Tode Eginos (27. Februar 802) an rechnen¹⁸. In größerem Belange hören wir allerdings erst anderthalb Jahrzehnte später das erste Mal von ihm, anlässlich seines überzeugungstreuen tapfern Eingreifens in die Geschehnisse des Kaiserhofes und Reiches.

(795—816) concedente diaconus tradidit. Quod etiam postmodum cum rege Pippino ad eundem locum (quem Skinam aetas prior appellavit), ubi reliquiae sancti Genesii allatae sunt, isdem sacerdos venisset, experimento consimili conprobavit. Wattenbach a. a. O. 24, 12.

¹⁸ Z. B. J. B. Biancolini, Notizie storiche delle chiese di Verona I. (Ver. 1749), p. 175, der Ratolds Episkopat in die Jahre 802—840 legt; Simson a. a. O. I, 116.

Die Regierung Ludwigs des Frommen hat bekanntlich nicht gehalten, was ihre Anfänge verheißten, was des Königs Frömmigkeit und Freigebigkeit gegen die Kirche hatten erwarten lassen. Durch Entlassung der Ratgeber seines Vaters, des großen Karl, sowie durch grausames Verfahren gegen seinen Neffen, den König Bernhard von Italien, schuf er sich schon frühe selbst in kirchlichen Kreisen starke Abneigung und Gegnerschaft. Als er nämlich im Juli 817 ein Reichsteilungsgesetz erließ und seinen ältesten Sohn, Lothar, zum Mitkaiser ernannte, fühlte sich der allerdings erst 20 Jahre alte König Bernhard, dessen Name in dem Reichs- und Hausgesetz mit Stillschweigen übergangen war, schwer gekränkt und ließ sich von falschen Beratern zum Aufstand verleiten, seine Hand nach dem Reiche des kaiserlichen Oheims auszustrecken. „Zu Gunsten des jungen Königs sollte der Kaiser nebst seiner Gemahlin und seinen Söhnen entfernt werden. Man war entschlossen, auch das Leben des Kaisers nicht zu schonen. Es war der Versuch einer Thronrevolution, ähnlich demjenigen, welchen Karls des Großen Sohn von (der Nebenfrau) Himiltrud, Pippin (der Bucklige), mit einem Teil der fränkischen Großen im Jahre 792 gegen diesen unternommen hatte¹⁹.“ Da war es nun besonders Bischof Ratold und der Pfalzgraf Graf Suppo von Brescia, die, mit wachsamem Augen auf den König in Pavia, zu dessen Vater (Pippin) schon Ratold in nähere Beziehungen gestanden zu haben scheint, dem Kaiser rechtzeitig Kunde von der drohenden Gefahr zukommen ließen und so den Anschlag zunichte machten. „Man meldete dem Kaiser, daß König Bernhard bereits die Alpenklauen besetzt und verschanzt, daß alle Stadtgebiete Italiens zu ihm geschworen hätten. Allerdings waren diese Berichte zum Teil übertrieben. Das Unternehmen erwies sich später vielmehr als sehr schlecht vorbereitet, wie denn auch nichts darauf deutet, daß es eine nationale Basis im Volke der Langobarden hatte. Der Kaiser traf aber unverzüglich umfassende und energische Maßnahmen. Er ließ sofort die Heeresmacht des ganzen Reiches, abgesehen natürlich von der italienischen, aufbieten.“ Er selber brach, um die Mitte des Dezember 817, von Aachen nach Chälön an der Saône auf, einem strategisch wichtigen Punkte, der zum Vereinigungsort der Hauptmacht bestimmt war. Hier-

¹⁹ Simson a. a. O. I, 115, dem ich im folgenden öfters gefolgt bin.

her brachte — noch vor dem Weihnachtsfeste — das vorausgesandte kaiserliche Heer den gefangenen jungen König mit den Vornehmsten seines Anhanges, die darnach auf dem Reichstag zu Aachen am 15. April des nächsten Jahres geblendet wurden und an den Folgen dieser Verstümmelung starben, während die in die Empörung verwickelten Bischöfe, Aebte und andern Geistlichen zum Verlust ihrer Würden verurteilt und nach verschiedenen Klöstern in die Verbannung geschickt wurden.

Diese und andere, ähnliche Vorgänge schaden dem Ansehen Ludwigs d. Fr. über alle Maßen. „Pessimismus und Parteilung griffen um sich und fraßen am Gute der Einheit von Reich und Kirche.“ Noch schlimmer ward es, als der Kaiser wenige Monate nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Irmgard (am 3. Oktober 818) im Februar 819 mit der schönen Schwäbin Judith, der Tochter des Grafen Welf I. in Schwaben und Bayern, zu einer neuen Ehe schritt, und durch die Geburt eines vierten Kaisersohnes (Karls des Kahlen, am 13. Juni) 823 die Reichsteilung von 817 wieder umgestoßen werden mußte. Für Alemannien bedeutete zwar die neue Heirat eine engere Verbindung mit der Krone, da „die geistvolle und kunstfertige Welfentochter, voller Temperamet und Willen, über den Gemahl rasch einen entscheidenden Einfluß — auch für die schwäbische Heimat — gewann,“ der unter anderm in der Erbauung einer Kaiserpfalz an der schönsten Ecke des Ueberlinger Sees, zu Bodman, seinen Ausdruck fand, auf welcher der Kaiser noch im Jahr vor seinem Tod, im März 839, längere Zeit geweiht hat.

In die zweite Hälfte der Amtstätigkeit Abt Heitos von Reichenau, d. h. in die Zeit zwischen 816 und 823, wenn man der indes nicht ganz gesicherten Reichenauer Ueberlieferung trauen darf, wahrscheinlicher jedoch in die Tage Abt Erlebalds (823—838), fällt der denkwürdige Besuch Bischof Ratolds in Alemannien und auf der Reichenau und die Einleitung der Vorgänge, die zur Gründung von Radolfzell geführt haben. Vielleicht war es schon 816, in welchem Jahr am 16. August die feierliche Einweihung des Reichenauer Münsters stattfand, daß Ratold unter den Ehrengästen sich befand, die von nah und fern, Bischöfe und Aebte, Grafen und Edle, Weltkleriker und Mönche in ungezählter Menge auf der Insel zusammenströmten; spätestens

das letzte Regierungsjahr Heitos oder erst Erlebalds, 823, in welchem die Ereignisse eintraten, die der genannte Reichenauer Wunderbericht von St. Markus in unmittelbarem Anschluß an seine Ausführungen von Bischof Eginos Zellengründung erzählt²⁰. Die in der Erinnerung noch sehr lange nachwirkende Reichenauer Münsterweihe hat Ratolds spätere, mit keinerlei Festgepränge verbundenen Besuche des Inselklosters, wie sie der Wunderbericht nennt, übersehen lassen und die Verquickung der Gründung von Zell am Untersee mit dem Jahr 816 verursacht.

Nach der verdienstvollen Amtswaltung Eginos, die mit seiner Uebersiedlung nach der Reichenau im Jahre 799, nicht erst mit seinem Tod am 27. Februar 802 tatsächlich zu Ende ging, hatte Ratold, früher Eginos Kleriker, ein durchaus treugesinnter und mächtiger Mann von großer Güte, wie der Bericht sagt²¹, den Bischofsstuhl von Verona bestiegen, zur Zeit der Regierung Ludwigs, des Sohnes Kaiser Karls.

²⁰ Nach der (oben Anmerk. 11 erwähnten) Veröffentlichung von Frz. Jos. Mone a. a. O. S. 62f.:

(Cap. 3.) Tempore igitur magni Karoli imperatoris augusti erat quidam magnae reverentiae episcopus Eginon nomine, de Alamannorum gente procreatus, qui tunc Veronensis civitatis ecclesiae monachiam tenuit. Hic dum propriam coepisset revisere patriam, placuit ei, ut abbatem nostri monasterii interpellaret, quatenus illi in eadem insula habitandi licentiam concederet; qui dum ipsius reverentiae bonitate illi minime negaret, accepta ab eo optata responsione, coepit in ultima eiusdem cespitis parte fabricare cellulam, quam in honore sancti Petri principis apostolorum construxit vocabulumque sui nominis eidem cellulae aptavit. Quam dum innumerabilibus decoraret ornatis, auro et argento lapidibusque pretiosis vestibusque variis ad opus dei aptis, libris quoque ac omnibus ornamentis ad dei servitium pertinentibus cunctisque secundum suae voluntatis arbitrium rite peractis, cum laude et honore dei ex hac luce subtractus migravit ad Christum.

²¹ Unmittelbar nach den vorstehenden Ausführungen über Bischof Eginos Zellengründung in Cap. 3 fortfahrend:

Cuius [scil. Eginonis episcopi Veronensis] meritis successit Ratoldus, qui ante fuit suus clericus, per omnia fidus ac potens, vir magnae bonitatis hic eiusdem episcopatus ecclesiam post eum rexit regnante tunc Ludouico eiusdem Karoli imperatoris filio.

(Cap. 4.) Hic vero cum iam illius episcopii regimen diu teneret, solito more propriam coepit visitare patriam. Cum iam ad nostrum deveniret monasterium, coepit rogare eiusdem monasterii patrem [Heitonem, von einer Hand des 15. Jahrhunderts], quatenus ei eandem, quam suus construxit antecessor, concederet cellulam, illo etiam econtra reluctante suisque

Vier Jahrzehnte trug er die Infel St. Zenos, des Afrikaners, der bis zum Jahr 380 den Stuhl von Verona innegehabt hatte, von Verona, jenem nachmals als einem der Königssitze Theoderichs d. Gr. (455—526) so berühmt gewordenen, auch am Hofe Kaiser Karls viel besungenen Verona-Bern. Vor seiner Kaiserpfalz zu Aachen hatte Karl das einst dem Ostgotenkönig in Ravenna errichtete Reiterstandbild aufstellen und die bei den Ostgoten selbst entsprungene Heldensage von Dietrich von Bern durch seine Hofpoeten bearbeiten und verbreiten lassen. Ganz besonders ward sie aber von den Alemannen gepflegt und ausgebildet, denn ihm verdankten diese die Schonung, die sie nach ihrer Unterwerfung durch die Franken (496) von Chlodovech erfahren hatten. Und ein Zeit- und politischer Gesinnungsgenosse Ratolds, der viel genannte Reichenauer Walahfrid Strabo, hat das Standbild Dietrichs von Bern in Aachen im Jahre 829, als er eben, mit der Erziehung von Ludwigs d. Fr. Lieblingssohn

precibus minus satisfaciēte. Dum nullo modo suae petitionis effectum impetrare potuisset, omni devotione rogare coepit, ut saltim in aliquo [quae-] ito loco iuxta lacum, qui circumcingit idem monasterium, habitandi concederetur facultas. Cum vero illi per omnia denegare noluisset, cum consensu fratrum, sicut petivit, libenti animo concessit. Est locus valde speciosus, a nostro monasterio segregatus, ultra lacum iacens inter aquilonarem et occidentalem plagam spatio duorum milium, in quo erant piscatorum domus, nullique alii aptus cultui. Hunc coepit excolere, domos aedificare, necnon ecclesiam ad honorem dei in eodem loco construere nominisque sui vocabulum eidem cellulae imponere, vocans eam Ratoltescella, quae nunc usque comparet. Quam cum multimodis decoraret ornamentis omnibusque iuxta suae mentis affectum rite patris ad episcopalem sedem, unde venerat, reversus est.

(Cap. 5.) Contigit, ut quadam die idem episcopus cum viro quodam de Venetia veniente [duce Veneciae, von einer Hand des 15. Jahrh.] foedus pepigisset cumque magnae dilectionis amore constricti indissolubile vinculum caritatis inter se confirmarent, coeperunt familiari allocutione mutua serere verba utrimque foederantes, ut in quacumque re alter alterius indigeret, omni commoditate postposita, illorum promissa essent firmissima. Cum haec diutissime inter se iactarent dataque pecunia praedictam amicitiam confirmarent, interrogare coeperunt, qualiter uterque eorum potuisset alterius voluntati maxime satisfacere. Tunc episcopus Ratoldus divina instinctus admonitione prior inquit: „si mentis meae desiderium in una re implere vuleris, omne quod habeo, libenter tibi tribuo.“ Ille vero econtra tali usus est responsione: si ei facultatis impossibilitas non obstitisset, quidquid ad suae volun-

Karl betraut, an den Kaiserhof gekommen war, zum Gegenstand eines merkwürdigen Gedichtes „De imagine Tetrici“ gemacht, zum Beweise, wie lebendig gerade damals das sagenumwobene Andenken des gotischen Heldenfürsten gewesen ist.

Ratold führte schon lange den Bischofsstab, als er nach seiner Gewohnheit seine Heimat zu besuchen begann. Dabei kam er auch ins Kloster Reichenau und bat den Abt, er möchte ihm die von seinem Vorgänger erbaute Zelle am Nordufer der Insel überlassen. Dieser verweigerte sie ihm jedoch trotz aller Bitten. Als Ratold die Erfüllung seines Wunsches auf keine Weise zu erreichen vermochte, fuhr er mit aller Ehrerbietung fort, in den Abt zu dringen, ihm doch wenigstens an einem andern, seinem Verlangen entsprechenden Orte an dem das Kloster rings umgebenden See eine Wohngelegenheit zu gewähren²². Um ihn

tatis affectum facere potuisset, nullo modo praetermississet. Tunc episcopus gratias ei coepit agere pro tali responsione atque subiungens ait: „habeo igitur novellum in Alamanniae parte locellum, in quo est ecclesia ad honorem dei constructa, meo labore fabricata atque sub nomine principis apostolorum dedicata; pro qua rogo te, amice carissime, ut si tibi contingat, aliquas reliquias pretiosorum corporum mihi adquiras, quibus ipsa ecclesia coronetur totaque provincia inde salvetur. Ille vero ita se agere promittens inquit: „si ita placet tuo animo, nunc omni studio tibi satisfacere volo, observa tantum per omnia meae locutionis verba et percurrente anni circulo conveniamus in conducto loco ibique tibi praesentabo sanctorum martyrum pretiosissimum thesaurum; tu tamen vide, ut impleas meae voluntatis affectum.

(Cap. 6.) Tunc illi recedentes ab invicem observaverunt et diem et locum peractoque anni circulo pariter, ut praedixerant, convenerunt atque, ut inter se promiserant, impleverunt. Tunc satus a Venetia, accepta magna pecunia, praesentavit ei pretiosissimum corpus beati Marci evangelistae. Sed non ante accepit illud episcopus, quam tribus confirmavit testimoniis, hoc est sub testatione iuramenti et iudicio ferventis aquae et calidi ferri, et alter, antequam corpus sancti Marci reliquisset, sub testificatione iurandi constrinxit eundem episcopum, ut, quandiu viveret, nomen sancti martyris nulli manifestaret. Tunc episcopus Ratoldus accepto corpore sancti Marci nimio repletus gaudio domum reversus est, postea venerabiliter accepto eodem corpore necnon reliquiis sanctorum Senesii et Theoponti, quos in Tharvisio adquirebat, laetus nostram transvexit ad patriam. Corpus vero beati Marci collocavit in Augiensi insula, sanctum Senesium et Theopontum in cella sua, anno incarnationis domini octingentesimo tricesimo regnante Ludouuico imperatore anno septimo decimo. Quomodo corpus eius ab Alexandria translatum fuisset, ignoramus; sed haec, ut diximus, ita se habere non dubitamus.

²² Ratolds Wunsch ging also lediglich auf die Erwerbung einer Wohn-, Bet- und Erbauungsstätte, nicht etwa auf die einer Verkehrs- oder Handelsstation, wie es [Joseph] B[a d e r] in einer Anmerkung zu Ernst Gins-

nicht gänzlich abzuweisen, bewilligte ihm der Abt solche gern mit Zustimmung der Konventsherrn, an einer überaus schönen Stelle, vom Kloster zwei Meilen entfernt, jenseits des Sees gegen Nordwesten, mit Fischerhütten besetzt, sonst aber zu keinem Anbau geeignet. Diesen Platz begann Ratold herichten zu lassen, mit Häusern sowie mit einer Kirche zur Ehre Gottes zu bebauen und die so entstandene Zellenanlage nach seinem Namen zu benennen, wie es noch heute der Fall ist. Nachdem er sie noch mit vielerlei Schmuck geziert und alles nach seinem Herzenswunsch vollbracht hatte, kehrte er wieder an seinen Bischofssitz zurück.

Im folgenden erzählt dann der unbekanntere Reichenauer Schreiber des langen und breiten die Erwerbung der Reliquien des heiligen Evangelisten Markus für die Reichenau und der heiligen Märtyrer Senesius und Theopontus für seine Gründung Radolfzell. Als nämlich Ratold wieder in Italien war, habe es sich ereignet, daß er eines Tages mit einem Manne aus Venedig zusammentraf und, da er innige Neigung zu ihm faßte, sich mit ihm befreundete. In echt germanischer Weise schloßen sie Brüderschaft mit einander, geloben sich gegenseitigen Schutz und Förderung ihrer Interessen und tauschen Geschenke. Da fragt, wie auf göttliche Eingebung, Ratold den Venezianer, ob er ihm nicht einen großen Wunsch erfüllen wolle; er gäbe ihm gerne sein ganzes Vermögen darum. Der andere beteuert ihm sein mög-

hofers „Millenar-Feier Bischof Ratolds von Verona“ (im „Freiburger Diözesan-Archiv“ 9 (1875) S. 350 f.) sich ausgedeutet hat, indem er den venezianischen Freund Ratolds, der ihm die Reliquien des heiligen Markus verschafft, ein Hauptabsehen auf die Anlage eines Handelsplatzes an der alten Reichsstraße gehabt haben ließ, an der „Verbindung des Stiftes Reichenau mit dem Morgenlande“, wo „schon im 9. Jahrhundert Leute aus Griechenland und anderen solchen Ländern zusammentrafen“, und „wo aus Venedig über Vorarlberg noch heute die gewöhnliche Ueberfahrt“ sei, wie schon Moné, Quellensammlung I, 63 glaubhaft zu machen versucht hatte. Dazu wäre doch Ratolds Lieblingsplatz Niederzell der denkbar ungünstigste Ort gewesen! Baders und Monés Annahme, die spätern Verhältnisse auf Ratolds Zeit anzuwenden und vereinzelte Fälle zu verallgemeinern, widerspricht die ganze Entwicklung von Ratoldszell bis gegen Ende des 11. Jahrhunderts, wo, durch die Wallfahrt zum heiligen Zeno veranlaßt, die anfänglich rein Ackerbau und Fischfang treibende Bevölkerung mehr in den gewerbetreibenden Schichten anwuchs als in den handeltreibenden für den Fernverkehr.

lichstes. Nun bittet der Bischof den Venezianer, er möge ihm für seine Neugründung in Alemannien einige Reliquien von heiligen Leibern verschaffen. Der zum Freund gewordene Fremde willigt darauf ein und vereinbart mit dem Bischof, ihm genau in Jahresfrist an einem sofort gemeinsam verabredeten Orte einen kostbaren Schatz heiliger Märtyrer darzubieten. Beide treffen sich richtig an bezeichnetem Termin und Orte. Der Venezianer übergibt Ratold für eine große Geldsumme den Leib des Evangelisten Markus; dieser nahm ihn aber erst an, nachdem jener durch die Beweise: Eid, Kesselfang und Feuerprobe, die Echtheit bewährt hatte. Der Venezianer seinerseits nahm dem Bischof das eidliche Versprechen ab, bei Lebzeiten den Namen des heiligen Markus nicht zu offenbaren. Nun kehrt Ratold hocherfreut mit dem erworbenen Schatz nach Verona zurück und tritt mit ihm von dort aus die Reise nach Schwaben an und nimmt auch die Reliquien der heiligen Senesius und Theopontus mit, die er in Treviso erhalten hatte. Die Gebeine des heiligen Markus ließ er in Reichenau besetzen, die beiden andern Heiligenleiber in seinem Ratoldszell. Dies geschah im Jahre 830, im 17. Regierungsjahre Kaiser Ludwigs²³.

Wie der Leib des heiligen Markus von Alexandrien nach Venedig gekommen ist, weiß der Verfasser nicht anzugeben, der im übrigen keinerlei Zweifel an der Richtigkeit seiner Mitteilungen hegt.

Soweit der Reichenauer Bericht von den Wundern des heiligen Markus und zugleich damit für die Anfänge von Zell am Untersee, für welche letztere er geradezu von dokumentarischem Wert ist. Wiewohl erst hundert Jahre nach den sich abspielenden Ereignissen, zu einer nur noch in Bruchstücken erkennbaren Zeit der Geschichte der Reichenau also zusammengestellt und infolge dessen einige Verschwommenheit und in dem einen und andern Punkt auch verschiedene Deutung zulassende legendäre Züge aufweisend, besitzt er doch volle Glaubwürdigkeit. Denn in bezug auf die Haupttatsachen und zumal auf die Persönlichkeiten Eginos und Ratolds beruht er durchaus auf guter Klosterüberlieferung. Für den Gründungsvorgang von

²³ Am 9. April (V. id. april.), Samstags, vor Palmsonntag, wie Johannes Egon in seinem Buche „De viris illustribus Augiae Divitis“ hinzufügt.

Radolfzell insbesondere geht daraus mit Sicherheit hervor, daß derselbe einige, drei bis vier Jahre vor 830 erfolgt sein muß. Zwischen der Rückkehr Ratolds nach Verona und dem Bekanntwerden mit dem ihm die Markusreliquien liefernden venezianischen Kaufmann liegt nach dem Bericht eine Frist von einem Jahr. Da nun italienischen Quellen zufolge der Leib des von der Kirche von Alexandrien als ihr erster Bischof verehrten heiligen Markus im Jahre 828 von dort nach Venedig verbracht wurde, kann das erste Zusammentreffen Ratolds mit dem Venezianer nicht früher und nicht später als 827 erfolgt sein. Für die Gründung von Radolfzell bleiben somit nur die nächsten Jahre von 827 rückwärts bis etwa 823 übrig, sofern man einer nachträglichen, aus dem 15. Jahrhundert stammenden Randbemerkung in den „*Miracula Sancti Marci*“ trauen darf, der zufolge Abt Heito es gewesen, von welchem Ratold den Grund und Boden für seine Zelle eingeräumt hat; denn Heito hat bis 823 amtiert. Allein mit viel größerer Wahrscheinlichkeit kommt dafür Heitos Nachfolger und Neffe, Erlebald, in Betracht, der von 823 bis 838 den Stab über die Reichenau geführt hat. Auch der neueste, kritische Geschichtschreiber der Abtei nimmt, damit übereinstimmend, an²⁴, „daß Abt Erlebald Bischof Ratold, als er die Zelle seines Vorgängers Eginno zu erhalten wünschte, sie ihm versagt hat. Es war (dies aber) sicherlich nicht eine unwürdige Handlung; (denn) die Niederzelle hatte inzwischen einen andern Besitzer erhalten und fürwahr keinen unwürdigen. Theganmar, der alte, im Dienste Gottes und der (Kloster-)Brüder ergraute Eiferer für die heilige Regel und Beichtvater der Mönche, gab eine Zeitlang der Niederzelle seinen Namen — „Theganmarszelle“ („*Cellam infra monasterium constructam in honore sancti Petri, quae vocatur Theganmarscella*“) heißt sie noch 883 in einer Urkunde Kaiser Karls III. —; so muß er sie auch vom Abt in Anerkennung seiner Verdienste übertragen erhalten haben.“ Theganmar aber war 826 noch am Leben, wenn auch hochbetagt, wie wir aus Walahfrid Strabos in diesem Jahr verfaßter „*Visio Wettini*“ (Vers 867—872) wissen²⁵, und Niederzell also damals noch in seinem Besitz.

²⁴ Konr. Beyerle, Die Kultur der Abtei Reichenau (München 1925), S. 381.

²⁵ Nach Joh. Ego's *Liber de viris illustribus* (bei Pez l. c. p. 657)

Die spätere Reichenauer Geschichtschreibung hat, wohl verführt durch den von schlecht unterrichteter Hand im 15. Jahrhundert am Rande der Handschrift der „Miracula Sancti Marci“ vermerkten Namen Heito als desjenigen Abtes, welcher Ratold die erbetene Eginozelle abgeschlagen, und in der falschen Voraussetzung, daß Ratold schon 816 auf das Bistum Verona verzichtet habe, die Gründung der Ratoldszelle irrigerweise ins Jahr 816 verlegt. Diese Meinung hat, außer andern, auch 1874 noch Ernst Ginshofer in seiner „Millenar-Feier Bischof Ratolds von Verona, Gründers der Kirche und Stadt Radolfzell“²⁶, vertreten und Ratold gleichfalls das Bistum Verona nur „bis zum Jahre 816“ verwalten lassen, obwohl ihn die ihm zu Gebote stehenden Quellen und Hilfsmittel leicht eines bessern hätten belehren können.

So bleibt auch bei erneuter Nachprüfung bestehen, was ich schon vor 33 Jahren in meiner „Geschichte der Stadt Radolfzell“ (S. 26) als der Wahrheit am nächsten kommenden Schlussergebnis eingehender Untersuchung der Frage festgestellt habe: daß der aus dem engern Hofdienst bei Bischof Eginow von Verona und König Pippin von Italien im Jahre 799 zum Bischof von Verona erhobene alemannische Geistliche Ratold nach dem Beispiel seines Vorgängers Eginow um das Jahr 826 auf Reichenauer Grund und Boden an der durch Lieblichkeit der Lage zur Niederlassung lockenden, von Fischern bereits bewohnten Halde der nordwestlichen Bucht des Untersees eine kleine Ansiedlung mit Wohnungen für Kleriker nebst einer Kirche gegründet und nach seinem Namen Radolfzell benannt hat.

Nachdem Ratold seine Zelle gegründet und eingerichtet und das Bethaus nach dem allgemeinen Zug der Zeit mit Reliquien, mit denen der Märtyrer Senesius und Theopontus, wie wir gehört, aus der Kirche von Nonantula bei Treviso im Gebiete von Venedig ausgestattet hatte, erscheint er noch ein ganzes Jahrzehnt als Bischof von Verona, aber vornehmlich dem Dienste von Kaiser und Reich sich widmend.

Ueber seine Tätigkeit als Bischof von Verona hat J. B. Biancolini in seiner Geschichte der Kirchen Veronas (Notizie

starb Theganmar, „multorum annorum aetate operumque bonorum cumulo onustus, pridie cal. septembr. (am 31. August) circa annum 826.“

²⁶ Im „Freiburger Diözesan-Archiv“ 9 (1875) S. (335—358) 338.

storiche delle chiese di Verona, 9 Bände, 1749—1771) das Wissenswerteste zusammengestellt.

Bemerkenswert ist vor allem eine große Stiftung, welche Ratold am 24. Juni 813 in Gegenwart des Patriarchen Maxentius von Aquileja und des Bischofs Lugo von Treviso für die gesamte Geistlichkeit seiner Kirche („tam presbiteris quamque et diaconibus atque subdiaconibus universoque gradu ordinis deo ibidem deservientium, presentibus scilicet et futuris“) machte, bestehend in Häusern nebst Zubehör, darunter einem solchen zur Einrichtung einer Schule („scola sacerdotum“), einer Kirche sowie einer Menge von Meiereien und Einkünften²⁷. Als „Missus“ Kaiser Ludwigs d. Fr. hat er auf einem Gerichtstag zu Verona am 31. März 820 die Ansprüche der Mönche von Nonantula auf ein Waldstück in der Gemarkung von Verona gegen den Stadtgrafen Hucbald zu Gunsten der erstern entschieden²⁸ und am 15. Januar 833 zu Mantua König Lothar veranlaßt, gewisse Wald- und Weidrechte des St. Zenoklosters in Verona gegen ungerechte Besitznahme durch den Grafen Coradus von Verona durch eine besondere Entscheidung sicherzustellen²⁹.

Gleich im nächsten Jahre nach der Uebertragung der Heiligenreliquien nach Reichenau und Radolfzell, 831 oder zu Anfang 832, hatte er mit dem neu ernannten Erzbischof Ansgar von Hamburg, dem Bischof Bernald von Straßburg und dem Markgrafen Gerold der Ostmark eine Sendung vom Kaiser nach Rom zu Papst Gregor IV. übernommen, um diesen zur Bestätigung der Wahl Ansgars sowie anderer im Zusammenhang damit von Ludwig getroffenen kirchlichen Einrichtungen zu bestimmen³⁰.

Einige Jahre darnach sollte Ratold, gleich dem jungen Walahfrid Strabo, dem Hofmeister von Ludwigs Sohne Karl, und andern Hofgängern aus dem Reichenauer Kreis, in die höchst betrüblichen Vorgänge am Kaiserhofe in weitgehendem Maße mit hineingezogen werden und dabei eine hervorragend aktive Rolle spielen. Die ältern Kaisersöhne, Lothar, Pippin und

²⁷ *Historiae patriae monumenta* ed. iussu regis Caroli Alberti. Tom. XIII. August. Taurin. 1873. col. 166—168 chart. LXXXV.

²⁸ *Ibid.* col. 177sq. chart. XCV.

²⁹ *Ibid.* col. 208—210 chart. CXV.

Ludwig (der Deutsche), hatten sich mit unzufriedenen Großen 833 neuerdings gegen den Vater empört und ihn sowie seine Gemahlin Judith wie Gefangene behandelt, Lothar, der älteste, König von Italien und Mitregent im Reiche (seit 817), seine Stiefmutter in die italienische Bergfeste Tortona verbannt. Im folgenden Jahre (834) wandte sich das Glück dem Kaiser wieder zu. Er konnte nach Aachen zurückkehren, und Judith ward noch im Frühling des Jahres, berichtet die Geschichte, durch Getreue Ludwigs aus ihrer Haft befreit und diesem wieder zugeführt, durch Bischof Ratold nämlich, Graf Bonifaz von Tuscan (Lucca), Graf Pippin, den Sohn des 818 gestorbenen Königs Bernhard und Großneffen des Kaisers, und andere, darunter einen gewissen, von Walahfrid Strabo deshalb in einem seiner schönsten Gedichte gefeierten jugendlichen Helden Ruodbern, der während Judiths Gefangenschaft unter großen Gefahren für sein Leben den Verkehr zwischen ihr und Ludwig vermittelt hatte.

Einzelheiten über den Anteil Ratolds an der Befreiung der Kaiserin sind bei der lapidaren Fassung der Berichte jener Zeit nicht überliefert. Wir wissen nur, daß er für seine Beteiligung auch empfindliche Buße erlitt. Er befand sich nämlich unter den wegen ihrer Teilnahme an dem Befreiungswerk von dem nun wieder auf Italien beschränkten und dort in Ungehorsam gegen den Vater unumschränkt herrschenden König Lothar ihrer Würden, Benefizien und Eigengüter, kurz aller ihrer Aemter und Rechte beraubten Großen, so daß er nicht mehr auf seinen Stuhl zu Verona zurückkehren konnte. Er büßte also seine unentwegte Treue gegen den Kaiser und seine Politik mit der Verbannung von seinem bischöflichen Amt und dem Verlust seiner Einkünfte. Er leistete gleichwohl vorerst nicht Verzicht auf dieselben und blieb notorisch Bischof von Verona bis 840. Erst in diesem, dem letzten Lebensjahre Ludwigs, hören wir, daß Abt Rhaban von Fulda, ein Vertrauter des Kaisers, als er in dessen Gefolge den Zug gegen den rebellischen Sohn Ludwig mitmachte, anfangs April (840) im Lahngau auf dem Weg nach

³⁰ Georg Waitz, *Vita Anskarii auctore Rimberto* (Script. rer. German. in usum scholarum ex Mon. Germ. hist. recusi, Hannov. 1884) p. 34. Vgl. auch Ernst Dümmler, *Geschichte des ostfränkischen Reichs* 1² (Berl. 1887) S. 276; Simson a. a. O. 2, 282.

dem Kloster Hersfeld „mit einem so eben zum Bischof von Verona erwählten Geistlichen namens Noting zusammentraf“³¹.

Wo Ratold während des zwischen seiner Absetzung und der Wahl eines neuen Bischofs von Verona liegenden Zeitraums von sechs Jahren sich aufhielt, entzieht sich unserer Kenntnis; doch war es, jetzt wie später, aller Wahrscheinlichkeit nach seine Siedelung am Untersee, wo er seinen Aufenthalt hatte. In dieser Zeit der unfreiwilligen Muße und hier in Radolfzell dürfte es gewesen sein, daß sich der Bischof auch praktisch der Wissenschaft, zu der ihm bis dahin seine ausgedehnte geistliche und politische Tätigkeit wohl wenig Zeit gelassen, gewidmet oder vielmehr wieder zugewandt hat. Es gibt nämlich von ihm eine metrische Bearbeitung der „Moralia“ Gregors d. Gr. (gest. 604), einer allegorisch-moralischen Erklärung des Buches Job in 35 Büchern, die er nachweisbar der Bibliothek des Klosters Reichenau geschenkt hat, von wo sie aber leider spurlos verschwunden ist³². Unter den Gelehrten der Reichenau bildeten damals besonders die Dialoge Papst Gregors den Gegenstand höchsten Interesses, wie beispielsweise die „Visio Wettini“ Walahfrids von 826 vermeldet.

Im übrigen nahm Ratold nach wie vor den lebhaftesten Anteil an den Reichsgeschäften, die jetzt mehr denn je für das Reich im allgemeinen wie für seine Heimat Alemannien insbesondere seine ganze Person in Anspruch nahmen. So finden wir ihn bei der anfangs Februar 835 zu Diedenhofen in Verbindung mit der Reichsversammlung abgehaltenen Synode, wobei Ludwig d. Fr. feierlich in seine Rechte als Kaiser wieder eingesetzt wurde, worauf zu Metz seine erneute Krönung folgte. Ein gleichzeitiges Verzeichnis der Teilnehmer nennt unter den 44 Bischöfen, unmittelbar nach den (acht) Erzbischöfen, an der Spitze, als ältesten also der (36) Bischöfe Ratold, zwischen dem Erzbischof Ajulf von Bourges und dem Bischof Jonas von Orléans³³. Zum 8. Januar 836 ist sein Aufenthalt zu Aachen bezeugt³⁴. Auch bei der am 6. Februar dieses Jahres dahin

³¹ Simson a. a. O. 2, 225.

³² Vgl. Die Kultur der Abtei Reichenau S. 646.

³³ Siehe Hincmari archiep. Remensis Opera (cur. et stud. Jac. Sirmondi) I (Lutet. Paris. 1645) p. 325.

³⁴ Dümmler a. a. O. I, 120, Anm. 4.

berufenen großen Kirchenversammlung, durch welche u. a. Walahfrid Strabos kaiserlicher Zögling, Ludwigs Lieblingssohn Karl, jetzt $13\frac{3}{4}$ Jahre alt, für das vier Jahre zuvor verlorene Alemannien einen andern bedeutenden, die fruchtbarsten Provinzen umfassenden Reichsteil zugewiesen erhielt, war Ratold zugegen gewesen. Im Juni des Jahres 838 war er bei dem Reichstag zu Nimwegen, bei dem in Gegenwart einer stattlichen Anzahl geistlicher und weltlicher Würdenträger durch den Kaiser seinem Sohn Ludwig der größte Teil seiner Länder, namentlich alle 833 von ihm in Besitz genommenen auf beiden Seiten des Rheins, also auch Alemannien, entzogen wurde. Als getreuer Gefolgsmann Ludwigs d. Fr. war wohl Ratold, wenn es auch nicht ausdrücklich überliefert ist, in dessen Umgebung, als dieser am 20. Juni 840 auf einer Rheininsel im Angesichte der Pfalz Ingelheim vom Tode dahingerafft wurde, neben andern seinen Freunden, Vertrauten des Kaisers, den Erzbischöfen Hetti von Trier und Otgar von Mainz. Auch bei der noch im August desselben Jahres zu Ingelheim abgehaltenen Synode, durch die u. a. die Anerkennung Lothars als Kaiser und Nachfolger seines Vaters nochmals proklamiert wurde, ist Ratolds Anwesenheit zwar nicht urkundlich belegt, aber als höchst wahrscheinlich zu vermuten. Dagegen ist unter den Bischöfen, welche den Beschluß der gleichen Synode über die Wiedereinsetzung des 835 wegen seiner Teilnahme an der bekannten Empörung der Söhne Ludwigs d. Fr. im Jahr 833 zur Abdankung gezwungenen und seitdem gefangen gehaltenen Erzbischofs Ebbo von Reims unterschrieben, an vorletzter Stelle, als zweitjüngster also, schon der neu ernannte Bischof Ratold von Straßburg³⁵, mit dem unser Ratold seitdem vielfach, zumal bei seinem Tode, verwechselt wird.

Diese Daten sind zwar viel zu dürftig, um aus ihnen allein auch nur einigermaßen ein Bild von Ratolds Anteil am politischen Leben und Treiben seiner Zeit gestalten zu können, aber sie eröffnen doch einen vielsagenden Einblick in denselben. Sie

³⁵ Mon. Germ. hist. Capitularia regum Francorum II (Hannov. 1897) p. 112: „Ratoldus presbyter vocatus episcopus“ (Stratiburgensis), offenbar identisch mit dem in einem Diplom Ludwigs d. Fr. von 839 als dessen „Capellanus“ bezeichneten „Presbiter Ratulfus“; siehe oben Anm. 16 (S. 36).

lassen uns trotz der 1100 Jahre, die zwischen seinen und unsern Tagen liegen, den ganzen Mann ahnend erfassen in seiner ihn über alles beherrschenden Hingabe an das Kaiserreich Karls d. Gr. und die Kirche. Klar und fest umrissen steht der Kirchenfürst und Staatsmann der Karolingerzeit vor uns, klar und sicher hebt sich sein Wirken für Thron und Altar in der glorreichen Regierung des großen Karl selbst wie unter der sturm- und kampfbewegten seines Sohnes und Nachfolgers Ludwig des Frommen im Gang der Ereignisse ab als eine unerschütterliche Säule der Pflicht, des Rechtes und der Treue neben so vieler Schwankung, Pflichtvergessenheit und Untreue. Nie und an niemanden hat der Reichsgedanke seiner Zeit einen unentwegteren Verfechter, eine zuverlässigere Stütze gehabt als an Bischof Ratold von Verona.

Jetzt, mit Ludwigs Hinscheiden, war seine Rolle wie im Kirchen- so im Reichsdienst ausgespielt. Reich an Erfolgen wie an Enttäuschungen zog er sich nun, 70 Jahre alt, ganz auf seinen Ruhesitz Radolfzell zurück. Infolge der dauernden Verwirrung und Bruderkämpfe im Reich war nicht zuletzt auch die von jeher stark in die Politik sich mischende Geistlichkeit durch Parteinungen schwer gespalten und gestört. Als unbeirrbarer Verfechter des Reichsgedankens gehörte Ratold gleich Rhabanus Maurus, Otgar von Mainz, Walahfrid Strabo u. a. zu den treuesten Anhängern wie bisher Ludwigs d. Fr., so nunmehr Lothars, und es mag ihm nicht leicht geworden sein, in seiner Zelle am See und in seiner alten Gesinnung zu verharren, als Ludwig der Deutsche, auf dessen Seite auch der Reichenauer Abt Erlebold mit einem großen Anhang stand, in voller Gegnerschaft gegen den ältern Bruder Lothar, das von ihm ohne Einsprache des Vaters schon 833 eingenommene Herzogtum Alemannien, dieses „gesegnete und reiche Stück Erde, voll blühender Bistümer und Klöster“, dem seine Gemahlin Emma, die Schwester seiner Stiefmutter, der Kaiserin Judith, durch Geburt angehörte, in raschem Zug von neuem und für immer besetzte. Wohl oder übel wird er sich schließlich mit den Tatsachen abgefunden und versöhnt haben, als die Waffen gegen Lothar entschieden, und in der Folge durch den Teilungsvertrag von Verdun (am 10. August 843) Ludwig mit allen rechtsrheinischen Landen auch Alemannien endgültig und rechtlich zugesprochen erhielt. Viel

Erfreuliches konnte er auf dem Gebiete der Politik bis zu seinem Tode schwerlich mehr erleben, da noch über die Verduner Teilung hinaus die Feindseligkeiten des Bruderkzwistes nachzitterten und der Kampf zwischen Lothar und Karl dem Kahlen wiederholt von neuem auszubrechen drohte, bis sich Ludwig der Deutsche ins Mittel legte. Wie waren die Tage und Menschen klein und kläglich geworden gegenüber den großen Zeiten Kaiser Karls, da Ratold in Verona den Stuhl des heiligen Zeno bestieg, da die Reichsherrlichkeit in leuchtendem Bogen am Himmel stand und mit Flammenschrift die Liebe und Treue zu ihr jedem Redlichen unauslöschlich ins Herz schrieb! Wie fest und unerschütterlich hatte er, mit wahrer Nibelungentreue, an dem kaiserlichen Herrn und seiner Familie gehangen, wie bitter den Wechsel in der Regierung der alemannischen Heimat empfunden, zumal in der Zeit, da Abt und Mehrheit der Brüder der ihm eng befreundeten Reichenau, seiner nunmehrigen Lehnsherrschaft, in dieser Hinsicht seine politischen Gegner waren, bis endlich sein junger Gesinnungsgenosse Walahfrid Strabo sich 842 mit Ludwig versöhnte und vertrag, wodurch wohl auch auf Ratolds letzte Lebensjahre ein flüchtig verklärendes Abendrot fiel.

In diesem Zeitraum von reichlich 13 Jahren, den Ratold nach seiner Verbannung von Verona in seiner Siedelung an Untersee verbringen konnte, hat er noch sehr viel für dieselbe zu tun, sie in jeder Hinsicht auszubauen und zu vervollkommen vermocht. Auf die Entwicklung des aus den bei seiner Zelle sitzenden Laien bestehenden bürgerlichen Gemeinwesens hat er Zeit und Umständen nach keinen ersichtlichen Einfluß auszuüben vermocht; dazu waren Jahrhunderte friedlichen Gedeihens erforderlich.

Was die kirchliche Seite seiner Gründung anbelangt, so sprechen die „*Miracula Sancti Marci*“ nur von der Erbauung eines dem Apostelfürsten Petrus geweihten Bethauses, nicht auch von der Einrichtung einer geistlichen Genossenschaft im Sinne des spätern Chorherrnstifts, wenn auch die um Ratold gescharte Geistlichkeit, wie es seiner bischöflichen Würde entsprach, den Mittelpunkt der kleinen Gemeinde bildete.

Dieselbe mag, nicht in streng klösterlicher, sondern in offener Lebensgemeinschaft, nach jenen Satzungen zusammengewohnt haben, welche auf der Synode und Reichsversammlung

zu Aachen am 10. Juli 817 erlassen und zu allgemeiner Geltung für den Klerus des fränkischen Reiches erhoben worden waren und an deren Abfassung und Verkündigung Ratold selbst teilgehabt haben wird. Artikel 44 des Statuts über die Mönche erlaubte den Aebten den Besitz von Zellen mit mindestens sechs Mönchen oder Kanonikern³⁶. Andererseits hatte schon Bischof Chrodegang von Metz, der Freund und Kanzler Karl Martells, im Jahre 760 die rasch sich einbürgernde Einrichtung getroffen, daß die um einen Bischof zusammenlebenden Kleriker volle Lebensgemeinschaft hielten, gemeinsam die kanonischen Betstunden verrichteten und sich außerdem mit Unterricht und Pflege der Wissenschaften befaßten. Ob und welche von diesen beiden Regeln die Geistlichkeit Ratolds befolgte, muß dahingestellt bleiben. Die Errichtung eines Kollegiatstifts in dem Sinne, wie es in Radolfzell seit dem Jahr 1100 bezeugt ist, wahrt wohl in der Ueberlieferung mit Fug und Recht ihren Zusammenhang mit Bischof Ratold und seinen Zellenklerikern, ist aber, ob nach längerer oder kürzerer Unterbrechung, in seiner spätern Form eine Schöpfung wohl des ausgehenden 11. Jahrhunderts, aufs engste mit der Erwerbung der Reliquien des heiligen Zeno zusammenhängend, die im Jahr 1052 aus Italien nach dem damals noch reichenauischen Ulm übertagen worden waren, von wo in der Folge, unter Abt Ekkehard (1071—1088), das Haupt des Heiligen nach Radolfzell gekommen ist. Ekkehard war der Sohn jenes Grafen Eberhard von Nellenburg, der im Jahr 1052 das Kloster Allerheiligen zu Schaffhausen gestiftet hat, und selbst der Gründer des Marktes Allensbach im Jahr 1075. Mit einer an Gewißheit grenzenden Wahrscheinlichkeit kann man auf ihn auch die Errichtung (oder Wiedererrichtung) des Radolfzeller Chorherrnstifts zurückführen, dessen Ursprung danach in der Zeit zwischen 1071 und 1088 zu suchen ist. In der ältesten, inhaltlich erhaltenen Radolfzeller Urkunde, dem bekannten Marktprivileg des Jahres 1100, wird erstmals der Chorherrn, und zwar zweier, Adilhelm und Gerung, auch mit Namen gedacht. Das Chorherrnstift zu Radolfzell bildete

³⁶ „Ut abbatibus liceat habere cellas, in quibus aut monachi sint aut canonici, et abbas provideat, ne minus de monachis ibi habitare permittat quam sex“; J. Fr. Schannat und J. Harzheim, *Concilia Germaniae* II (Colon. Aug. 1760) p. 6.

nicht bloß eine neue, vermehrte Anziehungskraft für die Verehrung der beiden heiligen „Hausherrn“ Senesius und Theopontus, sondern vor allem auch eine Hauptstätte des St.-Zenokultes, neben welcher Ulm selbst stark im Hintergrund stand. Damit, d. h. mit dem dadurch verursachten gesteigerten Verkehr war der Grundstein für die dann im Jahr 1100 erfolgte Erhebung Radolfzells zum „Markte“ gelegt.

Mit der Verehrung des heiligen Zeno, des Patrons der bischöflichen Kirche Verona, steht Ratold insofern in engerer Verbindung, als er am 21. Mai 800, „unter Beihülfe der Einsiedler Benignus und Charus“, die Uebertragung der Reliquien Zenos aus einer alten Kirche in das von ihm im Verein mit König Pippin von Italien nach seiner Zerstörung durch Brand wiederhergestellte berühmte Benediktinerkloster (San Zeno Maggiore) der Etschstadt geleitet und bei dieser Gelegenheit das Haupt des Heiligen zum Geschenk erhalten haben soll³⁷.

Bischof Ratold hatte die Mitte der 70 überschritten, als es mit ihm zum Sterben kam. Ueber das Jahr seines Todes gehen die Meinungen auseinander. Nach den einen ist er am 13. September 847³⁸, nach den andern erst an diesem Tage 874 (oder 875), also 27 (oder 28) Jahre später, gestorben³⁹. Die letztere Angabe ist, trotzdem sie auch von dem Reichenauer Hermann dem Lahmen (gest. 1054), dem bedeutendsten Historiker seiner Zeit, gemacht wird, unhaltbar⁴⁰; allein schon deshalb, weil

³⁷ Vgl. Ginshofer a. a. O. S. 345. Jos. Zeller, Die Uebertragung von Reliquien des heiligen Zeno von Verona nach Rom, in den „Mitteil. des Ver. f. Kunst u. Altertum in Ulm u. Oberschwaben“ 24 (1925) S. 112—119.

³⁸ So sagt P. Pius Bonifatius Gams, *Series episcoporum ecclesiae catholicae* (Ratisb. 1873) p. 805: „Rothaldus (Ratoldus), 802, qui circa 806 in ecclesia S. Mariae matricolare cathedram suam posuit, res (ignavit) 840 (qui Augiae ipse mortuum esse dicitur 13. IX. 847), qui sui nominis cellam (Radolfzell) iuxta Augiensem insulam construxit.“ Ebenso Ul. Chevalier, *Répertoire des sources historiques du moyen-âge. Bio-Bibliographie* (Paris 1907) col. 4083: „Rothalde, Ratoldus, évêque de Vérone v(ers) 799, resigne 840, † á Reichenau 847 sept. 13.“

³⁹ Vgl. meine *Geschichte der Stadt Radolfzell* (1896) S. 25.

⁴⁰ Demjenigen, welcher etwa Anstoß daran nehmen möchte, daß ich gegen die Autorität Hermanns des Lahmen für das Jahr 847 als Ratolds Todesjahr eintrete, sei außer allem andern nur entgegengehalten, daß Hermann z. B. auch in dem Venezianer, der Ratold den Leib des heil. Markus

dann Ratold das mehr als patriarchalische Alter von etwa 107 Jahren erreicht haben würde. Wäre dies der Fall, so würde die Kunde davon sicherlich durch einen oder den andern Chronisten überliefert worden sein, da man derlei Seltenheiten auch im Mittelalter sorgfältig zu verzeichnen pflegte. Es liegt hier offenbar eine Verwechslung mit dem bereits genannten Bischof Ratold von Straßburg (840—875), ehemaligem Kaplane Kaiser Ludwigs d. Fr. vor⁴¹, der, ein Zeit-, Berufs- und politischer Gesinnungsgenosse der Bischöfe Altfrid von Hildesheim (seit 847) und des gleichfalls als Schwabe und Mönch von Ellwangen und St. Gallen bekannten Ermenrich von Passau (seit 866), von Neugart zusammen mit dem letztern als aus dem Bistum Konstanz hervorgegangene Leuchte der deutschen Kirche gefeiert und als gleichzeitig mit ihnen gestorben bezeichnet wird⁴². Da unser Ratold 799 zum Bischof von Verona gewählt und geweiht worden ist, so mußte er sowohl nach den Gesetzen der Kirche als auch des Reiches⁴³ in diesem Jahre unmittelbar im

verschaffte, trotz der in den „*Miracula S. Marci*“ gegebenen genauen Charakterisierung („*vir quidam de Venetia veniens*“) den Dogen Giustiniano Partecipazio sieht (Mon. Germ. hist. Script. V, 103), unter dem (827/29) Venedig den heil. Markus erhielt. Hermann, der hier seiner Quelle, der Schwäbischen Weltchronik (Mon. Germ. hist. Script. XIII, 65), gutgläubig folgte, ist eben der allgemeinen Verwechslung des Veroneser Bischofs Ratold mit dem gleichnamigen Straßburger Bischof, einem jüngeren Zeitgenossen, zum Opfer gefallen.

⁴¹ Vgl. oben Anmerk. 16 und 35. Dazu Paul Wentzcke, Regesten der Bischöfe von Straßburg bis z. Jahre 1202 (Innsbr. 1908) S. 234—238 und Mon. Germ. hist. *Necrologia Germaniae* II (Berol. 1890/1904) p. 7, 8, 14, 23. Auf ihn, nicht auf Ratold von Verona, ist auch der Vermerk im Reichenauer Verbrüderungsbuch (Mon. Germ. hist. *Libri confrat.* (Berol. 1884) p. 164, 35, 18 und 249, 30, 2) zu beziehen, während der Veroneser Ratold p. 262, 384, 3 unter den Bischöfen der Zeit Ludwigs d. Fr. genannt ist.

⁴² *Episcopatus Constantiensis Alemann.* I, 130: „*Altfridus, Ratoldus, Ermenricus episcopi anno 874. obierunt, quorum duo posteriores dioecesim nostram non parum illustrarunt.*“ Altfrid starb am 15. August und Ermenrich am 13. Januar, Ratold von Straßburg aber erst am 21. November 875.

⁴³ „Während die Const. apost. II, 1 noch 50 Jahre für den (zum Bischof) zu Wählenden fordern,“ sagt F. X. Kraus (Realencyklopädie der christl. Altertümer I (Freib. i. 1882) S. 164), „begnügt man sich im allgemeinen (nach Luc. 3, 23) mit 30 Jahren (Conc. Neocaes. a. 314. und oft), doch verlangen Siricius ad Himer. Ep. I, 9 und Zosimus ad

30. Lebensjahr oder nahe daran gestanden, bei seinem Tod am 13. September 847 also das ansehnliche Alter von 77 Jahren erreicht gehabt haben. In demselben Jahre 847 sind auch seine politischen Freunde und Mitstreiter für den Reichsgedanken, die Erzbischöfe Otgar von Mainz (am 21. April) und Hetti von Trier (am 27. Mai) dahingeshieden. Und damit stimmen auch die Einträge von Ratolds des Bischofs von Verona Namen im



Abb. 11. Bischof Ratold als Schutzherr der Stadt Radolfzell, 1926.

Verbrüderungs und im Totenbuche des (um 696 gegründeten) Benediktinerstifts St. Peter in Salzburg überein.

So zwingt, wie schon die Sache selbst, eine erdrückende Mehrheit von Gründen, die auch Hermann dem Lahmen unterlaufene Angabe ins Gebiet der Versehen verweisend, zum 13. September 847 als dem allein richtigen Todesdatum Bischofs Ratolds von Verona.

Hesych. Ep. I. 3, 45, Justinians Novelle CXXVII, 1 und Photius 35 Jahre. Hervorragendes Verdienst konnte indessen auch hier Ausnahmen bewirken, wie bei dem 23jährigen Athanasius.“ Die Uebung des ganzen frühen wie späten Mittelalters hielt, bis durch das Konzil von Trient für das 40. Jahr entschieden wurde, an dem 30. Lebensjahr als vorschriftsmäßigem Alter für den Empfang der bischöflichen Weihe fest, nach den Bestimmungen des kanonischen Rechts: „Cum in cunctis sacris ordinibus et ecclesiasticis ministeriis sint aetatis maturitas, gravitas morum et literarum scientia inquirenda; multo fortius in episcopo haec oportet inquiri: qui ad curam aliorum positus, in se ipso debet ostendere, qualiter alios in domo dei oporteat conversari. Eapropter, ne quod de quibusdam pro necessitate temporis factum est, trahatur a posteris in exemplum: praesenti decreto statuimus, ut nullus in episcopum eligatur, nisi qui iam tricesimum annum aetatis exegerit et de legitimo matrimonio sit natus, qui etiam vita et scientia commendabilis demonstratur.“ Corp. iur. can. Decret. Greg. lib. I. tit. VI. cap. VII.

Der aufgeklärte Despotismus in der Grafschaft Heiligenberg.

Von Hermann Baier.

Die Vielregiererei in Deutschland ist ehrwürdigen Alters¹. Was ihr im 18. Jahrhundert ein besonderes Gepräge gab, ist die Verbindung mit der Aufklärung. Wenn aber der Landesherr zu Ausgang des 18. Jahrhunderts die Bornahme der Taufe im Geburtshause des Kindes verlangte, so hatte er keineswegs die Empfindung, hier in uralte kirchliche Gebräuche und Vorschriften einzugreifen; es genügte für ihn, daß die medizinische Wissenschaft behauptete, die meisten Krankheiten, mit denen die Menschen behaftet seien, seien die Folge von Erkältungen, die sie sich in zartester Kindheit zugezogen hätten, um ihm die Ueberzeugung von der Verpflichtung beizubringen, die ihm anvertrauten Untertanen vor möglichen Schädigungen auf dem Wege zur und von der Taufe zu bewahren. Die Aufklärung erfaßte große und kleine Herrschaftsgebiete, und wenn man vielfach nur von der Aufklärung Josephs II.² in Oesterreich etwas weiß, so beruht das darauf, daß das große österreichische Staatswesen für die kleineren maßgebend geworden ist.

Auch das Fürstentum Fürstenberg wollte sich dem Wehen des neuen Geistes nicht entziehen. An dieser Stelle möchte ich jedoch auf Grund der im Karlsruher Generallandesarchiv liegenden Akten lediglich die Auswirkungen dieser Vielregiererei in der Grafschaft Heiligenberg behandeln³.

¹ Man vergleiche etwa Eberhard Gothein, Die badischen Markgrafschaften im 16. Jahrhundert (Neujahrsblt. der Bad. Hist. Komm. N. F. 13. 1910).

² Ich verweise nur auf Fritz Geier, Die Durchführung der kirchlichen Reformen Josephs II. im vorderösterreichischen Breisgau (Kirchenrechtl. Abhandl. herausg. von Stuß, Heft 16/17), Eberhard Gothein, Der Breisgau unter Maria Theresia und Joseph II. (Neujahrsblt. der Bad. Hist. Komm. N. F. 10. 1907) und Hermann Franz, Studien zur kirchlichen Reform Josephs II. 1908.

³ Aktenabteilung Grafschaft Heiligenberg. In Betracht kommen insbesondere die Fassikeln 205, 210, 211, 214, 216—223, 233—235, 242—250, 261, 265, 269, 293.

Im Hungerjahr 1771 wandte sich die Regierung u. a. gegen die übertriebenen Ansprüche der Dienftboten im Essen — trotz der teuren Zeit wollten sie öfters Knöpfe auf dem Tische fehen. Fremde Aehrenlefer duldete die Herrfchaft nicht mehr; zunächft wollte fie für die eigenen Untertanen forgen. Aus dem gleichen Grunde follten die Bauern keine Schnitter mehr aus der Schweiz kommen laffen, und da ein Mäher dreimal mehr leiftete als ein Schnitter, war zu überlegen, ob es fich nicht empfehle, das Getreide zu mähen, ftatt es mit der Sichel zu fchneiden. In der That gingen die Bauern zum Mähen über. 1780 aber wurde wieder verboten, die Winterfrucht mit der Senfe zu fchneiden; nur, wo fie nicht dicht ftand, durfte die Senfe an die Stelle der Sichel treten.

1753 wollte es der Regierung bedenklich erfcheinen, das Vermögen von Selbftmördern einzuziehen. Sie verlangte alfo zu wiffen, aus welchem Grunde die Einziehung bisher erfolgt fei. Das Oberamt Heiligenberg verwies auf die ftatuta Joachimi, d. h. die etwa 1580 entftandene Heiligenberger Landgerichtsordnung, derzufolge das Vermögen deffen, der einen Totschlag begangen hatte, der Herrfchaft verfiel. Die bisherige Auslegung war mit dem Geifte der neuen Zeit kaum mehr zu vereinbaren, und fo erging am 29. März 1753 die Verfügung, die Vermögenseinziehung dürfe künftig nur noch erfolgen, wenn jemand Selbftmord begehe aus Furcht, für ein Verbrechen geftraft zu werden, durch das Leib und Leben verwirkt war.

Seit 1771 waren Unterfuchungsgefangene ärztlich auf ihren Gefundheitszuftand zu unterfuchen, wenn ein Verbrechen vorlag, für das Zuchthausftrafe in Frage kam.

Das Hebammenweſen befand fich zu Ausgang des 18. Jahrhunderts nicht auf der Höhe. Auch das Phyſikat in Heiligenberg war längere Zeit nicht beſetzt, da fein Inhaber nicht auf feine Rechnung kam wegen des Wettbewerbs der Aerzte in Salem, Ueberlingen, Meersburg, Markdorf und Pfullendorf, des Henkers in Baufnang mit feinen Kurpfuſchereien und eines Waſſerdoctors in Sigmaringendorf, deſſen Ruhm ſelbſt durch die Bemühungen des berühmten Hofrats Dr. Mezler in Sigmaringen nicht unterdrückt werden konnte. Gute Erfolge erzielten die beiden Wundärzte in Frickingen und

Bettenbrunn mit der Schutzpockenimpfung; weniger erfolgreich waren sie in der Bekämpfung der häufig vorkommenden roten Ruhr. Die Jugend war im allgemeinen gesund bis zu zehn oder zwölf Jahren. Trat dann körperlicher Verfall ein, so beruhte er zumeist auf zu früher schwerer Arbeit oder auf Unfittlichkeit.

Unehelicher Verkehr wurde am 6. Juli 1719 mit schweren Strafen bedroht. Brautleute, die desselben überführt waren, mußten mit Strohkranz bzw. hölzernem Degen zur Kirche gehen und durften bei der Hochzeitsfeier keinen Tanz und im Jahr darauf keine Schenke halten. Bei der Taufe der nicht aus christlicher Ehe stammenden Kinder durften nur die Gvatterleute und die Hebamme zugegen sein. Zur Aussegnung mußte die uneheliche Mutter in Trauerkleidern in Begleitung der Hebamme zur Kirche gehen. Die Geld- und Gefängnisstrafen wurden 1725 in einer neuen Verordnung noch verschärft. Die Kreisoldaten wurden für uneheliche Vaterschaft statt dessen mit schweren Prügelstrafen bedacht.

Der Erfolg von Verordnungen, die sich auf die Sittlichkeit beziehen, hängt von den verschiedensten Umständen ab. Gegen die Unfittlichkeit der Hirtenbuben rief man die Jesuitenmissionen zu Hilfe. Doch glaubte man 1770 auch Grund zu haben, das außerordentlich stark zunehmende crimen bestialitatis auf die Beobachtungen zurückführen zu sollen, die die Kinder beim Farren- und Hengststall machen konnten, und verfügte daher geeignete Absperrungsmaßnahmen.

1778 erließ man wieder eine Verordnung betreffend die Verheimlichung und Bestrafung unehelicher Schwangerschaften. Gleichzeitig erhielten die Pfarrer Weisung, alljährlich an einem näher bezeichneten Tag über diese Verordnung und eine ältere von 1746 eine Predigt zu halten, in der sie „diejenigen Weibspersonen, welche sich in dem Falle der ohneheiligen Schwangerschaft befinden, nicht nur aus geistlichen, sondern auch aus zeitlichen Gründen zur frühzeitigen Angab ihrer Schwangerschaft erinnern möchten“. Die Geistlichen waren von der ihnen zgedachten Aufgabe nicht gerade erbaut, und die Regierung hielt es daher für notwendig, „zur Verhütung alles Mißverständes diesfälliges Ansinnen dahin zu erklären, daß sich die Herren Pfarrere in keine Explication des

Lafters der Unzucht zur etwaigen Vergernis des Publici einlassen, sondern nur durch eine behörige Unermahnung die allenfalls schwangere Dirne aus geistlich- und zeitlichen Gründen zu frühzeitiger Angab ihrer Schwangerschaft und zur Verschonung ihrer Leibsfrucht anfrischen sollen," und damit die Pfarrer ja nicht im Zweifel sein konnten, was sie zu tun hätten, mußte ihnen das Oberamt entsprechende Aufklärung geben, „damit nicht von einigen Unbehutsamen der gute Endzweck von sotaner Verffügung verfehlet werde.“ Den Mädchen wurde bei frühzeitiger Selbstangabe Straffreiheit zugesichert.

1801 glaubte das Oberamt zu beobachten, durch den neun Jahre dauernden Krieg sei die heranwachsende Jugend nach und nach in einen Zustand gekommen, der merkbare Spuren von Unsittlichkeit wahrnehmen lasse. „Als einen Grund dieser allgemächlichen Sittenverderbnis glauben wir darin zu entdecken, daß die jungen Leute in dem Christentum entweder unechte oder gar keine Begriffe haben“ und nicht in die Christenlehre gehen, sondern sich unterdessen in den Feldern und sonstwo herumtreiben. Das war besonders da der Fall, wo die Orte eine halbe Stunde und mehr von der Dorfkirche entfernt lagen. Das Oberamt bat also den Dekan in Weildorf, er möge Sorge tragen, daß der dortige Kaplan im Sommer alle 14 Tage in der Filiationkapelle zu Beuren Christenlehre halte und in der Oktav von Corporis Christi dort den Früh- und Abendsegen gebe. Den Rechten der Pfarrei Weildorf schade das nichts.

1772 wurde der Regierung bekannt, die bischöfliche Kurie erhebe seit unwordenkllicher Zeit eine Tage von 2 fl. 24 kr. von denen, die beim Verlangen von Dispens bei naher Verwandtschaft oder Schwägerschaft sich bereits eines Inzests schuldig gemacht hatten. Man bezeichnete diese Tage als Strafe. Nach Ansicht der Kurie war sie das nicht, sondern eine richtige Tage ad oculos pauperum, allerdings mit der Absicht, den Leuten einen Abscheu vor der Blutschande beizubringen. Zur Klärung wußte das Oberamt Heiligenberg nichts beizutragen, da im ganzen Oberamt nur ein einziger Fall dieser Art bekannt war, in dem die Brautleute insgesamt 13 Gulden zu zahlen gehabt hatten. Wie sich dieser Betrag zusammensetzte, war ihnen aber nicht bekannt.

In den meisten fürstenbergischen Orten war es üblich, daß totgeborene Kinder ohne jemandes Vorwissen von den Totengräbern zur Nachtzeit beerdigt wurden. Da immerhin Bedenklichkeiten vorwalten konnten, wurde dies verboten. Der Totengräber mußte zunächst den Ortsvorgesetzten benachrichtigen, und dieser hatte dem Oberamt Mitteilung zu machen.

Eine Reihe alter Gebräuche, die dem Geiste der Zeit widersprachen, wurde abgeschafft.

Am 31. Mai 1787 wurde verfügt: „Da das Zusammenläuten mit allen Glocken in der Maiandacht, wie auch von einem Kreuztage zum andern an Sonn- und Feiertagen, ein uralter Mißbrauch sowohl in Deggenhausen als andern Pfarrgemeinden ist, dessen Ursprung sich auf Aberglauben gründet,“ so wurde dieses Läuten wie auch das schon früher verbotene Wetterläuten⁴, wie überhaupt alles unnütze Glockenläuten unter Strafe untersagt. In der Maiennacht wurde bis dahin fast ununterbrochen von der frühesten Dämmerung bis in den vollen Morgen hinein geläutet. Nur dann und wann herrschte einige Minuten Stille, dann wurde zunächst die Betglocke und darauf die andern Glocken in Bewegung gesetzt. „Unser Unwillen nahm zu,“ fährt das Oberamt fort, „da wir weiters berichtet wurden, daß an allen Sonn- und Feiertagen jahraus jahrein gleich nach dem Frühbetläuten ebenfalls einige Zeit lang alle Glocken in Bewegung gesetzt werden, und daß solches von einem Kreuztag zum andern alle Sonn-, Feier- und Werkstage geschehe, wie denn auch bei einem einfallenden Donnerwetter das Geläut nicht unterlassen, sondern von den Bauern immer nachdrücklich gefodert (!) und besonders in die zweitgrößte und mittlere Glocken immer ein besonderes Vertrauen gesetzt worden sei.“ Am empfindlichsten fiel es den Bauern, daß sie dem Mesner bzw. dem Lehrer den Läuterlohn weiterbezahlen mußten, obwohl jetzt nicht mehr geläutet wurde.

Am 22. November 1786 ersuchte die Regierung die Aemter um Vorschläge, wie man dem von uralten Zeiten in den fürstlichen Landen herrschenden Mißbrauch begegnen könne, „daß man den Kindern an S. Nicolai Tag oft sehr übertrie-

⁴ Doch war und blieb es erlaubt, mit einer Glocke ein Zeichen zum Gebet zu geben. Auch gegen Reif war geläutet worden.

bene Geschenke macht, wo eine beträchtliche Summa Gelds für nichtswerte Kinderspiele unnötiger Dingen verschwendet wird.“ Das Oberamt Heiligenberg erwiderte am 2. Dezember: „Auch nachdem der schwere und oft zügellose Mißbrauch, den St. Nikolaus auf den Gassen und in den Häusern herum zu machen und durch alberne Vorstellungen die Kinder zu erschrecken etc., glücklicherweise ganz abgeschafft war, sind über den betr. Artikel noch Ungereimtheiten, moralische und politische Schädlichkeiten genug übrig geblieben, die den Eltern und Verwandten im Grunde ebenso unbehaglich, als den Wahrheits- und Religionsbegriffen zuwider waren. Hievon überzeugt nahmen wir nie einiges Bedenken, bei Gelegenheit der Schulvisitationen den Kindern das Vorurteil zu benehmen, den vorher fromm genannten Betrug aufzudecken und nicht nur die Lehrer, sondern auch die Pfarrherren darum anzugehen, den Eltern und andern erwachsenen Leuten den wahren Begriff über diese Ungereimtheiten beizubringen; glauben auch zuverlässig noch, daß das Unwesen sich überall verloren haben würde, wenn die Denkungsarten eines großen Theils der Geistlichkeit alle gleich und nur auf die Aufdeckung der Wahrheiten gestimmt wären.

Sobald ein gnädigstes herrschaftliches ernstliches Verbot vorliegen und darin die zehnfache üble Folgen wohl auseinandergesetzt sein werden, glauben wir Bürger dafür stehen zu dürfen, daß in unserm Oberamtsdistrikt alle bisherige Begriffe von dem Tag des heiligen Nicolay erlöschen, somit nicht nur die in Frage liegende, oft wirklich übertriebene und allemal unnötige oder doch des Anlasses wegen unjustificierliche Ausgaben, sondern auch die Poltronisierung der Kindern von sich selbst aufhören werden.

Wenigstens hätten wir gute Hoffnung vor uns, daß die diesseitige Geistlichkeit durch eine solche herrschaftliche Verordnung sich aufgemuntert sehen, der Untertan aber wohl begreifen würde, daß man eben keine Nikolauskosten nötig habe, um den Kindern Furcht und Liebe gegen die Eltern und gegen die Vorgesetzten einzuprägen, besonders wenn das Oberamt gegen die allenfällige widerspenstige Frevler mit Nachdruck unterstützt werden wird. Auf diese Art wird eine gnädigste herrschaftliche Verordnung wohl durchgesetzt werden können, ob

es wohl aus der Erfahrung gewiß ist, daß derlei Verordnungen, wenn sie in der Nachbarschaft nicht auch eingeführt werden, oft vielen Anstößigkeiten unterliegen, wie wir es mit den abgestellten Feiertagen noch immer erfahren und wahrscheinlichweise noch lange erfahren werden, wenn nicht von Kreises wegen bestimmtere und allgemeine Maßregeln dagegen ergriffen werden wollen; denn unsere Nachbarn weisen unsere Anträge allemal damit ab, daß keine Dienftboten mehr eintreten wollen, wenn man der Feiertage wegen mit ihnen nicht kapituliere . . .“

1778 wurde verboten, daß man nach Rindstausen mit den Gevatterleuten die Wirtshäuser besuche oder bei den Eltern des Täuflings oder an einem dritten Ort unnötige Zehrungen veranstalte. Nur denen, die ein Kind über Land zur Taufe zu bringen hatten, sollte es nicht verwehrt sein, ein mäßiges Glas Wein zu trinken. Insbesondere wurden die sog. Westerlinge verboten, d. h. Rindstaußzehrungen, zu denen man alle die lud, die dem Täufling ein Geschenk gemacht hatten. Wer solche Gastereien veranstaltete, wurde mit 4 fl., wer sich am Essen und Trinken beteiligte, mit 1 fl. bestraft.

Um der überhandnehmenden Kleiderpracht Einhalt zu tun, verbot Fürstenberg am 18. Juli 1757, etwas von gutem oder falschem Gold und Silber, von Samt und Seide zu tragen. Die Verordnung war zweifellos nicht nach dem Sinne der Heiligenberger Beamten; denn das Oberamt fragte alsbald an, wie der Erloß zu verstehen sei, ob auch die herrschaftlichen Beamten, ihre Frauen, Kinder und Dienftboten, die Dienftboten der Pfarrer und Stiftsherren usw. durch das Verbot betroffen würden, ob den Ummännern, Wirten und Mehrgern verboten sei, die schon von den Großeltern ererbten gegoffenen silbernen Knöpfe an ihren Kleidern zu tragen, ob auch das Tragen silberner Schuh- und Hemdenschnallen, der Gebrauch von silbernen Tabaksdosen, von silberbeschlagenen Stöcken und Kannen untersagt sei, „ob die Weiber und Mädchen, welche schon vorher mit seidnen Hauben und dergleichen Kleider versehen gewesen, worauf sich gut- oder falsche Gold- oder Silberschnürlein zwischen denen schwarzen Spitzen eingesehter befänden und ohne Schaden oder Ruinierung der Kleiderstücke nicht wohl abzutrennen und auch nicht verkäuflich

ohne großen Verlust anzubringen seind, solche fürhin nicht mehr tragen dürfen," ferner „ob auch die seidene schwarze Spitzen auf denen Houben und Kleideren, item die seidene Umschlägband, deren sich die Jungfrauen zur Distinction an denen Monatsonntägen bei denen Bruderschaftsprozessionen wie auch bei denen Hochzeiten hauptsächlich bedienen, samt denen silbernen Niederhaken und Haarnadlen, auch seidenen Flören und Halstücheren, wie nicht weniger die mit Silber beschlagene Betbücher und mit zerschiedenem Silberwerk garnierte Rosenkränze verboten" seien. Endlich wollte das Amt noch wissen, „ob auch denen Weibsbilderen nicht mehr erlaubt seye, ihre Zughauben, Courset oder Nieder mit einem sammeten oder seidenen Rans ausschlagen zu lassen." Die Regierung hätte es am liebsten gesehen, wenn all diese kleinen Eitelkeiten sofort auf die Seite gelegt worden wären, wollte sich aber nun doch lediglich mit dem Verbot von Neuanschaffungen begnügen. Ueber den Erfolg wissen wir nichts; man darf aber getrost annehmen, daß die Verordnung ohne jede Wirkung blieb.

Die Sonn- und Feiertagsordnung des Fürsten Joseph zu Fürstenberg vom 25. November 1746 machte den Untertanen den Besuch des sonn- und feiertäglichen Vor- und Nachmittagsgottesdienstes unter Bedrohung mit einer Strafe von einem halben bis einem ganzen Gulden zur Pflicht. Verboten war während des vor- und nachmittägigen Gottesdienstes der Aufenthalt in Wirtschäften, Barbierstuben und Wachtstuben, das Herumstehen auf den Straßen, der Aufenthalt an Regelpätzen und Schießstätten. Nur Fremden und Reisenden, die es eilig hatten, durfte der Wirt während dieser Zeit Essen und Trinken verabreichen. Tanzen und Spielen war aufs strengste untersagt. Verboten waren ferner knechtliche Arbeiten jeder Art, das Offenhalten von Kaufmanns-, Kram- und Handwerksbuden — doch war eine Ausnahme gemacht für das, was die vom Land herein kommenden Leute zum täglichen Gebrauch benötigten —, das Seiltanzen, Marktschreien usw. Die Wirtschäften waren im Winter um 9 Uhr, im Sommer um 10 Uhr zu schließen. Nächtliches Singen und Töhlen auf den Gassen wurde mit einem Gulden gebüßt. Untersagt war die Begrabung der Fastnacht am Aschermittwoch, die Ver-

ummung am Vorabend des Nikolaustages, das Herumziehen um Weihnachten und Neujahr, um Adam und Eva und die heiligen drei Könige zu spielen, sowie das nächtliche Singen vor den Häusern. Später ließ der Fürst die auf den Straßen fehlenden jungen Burschen zum Militär stecken. Offenbar erhielt er nun so viele Soldaten, daß er gar keine Verwendung mehr für sie hatte, und schränkte daher die Anordnung wieder ein.

Um den übermäßigen Aufwand zu beseitigen, der daraus entstand, daß jeden Sonntag an einem andern Ort Kirchweih war, setzte sich Fürstenberg mit dem Ordinariat in Verbindung. Im Einvernehmen mit diesem wurde 1755 die allgemeine Kirchweih auf den dritten Sonntag im Oktober festgelegt. Als daraufhin die Fürstenberger scharenweise in die benachbarten Herrschaften zogen, um sich beim Tanz vergnügen zu können, wurde auch das Tanzen bei auswärtigen Kirchweihen verboten. Genützt hat es offenbar nicht viel, obwohl die Jäger scharfe Aufsicht zu führen hatten⁵. Auch das 1784 erlassene Tanzverbot an dispensierten Feiertagen wurde, da es seinen Zweck nicht erfüllte, am 12. September 1785 wieder aufgehoben. Es war doch besser, man ließ dem allzeit geldbedürftigen Schulfonds die Gebühren für Tanzerlaubnis zufließen, als starr an einem Verbot festzuhalten, das doch nicht beachtet wurde. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts aber verfügte man abermals, es dürfe außer an den Kirchweih- und Fastnachtstagen und bei Hochzeiten so leicht keine Tanzerlaubnis erteilt werden. Mittlerweile aber hüpfte und sprang man besonders in den österreichischen und kurbadischen Gebieten nicht nur an den gebotenen und dispensierten Feiertagen, sondern auch während des Gott geheiligten Sonntags. Im Badischen war zwar an den dispensierten Feiertagen bei Strafe die Arbeit anbefohlen, aber dessen ungeachtet ertönten unter dem Schutze der Obrigkeit die Geigen aus allen Wirtschaften, und die jungen Leute aus dem Heiligenbergischen trugen ihre Sparpfennige nach Salem, Weildorf usw. Das Oberamt meinte, entweder müsse man im Fürstenbergischen wieder mehr Tanzerlaubnis erteilen oder in Karlsruhe gegen

⁵ 1756 wurden mit Rücksicht auf die schweren Erdbeben, insbesondere das zu Lissabon, die Fastnachtsergnügungen eingeschränkt.

das sittenverderbliche Unwesen vorstellig werden, aber die Regierung beließ es dabei, daß diejenigen gestraft werden mußten, die an Tagen, wo im Fürstenbergischen nicht getanzt werden durfte, nach auswärts zum Tanze gingen.

Am 20. September 1759 ordnete die Regierung Erhebungen darüber an, was für Feiertage, die nicht in der ganzen Kirche oder doch wenigstens im ganzen Bistum Konstanz eingeführt seien, in den einzelnen Pfarreien gehalten würden. Es waren in Bettenbrunn 6, in Limpach und Homberg je 12, in Frickingen 13, in Burgweiler 15, in Sentenhart 16, in Deggenhausen und Röhrenbach je 17. Ob hierauf irgendwelche Maßregeln ergriffen wurden, entzieht sich meiner Kenntnis.

Einem Wunsche des schwäbischen Kreises entsprechend hob das bischöflich konstanziſche Ordinariat im Jahre 1782 eine Anzahl von Feiertagen auf. Fürstenberg war damit einverstanden und wünschte, die Untertanen möchten ihr eigenes Beste im Auge haben, wollte sie aber nicht mit Zwang zur Arbeit anhalten, da die Feiertage nicht förmlich abgeschafft seien, sondern lediglich die körperliche Arbeit als erlaubt bezeichnet worden war. Schon am 4. Oktober 1784 aber wurde, da, wie die Erfahrung lehrte, die dispensierten Feiertage nur dem schädlichen und schändlichen Müßiggang des gemeinen Volkes zustatten gekommen waren, verfügt, an diesen Tagen dürfe kein Tanz, kein Schießen, kein Regel- oder anderes Spiel mehr gestattet werden, vielmehr müsse der Untertan rücksichtslos zur Arbeit angehalten werden. Das Oberamt Heiligenberg glaubte wahrgenommen zu haben, im Grunde genommen dächten die benachbarten Herrschaften ebenso, wollten aber nicht den Anfang machen, da sie fürchteten, die Dienstboten würden die Gebiete meiden, wo sie an den dispensierten Feiertagen arbeiten müßten. Die Anregung, die Nachbarn möchten es Heiligenberg gleichthun, fand jedoch nicht allenthalben Anklang. Ganz einverstanden war Pfullendorf, das schon bisher an diesen Tagen Arbeit verlangt hatte. Die Deutschordensballei Altshausen hatte früher an den dispensierten Feiertagen das Tanzen, Schießen usw. verboten gehabt; sie war wieder davon abgekommen, da die Nachbarschaft sich nicht angeschlossen, wollte aber nun erneut den Versuch machen,

die Leute auf alle mögliche Weise zur Arbeit zu vermögen. Die Deutschordenskommende Mainau hielt den Antrag für nützlich und rühmlich, wagte aber nichts zu tun, da in Konstanz, im Oberamt Reichenau, in Nellenburg, Meersburg und Ueberlingen nicht gearbeitet, vielmehr da und dort wieder Gottesdienst gehalten wurde. Weingarten hielt die Durchführung für unmöglich, da man in der Landvogtei Schwaben auch durch Anwendung von Zwang nicht zum Ziele gekommen sei. Salem wagte aus Sorge vor der Abwanderung der Dienstboten nichts zu unternehmen. Im Heiligenbergischen ließ man sich trotzdem nicht irre machen. Erfolg hatte man dabei nur teilweise. Am 6. März 1804 verfügte man daher, wie es aus ähnlichem Anlaß schon 80 Jahre früher auch der Bischof von Konstanz getan hatte⁶, bei all denen, die an dispensierten Feiertagen nicht arbeiten wollten, müßten die herrschaftlichen und landschaftlichen Ausstände rücksichtslos eingetrieben werden. Darüber hinaus wurde angeordnet, in Familien, wo ein Teil der Kinder an solchen Tagen arbeite, der andere nicht, dürfe bei Erbteilungen keines, das nicht arbeite, den Hof bekommen.

Am Weingartener Blutritt am Freitag nach Christi Himmelfahrt pflegten sich auch die Heiligenberger Untertanen mit einer starken Kompagnie in Kürassieruniform zu beteiligen. 1750 beschafften sie sich eine neue Standarte, da sie sich mit der alten nicht mehr sehen lassen konnten. 1751 sollten 40 neue Monturen beschafft werden, wozu das Amt einen Beitrag von 300 fl. aus der Amtskasse beantragte. In Donaueschingen fand man, das wäre ja ganz löblich, wenn nur die Heiligenberger Landschaft nicht so viele Schulden und Steuern zu tragen hätte. Der Antrag wurde umsomehr abgelehnt, als ja doch nicht die ganze Kompagnie, sondern nur 40 Mann in gleicher Uniform erschienen wären. Inzwischen hatten sich aber die Untertanen, ohne die Genehmigung aus Donaueschingen abzuwarten, bereits einen erheblichen Teil der Ausstattung beschafft. Ueber diese Voreiligkeit verärgert, ließ die Regierung die neuen Schärpen und Pallasche einziehen und beim Heiligenberger Oberamt verwahren und gab Weisung, die Ausstände des Rentamts und der Steuerkasse scharf ein-

⁶ Altk. Reichenau. Kirchenordnung 1728.

zuziehen, um den Untertanen die Lust zu derlei unnützen Anschaffungen zu benehmen. 1765 beantragte das Oberamt abermals einen Beitrag aus der Landschaftskasse. Im Hinblick auf die Verschuldung der Untertanen und ihrer Landschaftskasse lehnte der Fürst abermals ab. Der Aufzug der Heiligenberger wurde immer kleiner — schließlich waren es nur noch acht Mann mit Einschluß des Rittmeisters — und, da die Monturen immer mehr sich abnutzten, unansehnlicher, sodaß er dem allgemeinen Gespött verfiel. Der Rittmeister bat also, zu Hause bleiben zu dürfen, da ohnehin niemand mehr mitwolle. Nun wurde man in Donaueschingen hartnäckig. Der Rittmeister erhielt Befehl, sich mit einer ansehnlichen Kompagnie zu beteiligen. Wer zu Hause blieb, mußte gestraft werden. 1779 wurden endlich 250 fl. aus der Landschaftskasse bewilligt. Die gewünschten Entschädigungen für die einzelnen Teilnehmer wurden 1782 abgelehnt.

Bischöfliche und päpstliche Rundschreiben, Fastenpatente usw. bedurften des landesherrlichen Plazets. 1798 ordnete der Bischof an drei Sonn- und Feiertagen Betstunden an für die Erhaltung der christkatholischen Kirche und den Papst. Veranlaßt war die Maßnahme natürlich durch die Vorgänge im Kirchenstaat. Die Haltung der Betstunden wurde genehmigt. Da aber die in dem Zirkular angegebenen Beweggründe bei der damaligen politischen Lage zu bedenklich erschienen, wurde die Anheftung der Zirkulare an den Kirchthüren und die Verlesung von der Kanzel verboten. Bei der Verkündigung durfte lediglich auf die Erhaltung der katholischen Kirche im allgemeinen und auf die Krankheit und das Alter des Papstes hingewiesen werden. Der in dem angeordneten Gebet vorgeschriebene Vers mit Antwort mußte unterdrückt werden.

In Immenstaad waren heimliche Eheversprechungen „dermaßen zu einer üblen Gewohnheit geworden, daß sich fast jedes liebende Paar heimlich mit einander verbunden hält“. Hatte aber der eine Teil Gelegenheit, sich besser zu verheiraten, so fand er den andern mit einem Abstandsgeld ab. Das Ordinariat hatte dann ohne weiteres dispensiert. Als nun 1785 sich wieder ein derartiger Fall ereignete und „der Kerl“, ein Schiffsknecht in Reichenau, 33 fl. Abstand verlangte, erstattete der Amtmann in Immenstaad Bericht in

Heiligenberg. Der Fürst setzte sich mit dem Ordinariat ins Benehmen, und nachdem dieses erklärt hatte, es halte derlei heimliche Eheversprechungen für ungültig und unverbindlich, wurde am 11. August 1785 im Donaueschinger Wochenblatt verfügt, alle Eheberedungen, die nicht gerichtliche Bestätigung gefunden hätten, seien ungültig.

Anstoß erregten auch die vom Offizialat erteilten Heiratskonsense für Bagabunden und völlig unbekannte Leute. Als Beispiel sei folgende Urkunde angeführt:

Officialis etc. omnibus praesentes litteras visuris, lecturis vel legi audituris salutem in Domino sempiternam cum subscriptorum notitia et executione fideli.

Ut oratores Joannes Georgius Rheinhold ex Sylesia oriundus et ad fidem catholicam conversus ac Maria Agatha Eschenbergerin de Weylldorf observatis de jure concilii Tridentini et statutorum huius dioecesis observandis, praestito tamen utrinque prius juramento de carentia impedimenti et statu vere libero, a quocunque in hac dioecesi Constantiensi curam animarum exercente sacerdote matrimonialiter copulari possint et valeant, nostram eapropter humiliter implorati ex autoritate, qua fungimur, ordinaria per praesentes impertimur licentiam ac facultatem super tribus denuntiationibus alias de jure requisitis in Domino dispensantes. Datum Constantiae anno Domini 1773 die vero 27^{ma} octobris indictione VI.

Auf Beschwerde scheint um 1775 ein bischöfliches Verbot solcher Trauungen ergangen zu sein. Da aber der Offizial nach wie vor solche Erlaubnisscheine erteilte, wurden die Dinge nicht besser. Der bischöflich konstanziische Hofkanzler v. Hebenstreit bekam daher 1783 auf einer Kreistagung in Ravensburg allerlei Unangenehmes zu hören. Er wollte nicht glauben, daß in den letzten acht Jahren derlei Fälle vorgekommen seien. Das Oberamt Heiligenberg aber hatte in den letzten Jahren allein etwa 20 solcher Scheine zu Gesicht bekommen. Die meisten waren den Leuten, da sie sie nicht entbehren konnten, wieder ausgehändigt worden; aber einige Stücke konnten doch in Urschrift als Belege eingesandt werden. Die weltliche Regierung in Meersburg war mit dem Oberamt Heiligenberg einer Meinung, hier liege der Grund, daß das Land so mit Bettlern, Gauernern und Dieben übersetzt sei. Der Bischof ver-

schloß sich nicht der Erkenntnis, es sei notwendig, den Mißstand abzustellen, und erließ ein neues Verbot, dessen Beachtung dann auch Fürstenberg den Pfarrern in seinen Herrschaften aufs ernstlichste einschärfte. Grund dazu war vorhanden, da die Pfarrer gelegentlich Trauungen vorgenommen hatten, ohne daß die ihnen gänzlich unbekanntem Brautleute irgend welche Papiere bei sich hatten⁷.

Von Verletzung des Asylrechtes ist mir nur ein einziger Fall bekannt geworden. 1748 war eine Weibsperson wegen eines Diebstahls in Deggenhausen dingfest gemacht worden. Es gelang ihr, in die dortige Pfarrkirche zu entfliehen. Der Ammann und der Mesner folgten ihr, hielten ihr in der Kirche einige Fragestücke vor und schrieben die Antworten auf. Der Generalvikar legte nachdrückliche Verwahrung gegen dieses Vorgehen ein und verlangte, der Ammann müsse vor dem Dekan Abbitte leisten. Ob die Regierung sich darauf einließ, vermag ich nicht zu sagen.

Im Jahre 1741 erließ der Bischof von Konstanz eine Verfügung gegen das Schuldenmachen der ihm unterstellten Geistlichen. Bald mußte er wahrnehmen, daß die Verschuldung wesentlich größer war, als er vermutet hatte. Am 1. Mai 1742 verordnete er daher, jedermann habe auf Martini seine Forderungen an Geistliche beim Dekan, bei Zahlungsunfähigkeit derselben oder bei Streitigkeit beim Offizialat anzumelden. Der Fürst war der Auffassung, das Schuldenwesen schlage in das mere temporale ein, und wies die Aemter an, sich auch bei Verschuldung der Geistlichen nach dem allgemein geltenden Schuldrecht zu richten. Das Ordinariat wollte eine Mitwirkung des Amtes nicht gestatten; 1748 kam man aber überein, daß die Testamente und Verlassenschaften der Geistlichen gemeinsam zu behandeln seien. Demgemäß wurde auch bei Ganten verfahren; nur dann, wenn es fraglich war, ob alle Forderungen angemeldet waren, oder wenn eine Einigung unter den Gläubigern nicht zu erzielen war, hatte das Amt das Gantverfahren allein durchzuführen. Dabei scheint es bis zur Mediatifizierung Fürstenbergs verblieben zu sein.

Gemäß einem Vertrage mit dem Bischof von Konstanz vom 10. Januar 1600 wurden die Kirchenrechnungen im

⁷ Ähnliches kam auch bei lutherischen Pfarrern in der Pfalz vor.

Pfarrhof durch einen Abgesandten des Oberamts im Beisein des Pfarrers abgehört, aber lediglich vom Vertreter des Amts unterschrieben. Die Kapellenrechnungen wurden fast allgemein ohne Beisein des Pfarrers vor dem Oberamt abgehört. Nur bei der Abhör der Kapellenrechnungen von Maria Hof und Maria Stein waren die Pfarrer von Fußdorf und von Friclingen zugegen. 1771 wurde der Regierung hinterbracht, Pfarrer und Kapläne verwendeten den festgesetzten Bauschilling (aus der Kompetenz) entweder überhaupt nicht, so daß sich Pfarr- und Kaplaneihäuser in üblem Zustande befänden, oder sie ließen sich die Bauauslagen wieder aus Mitteln der Kirchenfabrik vergüten. Gegebenenfalls hatten hier nach Anordnung der Regierung die Kirchenfabriken Anspruch auf Befriedigung aus der Verlassenschaft der Geistlichen. Als nun die Geistlichen auch weiterhin ohne amtliches Vorwissen umfangreiche Ausbesserungen auf Kosten des Heiligen vornehmen ließen, wurde den Kirchenpflegern verboten, ohne ausdrückliche amtliche Genehmigung Zahlung zu leisten. Gefruchtet hat offensichtlich auch diese Verfügung nicht, da sie 1780 erneuert werden mußte und nun auch auf die Anschaffung von Paramenten usw. ausgedehnt wurde. Um der Regierung einen Ueberblick zu gewähren, ob Neuanschaffungen erforderlich seien, mußten 1781 Verzeichnisse von sämtlichen Kirchengeräten mit Angabe von Güte und Alter eingereicht werden.

Die Kosten der General- und Dekanalvisitationen wurden im Fürstenbergischen zur Hälfte von den Kirchenfabriken getragen. Eine fürstliche Verordnung vom 12. Juli 1783 wies sämtliche Visitationskosten der Geistlichkeit zu. Die Kosten der Einweihung von Kirchen waren zur Hälfte von den Kirchenfabriken, bei deren Unvermögenheit vom Zehntherrn zu tragen. Die Firmungskosten waren von den beteiligten Gemeinden zu bestreiten. Die Geistlichkeit machte immer wieder den Versuch, einen Teil der Visitationskosten auf die Kirchenfabriken abzuwälzen, aber ihre Bemühungen waren vergeblich.

Die Dekane pflegten bei Visitationen den Ammann und die Dorfpfleger vorzuladen und zu fragen, ob sie irgendwelche Klagen über den Pfarrer hätten. Am 7. Juni 1768 wird von der Regierung strengstens verboten, derlei Ladungen Folge zu leisten. Wer sich über den Pfarrer zu beschweren habe, solle

seine Klage vor dem Oberamt vorbringen. Am 20. November 1771 wird das Verbot erneuert, da die Ladung gegen einen Vertrag zwischen Fürstenberg und Konstanz vom 1. August 1658 verstoße.

1803 verloren nicht hypothekarisch gesicherte Forderungen der Kirchenfabriken und Stiftungen ihre bisherige bevorzugte Stellung bei Ganten.

1722 und 1752 ergingen Verbote, Güter an die tote Hand zu verkaufen.

Am 26. Oktober 1797 führte die geistliche Regierung Beschwerde, weil in Deggenhausen, ohne daß vorher ihre Zustimmung eingeholt worden sei, Kirchengüter verkauft worden seien, um die der Kirchenfabrik obliegenden Kriegsbeiträge zu bezahlen. Das Oberamt antwortete, nachdem der Pfarrer schriftlich erklärt habe, der Verkauf sei zum Nutzen der Kirchenfabrik, habe es keine Veranlassung gehabt, den Verkauf nicht zu bestätigen. Das Ordinariat beschwerte sich über diese „ganz trogige, die bischöfliche Rechte mißkennende Rückäußerung“. Ob aber die Beschwerde einen Erfolg hatte, steht dahin.

1775 legte der Fürst der Zahlung des Cathedraticums an den Bischof — in der Landgrafschaft Heiligenberg jährlich 53 fl. 15 kr. — nichts in den Weg. Nach dem Tode des Cardinals Franz Konrad von Rodt wurde jedoch die Weiterzahlung verboten.

Der Schneider Fidel Bach in Sentenhart, der über ziemlich Vermögen verfügte, wollte seine 25 Jahre alte Tochter im weißen Kloster in Pfullendorf ins Noviziat eintreten lassen. Der Ammann mußte ihr im Auftrage des Amtes angemessene Gegenvorstellungen machen. Aber sie entgegnete, sie sei 25 Jahre alt und könne nicht begreifen, wie man ihre natürliche Freiheit beschränken wolle. Wenn es ihr im Kloster nicht gefalle, habe sie zwei Jahre Zeit, wieder auszutreten. Auf Anfrage in Donaueschingen erhielt sie die gewünschte Erlaubnis. Ebenso durfte auf Antrag ein 35 Jahre altes Mädchen aus Altenbeuren in S. Katharina eintreten (5. bezw. 10. April 1788).

Am 1. Dezember 1785 erklärte der Fürst, er habe als „erbetener und bestimmter Erbvogt, Schutz- und Schirmherr und zumteil als Stifter“ der im Land bestehenden Klöster die

Verbindlichkeit, dafür zu sorgen, daß die Stiftungsgüter nicht durch die Aufnahme einer unverhältnismäßig großen Zahl klösterlicher Personen geschwächt würden. Sämtliche Klöster durften daher ohne höchste Genehmigung keine Novizen mehr aufnehmen⁸. Alle Einkleidungen und Professionen hatten zu unterbleiben. Diese Maßnahme sollte nur den ersten Schritt bedeuten für die Aufhebung aller Klöster, die Fürstenberg die Mittel liefern sollte für die Verbesserung des Schulwesens.

Die Aufhebung der Klöster gelang bekanntlich erst nach dem Reichsdeputationshauptschluß, da vorher das Einverständnis der römischen Kurie und des Bischofs von Konstanz nicht zu erlangen war.

Mit Genehmigung des Bischofs von Konstanz hatte seit 1784 die fürstenbergische Weltgeistlichkeit 3, die Ordensgeistlichkeit 4 vom Hundert ihres Einkommens an den fürstenbergischen Schulfonds zu zahlen. Die Zahl der Jahre, während deren die Zahlungen zu leisten waren, behielt sich der Bischof vor; aber da Fürstenberg nicht duldete, daß der Bischof Einblick in den Vermögensstand der Klöster erhielt, bestand Gefahr, daß die Geistlichkeit allerlei Zudringlichkeiten ausgesetzt wurde. 400 fl. und die Stolgebühren sollten steuerfrei bleiben. Die Pfarrer machten Schwierigkeiten und zahlten nur langsam und unwillig. Trotzdem ließ sich der Bischof bestimmen, 1795 die Beiträge auf weitere fünf Jahre zu genehmigen. Es handelte sich — ein Zeichen, wie arm die Pfarreien, Stifter und Klöster im Heiligenbergischen waren — um sehr bescheidene Summen. 1796 waren es im ganzen Oberamt nur 107 fl. 1½ kr., obwohl neuerdings nur noch 300 fl. steuerfrei waren.

Die Regierung sah sich daher auch nach anderen Einnahmequellen um. Im Amt Jungnau und anderwärts war es üblich, daß die Untertanen vom Pfarrer ein in Wein, Brot usw. bestehendes sog. Fastnachtsküchlein erhielten. Die Regierung trug nun Sorge, daß diese Abgabe in Geld umgewandelt wurde zugunsten der Erhöhung der Lehrergehälter. In Senthart hatte der Pfarrer als Fastnachtsküchlein 3 Eimer Wein, 2 Viertel Kernen und 2 Viertel Roggen gegeben. Er war für seine Person bereit, statt dessen 6 fl. 30 kr. an den Lehrer zu

⁸ Zur Politik Maria Theresias betreffs der Novizenaufnahme vgl. die Ausführungen Thiemo Raschls über Wiener Reisen des Abtes Martin Gerbert von S. Blasien in *J. G. D. N. F.* 40, S. 517 ff.

zahlen. Die Regierung meinte, er könnte 11 oder zum mindesten 8 fl. zahlen, dann habe der Lehrer mit Einschluß der Bezüge aus dem Mesnerdienst ein Einkommen von 114 fl.

Vom 17. bis 26. oder 27. August 1719 sollte von drei Jesuiten in Frickingen Mission gehalten werden. Obwohl es Erntezeit war, erwartete der Graf, daß alle Untertanen der ganzen Herrschaft sich unbedingt einen oder zwei Tage daran beteiligten; damit die Erntegeschäfte nicht zu sehr beeinträchtigt wurden, mußte innerhalb der einzelnen Familien abgewechselt werden. Das Oberamt hatte dafür Sorge zu tragen, daß außerhalb der Kirche, die für solchen Andrang sich als zu klein erweisen mußte, eine Rednertribüne, Beichtstühle und Kommunionbänke aufgeschlagen wurden, und daß die Wirte für hinreichend Essen und Trinken sorgten. Von Ueberlingen mußten noch vier Kapuziner und vier Franziskaner zum Beicht hören herbeigeholt werden; aber die Kapuziner fühlten sich beleidigt, weil die Einladung vom Oberamt und nicht von den Jesuiten ausgegangen war, und zeigten keine Neigung zu kommen. Die Missionen in Bettenbrunn 1733 und Burgweiler 1754 wurden in den Heuet verlegt. Offenbar hatte seit 1733 in der Herrschaft keine Mission mehr stattgefunden, und die Regierung wollte 1754 Gelegenheit geben, daß „die von leichtem Lebenswandel seiende Untertanen und andere zu einer christlicheren Aufführung angeleitet“ würden. Die Beteiligung war jedoch nicht groß, weil, wie das Oberamt schrieb, kurz zuvor in Königseggwald Mission gewesen war, und weil man mitten im Heuet stand. Damit es nicht wieder zu einem Mißerfolg komme, verlegte man 1756 die Mission in Bettenbrunn in die Zeit unmittelbar vor Ostern. Diesmal hatte in den ersten drei Tagen die eine, in den folgenden drei Tagen die andere Hälfte aus jedem Haus „unausbleiblich“ bei allen Predigten zu erscheinen. Unter diesen Umständen war natürlich die Beteiligung sehr groß. 1769 fand in Bettenbrunn eine dreitägige Rekollektion statt. Bis 1770 aber hatten „sich unter den Knechten und Hirtenbuben bei Gelegenheit der Weid die abscheulichsten Laster ausgebreitet, zu deren Ausrottung das Mittel der geistlichen Missionen für das bequemste angesehen wird.“ Bei Vermeidung von 10 Reichstalern Strafe mußten die Dienstknechte, Dienstbuben und Söhne, die das zehnte

Lebensjahr zurückgelegt hatten, fleißig und ununterbrochen zur Mission geschickt werden. An die Jesuiten erging die ausdrückliche Weisung, sie möchten „mit denen Hirten- und anderen Buben in puncto mastuprationis (!) et bestialitatis besonders geistreiche exhortationes abhalten“.⁹

Daß die fürstenbergische Regierung noch wenige Jahre vor Aufhebung des Ordens sich für Jesuitenmissionen einsetzte, ist immerhin beachtenswert. Alles in allem genommen erscheinen die Missionen im Heiligenbergischen, obwohl es sich um eine weltliche Herrschaft handelte, als Staatsangelegenheit. Die Anregung ging, soweit sich die Jesuiten, wenn sie zufällig in der Nähe waren, nicht von sich aus anboten, von der Regierung, nicht von der Geistlichkeit aus.

Nach dem Wunsche des Kaisers, der Gottesdienst in der Karwoche möge lediglich nach Maßgabe des Missale Romanum gehalten werden, verfügte das Konstanzer Ordinariat im Frühjahr 1785, die theatralmäßigen Zeremonien mit dem Palmesel, die Herrichtung des hl. Grabes und die Ausstellung des Allerheiligsten in demselben, sowie abendliche und nächtliche Auferstehungsfeiern hätten zu unterbleiben. Die Meinungen der Pfarrer waren geteilt: die einen wollten es beim bisherigen Brauch belassen, andere wollten das hochwürdige Gut ohne Grab aufstellen und andere wollten wenigstens die Auferstehungsfeier wie bisher halten. Da auch die Abhaltung von Betstunden am Karfreitag verboten war, fühlte sich Fürstenberg im folgenden Jahre zu der Erklärung gedrängt, es sei jedermann gestattet, seine private Andachtsübung in der Kirche zu verrichten; doch seien abends nach der sog. Rumpelmette alle Kirchen zu schließen. 1790 richtete man im Oesterreichischen und auch in andern Herrschaften die Gräber wieder auf. Da es in der Nachbarschaft gestattet war, wurde das Verlangen auch im Heiligenbergischen gestellt¹⁰, aber abgelehnt. In Burgweiler kehrte sich der Pfarrer trotzdem nicht daran, und da nun auch der Pfarrer in Röhrenbach immer

⁹ Gelegentlich wurden die Geistlichen auch angewiesen, gegen das überhand nehmende Fluchen und Schwören zu predigen. 1729 ließ die Regierung im ganzen Oberamt Hausseggen verteilen.

¹⁰ „Der schon lang bestehende und beim gemeinen Haufen zur Gewohnheit gewordene figurliche Gottesdienst läßt sich, so lang das Priester Volk diesen nährt, so leicht nicht abbringen.“

wieder hat, den alten Brauch wieder aufleben lassen zu dürfen, meinte das Oberamt schließlich 1794, nach seiner Meinung sei zwar ein hl. Grab höchst überflüssig, nach der Ansicht des größten Theils des Publikums aber höchst wesentlich. Da der Kirchenfabrik keine Kosten entstanden, könne man dem „Verlangen des geistlichen Hirten und seiner Schafe“ mit stillschweigender Duldung entgegenkommen; aber, wie sie wiederholte Gesuche der Pfarrei Donaueschingen abgelehnt hatte, lehnte die Regierung auch den Wunsch des Pfarrers von Röhrenbach ab, da die hl. Gräber im Einverständnis mit dem Ordinariat abgeschafft seien und große und unnütze Kosten erwüchsen.

Eine fürstliche Verordnung vom 16. Mai 1786 verbot den größten Teil der bisher üblichen Prozessionen. Daraufhin ließ der Bischof die Gläubigen von der Kanzel belehren, die Prozessionen seien erlaubt und seien in der bisher üblichen Weise abzuhalten. Die Pfarrer waren gehalten, dementsprechend zu handeln, und erhielten Weisung, in das geistliche Fach einschlagende Befehle vom Amt nicht mehr anzunehmen, wenn ihnen die Mitwirkung des Bischofs bei derlei Erlassen nicht bekannt gemacht sei. Nunmehr verfügte der Fürst am 1. Juli, bei weiteren Zuwiderhandlungen seien Ortsvorgesetzte und Gerichtsverwandte mit 10 Reichstalern, andere Leute mit 2 Reichstalern zu bestrafen. Im Falle der Unbeibringlichkeit traten Gefängnis, Arbeits- und andere Leibesstrafen an die Stelle der Geldstrafen. Die Pfarrer waren in größter Verlegenheit, da z. B. bei der Generalvisitation am 4. Juli der Dekan von Weildorf dem Pfarrer in Immenstaad einschärfte, er habe sich nicht an die landesherrliche Verordnung zu halten. Auch die Untertanen, die zu nichtfürstenbergischen Pfarreien gehörten, wo die Prozessionen wie bisher gehalten wurden, waren verpflichtet, die Befehle ihres Landesherrn zu befolgen. Als die Bittwoche des Jahres 1787 herannahte, meldeten sich fast gleichzeitig der Fürst und der Bischof. Am 7. Mai verfügte der Fürst, die Kreuzgänge am Markustag und an den drei ersten Tagen der Bittwoche dürften wieder über Feld gehen, aber nicht mehr als eine Stunde vom Ort weg und im allgemeinen nicht über die Pfarrgrenzen hinaus. Alle andern Flurprozessionen zu Fuß und zu Rosß waren verboten.

Die Fronleichnamsprozession durfte auf die hergebrachte Weise gehalten werden. Statt der abgestellten Prozessionen, Eschritte und Kreuzgänge hatte in jeder Pfarrkirche eine Betstunde vor ausgefetztem Allerheiligsten stattzufinden. Die Prozessionen an den Monats- und Bruderschaftssonntagen und an den Liebfrauentagen durften sich nur um die Kirche herumbewegen. Der Generalvikar ordnete am 8. Mai an, die Pfarrer hätten es zu halten wie in früheren Jahren. Im allgemeinen hielten es Pfarrer und Gemeinden mit dem Bischof. Ob das Oberamt Heiligenberg von sich aus Erhebungen angestellt hätte, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls mußte es den Dingen nachgehen, nachdem das Oberamt Meßkirch, wo die Bevölkerung sich nur murrend dem landesherrlichen Befehle fügte, gemeldet hatte, die Sentenharter seien am Montag der Bittwoche in Prozeßion nach Meßkirch (zwei Stunden), am Samstag nach Engelswies (über drei Stunden) gegangen. Die fürstliche Regierung forderte strenge Ahndung der Widerseßlichkeit. Nachdem also festgestellt war, daß die Sentenharter am Montag nach Meßkirch, am Dienstag nach Viggersdorf, am Mittwoch nach Kast, am Donnerstag um den eigenen Esch und am Samstag nach Engelswies gegangen waren, erhielten der Ammann und die Gemeindepfleger je 30, 25 andere Bürger je 6, 11 Witwen und alte Jungfern je 2 Reichstaler Strafe. Es lag auf der Hand, daß der kleine Ort — es war wohl kaum eine Familie nicht bestraft worden — die 262 Reichstaler nicht aufbringen konnte; aber es sollte ein für allemal ein abschreckendes Beispiel aufgestellt werden. Anderwärts war die fürstliche Verordnung zumeist nicht besser befolgt worden, und so trug die Bittwoche des Jahres 1787 den Untertanen der Landgraffschaft Heiligenberg über 2000 Reichstaler Geldbußen ein. In Burgweiler war man früher am Himmelfahrtstag in Prozeßion in alle neun zur Pfarrei gehörigen Ortschaften geritten und hatte überall den Esch gesegnet. Als die nicht fürstenbergischen Pfarrgenossen in Spöck und Waldbeuren das Festhalten am alten Brauch verlangten und mit Zehntverweigerung drohten, gab der Pfarrer schließlich so weit nach, daß er eine kurze Eschprozession hielt. In Niedheim machte man den Teuringer Eschritt mit und ging am Dienstag nach Pfingsten mit der Prozeßion nach Markdorf; in

Wittenhofen hatte eine Viehbenediction stattgefunden. Die Ochsenbacher, Mettenbacher und Hornsteiner gingen mit der Pfarrei Denkingen um den Esch, weil sie das letzte Zirkular „unrecht verstanden“ hatten, und weil der Pfarrer von der Kanzel verkündet hatte, die Fürstenberger dürften wieder mit Kreuz um den Esch gehen usw.

Das Oberamt war außer sich, daß der gemeine Mann immer noch auf den alten Schlendrian und besonders auf die sog. Wetter- und Eschprozessionen (insbesondere an allen Freitagen zwischen Kreuzauffindung und Kreuzerhöhung) versessen sei und nicht begreifen wolle, daß statt der Kreuzgänge eine Betstunde vor ausgesetztem Allerheiligsten der Andacht und Ordnung viel angemessener sei, „als es das Herumlaufen auf dem Feld und durch die Wälder sein kann. Die wahre Anbetung Gottes ist die Erhebung eines ungestörten, unzerstreuten Gemütes, und diese hat zu Feld und Wald nicht statt. Statt eines solchen Kreuz- oder Eschganges mag also auf Anhaltung der Pfarrkinder von den Pfarrherren e i n e, aber nie eine vier- bis zehnstündige sog. Betstunde abgehalten werden. Und es ist wahres Mißtrauen und Verunehrung gegen Gott, wenn der eigensinnige, unbelehrsame Mensch glauben wollte, daß die Segenerteilung auf dem Feld gedeihlicher und wirksamer seye als jener, der vor und nach einer solchen Betstunde in dem zu Gottes Verehrung bestimmten Bethause erteilt wird. Der Betende in der Kirche fleht Gott um die Segnung seines Hauses und der Feldfrüchte mit an, und der Segen, welchen der Priester in der Kirche gibt, erstreckt sich also nicht nur an die Fenster, Türen und Wände des Bethauses, sondern über die Personen, Viehstücke, Haus und Felder.“ Der Wunsch, statt eines Kreuzganges ein zehnstündiges Gebet abhalten zu dürfen, war von Deggenhausen ausgegangen. Das Oberamt meinte, das sei zu lang, „als daß man auch dem ebenso frommen als dummen Bauern eine zweckmäßige Erhebung des Gemütes zu Gott zutrauen könnte.“ Die Pfarrer selbst waren verschiedener Anschauung. „Mehrere Pfarrherren stimmen ganz redlich und ernstlich mit uns ein, andere aber haben vielleicht ebensowenig Willen als Hoffnung, die Vorurteile des gemeinen Mannes zu bekämpfen, und andere Herren nicht Mut genug, dem neuerlichen auf die alte Unanständigkeit ge-

gründeten Curialbefehl öffentlich entgegenzutreten; doch alle werden keinen Eschgängen mit beiwohnen und die Untertanen sich wohl durch ein Sentenhardtisches Strafsbeispiel abschrecken lassen.“ Dabei war es dem Oberamt klar, es werde nicht möglich sein, die Straf gelder einzubringen oder die entsprechenden Frondienste leisten zu lassen. Die Absicht der Untertanen, eine Abordnung nach Donaueschingen zu schicken, vereitelte das Oberamt, trat aber für eine Ermäßigung der Strafen ein, „da die Grafschaft Heiligenberg größtenteils an die bischöfliche, klösterliche und reichsstädtische Herrschaften stoßet, in welchen der Untertan noch ganz angelegentlich mit unnützen Andächteleien und komischen, fromm aussehenden Uebungen beschäftigt wird.“ Wieviel gezahlt wurde, vermag ich nicht zu sagen; jedenfalls wurden die noch nicht gezahlten Beträge 1791 nachgelassen.

1788 bestand Fürstenberg zunächst auf der Ordnung von 1786; aber schon am 10. Juli ließ es auf Ansuchen verschiedener Gemeinden weitere Eschprozessionen zu Fuß zu. Längere Verhandlungen zwischen der bischöflichen Kurie und Fürstenberg haben sich offenbar zerschlagen. Die Bauern wurden seit dem Ausbruch der Revolution in Frankreich schwieriger. 1791 erklärten sie dem Pfarrer zu Oberteuringen in der Landvogtei Altdorf, wenn er am Himmelfahrtstag den Eschritt nicht stattfinden lasse, würden sie es machen, wie es die Dornbirner mit dem ihrigen gemacht hätten; sie würden ihn davonjagen; sie hätten bald wieder einen andern. „Auch sollte er bei einer weitem Widersetzlichkeit ihren Wunsch zu einer guten Himmelfahrt haben.“ Auch die Fürstenberger von Stadel ritten mit, ohne daß der Ammann sie abzuhalten vermochte, und die Beteiligung am Eschritt war stärker als je zuvor. Die Fürstenberger wurden gestraft. 1793 bat der Pfarrer, man möge sie doch mitreiten lassen. Eine Antwort scheint er nicht erhalten zu haben.

In Immenstaad pflegte seit 1770 der P. Stanislaus aus dem Kapuzinerkloster Markdorf an gewissen Festtagen als Prediger auszuhelfen. So predigte er am 8. Dezember 1786 auch über die Marienverehrung. Dabei leistete er sich die Geschmacklosigkeit, als Muster derselben den hl. Bernhard hinzustellen, der „durch seine Liebe, Verehrung und Hochachtung

gegen Maria würdig geworden, aus den jungfräulichen Brüsten drei Tropfen Milch zu verkosten, daher noch bis auf heutigen Tag bei diesem Orden, anstatt den englischen Gruß zu läuten, die Glocke nur dreimal angezogen werde, welches die gemelte drei Tropfen Milch zu bedeuten haben solle.“ Pfarrer und Amtmann stellten den Prediger alsbald zur Rede. Der Kaplan wollte überdies aus der Predigt die Aufforderung herausgehört haben, die Gläubigen sollten die Feiertage nach der alten Gewohnheit halten. Das war nun jedenfalls nicht zutreffend. Aber da er¹ nach Angabe des Oberamts kurz zuvor in Bettenbrunn neben andern „ungereimten Tollheiten gegen die Obrigkeiten sehr ungebührlich gegen die Abstellung einiger Mißbräuche, z. B. der Bruderschaften, der Kreuzgänge usw. geeifert und wörtlich damit geschlossen hatte, derlei Verordnungen kämen von den Freidenkern her; Maria aber, die dem Teufel den Kopf zertreten, werde ihn auch seinen Anhängern zertreten“, so glaubte das Oberamt ohne weiteres, er habe sich auch in Immenstaad ähnlich geäußert. Auf die Vorlage der Predigt verzichtete das Oberamt, „just als wenn er nichts anderes predigen könnte, als was er geschrieben hätte.“ Diesen „rüstigen Verfächter der extemporisierten Albernheit“ durfte also das Kloster nicht mehr zum Predigen ins Heiligenbergische schicken, sondern einen andern, der „sich pur an das Evangelium und an die echte christliche Sittenlehre halten solle, um nicht in einer Stund bei dem einfältigen Volk mehr zu verderben, als ein anderer, aufgeklärter Prediger und selbst die Obrigkeit in Jahr und Tag nicht wieder gutmachen können.“ Auf Bitte des Pfarrers in Immenstaad sah man davon ab, dem Kloster mit dürren Worten zu erklären, man werde ihm das Weinsammeln in Immenstaad — angeblich bekamen sie dort jedes Jahr zwei bis drei Fuder — verbieten, wenn der Ton der Predigten sich nicht ändere. Sie verstanden aber zweifellos, was gemeint war, als sie ersucht wurden, sie sollten „sich für die Zukunft auf den fürstenbergischen Kanzeln pur an die hl. Schrift und wahre Sittenlehre halten, folglich alles Aftereifers und der legendenmäßigen Ungereimtheiten und aller unsittlichen Anzügelichkeiten enthalten“, sonst könnte sich das Oberamt „zu unangenehmen Vorkehrungen verbunden sehen.“

¹ oder einer seiner Ordensbrüder?

Über Joseph Freiherrn von Laßberg und seinen Anteil an der Geschichtsschreibung des Bodenseegebietes.

Von Dr. Max Binder, Kluftern.

1. Zur Laßberg-Forschung.

Am 15. März 1930 sind 75 Jahre verflossen, seitdem im Alten Schloß zu Meersburg Joseph Maria Christoph von Laßberg den Seinigen genommen wurde. Damals haben wohl viele Freunde um ihn getrauert; die allermeisten freilich, die mit ihm jung gewesen und mit denen er sich am engsten verbunden fühlte, waren, schon zum Teil lange vor ihm, aus dem Leben geschieden. Wer ihn erlebt hatte, und sei es auch nur auf äußerliche Art, konnte den starken Eindruck dieser markanten und einzigartigen Persönlichkeit nicht mehr in sich verwischen.

Bei seinen Zeitgenossen brauchte Laßberg für sein Andenken nicht zu sorgen; aber der sein Leben lang von der eigenen Bedeutung so bescheiden Denkende hat wirklich sein Möglichstes getan, um alles, was irgendwie nach Liebe zu Ruhm hätte aussehen können, zu verbannen. Als ihn einst ein Freund bat, sich doch auch von dem berühmten Porträtmaler Felix Maria Diogg, der gerade in der Gegend war, malen zu lassen, gab er die denkwürdige Antwort: „Meinen Söhnen wird das Bild des Vaters, solange sie leben, nicht aus der Seele schwinden; die Enkel kennen den alten Großvater schon nimmer, und dann wandert das Bild auf den Gang und verliert sich am Ende mit anderem aus der Mode gekommenen Hausrat gar aus dem Hause. Ich halte es nicht der Mühe wert, das Bild eines homo inglorius, wie ich bin, auf die Nachwelt zu bringen.“ Und als es sich darum handelte, daß in Dalps Werk

über die Ritterburgen der Schweiz, welches Gustav Schwab herausgab, auch eine Beschreibung vom Schloß Eppishausen, das Laßberg damals gerade verließ, um nach der Meersburg überzufiedeln, aufgenommen werde, da bat er den Verfasser, in der größten Sorge, es möchte von ihm selbst zu viel die Rede sein, um die Zusicherung, daß von seiner Person möglichst wenig geschrieben werde. Man solle den Artikel überhaupt bloß historisch bearbeiten und von der Neuzeit nur etwa Folgendes sagen: „Es war einmal ein Mann da, der hieß so und so und hatte gute Bücher und Handschriften und andere Antiquitäten und teilte sie gerne anderen mit; jetzt aber wohnt er auf der schwäbischen Erde und ist und bleibt da derselbe, der er durch 26 Jahre in dem schönen Thurgau war.“ „Ich weiß es,“ fährt er dann fort, „daß ich in der Schweiz einige wenige Männer zurücklasse, deren freundschaftliches Wohlwollen mir auch über die blauen Fluten des Bodensees folgen wird und dieses Bewahrtsein genügt meiner ganzen Ruhmbegierde.“

So Laßberg. Einige seiner Freunde aber dachten mit Recht an ihre Verpflichtung, das Bild dieses seltenen und hervorragenden Menschen und das Zeugnis seiner bedeutenden Leistungen der Nachwelt zu überliefern.

Unter den vielen Nekrologen, die in den ersten Wochen nach Laßbergs Tod in Zeitungen erschienen, verdient zwar nur einer festgehalten zu werden: der seines langjährigen Freundes, des Generals von Madroux, mit dem er auch in regem Briefverkehr gestanden war¹. Eine sehr prägnante Charakteristik, die allerdings auf Einzelheiten verzichtet, ist die Gedenkrede auf Laßberg von August Näf aus St. Gallen². Eine wirkliche Lebensbeschreibung aber bildet erst die neun Jahre nach seinem Tod veröffentlichte „Erinnerung an Joseph von Laßberg“. Ihr Verfasser ist der damalige Bischof Karl Johann von Greith³. Er hatte als Stiftsbibliothekar in St. Gallen, wohin Laßberg bei seinen Studien häufig kam, ihn im Jahre 1830 kennengelernt und blieb ihm bis zu seinem Tode in Freundschaft zugetan. Was dieses Lebensbild so sehr

¹ Augsburger Allgemeine Zeitung 1855, Nr. 81 u. Nr. 194. Von Madroux sind 46 Briefe an Laßberg vorhanden.

² Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees, Band 9, 1878.

³ Historisch-politische Blätter, Bd. 53, 1864.

auszeichnet, das ist der Umstand, daß sein Verfasser nicht nur biographische Daten gibt, sondern Laßbergs Charakter und Weltanschauung in den Mittelpunkt rückt und sich, wenn auch mitunter einseitig urteilend, bemüht, dessen Leben als ein Ganzes verständlich zu machen.

Auf dieser Darstellung beruhen fast allein die kurzen Beschreibungen von Franz Muncker⁴ und von Wilhelm Scherer⁵. Greiths „Erinnerung“ ist jedoch andererseits für einige wichtige Perioden von Laßbergs Leben viel zu skizzen- und lückenhaft; auch mußten nicht wenige Angaben später berichtigt werden⁶.

Da unternahm es ein durch seine wissenschaftlichen Neigungen mit Laßberg eng verbundener Freund, welcher seit 1840 viel auf der Meersburg zu Gast war, der Germanist Franz Pfeiffer aus Solothurn, des Meisters Briefwechsel mit Uhland herauszugeben⁷. Pfeiffer hatte ursprünglich den Plan, eine Geschichte der deutschen Philologie zu schreiben. Da die Ausführung sich immer wieder verzögerte, so wollte er doch wenigstens einen Beitrag dazu liefern, in dem er als grundlegende Materialsammlung eine Reihe von Briefen berühmter Germanisten herausgab. In der von ihm begründeten Zeitschrift „Germania“⁸ erschienen denn auch einige sehr interessante Brieffsammlungen, die Brüder Grimm, Uhland, Lachmann, Hoffmann von Fallersleben u. a. betreffend; als die reichste Fundgrube aber erwies sich der Briefwechsel Laßbergs. Mit großer Liebe und Sorgfalt hat Pfeiffer dessen Nachlaß, im Einvernehmen mit seinen Töchtern sowie der Witwe Uhlands, die letzten Monate seines Lebens gewidmet⁹. Ein nicht genug zu bedauerndes Unglück aber war es, daß Pfeiffers Absicht, diesem Briefwechsel eine biographische Schilderung Laßbergs voraus zu schicken, durch seinen allzu frühen Tod

⁴ Allgemeine Deutsche Biographie, Bd. 17.

⁵ Badische Biographien, Bd. II.

⁶ Vergl. J. M. Wagners Vorrede zu Pfeiffers Briefwechsel zwischen Joseph Freiherrn von Laßberg und Ludwig Uhland 1870.

⁷ Siehe vorige Anmerkung. Pfeiffer hat auch das Verdienst, am meisten für die Herausgabe der Laßberg'schen Handschriften getan zu haben.

⁸ Germania, Vierteljahrschrift für deutsche Altertumskunde, Bd. 11—13.

⁹ Dem Briefwechsel Laßberg-Uhland sind noch die Briefe Laßbergs an Pfeiffer beigegeben.

vereitelt wurde. Pfeiffer hätte nicht nur als Mitlebender uns Laßberg menschlich näher bringen können, sondern er wäre um jene Zeit wohl noch der einzige gewesen, der, mit seinen literarischen Bestrebungen vollständig vertraut, der Nachwelt ein Bild vom Germanisten auf der Meersburg zu zeichnen imstande war. So ist es gekommen, daß ein Mann, dem die deutsche Literatur- und Sprachwissenschaft, die deutsche Geschichts- und Sagenforschung so viel verdankt, und — was mehr ist — den das deutsche Volk wegen seiner unermüdlischen Förderung der Kenntnis der älteren deutschen Poesie neben den Brüdern Grimm und Uhland kennen zu lernen ein Anrecht hätte, von philologischer Seite bisher nicht gewürdigt worden ist, obwohl schon viele Gelehrte den Gewinn verspürt und anerkannt haben, den die deutsche Literatur von seinen Schriften, besonders seinem Liedersaal und der geschichtlichen Einleitung dazu, dann seiner Handschriftensammlung und Bibliothek, sowie den unzähligen Anregungen, die er seinen Freunden und Fachgenossen im Erforschen „der Altworderen Reden und Taten, Sprach und Gesang“ geben konnte, seither gehabt hat.

Umso dankbarer muß man dafür sein, daß Pfeiffer wenigstens einen Weg gezeigt hat, auf dem man den geistigen Reichtum Laßbergs mit erschließen muß; denn in den Briefen enthüllt sich erst recht seine überaus vielseitige Forschungstätigkeit; die Art und Weise seiner literarischen Entdeckungen, die Entstehung und das Heranreifen seiner Werke; in ihnen zeigt sich aber auch seine menschliche Größe: die bewundernswürdige Bescheidenheit, die schlichte Dienstfertigkeit und die feurige und bei allen, mit denen er zusammen kam, Begeisterung weckende Hingebung an die große Sache. Diese Briefe sind die ergiebigste Quelle, aus der man jetzt für die Beurteilung seiner Persönlichkeit schöpfen kann. Gewiß aus dieser Erkenntnis heraus verfolgten nun den gleichen Weg wie Pfeiffer bald darauf Johannes Meyer aus Frauenfeld, der die Briefe Laßbergs und Pupikofers¹⁰, und später Carl Ritter aus Trogen, der den Briefwechsel Laßbergs mit Zellweger¹ veröffentlichte. Dadurch war endlich auch ein Einblick gewährt

¹⁰ *Allemannia*, Zeitschrift für Sprache, Literatur und Volkstunde des Elsasses, Oberrheins und Schwaben, Bd. 15 u. 16, 1887 u. 1888.

¹ Carl Ritter, Briefwechsel zwischen Freiherrn von Laßberg und Johann Kaspar Zellweger. 1889.

in die historischen Studien Laßbergs; eine ganz erstaunliche Menge von Forschern und Schriftstellern vornehmlich aus der Bodenseegegend werden darin berührt, mit denen er, meist als Gebender, im Gedankenaustausch sich befand. Aber Meyer tat noch mehr: bei der Veröffentlichung von Pupikofers „Erinnerungen“², die selbst schon manches Neue aus Laßbergs Leben gebracht hatten, fügte er aus Eigenem, offenbar aus mündlicher Tradition und unbekanntem Dokumenten, noch viele wertvolle und aufschlußreiche Bemerkungen hinzu.

Nicht weniger reizvoll sind die Aufzeichnungen des Pfarrers J. C. Mörikoser³; sie sagen zwar über Laßberg selbst nicht sehr viel, wohl aber enthalten sie eine ausführliche Charakterisierung der geistigen Umwelt, in der sich dieser während seines Thurgauer Aufenthaltes bewegte.

Aber auch die Briefpublikationen nahmen einen erfreulichen Fortgang: Die Briefe an Sulpiz Boisserée⁴, den Erwecker und Förderer altdeutscher Kunst, verraten Laßbergs ungewöhnliches Verständnis auf diesem Gebiet. Zugleich enthalten sie die schätzbarsten Notizen über genealogische, kunstkritische und literarische Fragen. Eine Auswahl von Briefstellen, die Hübnner in seinem Buch über Jakob Grimm gibt⁵, enthalten Berichte Laßbergs über deutsche Rechtsaltertümer, vorzugsweise über mehrere von ihm gefundene Weistümer; einige Briefe an den Historiker Mone⁶ erweisen sein Interesse auch an literarischen und historischen Fragen allgemeiner Art und in dem kürzlich durch Julius Dorneich bekannt gemachten Briefwechsel mit dem Freiherrn von Andlaw⁷ lernen wir den Greis noch als mutigen Kämpfer gegen die politischen Verkehrtheiten der Revolutionszeit von 1848 kennen. Mit wesentlich andern Fragen befaßten sich schließlich die wenigen Briefe Laßbergs an die beiden Schwestern Ludowine

² Thurgauische Beiträge zur Vaterländischen Geschichte, Bd. 35, 1895.

³ Thurgauische Beiträge zur Vaterländischen Geschichte, Bd. 25, 1885.

⁴ Annalen des historischen Vereins für den Niederrhein, Heft 62, 1896.

⁵ Hübnner, Jakob Grimm und das Deutsche Recht, 1895.

⁶ Neue Heidelberger Jahrbücher, Bd. VII.

⁷ Freiburger Diözesanarchiv, N. F., Bd. 27.

und Sophie von Harthausen⁸; sie sind Dokumente seines gemütvollen, auch für Zartes empfänglichen Wesens.

Gestützt auf die bis jetzt veröffentlichte Korrespondenz, die nicht nur in Laßbergs außerordentlich weitreichende Bestrebungen, sondern auch in seine gewinnenden menschlichen Eigenschaften und seine humane Gesinnung Einblick geben; gestützt ferner auf die Ergebnisse von mancherlei archivalischen Forschungen und ganz besonders auf die inhaltsreichen Briefe der Annette v. Droste-Hülshoff hat Othmar Scheiwiller in sein Buch über die Dichterin⁹ mehrere überaus reizvolle Abschnitte über Laßberg eingefügt — das Beste und Gründlichste, was bis heute über ihn gesagt ist, — in denen selbstverständlich die Beziehungen zu seiner Schwägerin Annette das größte Interesse beanspruchen. Unbeirrt durch einige temperamentvolle, aber auch ungerechte Äußerungen, welche die Dichterin gelegentlich über ihren Schwager und seine gelehrten Freunde, „die Nibelungenreuter“, getan und mit denen sie unbewußt dem Nachruhm Laßbergs doch wohl geschadet hat, erkennt Scheiwiller als das Wesentliche die Anziehungskraft, welche die beiden im Grunde sich fremden Naturen doch immer wieder für einander besaßen. In der übrigen weitverzweigten Droste-Literatur, in welcher gelegentliche Schilderungen Laßbergs naturgemäß nur als Beigabe, zur Veranschaulichung der Umwelt der Dichterin in Meersbrug vorkommen, findet sich kaum Neues und Wichtiges über ihn¹⁰.

Je mehr es nun aber zu Tage tritt, welchen Reichtum der Gedanken und welche Schönheit und Weisheit der Lebensart die Briefe Laßbergs widerspiegeln, desto mehr möchte man wünschen, daß von seinen überaus zahlreichen, noch in Familienbesitz und öffentlichen Archiven schlummernden Briefen recht viele bekannt gemacht werden, ebenso wie auch die Briefe seiner Freunde an ihn, von denen im Jahr 1914 durch einen

⁸ A. Reifferscheid, Freundesbriefe von Jakob u. Wilhelm Grimm, 1878.

⁹ Othmar Scheiwiller, Annette von Droste-Hülshoff in der Schweiz, 1926.

¹⁰ Außer den genannten Werken trifft man noch vereinzelte Bemerkungen über Laßberg oder seine Familie in der Biographie Albert v. Jitners von H. Schreiber u. in dem Leben Esers von P. Beck. Eine Beschreibung seiner Handschriftensammlung bieten „Die Handschriften der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek zu Donaueschingen“ von K. A. Barak, auf welche im Folgenden öfters verwiesen wird.

unglücklichen Zufall die allermeisten zerstreut wurden¹. Leicht lassen sich weit über hundert Männer aufzählen, mit denen er, teilweise recht lange Zeit, in schriftlichem Verkehr stand. Besonders lehrreich wäre wohl sein Briefwechsel, um nur einige zu nennen, mit Heinrich Zschokke, Joseph Görres, dem Freiherrn von Stein, mit Gustav Schwab, Justinus Kerner, Freiherrn von Wessenberg und Albert v. Zttner. Aber auch andere Quellen, wie zum Beispiel Tagebücher von Zeitgenossen, die über ihn wertvolle Aufschlüsse geben können, sind bestimmt noch vorhanden. Es müßte auch wohl die Erzählung noch aufzufinden sein, die er im Jahr 1829 Jakob Grimm von der Trifelsberg gab, wo er 1786 den Ritterschlag als Johanniter empfangen hatte. Diese Jugenderinnerung wäre umso schätzenswerter deshalb, weil über seine Kindheit und sein Jünglingsalter bis jetzt nur wenig bekannt und hierüber manches sich Widersprechende behauptet worden ist.

Es wird heutzutage viel historischer Kleinram ausgegraben und viel Wertloses gedruckt; warum sollte man hier an etwas Beachtenswerthem vorbeigehen? Allerdings wird ein näheres Eingehen auf Laßbergs Neigungen, Kenntnisse und Tätigkeit jene in den Literaturgeschichtswerken immer wiederkehrende Meinung, als sei er nur „ein eifriger Sammler altdeutscher Dichtungen und der Entdecker einer Nibelungenhandschrift“ gewesen, von Grund aus umgestoßen und die Erkenntnis lebendig werden, daß er vielmehr, wenn er auch nicht zur Zunft gehörte, in jenen Jahrzehnten der Wiedererweckung der großen deutschen Vergangenheit einer der bahnbrechenden Führer gewesen ist.

2. Laßberg der Schwabe.

Wenn Laßberg zeitlebens seine Liebe zur schwäbischen Art nicht verleugnet hat, wenn er mit Begeisterung alemannische Geschichte und Poesie erforscht und das alemannische Land zum Wohnort sich gewählt hat, so ist trotzdem daran zu denken, daß sein Geschlecht nicht aus Schwaben stammt. Vielmehr läßt es sich schon im 12. Jahrhundert in Oesterreich ob

¹ Neuerdings sind wesentliche Teile dieses Briefbestandes von der Preuß. Staatsbibliothek, von der Freiburger Universitätsbibliothek und der Dortmunder Stadtbibliothek erworben worden.

der Enns und in Bayern nachweisen; im Jahre 1123 kommen gleichzeitig sechs Laßberg in einer bayrischen Urkunde vor. Später gingen einige Linien nach Hessen und Schwaben; und sicher verbürgt ist es erst vom Großvater unseres Laßberg, daß er im Schwäbischen, und zwar in Donaueschingen heimisch wurde. Jedoch hat er wohl seine Jugend noch in Oesterreich verlebt, da er sich mit der Tochter des Wiener Bürgermeisters von Perger verheiratete; er trat aber zu Anfang des 18. Jahrhunderts in Fürstenbergische Dienste, in denen dann auch Laßbergs Vater samt zwei Brüdern verblieb. Mütterlicherseits finden wir Laßbergs Ahnen am Oberrhein; seine Mutter war aus der Familie Maltzen¹. Er selbst aber hat sein ganzes Leben, das beinahe drei Generationen währte, mitten in Schwaben zugebracht, im Land am Bodensee; und nichts konnte ihn dieser seiner Heimat je untreu machen. Einen ehrenvollen Antrag von seiten des Hohenloheschen Hauses lehnte er ab und ebenso verschmähte er eine aussichtsreiche Laufbahn am österreichischen Hofe, wo er 1816 zum Kämmerer ernannt worden war. „Ich bin,“ schreibt er einmal als alter Mann, „von Hause aus ein homo inglorius und das digito monstrari hat meine Pulse nie schneller schlagen gemacht; sonst hätte ich in meinem langen Leben nach sogenannten Ehrenstellen geworben und sie wären mir zuteil geworden; aber gottlob! Von dieser Krankheit bin ich verschont geblieben.“ Nur dem Hause Fürstenberg fühlte er sich in mehr als einer Hinsicht verpflichtet und wenn er auch später keine Stellung mehr bekleidete, so bewahrte er ihm doch, wie aus Briefen hervorgeht, auch als freier Mann eine treue Gesinnung. Mit Freude und Stolz schildert er einem Freunde seinen Besuch der Achalm bei Reutlingen, „der Stammburg des Hauses, dem ich und meine Vorfahren so manches Jahr gedient haben; denn Achalm, Urach und Fürstenberg sind zwar drei Namen, aber nur eine Sache.“ Und

¹ Zu dem Geschlecht der Maltzen vgl. Lehr, *L'Alsace noble*, Bd. II. Die Schwester von Laßbergs Mutter, Katherine von Maltzen, besaß das Schloß Martinsburg bei Colmar. Dorthin kam 1786 der Dichter Alfieri mit der Gräfin Albany, deren Ehrendame Fräulein von Maltzen war. Laßberg weilte im Sommer 1787, von Freiburg aus, wo er studierte, gleichfalls dort und lernte außer den Genannten auch den Dichter Pfeffel und seine „Kriegsschule“ und damit auch ein Stück alemannischen Geisteslebens westlich des Rheins kennen.

noch im hohen Alter bekennt er, wieviel er diesem Hause in seinem Leben zu verdanken habe².

Laßbergs Wohnsitz kann man sich, wenn man sein Lebenswerk betrachtet, kaum wo anders denken als mitten drin im Sängerlande, wie er das ganze Bodenseegebiet oft nennt. Von Heiligenberg aus schon hatte er sich die Heimat des Minnesängers Konrad von Helmsdorf erworben, das zu seiner Zeit aus einem kleinen, von Bagnato erbauten Schloß bei Immenstaad bestand, und mit dessen Besitz die Zugehörigkeit zur Reichsritterschaft des Hegaus verbunden war. Allerdings nicht lange behielt er es; einige Jahre später, 1811, fand er an der Burg Eppishausen im Thurgau, wo früher auch die Helmsdorfer gehaust hatten³, Gefallen und hier, im eigentlichen „Sängergau“, blieb er bis zum Jahre 1837, wo ihn die verschiedensten Gründe bewogen, diesen Sitz zu verkaufen. Er plante nun, in der Nähe von Schaffhausen sich niederzulassen, als zufällig die Meersburg vom Badischen Staat dem Verkauf ausgesetzt wurde. Mit Begeisterung ergriff Laßberg die Gelegenheit, die älteste deutsche Burg zu erwerben und wir kennen aus vielen Briefen die ergreifende Freude des Greises, an solchem geweihten Orte mit seinen schwäbischen Dichtern und Sängern, die er mit der Entdeckung ihrer Liederhandschriften zum Teil erst selber wieder zum Leben erweckt hatte, im Geiste Zwiesprache halten zu dürfen.

Wenngleich sich Laßberg eifrig mit Geschichte und Literatur auch ferner Länder und Völker beschäftigte, wenn er gleich seine Studien ebenso auf die Troubadours wie auf die alten schottischen und schwedischen Volkslieder ausdehnte, so kehrte er doch immer wieder zum Mittelpunkt seines Denkens und Strebens zurück, zum Schwäbischen; und wenn der bescheidene Mann einst an Umland von sich selbst schreiben konnte, er sei sich bewusst, daß in jener ganzen Gegend (des

² Andererseits hat auch Laßberg dem Hause Fürstenberg unvergleichliche Dienste geleistet. Seine Tätigkeit an der Spitze der Landesforstverwaltung, besonders in der Periode (1804—1817), als er die Regierungsgeschäfte allein führte, sodann seine Bemühungen um die Erhaltung der Souveränität des Fürstentums bis 1806 sowie um deren Zurückgewinnung auf dem Wiener Kongreß, würden wohl einmal eine genauere Darstellung rechtfertigen.

³ Vgl. Pupitoser, Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte, 1. Heft, und v. Laßberg „Konrad v. Helmsdorf“ im Liederfaal, 2. Bd.

Bodensees nämlich) niemand besser imstande sei, ihm bei geschichtlichen Erinnerungen das Dertliche bestimmter und umständlicher nachzuweisen als er, so ließe sich schon hieraus, wenn nicht zudem seine Briefe den hundertfachen Beweis dafür erbrächten, schließen, welche Vertrautheit er mit Sage und Geschichte, Sitte und Volkstum, vor allem aber mit der Natur der Bodenseelandschaft besaß. „Für mich,“ schreibt er ein andermal, „hat es etwas ganz Eigenes, Erhebendes, auf der Stelle zu stehen, wo ein meinem Geiste oder Herzen verwandter Mann einst geatmet, gelebt und gewirkt hat. Aus der Gestalt des Landes, den Bäumen, Wiesen, dem Flusse und den Bergen, bei denen er aufgewachsen, schließe ich auf die ersten Empfindungen, die in seiner Brust aufstiegen, auf die Wendung, die sein Sinn genommen und behalten hat und ich lerne daraus seine Schriften weit besser verstehen.“ Man hat nun freilich behauptet, Laßberg habe in seiner allzu großen Vorliebe für Schwaben zu Unrecht eine Reihe von Dichtern und Dichtungen dem alemannischen Sprach- und Kulturgebiet zugeschrieben, die ihm in Wirklichkeit nicht zugehören. Es ist richtig, daß er in einigen Fällen geirrt hat, wie zum Beispiel beim Spervogel und bei Heinrich von Vinove. Wie unwichtig ist das aber im Vergleich zu den vielen und bedeutenden Fällen, wo er entweder ganz neue Forschungen angestellt hat, die heute Allgemeingut der Wissenschaft sind oder wo er wenigstens fruchtbare Anregungen und Hinweise gegeben hat⁴. Mit Uhland stimmte er jedenfalls in fast allen seinen literar-geschichtlichen Ansichten überein und es wäre auch heute noch gut, wenn man bei umstrittenen Fragen nach Herkunft einzelner Dichter und nach Entstehung ihrer Lieder dem Urteil Laßbergs und seiner intimen Kenntnis besonders der thurgauischen und vorarlbergischen Rittergeschlechter größeres Gewicht beilegen würde. Er kannte die Sprache Alemanniens genau; er hörte die feinsten Nuancen und hat wohl gelächelt, wenn jemand ein Lied der „Bodenseegegend“ zuschrieb; denn für ihn gabs in der Bodenseegegend mehr als zehn Dialekte.

⁴ Außer der Abhandlung über die schwäbischen Dichter im zweiten Band des „Liedersaal“ sind viele seiner Erkenntnisse in Briefen niedergelegt; manches wird er aber wohl mündlich erklärt haben, sodaß es, ohne daß Laßberg für jedes einzelne Urteil namhaft gemacht werden könnte, in den Arbeiten anderer fortlebt.

Interessant ist dabei Laßbergs Ansicht vom frühen Entstehen der germanischen Dialekte. „Ich bin,“ schreibt er einst, „darin Ihrer Meinung, daß diese Mundarten nicht erst aus dieser Umwandlung der Vokale entsprungen seien. Es kommt bei diesen Dingen viel, ja das meiste auf Zeit, Volk und Land an, von denen gerade die Rede ist. Meine alte, sich immer mehr befestigende Meinung ist, daß schon vor Ulfilas Zeit . . . bei den germanischen Stämmen zwei Hauptdialekte gewesen, so wie sie noch sind: Der oberdeutsche und niederdeutsche.“

Aus demselben Grunde hielt er auch eine nach der Geschichte der Völkerstämme zu bearbeitende Mythologie der Niederdeutschen wie der Oberdeutschen für unerläßlich, indem er die ziemlich verschiedenen Voraussetzungen einer jeden ins rechte Licht rückte. „So weng man sich,“ schreibt er darüber an Uhland, „bei der niederdeutschen des Nordens und seiner Götterlehre gänzlich ent schlagen kann, so wenig wird man sich beim südlichen und westlichen Deutschland ganz von den römischen und damit verwandten Mythen losmachen können; aber wir haben doch mehr Geschichtliches und mehr Denkmale in Bild und Sprache für uns. Es wäre wohl des Schweißes eines Edlen wert, einmal einen Versuch zu machen.“ Er schrieb diese Worte wohl nicht ohne die stille Hoffnung, daß Uhland als „Oberdeutscher“ die Aufgabe dereinst übernehmen werde.

Laßberg hatte sich im Jahre 1820 mit dem Plane getragen, eine eigene Zeitschrift für Sprache, Literatur und Geschichte des deutschen Mittelalters herauszugeben, von welcher er hoffte, daß sie „allen Freunden des alemannischen Volkstums erwünscht sei“. Leider wurde diese Absicht nie verwirklicht, da er wenig später, von einem harten Schicksalsschlag getroffen, für einige Zeit jede Oeffentlichkeit mied. Dagegen beteiligte er sich eifrig an der Zeitschrift des Freiherrn von Aufseß, nachher Mones „Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit“ und an Wackernagels „Chrestomathie für Schüler der altdeutschen Sprache und Dichtkunst“. Die Sagenkunde verdankt ihm eine Untersuchung der Herkunft der „Sieben Schwaben“ und das Trachtenwerk von Hefner-Alteneck enthält von ihm wichtige Beiträge aus dem Schwäbischen Kulturgebiet. Auch praktische Fragen, wie die der Behandlung des

Alt- und Mittelhochdeutschen in der Schule, ließen ihn nicht unberührt.

Seinem Eifer in der Erforschung altdeutscher Kunst-
denkmale gebührt besondere Beachtung. An sich voll Ver-
ständnis und Sinn für die Werke der bildenden Kunst und
auf seinen langen Reisen nach England, Frankreich und den
Niederlanden trefflich geschult, mußte Laßberg seiner ganzen
Richtung nach gerade altdeutsche Kunst am Herzen liegen, für
deren Wiedererstehen, gleichzeitig mit der Romantik in der
Literatur, Bertram und die Brüder Boisseree so viel getan
und für welche sie auch Goethe zu begeistern verstanden hatten.
Einen Mittelpunkt fanden diese Bestrebungen seit 1819 in
Stuttgart, als dort, auf Veranlassung des Königs, eine
Sammlung altniederdeutscher Gemälde von den Brüdern
Boisseree aufgestellt wurde.

Mit der gleichen Leidenschaft, aber auch der gleichen Ent-
deckergabe, wie bei den alten Codices, war nun Laßberg um
die Rettung altdeutscher Kunstwerke in den alemannischen
Ländern bemüht, wozu ihm die gefährdeten Schätze der aufge-
hobenen Klöster vielfache Gelegenheit boten. So verdankt ihm
der Christophaltar der Reichenau, den er für sich erwerben
konnte, seine Erhaltung. Auch wird man sein Interesse an
der heimatlischen Archäologie nicht vergessen dürfen, vor allem
den Anteil, den er an mehreren Ausgrabungen im Thurgau
nahm, sowie an solchen bei Hüfingen und anderen Orten des
Donautals.

Das Wesentliche wird aber seine Arbeit an den „schwä-
bischen Dichtern“ bleiben, zu denen er auch immer wieder
zurückkehrte; das Denkmal ist unvergänglich, das er sich gesetzt
hat mit jener „Sammlung altdeutscher Gedichte aus unge-
druckten Quellen“, dem Liedersaal, dessen vierter Band das
Nibelungenlied nach der einen der beiden Hohenemser Hand-
schriften füllt⁵, mit dem Eggenlied und Sigenot, dem Graven
Fritz von Zolre dem Detinger und den vielen anderen aufs
sorgfältigste gepflegten Handschriften. Durch ihn ist Aleman-
niens Ruhm, zur Wiedererweckung der deutschen Poesie des

⁵ Eine Mitteilung über die interessanten Schicksale dieser Hand-
schrift hat Laßberg dem Badischen Legationsrat am Bundestag, L. Büch-
ler, gemacht, die Barack später veröffentlicht hat (s. Germania, Bd. X,
S. 505).

Mittelalters das Wertvollste beigetragen zu haben, neu be-
stärkt worden. Zu Anfang des 17. Jahrhunderts haben Goldast
und Schobinger in St. Gallen, im 18. Jahrhundert Schilter
und Scherz in Straßburg und bald darauf Bodmer und Brei-
tinger in Zürich mit wenigen Gleichgesinnten das Beste aus
den bis dahin verschütteten Quellen der Archive ans Licht ge-
bracht. Und diese Tradition hat Laßberg, wengleich in einem
Zeitalter, als auch in andern deutschen Landen der Sinn auf
die eigene Vergangenheit sich lenkte, fortgeführt und am Bo-
densee einen Sammelpunkt für dieses gemeinsame Streben
geschaffen.

Wie Laßberg in Schwaben und für Schwaben gewirkt
hat, so hegte er auch den Wunsch, daß seine Handschriften und
Bücher dereinst nach Stuttgart kämen, das auch ihm „die
Hauptstadt seines geliebten Schwabenlandes“ war. Es sollte
allerdings anders kommen, dadurch, daß der Fürst von Für-
stenberg in hochherziger Weise seine literarischen Schätze für
die Donaueschinger Bibliothek erwarb⁶. Auch ein anderer
Wunsch, der sich an Stuttgart knüpfte, hat sich nicht erfüllt:
Laßberg wollte gerne die Weingartner Liederhandschrift aus
der Stuttgarter Bibliothek zur Abschrift nach Eppishausen be-
kommen⁷ und schrieb deshalb auf Uhlands Rat persönlich an
den König von Württemberg, in der Hoffnung, der König
der Schwaben werde, wie er schreibt, „sie lieber einem schwä-
bischen Manne gönnen als einem Ausländer“⁸. Allein seine
Bitte wurde abgeschlagen und Uhland und Schwab haben sich
dann in die Aufgabe geteilt, dem verehrten Manne eine Ab-
schrift des ihm so wertvollen Manuskriptes herzustellen. Es
würde vielleicht am Bilde des Schwaben Laßberg etwas feh-
len, wenn man nicht auch erführe, daß er zuweilen, natürlich
nur vertrauten Freunden gegenüber, seinem bedrängten Her-

⁶ Durch Kaufvertrag vom 2. November 1853, wobei Laßberg das
Recht der lebenslänglichen Benützung verblieb.

⁷ Laßberg beabsichtigte, sie als 5. Band seines „Liedersaal“ heraus-
zugeben. Gustav Schwab hatte deshalb auch Abschriften aus dem Ma-
nusscodex in Paris für ihn gefertigt. Vergl. Laßberg, Liedersaal Bd. 2,
S. XLIII, wo er ihren Konstanzer Ursprung und den Anteil des
Bischofs Heinrich von Klingenberg überzeugend versicht. Die Handschrift
ist herausgegeben von Pfeiffer und Fellner in den „Publikationen des
literarischen Vereins“ Bd. 4, Stuttg. 1843.

⁸ Gemeint war der Germanist von der Hagen in Berlin.

zen Lust gemacht und sich über die Berliner, die ihm seine Handschriften oft so lange nicht zurückschickten, und über manches andere recht drastisch ausgesprochen hätte. Aber er erkennt auch an, daß im Norden ungleich mehr Liebe, Eifer und Tätigkeit für manche Teile der deutschen Literatur besteht als im Süden; und die Norddeutschen ihrerseits haben Laßbergs Verdienste wohl richtig einzuschätzen gewußt, als er im Jahre 1837 zum Mitglied der „Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften“ ernannt wurde. Im übrigen hat wohl kaum jemand für die Verständigung von Nord und Süd, für ihr gemeinsames Arbeiten an gemeinsamen Interessen mehr getan als Laßberg, indem er unaufhörlich neue, persönliche und sachliche Beziehungen schuf zwischen seinen schwäbischen und schweizerischen Bekannten und denen des übrigen Deutschlands; indem er für diese mit Hilfe seiner Gastfreundschaft der berufene Interpret süddeutschen Wesens wurde und umgekehrt vielen seiner manchmal etwas schwerfälligen alemannischen Freunde den Anschluß an die gesamtdeutsche geistige Welt vermittelte. Auch hiefür bietet der Briefwechsel Beispiele genug.

So entsteht denn von „Laßberg dem Schwaben“ ein Bild, das, wenn es auch nach vielen Richtungen ergänzt werden kann, doch schon jetzt erkennen läßt, daß das Schwäbische, so charakteristisch es sich in ihm ausgeprägt hat, ihn niemals eng und einseitig machte; sondern daß das Hervorleuchtende bei ihm stets das rein Menschliche war. Keines seiner Worte mag hiefür so bezeichnend sein wie die in tiefster Verstimmung ob der allgemeinen Verhältnisse an Uhland gerichtete Aeußerung: „. . . ich habe keine Lust mehr zum Arbeiten. Der Haß, der allgemeine Haß, der alle Menschen ergriffen hat und immer giftiger zu werden droht, hat mich so tief betrübt! In meinem deutschen, schwäbischen Herzen ist nichts als Liebe; ich meine, sie sei das Natürlichste. Warum sollen denn zwei Männer nicht mehr miteinander sprechen können, ohne sich mit Blicken, Worten oder Händen zu schlagen? Und doch ist es leider so! Muß denn der Krieg der Meinungen auch ein Krieg der Herzen werden? Und doch ist es nun so!“

3. Laßberg als Historiker.

Insoferne das Studium des Schrifttums eines Volkes auch die Fragen nach Heimat und Zeit der Dichter, nach den Kulturverhältnissen, unter denen eine Dichtung entstanden ist, sowie eine sachliche Erklärung und Einordnung derselben in sich begreift, ist für den Philologen Kenntnis auch der rein historischen Umstände notwendig, sind Genealogie, Wappenkunde, Urkundenlehre nicht weniger von Bedeutung als Kunst- und Kulturgeschichte. Allein bei Laßberg geht das Interesse an der Geschichte, zumal an der Geschichte seiner Heimat und seines Volksstammes, weit über das Maß hinaus, welches durch seine literarischen Forschungen bedingt war. Es war bei ihm vielleicht das stärkere. Ein Blick auf die historische Tätigkeit wird, auch wenn sie nicht zu irgend einer zusammenfassenden Geschichtsdarstellung geführt hat, doch wenigstens ein Bild von dem ungewöhnlichen Anteil an der historischen Erforschung des Bodenseegebietes geben können. Fiel ja doch der Beginn seiner darauf gerichteten Arbeiten zeitlich zusammen mit jener Woge der Begeisterung, welche die Geschichtsfreunde von ganz Deutschland ergriff, als man unter Führung des Freiherrn vom Stein¹ den Gedanken verwirklichen wollte, alle deutschen Geschichtsquellen von der frühesten Zeit bis zum Ausgang des Mittelalters zu fassen, zu erforschen und dem deutschen Volke zugänglich zu machen. Da entstand eine Aufgabe, die ganz im Sinne Laßbergs war und als am 20. Februar 1819 der „Aufruf an Deutschlands gelehrte Männer und Freunde“ erging, mitzuhelfen, da bot er unverzüglich seine Mitwirkung an². Uebrigens genoß er schon in jenen Jahren den Ruf eines gelehrten Mannes und seine Sammlungen von Büchern, Handschriften und Altertümern

¹ Laßberg traf mit dem Freiherrn vom Stein im Sommer 1820 in Konstanz zusammen.

² In einem Brief vom 3. April 1819 an Lambert Bichler, den Sekretär der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, beteiligt sich Laßberg an dem gemeinsamen wissenschaftlichen Unternehmen u. a. in folgender Weise (s. Archiv dieser Gesellschaft, Bd. I, 1820): Er gibt „Nachricht von dem Schicksale der bei Gerbert (Iter Alemannicum) erwähnten Handschriften auf dem Schlosse Hohenems; von der Handschriftensammlung zu St. Gallen und insbesondere auch der des Gedichtes: Waltharius Manusfortis, dessen Bearbeitung für die Sammlung er übernehmen will; von dem Codex traditionum S. Gallensium; von einer Chronik der Grafen und Freiherrn von Zimmern, desgleichen von einer der Grafen von Helfenstein“.

müssen schon ziemlich bedeutend gewesen sein, wie die anmutige Erzählung beweist, welche zwei Gelehrte von ihrem Besuch in Eppishausen im Sommer 1819 gegeben haben³.

Was ihm zunächst einmal zu seiner großen Ueberlegenheit in diesem Wissenszweig verhalf, die ihn dann befähigte, allen Mitforschern mit Rat und Kenntnissen beizustehen, das war seine Vertrautheit mit den Urkunden. Unermüdlich legte er sich davon Sammlungen an und gestaltete sie allmählich aus; ermunterte seine geschichtsforschenden Freunde, nach Dokumenten jeder Art Umschau zu halten; und ihm haben wir es zu verdanken, daß einige unter seiner Mitarbeit entstandene Geschichtswerke, wie die Geschichte des Thurgaus und die von Appenzell, so reichliche Beigaben von historischen Belegen erhielten. Ein Fund von großer Bedeutung krönte seine Urkundenforschung im Jahre 1830: der Codex traditionum Augiae albae (Weissenau), der höchst wichtige Beiträge zur Geschichte Schwabens enthielt, besonders welfische und hohensstaufische Urkunden⁴. Einen wesentlichen Dienst konnte er den Werken von Jakob Grimm, den „deutschen Rechtsaltertümern“ und den „Weistümern“ leisten durch Sammeln von Weistümern oder, wie sie im Alemannischen hießen, Öffnungen. Sehr ergiebig für das Auffinden solcher Dorfrechte aus dem 14.—17. Jahrhundert war der Thurgau, der Kanton Schaffhausen und die benachbarten Gebiete. Als wirkliche Zierden in Grimms Sammlung erscheinen denn auch die Öffnung des Kelenhofes in Ermatingen, vielleicht die älteste von allen, die des Gerichts Unter der Thurlinde und die von Eppishausen, die zu den merkwürdigsten des ganzen Werkes gehören. Auch hier fand Laßberg verständnisvolle Helfer, wie den Pfarrer Kirchhofer in Stein am Rhein, den Grafen von Müllinen in Bern und natürlich den Pfarrer Pupikoser, den vertrautesten unter seinen historischen Fachgenossen.

Aber auch die Forschungen anderer mußte Laßberg gewissenhaft zu verwerten und nicht selten zu verbessern. Daß

³ S. Dünge und Mone: Literarische Reise durch einen Teil des vordern Schwabens und der Schweiz, aus Auftrag der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde (Archiv d. Gesellschaft, Bd. I, S. 233).

⁴ Die Handschrift wird in St. Gallen aufbewahrt. Ueber die Abschrift Laßbergs s. Barad, a. a. O., Nr. 605. Stälin hat für seine „Wirttembergische Geschichte“ diese Abschrift benützt (f. Bd. II, S. 18).

wir bei ihm Beweise genauesten Studiums der Werke von Goldast, Buzelin, von Herrgott und den übrigen Historikern von St. Blasien, dann von Badian, Stumpf und Tschudi antreffen, wird nicht wundern. Mit Ungeduld erwartet er den zweiten Band von Stälins „Württembergische Geschichte“; seit Jahren hat ihn „kein Buch so angeregt wie dieses“; für das Buch von Schmid: Geschichte der Pfalzgrafen von Tübingen, „welches in der Geschichte unseres lieben, alten Schwabenlandes auf eine so verdienstliche Weise eine so bedeutende Lücke ausfüllt“, hat er Worte höchster Anerkennung.

Eine nicht hoch genug einzuschätzende Bereicherung der historischen Forschung in Deutschland gegen Ende des 18. Jahrhunderts sind die Arbeiten der Gelehrtenakademie in St. Blasien. Ist auch der gewoltige Entwurf des Fürstbistes Martin Gerbert, eine geschichtliche Bearbeitung aller deutschen Bistümer, Stifte, Klöster und geistlicher Herrschaften, in den Anfängen stecken geblieben, so hat doch dieses Unternehmen einer „Germania sacra“ ein Werk gezeitigt, das gerade für die alemannische Geschichte überaus fruchtbar werden sollte, nämlich die Geschichte des Bistums Konstanz, sowie das ihr vorausgehende Urkundenbuch von Trudpert Neugart, dem verdienstvollsten aller dieser benediktinischen Geschichtsschreiber. Und gerade mit diesem Werk sollte Laffberg durch ein eigenartiges Schicksal in nahe Berührung kommen. Neugart hatte nämlich beim Tode den zweiten Band seiner Bistums Geschichte, an der er, nach der Aufhebung seines Klosters, noch im Wyl St. Paul in Kärnten weitergearbeitet hatte, unvollständig zurückgelassen, und von dort kam die Handschrift an den Historiker Grafen von Müllinen, den Schultheißen von Bern. Allein dieser fühlte sich bei seinem Alter der Aufgabe nicht mehr gewachsen und schickte das Manuscript seinem Freunde Laffberg. Freudig unterzieht sich der immerfort Tätige auch noch dieser Pflicht, und es gelingt ihm, Cotta in Stuttgart als Verleger zu gewinnen und in Konstanz den Druck besorgen zu lassen. Jedoch ein gewisses Unglück verfolgte beharrlich das wichtige Werk und wenn Laffberg noch im Jahre 1831 einigermaßen hoffnungsvoll schreiben konnte: „Ich bin diesen ganzen Sommer nicht aus dem Meere von Urkunden herausgekommen, welches mich umgibt und noch täglich neuer Zu-

fluß erhält; sodaß ich nicht zweifle, der Codex diplomaticus, welchen ich dem zweiten Bande des Episcopatus Constantiensis beizugeben gedenke, der auch zugleich als dritter Band von Neugarts Codex diplomaticus Alamanniae dienen kann, werde diesem letzteren an Reichtum und Interesse nichts nachgeben. Indessen ist mein Buchdrucker gestorben und seine Erben finden den von ihm für dieses Werk eingegangenen Druckvertrag schädlich, verlustbringend und wollen ihn nicht halten. So wuchsen diesem Unternehmen von Zeit zu Zeit wieder neue, hemmende Hindernisse zu. Aber: Nil desperandum! Zulezt geht's doch“, so mußte er doch schließlich auf eine Herausgabe verzichten; wengleich er noch weiterhin an diesem Stoff arbeitete, bis er, ein Jahr vor seinem Tod, dem Historiker Chr. Fr. Stälin in Stuttgart seine Regesta Constantiensia zusenden konnte⁵. Glücklicherweise hat dann wenigstens 1862 F. J. Mone mit Unterstützung des Konvents von St. Paul das Werk gedruckt erscheinen lassen.

Noch einer anderen geschichtlichen Arbeit hat Laßberg mannigfache Anregung gegeben: Dem unter Albrecht I. angefertigten Habsburgischen Urbar⁶. Von den in Zürich, Aarau, Solothurn und Luzern befindlichen Manuskripten desselben hatte er sich Abschriften gemacht und wohl daran gedacht, alles vereinigt und mit geographischen Notizen versehen, herauszugeben. Aber schließlich wollte er diese Aufgabe Jüngeren überlassen: „Jam vesperascit,“ bekennt er einmal dem mit seinen literarischen Arbeiten am besten vertrauten Franz Pfeiffer, „meiner Tage sind wohl nimmer viele und manche angefangene Arbeit liegt noch unvollendet da.“

Bei so intensiver Beschäftigung mit historischen Quellen genoß Laßberg natürlich überall den Ruf eines gründlichen Kenners der Heimatgeschichte und es kann nicht wundernehmen, wenn hervorragende Forscher, wie der Domkapitular von Banotti aus Rottenburg, es für gut hielten, ihre Schriften vor der Drucklegung ihm zum Begutachten zu übergeben. Betraf

⁵ Zur Handschrift vgl. Barac, a. a. O., Nr. 612

⁶ Zuerst herausgegeben von Franz Pfeiffer; vgl. Barac, a. a. O., Nr. 691; nunmehr auch in den „Quellen zur Schweiz. Geschichte“. Für die Bedeutung des Inhalts siehe auch Stutz, Das Habsburgische Urbar und die Anfänge der Landeshoheit (Zeitschrift der Savigny-Stiftung, Germ. Abt., Bd. 25).

doch zugleich das Werk Vanottis einen Gegenstand, der Laßberg von früher Zeit her am Herzen lag: Die Geschichte der Häuser Montfort und Werdenberg. Der Minnesänger Haug von Montfort hatte es ihm zuerst angetragen; die weitgreifenden Beziehungen dieses Geschlechtes zu Bregenz, zu Lettnang, zu Heiligenberg führten ihn dann immer wieder auf dessen Spuren zurück. Den ganzen Winter 1842 auf 43 widmete er sich nun der Durcharbeitung der Handschrift, die ihm, wie er schreibt, eine herrliche Unterhaltung bot und die, wie er glaubt, von allen vaterländischen Geschichtsfreunden gut aufgenommen und bleibenden Wert behalten werde.

Noch viel bestimmteren Anteil hatte aber Laßberg schon in den zwanziger Jahren an den geschichtlichen Werken seiner näheren und weiteren Umgebung genommen. Seit 1812 größtenteils, seit 1817 fast ausschließlich in Eppishausen lebend, erhielt er bald Kunde vom Vorhaben des Diakon Pupikofer in Güttingen, später in Bischofszell, eine Geschichte des Thurgaus zu schreiben. Mit Begeisterung sucht er den neuen Freund des ihm selbst so liebgewordenen Thurgaus in seinem Plan zu fördern mit Nachrichten, Büchern, Belehrungen. „...es muß ein herrliches Gefühl sein,“ schreibt er später darüber an Zellweger, „die Geschichte des Landes zu schreiben, dem man angehört; ich habe lezthm etwas dergleichen verspürt, als Herr Diakon Pupikofer die Geschichte des Thurgaus herausgab, bei der er mir zuweilen erlaubte, ihm meine Ansichten mitzuteilen.“ Aber auch Pupikofer spricht vor ihm rückhaltlos und dankbar aus, was er seiner Hilfe zuzuschreiben hat: „Mein Manuskript von der Thurgauer Geschichte übergebe ich Ihnen zur gütigen Beurteilung. Es wird mich freuen, wenn Sie sich die Mühe geben wollen, dasselbe durchzusehen und mir das Fehlerhafte anzumerken. Was ich in der Geschichte tun kann, ist ohnedies nur durch Ihre Gewogenheit aufgemuntert, zum Reime geworden, und in Stengel und Laub aufgestiegen; durch Ihre fortgesetzte Pflege könnte wohl auch noch die Blüte und Frucht hervortreiben.“ Und noch deutlicher ein andermal: „Ueber den ganzen Vorrat, der bei mir liegt, disponieren Sie! Denn Ihnen gehört ja der größere Teil des Inhalts.“ Und noch später: „... So waren Sie, seit den zehn Jahren, die ich in Bischofszell weilte, nicht nur

mein Bibliothekar, sondern, was noch mehr ist, der Direktor meiner historischen Studien. Was ich darin leistete, war größtentheils Ihr Werk.“

Unmöglich dürfte es aber sowohl hier wie in vielen anderen Fällen sein, nun etwa einzelne Partien mit Hilfe philologischer und historischer Kritik Laßberg zuzuweisen, zumal er gewiß die endgültige Fassung und Anordnung dem Autor überlassen haben wird. Wir müssen es hinnehmen und nehmen es auch gerne hin, daß in allen von Laßberg beeinflussten Geschichtswerken eben auf Grund gemeinsamer Liebe zur Sache jeweils etwas durchaus Einheitliches, aber infolge dieser Wechselwirkung gleichgesinnter Geister auch ungemein Reichhaltiges geschaffen worden ist.

Raum kleiner ist wohl die Teilnahme Laßbergs an der Entstehung der Geschichte des Appenzeller Volkes gewesen, die J. C. Zellweger in den zwanziger Jahren zu schreiben begonnen hatte. Es fehlen zwar hier die konkreten Zeugnisse für die Mitarbeit im einzelnen; dafür ist aber der ganze Briefwechsel ein herrliches, ununterbrochenes Dokument dafür, wie zwei glühende Patrioten und gereifte Männer in uneigennützigem, literarischem Streben einander die Hand reichten. „Mir kann nichts Angenehmeres begegnen,“ bekennt Laßberg auf eine Anfrage Zellwegers, „als die Bekanntschaft eines gebildeten Mannes, der sein Vaterland aufrichtig liebt und demselben wahrhaft nützlich zu sein strebt. Und welches Geschenk kann unseren Zeitgenossen nützlicher und wichtiger sein als jenes, welches wir ihnen mit Vorhaltung des Spiegels der Geschichte machen? *Inspicere tamquam in speculum in vitas omnium, atque ex aliis sumere exemplum sibi.*“ Besonders reizvoll war ja allerdings auch bei einer Geschichte des Appenzeller Volkes der Stoff insofern, als die Bevölkerung des Landes vom Anfang ihres dortigen Wohnens an zu überschauen ist; denn der größte Teil hat das Bergland erst nach der Erbauung von St. Gallen besiedelt. Es spielt sich also das Allermeiste im hellen Lichte der so zahlreichen Urkunden des Klosters ab! Und bei deren Erschließung und Benützung konnte gerade Laßberg dem von Haus aus historisch nicht geschulten Freunde behilflich sein; wie er denn überhaupt die von Eppishausen nicht allzuweit liegende Stiftsbibliothek sowie das Ar-

chiv gründlich kennen gelernt hatte. Selbstverständlich mußte er dabei auch die Bekanntschaft des berühmten Historikers von St. Gallen machen, des Jldesons von Arx⁷, dessen Werke, obwohl sie von mancher Seite nicht gerade günstig beurteilt wurden, Laßberg ihrer Gründlichkeit wegen sehr hoch einschätzte. Durch Arx kam Laßberg mit zwei weiteren Geschichtsforschern in persönliche Verbindung: mit Wegelin, dem Schilderer der ehemaligen Grafschaft Toggenburg, und Franz Joseph Waigenegger aus Bregenz, der damals an seiner Geschichte von Vorarlberg schrieb.

So aufschlußreich die Briefe mit diesen Männern auch sein mögen: die wichtigsten Anregungen, die sie von Laßberg empfangen, werden zweifellos von mündlichen Aussprüchen herrühren, für die Laßberg immer Gelegenheiten zu schaffen wußte. Hat er doch sogar eine Vereinigung der Geschichtsforscher im Thurgau zusammenbringen wollen und nahm er doch selber als Mitglied der „Schweizerischen Geschichtsforschenden Gesellschaft“ und anderer gelehrter Vereinigungen an deren Versammlungen oftmals teil.

Ohne Zweifel haben auch noch zwei weitere, für die Verbreitung der Kenntnis des Bodenseegebietes lebhaft tätige Männer Laßbergs Rat in Anspruch genommen: der Hohentwielener Pfarrer Othmar Schönhuth und der Konstanzer Schriftsteller Franz Xaver Staiger. Während Schönhuth häufig auf der Meersburg vorsprach, gibt es allerdings bei Staiger keine bestimmten Zeugnisse seines Verkehrs mit Laßberg, jedoch können manche Angaben bei ihm kaum von einem anderen herrühren, wie zum Beispiel die Gründungslegende von Salem u. a.⁸

⁷ Jldesons von Arx hat nicht nur als Historiker Laßbergs Forschungen unterstützt, sondern er vermittelte ihm auch und schrieb für ihn ab eine Reihe von altdeutschen literarischen Handschriften, meist aus St. Gallen, worüber seine „Collectancen“ aufschluß geben (Vergl. Barad, Handschriften Nr. 543, Teil 1) sowie der I. Band der Geschichten des Kantons St. Gallen.

⁸ Mit Salem verband Laßberg ein Stück Jugenderinnerung; war er doch hier 1777/78 in der Klosterschule, in die jeweils 12 Söhne des Abels der Umgebung aufgenommen wurden. Hier erfuhr er demnach das strenge Regiment des Abtes Anselm II. Auch erwuchs ihm hier (aber wohl später!) die Freude an den alten Codices, als er die schöne Ausgabe der „Schwäbischen Chroniken“ des Thomas Vixler kennen lernte.

Lange Jahre zog Laßberg noch eine Aufgabe besonderer Art an, etwas, das zu schreiben gerade er der Berufenste gewesen wäre: die Geschichte von Heiligenberg. Nicht nur daß er die ausgebreitetste Kenntnis von den dort herrschenden Geschlechtern, den Kirchbergern, den Werdenbergern und den Fürstenbergern, ferner vom Kloster Salem und von den Verhältnissen der Grafschaft des Linzgaues, dafür besaß, sondern diese Burg war ja auch ein Stück seines eigenen Lebens geworden. Aber gerade dieses Verwachsensein mit dem Stoffe mochte ihn lange abhalten, darüber zu schreiben, ehe er einen gewissen Abstand von ihm gewonnen hatte. Und dann ging es ihm schließlich wie noch öfters bei seinen Arbeiten: Er wollte Jüngeren Gelegenheit lassen, ihre Kräfte zu üben. Da die Unzulänglichkeit von Münchs „Geschichte des Hauses Fürstenberg“, über die sich Laßberg viel geärgert hatte, erkannt war, hatte A. Fidler seine „Kurze Geschichte von Heiligenberg“ mit einem Anhang von Urkunden verfaßt, die Laßbergs volle Zustimmung fand und ihm weitere Arbeiten über diesen Gegenstand entbehrlich erscheinen ließ. So kam es, daß das Buch, dessen Niederschrift ihm wohl ein Leichtes gewesen, uns aber ein unschätzbares Geschichtswerk geworden wäre, — ungeschrieben blieb.

Und doch trägt noch ein schwäbisches Heimatbuch den Stempel von Laßbergs Geist; es ist „Der Bodensee“ von Gustav Schwab. Der Verfasser betont selbst in der Vorrede, wieviel er seinem Freunde Joseph von Laßberg verdanke. Es ist dies durchaus wörtlich zu nehmen und es verlohnt sich vielleicht, im Hinblick auf die große Wirkung, welche das geographisch-historische Buch zum Nutzen der Bodenseelandschaft ausgeübt hat, seine Entstehungsgeschichte näher zu betrachten. Den Plan zu diesem Unternehmen faßte, in Verbindung mit dem Verleger Cotta in Stuttgart, der unermüdlische Schwab; Förderer und Vermittler des Planes an Laßberg war Uhland. Dieser gibt im Jahre 1825 dem an den See reisenden Freunde folgendes Schreiben an Laßberg mit: „Mein lieber Freund, Prof. Schwab, der im Begriff ist, eine Reise an den Bodensee anzutreten, hat mich um einige Zeilen der Empfehlung an Sie ersucht. Seine vor zwei Jahren erschienene Beschreibung der Schwäbischen Alb, worin er mit der historisch-topographischen

Darstellung die poetische Auffassung der Natur und Sagenwelt zu verbinden gesucht, ist Ihnen vielleicht bekannt. In gleichem Sinne unternimmt er jetzt, den Bodensee und das Rheintal zu beschreiben, und macht sich auf den Weg, um Alles wiederholt ins Auge zu fassen. Die Aufgabe ist interessanter, zugleich aber schwieriger als die frühere... Es ist ihm sehr angelegen, für das neue Unternehmen Rat und Beistand ortskundiger und in der mittleren Zeit einheimischer Männer zu gewinnen. Zur Erfüllung dieses Wunsches glaubte ich durch nichts so sehr behilflich sein zu können, als indem ich mir gestatte, sein Vorhaben Ihrer wohlwollenden Aufmerksamkeit zu empfehlen."

Einige Tage darnach schreibt Laßberg, welcher Schwab schon unterwegs zufällig getroffen hatte: „Sie haben mir durch die Zusendung des Herrn Professors Schwab eine große Freude gemacht und ich betrachte den Tag, an dem ich mit diesem wackern Manne wie ein fahrender Ritter auf der offenen Heerstraße zusammentraf, als einen, den man mit einem weißen Steine bezeichnen muß."

Die beiden Männer, die mit ihren universalen Interessen und besonders ihren humanistischen Neigungen einander verwandt waren, sind sich also gewiß schon bei dieser ersten Begegnung einig geworden über die Ausführung des Werkes. Regler Briefverkehr und häufige Besuche Schwabs in der nächsten Zeit verraten die gemeinsame eifrige Arbeit an der „Beschreibung des Bodensees". Laßberg versteht es, auch andere in der Nähe wohnende Forscher für das Vorhaben zu gewinnen, die gerne etwas dazu beitragen und so ist in dem kurzen Zeitraum von zwei Jahren das umfangreiche Werk fertig, das unter den Landschaftsbeschreibungen jener Epoche, hauptsächlich insolge der gründlichen Darstellung der geschichtlichen und kulturellen Zusammenhänge, einen unbestritten hohen Rang einnimmt. Unverkennbar stammen darin größere Abschnitte aus Laßbergs Feder: Vieles Geschichtliche und Literaturgeschichtliche, Beschreibungen aus dem Thurgau und Linzgau; hier besonders der Hymnus auf Heiligenberg.

Die unvergängliche Bedeutung dieses Buches aber besteht darin, daß es zum erstenmal wieder bewußt die Einheit des Bodenseegebiets hervorgehoben hat; ein Gedanke, der die Jahr-

hunderte vorher verschüttet lag und erst durch diese Tat nach und nach von Neuem lebendig wurde. Denn trotzdem im frühen Mittelalter die „Ulriche“ gleichzeitig Grafen nicht nur des Hegaus, des Linzgaus und Argenaus, sondern auch des Rheingaus und Thurgaus waren; trotzdem die Klosterkultur von St. Gallen und Reichenau herüber und hinüber Wurzeln schlug und das auch einen großen Teil der Schweiz umfassende Bistum Konstanz vermittelnd und verbindend wirkte, und trotzdem für die Lieder der Minnesänger der See keine Grenze bilden konnte, so waren doch die Kämpfe während des Investiturstreites, die Loslösung der Eidgenossen vom Reich und dann die Politik der Habsburger zugleich Ursache und Ausdruck einer gewaltigen Entfremdung unter den Alemannen südlich und nördlich des Bodensees geworden. Wohl begegnet man wieder im 18. Jahrhundert hervorragenden Einzelnen, Dichtern wie Gelehrten, in Deutschland und in der Schweiz, welche geistige Beziehungen zueinander pflegen; aber daß auch die Zusammengehörigkeit des an beiden Ufern wohnenden Volkes im Grunde vorhanden sei und eben auch nur gepflegt werden müsse, diesen Gedanken ausgesprochen und gefördert zu haben, ist ein Verdienst des Schwab'schen Buches. Hinter ihm aber steht der Mann, der diesen Gedanken gelebt hat. Und wenn in den letzten Jahrzehnten der Gedanke der Zusammengehörigkeit selbst auf den Gebieten der Volkswirtschaft, des Handels und Verkehrs, besonders aber im Geistesleben und in der Gesinnung so große Fortschritte gemacht hat, so ist es wohl recht, wenn man dabei auch eines ihrer wirklichen Schöpfer gedenkt: des stillen und doch gar nicht weltfremden Gelehrten und Romantikers am Bodensee, des Freiherrn Joseph von Laßberg.

Vier Briefe Laßbergs an Franz Joseph Waizenegger.¹⁾

Hochwürdiger, hochzuverehrender Herr!

Herr von Urz in St. Gallen gibt mir zu vernehmen, daß Euer Hochwürden geneigt wäre, die Handschrift eines deut-

¹⁾ Die folgenden Briefe sind mit dem literarischen Nachlaß Waizeneggens im Boraarlberger Landesarchiv aufbewahrt. Es ist anzunehmen, daß der Briefwechsel bis 1822 fortgesetzt wurde; jedoch sind die weiteren Briefe Laßbergs offenbar nicht mehr vorhanden; desgleichen ist von denjenigen Waizeneggens an Laßberg nichts bekannt. — Franz Joseph

ſchen Gedichtes² (des Teufels Segi genannt), käuflich an mich zu überlaſſen. Ich muß Euer Hochwürden bemerken, daß mir das Gedicht ſchon aus Heumann bekannt war, der es in ſeinen *observationes de lingua occ.* pag. 180 ff. anführt und daß dasſelbe ohne allen dichterischen Wert (wie die meiſten Arbeiten dieſes Jahrhunderts) bloß als Sittengemälde der damaligen Zeit einiges Intereſſe im allgemeinen haben kann. Für mich indeſſen hat es ein beſonderes Intereſſe als ſchwäbiſches Produkt; denn aus Dialekt und Rechtsſchreibung des Codex geht überzeugend hervor, daß der Verfaſſer, wenn nicht in Bregenz ſelbſt, doch gewiß nicht weit davon zu Hauſe war. Haben Sie alſo die Güte, mein Hochw. Herr, mir den Preis dieſer Handſchrift, welchen ich unmöglich ſelbſt beſtimmen kann, kundzumachen, um Ihnen denſelben oder als Buch wieder zurückſtellen zu können.

Herr von Ury ſagt mir auch, daß C. S. von den Liedern des Grafen Haug von Montfort³ wünſchte einige Abſchriften ſamt den Melodien zu haben. Recht leid tut es mir, daß ich vorige Woche dieſen Codex dem Herrn Hofrat und Bibliothekar Wilken nach Berlin habe verſenden müſſen, von

Waizenegger (1784—1822), Benefiziat und Stadtarchivar in Bregenz, ſchrieb u. a. eine Geſchichte von Vorarlberg (3 Bde., herausgegeben von Meinrad Merkle, 1840); von ihm ſtammt auch die Neubearbeitung von Felders Gelehrtenlexikon. Vergl. Kaſpar Schwärzler: F. J. Waizenegger (Vorarlberger Volksblatt, 1898) ſowie Viktor Kleiner: Lebensbeſchreibung von Fr. J. Waizenegger (handſchriftlich im Vorarlberger Landesarchiv).

² Von wem Waizenegger die Handſchrift erworben hatte, bleibt ungewiß; doch ſcheint es nicht ausgeſchloſſen, daß ſie aus der wenige Jahre vorher aufgelöſten Hohenemſer Bibliothek in ſeinen Beſitz kam. Der Umſtand, daß Fürſtabt Gerbert ſie in ſeinem *Iter Alemanniae* nicht nennt, beweist wohl nichts dagegen. Sie iſt, verglichen mit zwei weiteren, ſpäter gefundenen Handſchriften, ſowie einer Abhandlung über Verfaſſer und Zeit des Gedichtes, herausgegeben worden von R. U. Barac (Bibliothek des Literariſchen Vereins, Bd. 70, Stuttgart 1863). Nach Laßbergs Anſicht iſt ſie in Bregenz zu Beginn des 15. Jahrhunderts geſchrieben worden. Neuerdings wurde das Gedicht auch nach der kulturhiſtoriſchen Seite gewürdigt von Max Herrmann (Mitteilungen für deutſche Erziehungs- und Schulgeſchichte, 16. Jahrg., 1906). Es wäre richtiger, den alemanniſchen Namen „Segi“, der heute noch bei den Bodenseefiſchern für ein enigmaſtiges Neß gebräuchlich iſt, zu beſaſſen, anſtatt das allgemeindeutſche „Neß“ dafür zu ſetzen.

³ Ueber Haug von Montfort ſchrieb R. Weinhold (Mitteilungen des hiſtoriſchen Vereins für Steiermark, Heft VII, 1857). Zu ſämtlichen im Folgenden erwähnten Perſönlichkeiten des Dynaſtengeſchlechtes der Montfort vergl. Banotti, Geſchichte der Grafen von Montfort und Werdenberg 1845; u. Eggart, Geſchichte von Langenargen u. des Hauſes Montfort 1927. Zu der Handſchrift vergl. Barac, a. a. O., Nr. 68.

wo er vor zehn Wochen nicht zurückkommen wird, bis wohin ich sich zu gedulden bitte. In Bezug auf diesen Gegenstand schreibt Herr von Arg: „Derfelbe Herr, Abbé Weizenegger, fragt auch bei Ihnen an, ob nicht aus des Grafen Hug von Montfort Liedern, davon ich ihm Nachricht gab, einige mit Noten⁴ zu erhalten seien? Denn er muß nach dem vom Kreishauptmann geäußerten Wunsche Volkslieder sammeln, um sie nach Wien zu senden, zum Gebrauche der dort durch den Fürst von Fürstenberg präsidirten Musikgesellschaft.“

Ist dieses der Landgraf Friedrich zu Fürstenberg, Obersteremonienmeister S. M. des Kaisers? Soll diese Sammlung von Volksliedern durch die ganze Monarchie gehen und gedruckt werden? Haben E. H. schon für diesen Gegenstand eine Sammlung angefangen und finden sich in Ihrer Gegend noch viele Balladen oder andere historische Lieder, besonders solche, welche auf die erloschene Dynastie des Landes einigen Bezug haben? Herr von Arg hat mir auch gesagt, daß E. H. gesinnt sind, eine Geschichte von Borarlberg herauszugeben. Sie haben also viele Familiennachrichten gesammelt von den herrlichen Geschlechtern von Montfort, Werdenberg, Hohenems, Hohensarg, Blumenegg usw. Alle Häuser, in welchen vordem gesungen worden, sind mir höchst wichtig; denn ich möchte gerne eine Geschichte der Minnesänger zusammentragen und jede Quelle, aus der ich schöpfen zu können hoffen darf, ist mir ein glücklicher Fund. Haben Sie also die Güte, mein Hochwürdigster Herr, mich ein wenig mit Ihrem Tun und mit Ihren Hilfsmitteln bekannt zu machen: von meiner Seite steht Ihnen hinwieder mein ganzer literarischer Apparat zu Diensten.

Da Sie, wie ich vernehme, ganz frei und keiner Art von Dienstverpflichtung hingegeben sind, und ich, ungefähr in demselben Falle, beschlossen habe, den Rest meiner Tage dem deutschen Altertum zu widmen, so könnten wir uns wechselseitig unterstützen und vielleicht da, wo wir in unseren Bestrebungen zusammen treffen, mit vereinigten Kräften etwas Besseres hervorbringen, als einer einzeln für sich. Doch, das hängt alles von unserer näheren, persönlichen Bekanntschaft ab, welche zu befördern, bei meiner nächsten Hinüberkunft in die Schweiz, ich nicht ermangeln werde. Indessen bitte ich, Dero Antwort

⁴ Zwei Blätter mit Melodien liegen bei den Briefen.

auf den gegenwärtigen Brief anher zu adressieren und den Ausdruck jener vollkommenen Hochachtung zu genehmigen, mit welcher ich die Ehre habe, zu sein

E. H. gehorsamer Diener

Joseph von Laßberg, Freiherr

k. k. Kämmerer.

Schloß Heiligenberg bei Salem,
d. 1. März 1819.

*

Hochwürdiger Herr!

Wohlgeborner Herr!

Ich finde in einem Cod. membran. der Bibl. Palatina, der in der ersten Hälfte des XIII. Jahrhunderts geschrieben worden ist, einen Minnesänger unter dem Namen Hainrich von Beltkülchen, welcher in der großen Manneßsichen Sammlung nicht vorkommt. Ist dieses ein Graf vom weißen Fahnen (Werdenberg) oder ein Montfort? Wer mir diese Frage auch nur einigermaßen diplomatisch auflösen wollte, würde mich zu großem Danke verbinden. Da E. H. die Geschichte Ihrer Gegend bearbeiten, so muß Ihnen die Genealogie der ehemaligen Herren derselben ganz wohl bekannt sein und ich glaube, mich bei niemand hierüber besser Rats erholen zu können, als bei Ihnen. Sodann komme ich mit einer weiteren Bitte; das ist, mir über den Grafen Hugo de Montforti, dominum de Brigantia (lebte durch beinahe das ganze XV. Jahrhundert), von dem Sie das schöne Liederbuch bei Herrn von Arg in St. Gallen sahen, so viel biographische Nachrichten als möglich zu sammeln und zuzusenden. Besonders merkwürdig sind mir Ort und Zeit seiner Geburt und seines Todes, und dann die Geschichte seiner Verteidigung von Bregenz gegen die Appenzeller Bauern, worin auch seine Gemahlin eine Rolle spielt. Aus welchem Hause war sie? In Ulrich von Reichentals Chronik des Konstanzer Konzils, also schon nach der besagten Belagerung, finde ich Blatt 160 b einen Grafen Haug von der alten Werdenberg, mit einer weißen Fahne im schwarzen Feld, und gleich darunter: Grafen von Werdenberg von Santgans (wohl Sargans) Rudolf Heinrich Johann. Dieser hat doch wohl Feldkirch zugehört. Auf Blatt 163 b finde

ich die beiden Wappenschilder von Montfort und Bregenz nebeneinander mit der Ueberschrift: Graff Hans von Montfort, Herr zu Pfannenbergr. Hat dies Schloß damals nicht mit Bregenz dem Grafen Haug zugehört. Oder war Graf Hans sein Sohn, mit dem dieser Zweig des Hauses erlosch? In dem Verzeichniss der Grafen des angeführten Buches Blatt 138 b finde ich dagegen nachfolgende Namen:

Graf Rudolf von Montfort, Landvogt, mit 30 Personen.

Graf Wilhelm von Montfort, sein Bruder, mit 12 Personen

Graf Wilhelm von Montfort zu Bregenz, mit 22 Personen,
und dann weiter unten:

Graf Haug von Montfort, Mayster St. Johannes Ordens mit 30 Personen.

Da wären nun Haug von Montfort genug; aber welcher ist der rechte darunter? Auch finde ich auf Blatt 134 ein Wapen, ähnlich denen, welches die Bögte von Summerau und Braschberg führten mit der Ueberschrift: Bogt zu Leupolz. Ist in Ihrer Gegend oder Rempten zu ein Geschlecht dieses Namens gewesen?

Die Handschrift mit Graf Haugs Liedern und Melodien ist noch immer in Berlin bei Herrn Oberbibliothekar Hofrat Wilken und wird vor Ende des Sommers wohl schwerlich zurückkommen. Etwa ein Duzend derselben habe ich in Abschrift; diese stehen Ihnen alle Augenblicke zu Diensten, sowie alles, was ich in diesem Fache habe.

In ein paar Monden wird der erste Band meiner „Sammlung altdeutscher Gedichte aus ungedruckten Quellen“ fertig; dann schicke ich Ihnen ein Exemplar. Vorher aber möchte ich Ihre historische Ansicht über ein Spottlied, welches unter Kaiser (!) Ludwig IV. dem Bayer auf eine verunglückte Ueberrumpelung von Feldkirch gemacht worden und worin auch ein Graf Rudolph (wahrscheinlich von Werdenberg) vorkommt. Ich würde es Ihnen jetzt gleich schicken, wenn ich nicht fürchtete, da Sie, wackerer Mann, wie ich höre, mit Glücksgütern eben nicht gesegnet sind, Ihnen durch das Porto beschwerlich zu fallen. Es wäre mir daher sehr lieb, wenn Sie mir einen für Sie nicht kostspieligen Weg zur Korrespondenz angeben könnten. Wie steht es denn mit Ihrem Manuskripte von des Teufels Segi? Werden Sie mir bald den Preis des-

selben bekannt machen? Was haben Sie in dem Archiv zu Achberg für interessante Sachen gefunden? Kennen Sie niemand in Chur? Bei dem dortigen Domstifte müssen noch sehr alte und sehr wichtige Geschichtsquellen verborgen liegen. Eine Bibliothek des Kapitels ist da, das weiß ich; nicht aber, was sie enthält; wahrscheinlich weiß es auch keiner der Domherren.

Ich habe die Ehre, in vollkommener Hochachtung zu sein.

Euer Hochwürden und Wohlgeboren gehorsamer Diener
Heiligenberg, am 17. Juni 1819.

Joseph von Laßberg, Freiherr.

NB. Sollte diesen Sommer Herr Professor Zeune⁵ aus Berlin, der Ihnen vielleicht durch seine Herausgabe des Nibelungenliedes bekannt ist, nach Bregenz kommen, so bitte ich, denselben, da ich ihn an E. H. adressiert habe, doch gütig aufzunehmen, und ihm etwa den Weg zu mir nach Eppishausen über Rorschach und Arbon anzugeben.

*

Hochwürdiger, Wohlgeborener, Hochzuverehrender Herr!

Mit dem ersten Bande meiner Sammlung altdeutscher Gedichte, welchem noch im Laufe dieses Jahres drei andere folgen sollen, nehme ich mir die Freiheit, mein Andenken bei Ihnen, verehrter Herr, wieder zu erneuern und mich zugleich sowohl nach Ihrem Befinden als nach dem Fortschreiten Ihrer historischen Forschungen zu erkundigen. Nehmen Sie diese tessera mit Rücksicht auf und beurteilen Sie einen Mann, dem es vorzüglich um die Rettung altdeutscher Sprachdenkmale zu tun war, mit landsmännischer Rücksicht!

Noch immer habe ich Dero Handschrift des Gedichtes: Des Teufels Segi, welche Euer Hochwürden an mich zu überlassen erklärt haben, in meiner Büchercammer, ohne daß ich weiß, wie hoch ich deshalb bei Ihnen im Schuldregister angeschrieben bin. Sie würden mich verbinden, wenn Sie die Güte haben wollten, mich deshalb in Wissenschaft zu setzen. Herr Professor Zeune aus Berlin, welchen an Dieselben anzuweisen ich mir die Freiheit genommen hatte, hat seine Reise nach Schwaben und Schweiz auf nächsten Sommer aufschieben müs-

⁵ August Zeune ließ 1815 eine Ausgabe des Nibelungenliedes erscheinen. Von ihm sind sechs Briefe an Laßberg vorhanden.

sen, da bei dem Blindeninstitut zu Berlin, welchem er vorsteht, so viele Lehrer dieses Jahr in Urlaub abwesend waren; ich behalte mir daher Dero Gefälligkeit für ihn auf diese Zeit bevor. Dagegen habe ich mir die Freiheit genommen, einen anderen Freund der vaterländischen Geschichte an Euer Hochwürden anzuweisen. Es ist Herr Hans Kaspar Zellweger⁶ zu Trogen in Appenzell, welcher sich mir durch Zuschrift bekannt gemacht hat. Er sucht Urkunden zu entdecken, in welchen die Verhältnisse des Hauses Montfort mit dem Appenzeller Land bestätigt und erhellt werden. An wen hätte ich ihn besser anweisen können, als an Sie?

Nun hätte ich aber selbst eine Anfrage oder vielmehr Bitte um Aufklärung an E. H., zu machen. Der unter dem Namen Hartmann von Dwe bekannte Sänger gibt mir gewaltig viel zu schaffen! Einige wollen ihn zu einem Edelmann aus dem in Schwaben noch blühenden Geschlechte der Freiherren von Dw zu Felledorf und Wachendorf bei Rottenburg am Neckar machen; was nach seinem in der Manesse-Handschrift zu Paris befindlichen Wappen einmal nicht sein kann; dann sagte er selbst in seinem Gedichte „Der arme Heinrich“, er sei Dienstmann zu Aue, das ist Basall der Abtei Reichenau, Weissenau oder Mehrerau, welche früher und zum Teil jetzt noch beim Volke (kat' exochén) „die Au“ genannt werden. Die beste Auskunft gäbe Michaeler in der Vorrede zu Hartmanns Gedicht Zwain Seite 11⁷, wenn ihm zu glauben wäre.“ Das heute schon (1786) einesteils eingefallene Schloß Hartmann, das den Herrn dieses Stammes zugehörte, steht auf einer kleinen Anhöhe im Walgau, einem Bezirke vorarlbergischen Landes und mithin in Schwaben, etwa vier Stunden von Bludenz hinweg. Bevor diese Herrschaft an Oesterreich kam, gehörte sie den Grafen von Montfort aus der Linie Werdenberg und Sargans! Ritter Hartmann lebte zu den Zeiten Friedrich Rothbarts am Ende des XII. Jahrhunderts. Können Sie mir über diesen Hartmann oder wenigstens über die angegebene Burg dieses Namens nähere Aus-

⁶ Johann Kaspar Zellweger ist gleich darauf mit Wägenegger in Briefverkehr getreten, wovon eine stattliche Zahl von Briefen, im Vorarlberger Landesarchiv aufbewahrt, Zeugnis gibt.

⁷ Gemeint ist der Abdruck des Zwain aus der Ambrasen Handschrift von Karl Joseph Michaeler. Wien 1787.

kunst geben, so würden sie mich unendlich verbinden; und zugleich der Geschichte der Minnesänger einen wichtigen Beitrag liefern. Genehmigen E. H. die vollkommenste Hochachtung, mit welcher ich die Ehre habe zu sein, Dero gehorsamer Diener

J. v. Laßberg, k. k. Kämmerer.

Eppishausen über Arbon, im Kanton Thurgau,
am 16. Hornung 1820.

*

Eure Hochwürden

haben mir durch die Uebersendung der lithographischen Abbildungen von Pfannenberg, wie es vor seiner Zerstörung durch die Schweden war, ein höchst erfreuliches Geschenk gemacht, für welches ich Sie meinen herzlichsten Dank anzunehmen bitte. Haben Sie einen älteren Typus zur Bestimmung der äußeren Form der Gebäude gehabt und wo befindet sich solcher? oder ist die Restauration nur durch Animadversion aus älteren Beschreibungen entsprungen? Die Arbeit ist sehr brav und, wie mir scheint, alles, was der Steindruck zu leisten vermag. Wohnt der Lithograph in Ihrer Nähe und wäre es nicht unbescheiden zu fragen: was eine solche Abbildung einschließlich des Steines kostet? Ich hätte Lust, ein Duzend Sängerburgen auf diese Art aufzunehmen und lithographieren zu lassen und Sie würden mich durch bestimmte Auskunft über den allfälligen Aufwand recht sehr verbinden.

Die Handschrift von des Teufels Segi nehme ich als ein mir höchst schätzbares Andenken Ihrer mir so werthen wohlwollenden Gesinnung für mich mit der dankbarsten Empfindung an; jedoch mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß Sie (wenn ich einmal das schon lange gewünschte Vergnügen haben sollte, Sie in meiner Einsiedelei dahier zu sehen), dagegen etwas Ihnen Gefälliges aus meinem Büchervorrat annehmen. Daß ich Ihnen die Fortsetzungen meines Niederejaal sende, so wie sie nach und nach erscheinen, versteht sich von selbst: am 2. Bande wird in Schaffhausen und am 4. bereits in Zürich gedruckt; vom letzteren sind schon 20 Bogen fertig; er enthält das Lied der Nibelungen, nach dem ältesten Hohenemser Codex, den ich 1816 in Wien gekauft habe.

Nun eine Frage, an deren richtiger und umständlicher Beantwortung mir vieles liegt: Ist die zerstörte Burg Neuenburg bei Göhis das Stammhaus der Freiherren Thumb von Neuenburg, welche nunmehr im Württembergischen begütert sind? Man will dieses behaupten; aber ich kann es aus nachfolgenden Gründen nicht glauben. Für bloße Edelfnechte ist die Burg zu groß, zu weitläufig und zu kostbar in ihrer Anlage und Ausführung; die Herren von Thumb waren nie so mächtig und reich; um einen solchen Bau zu unternehmen und zu vollenden. Dann ist es mir nicht begreiflich, daß mitten in dem Montfortschen Besitztum bloße Edelleute einen so beträchtlichen Besitz sollten erworben haben; die von Thumb kamen erst im 15. und 16. Jahrhundert zu Kräften, da sie bei den Grafen und Herzögen von Württemberg durch lange Jahre hohe Ämter bekleideten. Sie kommen endlich auch, in den früheren Jahrhunderten des Mittelalters, in der Geschichte des Landes Borsarlberg, so viel ich weiß, nicht vor. Es gibt viele Burgen, die Neuenburg heißen; der Name tut hier nichts zur Sache. Haben Sie die Güte, mir hierüber Ihre Ansicht mitzuteilen!

Hier übersende ich Ihnen ein historisches Gedicht, dessen Szene in Ihrem Lande liegt und Sie daher interessieren muß. Die Zeit und die darin erwähnten Personen zu bestimmen, ist die Aufgabe, deren Lösung Ihnen leichter als einem anderen fallen muß. Auch darüber wünschte ich Ihre Meinung zu vernehmen.

Vorigen Herbst erhielt ich unter dem Titel „Oesterreichische Volkslieder mit ihren Singweisen“, gesammelt und herausgegeben von Franz Ziska; G. M. Schottky, Pest 1819, 8°, ein Buch, welches eine Menge Schoselzeug und nur einige wenige gute Stücke enthält. Sind dies die Bemühungen jener Gesellschaft, zu welcher Sie auch Beiträge zu liefern Auftrag hatten, so wäre das ganze besser ungedruckt geblieben.

Ich möchte gerne dem Grafen Maylath⁸, dem Herausgeber des Kaloszaer Codex, ein Exemplar meines Liederjaal

⁸ Der Kaloszaer Codex ist die in Karlsburg in Siebenbürgen befindliche Handschrift von „Karl der Große und die Schotten“. Sie wurde erstmals herausgegeben von Joh. Nep. Graf Maylath und Paul Köffinger, Pest 1817. Vergl. Barad, a. a. O., Nr. 114.

senden⁹, kenne aber seinen Aufenthaltsort nicht. Könnten Sie mir solchen nicht erkundigen? in Wien? Noch immer bin ich in der Erwartung, die schöne Handschrift, welche des Grafen Haug von Montfort Lieder enthält und die Sie bei Herrn von Arg in St. Gallen gesehen haben, wieder zu erhalten. Aber sie liegt noch in Berlin, wo man Lust zu haben scheint, sie zu edieren. Das tut mir leid; ich hätte sie gerne in meinen Liederſaal aufgenommen.

Leben Sie recht wohl, mein hochverehrter Herr, und erhalten Sie mir stets Dero mir so schätzbaren wohlwollenden Gefinnungen.

Dero gehorsamer Diener

J. von Laßberg.

Eppishausen, am 1. Juni 1820.

Indem ich unter meinen Papieren aufräume, finde ich obiges Schreiben, welches ich längst abgegangen glaubte. Ich will es nun nicht länger aufhalten und damit unsere Korrespondenz wieder anknüpfen. Seitdem habe ich selbst mit Herrn Brodtmann, welcher Ihnen das Blatt von Pfannenberg in Stein grub, gesprochen; auch von dem Herrn Grafen von Maylath Briefe und Adresse erhalten. Begierig bin ich, Ihre Ansicht über das beigelegte Lied zu vernehmen. Leben Sie wohl, aufrichtig verehrt von

J. von Laßberg.

Eppishausen, am 5. Oktober 1820.

Brief Laßbergs an Faustine Ens¹⁰.

Hochzuverehrender Herr Professor!

Herr Major Zeerleder¹¹, der jetzt in einem nicht lebensgefährlichen Schatten sitzt, hat mir Anfangs der vorigen

⁹ Die erste Auflage des „Liederſaal“ erschien nicht im Buchhandel; Laßberg hat die Exemplare an seine Bekannten verschenkt.

¹⁰ Der Brief befindet sich unter dem Nachlaß von F. Ens im Borsarlberger Landesarchiv. Faustine Ens (1782—1858) von Rotweil bei Breisach, von 1814 bis 1844 Professor in Troppau, schrieb mehrere Geschichtswerke. Er lebte von 1844—47 in Konstanz; dann in Bregenz. Vergl. Viktor Kleiner „Faustine Ens“ (Archiv für Geschichte u. Landeskunde Borsarlbergs 1908).

¹¹ Bernhard Zeerleder von Steinegg (1788—1862) war häufig mit Laßberg und seiner Familie zusammen. Während der Parteikämpfe in

Woche inliegende 2 Urkundenapographa¹² zugesendet mit der Frage, ob dieselben inedita seien. Ich habe Herrgott, Schöpflin und Schreibers Urkundenbuch der Stadt Freiburg zu Rate gezogen und keine Spur derselben gefunden. Da sie offenbar dem chartularium civitatis Brisacensis angehören, so mußte ich auch sogleich auf den Gedanken kommen, daß sie durch Sie an den Einsender gelangt sind; und da ich sie nicht unmittelbar und mittelbar noch weniger an den Staatsgefangenen in Stockach senden kann, und Sie vielleicht bei Ihren historischen Arbeiten derselben bedürfen, so folgen sie hier.

Wir sitzen hier wie die Juden unter den Weiden von Babylon und warten, wie die Schiffleute sagen, auf den Oesterwind. Der könnte jetzt unser Schicksal kategorisch entscheiden, wenn er plötzlich und ernstlich wehen wollte. Ein günstigerer Augenblick kann nicht wieder kommen!

Unsere inländischen Zeitungen sind voll von Siegen, die die republikanische Armee von Heppenheim bis nach Rastatt geführt haben.

Euer Wohlgeboren

ergebenster Joseph von Laßberg.

Meersburg, am 4. Heumonats 1849.

der Schweiz 1847 von dort ausgewiesen, fand er mehrfach eine Zuflucht auf Schloß Meersburg. Aber auch auf deutschem Boden wurde er wiederholt gefangen gesetzt; nach der obigen Stelle auch einmal in Stockach. Wie Scheiwiler, a. a. O., Seite 187, berichtet, hat Zeerleder u. a. auch eine Biographie Laßbergs geschrieben, die sich allerdings in seinem Nachlaß bis jetzt nicht gefunden hat.

¹² Betrifft zwei Breifacher Urkunden aus den Jahren 1250 u. 1275.

Bilder aus der Dynastienzeit der Grafen von Montfort und Werdenberg.

Vortrag von Pfarrer Eggart-Langenargen, gehalten auf der 53. Hauptversammlung des Vereins für Geschichte des Bodensees am 26. August 1929 in Langenargen.

Wer die Geschichte und Kulturgeschichte, selbst Kunstgeschichte des Bodenseegebiets darstellen und beschreiben will, kann es nicht tun, ohne in den Kreis seiner Betrachtung ein Dynastengeschlecht hereinzunehmen, das durch Jahrhunderte infolge seines ausgedehnten Länderbesitzes eine ungeheure Machtstellung entfaltete, schon im 12. Jahrhundert bei den Hohenstaufen die höchsten Reichswürden innehatte, der natürliche Rivale des Hauses Habsburg war und während 600 Jahren in seiner Zweiglinie Montfort-Argen-Lettnang als Landesherr über die Untertanen des Orts und der Umgebung herrschte, wo heute der Verein für die Geschichte des Bodensees zum ersten Mal seit seinem Bestand die Tagung hält.

Beim Klang des Namens Montfort durchzieht uns das Gefühl der Ehrfurcht vor der Größe des Herrscherhauses, das vom glanzvollen Aufstieg bis zum tragischen Untergang seinen langen, schicksalsreichen Weg zog. Und unsere Sympathie gehört dem Grafenhaus trotz der mannigfachen Schwächen und Menschlichkeiten, trotz der unschönen, vor allem in Hinterlist und Fehdesucht hervortretenden Charakterzüge vieler einzelner seiner Glieder. Unsere innere Teilnahme für die Montforte wird noch erhöht durch die vielen wohlthätigen Stiftungen, die sie der Nachwelt hinterließen. Ich will mein Brot mit den Armen teilen, sagt der letzte Sproß des uralten Geschlechts, Graf Anton, in seinem Testament und setzt sie tatsächlich zu seinen Erben ein.

Überall im Lande Vorarlberg begegnet man Ueberresten einer großen Vergangenheit. Auf herrlichen Aussichtspunkten

des Rhein- und Illtales erheben sich weittragende Burgruinen, mitten im Waldesdunkel stößt man auf die spärlichen Trümmer eines verfallenen Schlosses der Montforte und Werdenberger, die dort mit ihren Dienstmannen gehaust haben. Um die Beschreibung dieser geschichtlich bemerkenswerten Burgen, die als stumme Zeugen einer längst verklungenen Zeit die allzeit rege und schöpferische Phantasie des Volkes in ein förmliches Sagengewand zu kleiden wußte, hat sich Dr. Ulmer¹ Bregenz verdient gemacht und damit einen gewichtigen Beitrag zur Burgenkunde Vorarlbergs geliefert. Hinter dem Lettnanger Wald grüßt sodann von beherrschender Höhe in barockem Stolz das Neue Schloß zu den Ufern des schönen Sees. Unsere Martinskirche mit dem daranstoßenden Heilig-Geistspital kündigt montfortschen Ruhm und das auf dem einstigen Gänsbüchel mit seinem Riesrücken erbaute neuzeitliche Schloß Montfort erzählt im leisen Zwiegespräch mit den plätschernden Wellen oder wenn sich die sturmerregten Wasser mit Gebraus wie ein gischendes Schaumfeld zu seinen schüßenden Mauern emportürmen, von vergangener Herrlichkeit der Beste Argen.

Die kritische Darstellung der Geschichte des Gesamt-hauses der Grafen von Montfort ist bis jetzt noch nicht geschrieben, nicht zum wenigsten, weil die Urkunden und Akten zur Geschichte dieses Geschlechts infolge der zerstreuten Lage seiner schwäbischen, rätischen und steiermärkisch-österreichischen Besitzungen durch die Archive der Ostschweiz, Süddeutschlands, Oesterreichs, Tirols und Steiermarks verteilt und zerstreut und namentlich für die mittlere und neuere Zeit noch wenig veröffentlicht sind. Vor allem harret das Dunkel und Halbdunkel verwickelter genealogischer Verhältnisse des montfortschen Stammbaums des erhellenden Lichts. Doch liegt immerhin ein Großteil montfortscher Geschichte aufgehehlt vor uns und diese in großen Linien vor Ihrem geistigen Auge zu entrollen, ist meine heutige Aufgabe.

Die Grafen von Montfort-Werdenberg waren durch Erbschaft von weiblicher Seite die Rechtsnachfolger der alten

¹ Dr. A. Ulmer, „Burgen und Edelfitze Vorarlbergs und Liechtensteins“ und Dr. Ulmer in „Veröffentlichungen des Vereins für christliche Kunst und Wissenschaft in Vorarlberg“, XIII. Heft, 1924.

Grafen von Bregenz. Diese letzteren bildeten ihrerseits einen Zweig eines der mächtigsten und bedeutendsten Geschlechter, der sogenannten Udalrichinger, welche im Verlauf von fast vier Jahrhunderten in fast sämtlichen, rings um den Bodensee gelegenen Gauen als Grafen regierten und direkte Erben des alten alamannischen Herzogsgeschlechts waren. Der Stammvater dieser Udalrichinger war Udalrich I., der Bruder Hildegards, der Gemahlin Karls des Großen und Mutter Ludwigs des Frommen². In den Parteidämpfen und Thronwechseln der nächsten Jahrhunderte gingen den Nachkommen Udalrichs eine Anzahl der früher vom Geschlecht verwalteten Gaue verloren, so daß von denselben eigentlich wohl nur der Argengau übrig blieb. Dagegen erlangte der Hauptzweig des Geschlechts, welches wohl erst nach dem Jahre 1000 nach der im Argengau gelegenen Stadt Bregenz den Namen Grafen von Bregenz annahm, im Jahre 911 die Grafschaft im räthischen Gau und (vielleicht schon früher) auch diejenige im Rheingau³. Besonders in Unterrätien, zu beiden Seiten des Rheins, sowie im Argengau finden wir dann später die hauptsächlichsten Stammesbesitzungen der Grafen von Montfort und Werdenberg. Der letzte Bregenzer Graf war Rudolf. Er starb wahrscheinlich am 27. oder 28. April 1160 in Pavia. Seine Leiche ward nach Bregenz überführt, wo sie am 12. Mai des Jahres feierlich zur Ruhe bestattet wurde. Dieser Rudolf war eine bedeutende Persönlichkeit, deren Sinn auf Bewahrung des Besitzes und Ansehens seiner Familie ausging und der in den Kämpfen seiner nächsten Anverwandten, der Staufer und Welfen, in möglichst kluger Weise Neutralität bewahrt zu haben schien. Das Unglück wollte, daß er, ohne einen männlichen Sprossen zu hinterlassen, in's Grab sank. Seine einzige Tochter Elisabeth vermählte sich etwa 1145/55 mit dem Pfalzgrafen Hugo von Tübingen (geb. um 1120, † 1182). Zwischen den Söhnen, die dieser Ehe entstammten, wurde bei der *divisio haereditatis* im allgemeinen so geteilt, daß der ältere Rudolf I. die Tübinger Besitzungen, der jüngere

² Udalrich I. erscheint seit 780 als Graf im Schwarzwälder Argengau, seit 786 als Graf im Breisgau und seit 787 als solcher in Turgau.

³ Emil Krüger, Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg, St. Gallen 1887, S. 114.

Hugo I. die Bregenzer Güter, also das mütterliche Erbe, erhielt.

Dieser Hugo, der Stammvater des montfortschen Gesamthauses und gemeinsame Ahnherr der beiden Grafenhäuser Montfort und Werdenberg, ein treuer Vasall Friedrichs II., in dessen Umgebung er oft zu Konstanz, Ueberlingen und Ulm weilte und für dessen Sache er auch mit dem Schwert kämpfte, verlegte seinen Residenzsiß von Bregenz und vom Unterland in das vorarlbergische Oberland und nannte sich fortan von einer Burg, die dem in seinen Diensten stehenden Ministerialengeschlecht der „von Montfort“ als Wohnsiß diente, Graf von Montfort, wenn er auch noch gleichzeitig gelegentlich den Namen eines Grafen von Bregenz führte.

Die früheste urkundlich verbürgte Erwähnung einer Bergveste Muntifort geschieht in der 1135 von Mönch Ortlieb begonnenen und 1137/38 von Mönch Berthold fortgeführten Zwiefaltener Chronik, einer Burg, die im Walhengau, vom Welschen oder Romanischen so genannt, d. i. der Gegend von Feldkirch bis Bludenz gelegen war. Während aber bis in die neueste Zeit herein die zwischen den heutigen Ortschaften Weiler und Fragern auf weitreichender Bergeshöhe ragende Burg Altmontfort unbestritten als namengebende Stammburg unseres Dynastengeschlechts angesehen wurde, ist neuerdings in Forscherkreisen eine starke, durch stichhaltige Gründe gestützte Abschwenkung zugunsten der Schattenburg-Feldkirch erfolgt, die ursprünglich höchst wahrscheinlich den Namen Montfort führte.

Durch die Wahl dieser macht- und verkehrspolitisch so bedeutsamen Beste war der Schwerpunkt montfortscher Hauspolitik vom Unterland in das vorarlbergische Oberland verlegt. Hugo verlieh der neuen Siedelung, die sich am Fuß des Schloßhügels auftrat und von der Nachbarschaft Zuwanderung erhielt, das Stadtrecht und gründete 1218 das Johanniterordenshaus oder das Ritterhaus für die Hospitalbrüder zum hl. Johannes in Jerusalem, eine Stiftung, die er sich noch im Herbst desselben Jahres in Ulm vom Kaiser Friedrich II. bestätigen ließ. In der Zeit der Kreuzzüge, in der eine ideale, freilich nicht in allweg nüchtern praktisch eingestellte Begeisterung die Herzen vieler Großen und Adelligen auflockern ließ,

das Kreuz zu nehmen, sollte diese Gründung nach dem Sinn des Montforters, der nicht selber in das hl. Land zog, wenigstens durch die mittelbare Förderung der Kreuzzugsache ein verdienstlicher werktätiger Ersatz sein. Zufolge der Stiftungsurkunde entstanden in Feldkirch das Pfründhaus, d. i. der alte Spital mit der aufgelassenen Spitalkapelle, heute die Polizeiwache, über deren Eingang noch die Jahreszahl 1218 prangt, ferner das Johanniter Ordenshaus, das heutige alte Gymnasium, und die Johanneskirche. Nach Gabriel Bucelin, dem hervorragenden Gelehrten des Benediktinerordens, feingebildeten Kunstfreund und gewiegten Kunstkenner des 17. Jahrhunderts wurde Hugo als erster Komthur des Ritterhauses im Chor der Ordenskirche begraben.

Hugos I. älteste Söhne Rudolf und Hugo II. teilen den ererbten ausgedehnten Besitz 1240 und werden die Begründer der beiden Hauptlinien des Hauses: Der ältere Rudolf der Stammvater der Grafen von Werdenberg, der jüngere Hugo der von Montfort. Aber schon unter den Enkeln Hugos I. beginnt wohl in Folge von Erbstreitigkeiten der wilde unnatürliche Kampf zwischen den beiden Familien, der sich mit kleineren oder größeren Unterbrechungen fast über ein Jahrhundert hinzieht und Raub, Verwüstung, Brand, Verwilderung, Mord, Verschuldung und Untergang im Gefolge hat. Und im Jahre 1265 treffen wir bereits fünf Grafschaften an, drei montfortsche und zwei werdenbergsche, die Grafschaft Montfort-Feldkirch, die von der Herrschaft Jagdberg an der Ill bis zum Bodensee zwischen der Rheinmündung und Fufach reichte, die Grafschaft Montfort—Bregenz, wozu noch Sigmaringen kommt, ein Gebiet, das sich wahrscheinlich von der Dornbirner Aich nordwärts erstreckte und die Grafschaft Montfort-Zettwang mit Scheer. Die Linie der Grafen von Werdenberg zu Werdenberg aber sehen wir gespalten in eine Linie Werdenberg—Sargans und eine Linie Werdenberg—Heiligenberg. Schon 1277 und 1280 erscheint Graf Hugo I. von Werdenberg urkundlich als Comes de Sancto monte, als Graf von Heiligenberg, welche letztere Herrschaft er von seinem Schwefterjohn Berchtold III. gekauft hatte. Eine weitere Teilung Werdenbergs erfolgte in den 80er Jahren des 14. Jahrhunderts unter Albrecht III.

Schon bei Beginn des widerlichen Kampfes tritt auf die Bildfläche eine Gestalt, die fortan bedeutungsvoll in die Geschichte der entzweiten Familien und Länder eingreifen sollte; — Rudolf von Habsburg, der im Jahre 1273 den deutschen Thron bestieg und damit dem berüchtigten Zwischenreich ein Ende setzte, ein tatendurstiger, ritterlich gesinnter Dynast, tapfer und klug, auch von der Sonne des Glücks begünstigt, so daß nach seiner Erhebung zum König der Bischof von Basel die Worte sprach: Sitze fest, Herrgott, auf deinem Stuhl, daß dich der Graf von Habsburg nicht auch verdränge.“ Durch die Erwerbung der kiburgschen Güter, die sich bis zum Walensee erstreckten, und durch nahe verwandtschaftliche Beziehungen wurden die Habsburger auf die Seite der Werdenberger gedrängt. Die antihabsburg'sche Politik der Grafen von Montfort können wir bis in den Anfang des 14. Jahrhunderts verfolgen, während das Haus Habsburg alles in Bewegung setzte, die Werdenberger an sich zu fesseln. Ein politischer Lieblingsgedanke des Hauses Habsburg aber, die Wiederaufrichtung des schwäbischen Herzogtums, scheiterte an dem energischen Widerstand des kühnen Grafen Eberhard des Erlauchten von Württemberg und der Gebrüder des Hauses Montfort.

Schließlich blieb, nachdem neuerdings wieder eine Besitzteilung vorausgegangen, wodurch eine kurzlebige Seitenlinie Feldkirch—Tosters entstand, als einziger Nachkomme und Erbe der Grafschaft Montfort-Feldkirch nur noch Rudolf IV. übrig (1357—1390). Da er kinderlos war, verkaufte er zu Lebzeiten bedingungsweise und auf Todesfall den größten Teil seiner Herrschaft um 30.000 Goldgulden an Herzog Leopold von Oesterreich. Die verkauften Güter sollte er aber lebenslänglich gegen Entrichtung eines jährlichen Zinses behalten dürfen. Auch behielt er sich das Recht vor, falls er noch eheliche Leibeserben hinterlasse, die Grafschaft um den Kaufpreis einzulösen. Nicht eingeschlossen in den Verkauf waren die Beste Jagdberg, Ramschwag mit Zugehör, die Vogtei in Ballentschina und die Güter am Eschnerberg. Aber erst drei Jahre später wurde der Kaufvertrag eigentlich rechtskräftig, als die Zahlungen der Abmachung gemäß geleistet waren. Da-

¹ Emil Krüger, Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg. S. 137.

mit wurde nach menschlichem Ermessen nicht nur das Geschick der Grafschaft Feldkirch, sondern auch des übrigen Vorarlberg für die Zukunft innig mit Oesterreich verbunden. Aber auch nach dem Verkauf seines Landes nahm Rudolf eine sehr geachtete Stellung ein. Als bestellter Pfleger des Gotteshauses von Chur machte er sich unsterblich verdient durch den Bau einer Straße über den Septimer von Linzen bis Piuro. Auch bei König Wenzel stand er in Ansehen. Derselbe bestätigte ihm auf seine Bitte am 26. Juli 1389 für die Residenzstadt Feldkirch alle dieser verliehenen Freiheiten und Gnaden. Kein Wunder, daß anläßlich seines unerwarteten Todes in Fußach, 15./16. November 1390, auf der Rückreise von einer Schlichtungskonferenz in Baden im Aargau die Feldkircher ihren geliebten toten Herrn in großen Ehren zur irdischen Ruhestätte in die Nikolauskirche überführten. Ein Herold zerbrach über dem offenen Grab des Verstorbenen Wappen und rief: „Grafen von Montfort-Feldkirch und nimmermehr.“ Bald kam auch mit dem Tode Albrechts IV. 1418 die Grafschaft Bludenz und mit dem Tode Heinrichs von Baduz die Herrschaft Jagdberg an Oesterreich. Nur an der äußersten Nordgrenze finden wir die Montforte im geteilten Besitz der Grafschaft Bregenz, die erst in den folgenden Jahrhunderten dem alten Rivalen zufallen sollte. Nach der Uebergabe des Landes an Oesterreich verwaltete dieses das Land durch Bögte, die auf der Schattenburg residierten. Bald brach der unselige Appenzellerkrieg über das Land herein und in diesem gegen die Adelligen gerichteten Volksaufstand schloß sich die Stadt Feldkirch den über den Rhein vorstürmenden Schweizern an. Die Feldkircher belagerten im Verein mit den Appenzellern ihre eigene Burg, die im Januar 1406 sich ergeben mußte und teilweise ein Opfer der Flammen ward. Seit neuerer Zeit dient die Schattenburg einem idealen und zugleich einem menschenfreundlichen Zweck. Die pietätvoll instandgesetzten Räume beherbergen ein Heimatschutzmuseum und laden die Besucher zu einem kühnenden Labetrunk ein.

Bevor wir aber auf unserer historischen Wanderung das Vorarlberg verlassen, soll noch eine Tat von nicht zu unterschätzender kulturhistorischer Bedeutung in das rechte Licht gestellt werden. Die Grafen von Montfort und Werdenberg

waren es, die seit dem Ende des 13. Jahrhunderts aus dem fernen Wallis deutschredende Kolonisten heranzogen, um die tiefen Gründe der Hochtäler, Hochflächen und steile Berg- halden urbar zu machen und zu bevölkern. Das große und kleine Walsertal kündet durch seinen Namen bis zur Stunde die erfolgreichen kolonialisatorischen Bemühungen der Montforte, eine Friedenstat, die neben anderem die vielen grellen Miß- töne verführend ausklingen läßt.

Etwa um das Jahr 1265 können wir, wie schon bemerkt, als Folge einer Teilung von Hausgütern neben einer Graf- schaft Montfort-Feldkirch und Montfort-Bregenz mit Sigmar- ringen noch eine Herrschaft Montfort-Tettnang-Scheer fest- stellen, deren Geschichte uns weiterhin beschäftigen soll. Die Grenzlinien des montfort-tettnangschen Herrschaftsbesizes, in dem den Grafen das hohe und in einem großen Teil auch das niedere Gericht zustand, stimmte im allgemeinen mit der Grenze des alten Argengaus, der in Pacenhofen ursprünglich seinen Sitz hatte, überein. Die westliche Grenze bildete die Schussen von der Einmündung der Schwarzach bis zu ihrer Mündung in den Bodensee bei Criskirch. Im Süden war der See die Grenze bis zur Scheide zwischen Wasserburger- und Lindauer Kirchspiel. Im Osten trennte die Laiblach von dem bregenzschen Gebiet, die sich dann nördlich bis zur Herfahargen hinaufzog.

Der Höhepunkt der Geschichte unseres heimischen Grafen- hauses, die sich in einer kürzeren ansteigenden und einer län- geren absteigenden Linie bis zum vollständigen Zusammen- bruch gegen Ende des 18. Jahrhunderts bewegt, war schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts überschritten.

Gleich zu Beginn tritt als ein tatkräftiger Regent hervor Graf Haug III., der Begründer der Stadt Tettnang. Am 1. Dezember 1297 erhält das opidum de Dethenanc von König Adolf Lindauer Recht, dessen Gewährung, weil es viel- leicht nicht mehr ganz sicher stand, im Jahre 1304 wieder be- stätigt wurde. Unter demselben Haug kam auch Langenargen, das zum ersten Mal im Jahre 770 urkundlich genannt wird, aus dem Besitz des Stifts St. Johann in Konstanz vor dem Jahr 1290 zum montfortschen Territorium und waren seine

Geschicke seitdem mit denen des Hauses Montfort enge verknüpft.

Der ohne Zweifel bedeutendste und erfolgreichste Dynast von der Tettnanger Linie war Hugos III. einziger Sohn Wilhelm (1309—1354). Es war die Zeit des Doppelfönigtums Ludwigs des Bayern und Friedrichs des Schönen von Oesterreich. Wilhelm, in Folge der Lage seiner Besitzungen von beiden Königen eifrig umworben, wußte diese seine Stellung in kluger Politik auf das Vorteilhafteste auszunützen. Bis Ende 1319 auf österreichischer Seite trat er, nachdem er geraume Zeit schon geschwankt hatte, auf die Seite des Baiers. Dafür traf ihn die Rache der Habsburger, indem des Kaisers jüngerer Bruder Leopold, die Blume der Ritterschaft, die Beste Tettnang belagerte und die ganze Umgegend auf das Furchtbarste verwüstete. Eine Lesart besagt, daß nur die flehentlichen Bitten der Gemahlin Wilhelms den Belagerer von seinem ursprünglichen Plan, die Burg zu erobern, abgehalten haben. Im übrigen brauchte der Montforter seine Wahl nicht zu bereuen, da Friedrich am 22. September 1322 in der Schlacht von Mühldorf am Inn entscheidend geschlagen wurde. Als Statthalter des Wittelsbacher erwarb er sich in Italien ungeheure Reichtümer, so daß er sich erlauben konnte, in Argen, das 1309 noch ein Dorf genannt wird, ein prächtiges Schloß aufzubauen, das 1343 vollendet war. Am 19. November 1330 gestattet ihm der Kaiser, sein oppidum Tettnang zu befestigen und mit Mauern und Gräben zu umgeben. Er erwarb sich die Herrschaft Rothenfels, so genannt von der gleichnamigen Burg bei Immenstadt. Einen wesentlichen Machtzuwachs erhielt aber das Territorium im Jahre 1338, als sein Vetter Hugo von Montfort-Bregenz kinderlos starb. Erben waren Wilhelm von Tettnang und die Grafen Hugo und Rudolf von der Feldkircher Linie. Dem Tettnanger fiel das nördliche Gebiet mit Bregenz zu, unter anderem auch das Kloster in der Aue (Mehrerau).

Auf der Schattenburg saß um jene Zeit einsam und verlassen ein Greis an Jahren, der alte Graf Ulrich von Montfort. Obwohl er ein schönes Besitztum sein Eigen nannte, war er in einer keineswegs beneidenswerten Lage. Mit seinen Untertanen befand er sich in Streit und Uneinigkeit in Steuer-

sachen und Salzhausbau. Seine Neffen aber, die in der trübsamen Beste Tosters hausten, war er nur der Erbonkel, den sie ständig anpumpten und ausaugten. Am 7. Oktober 1343 verübten sie einen brutalen Gewaltstreich, indem sie den ahnungslosen alten Mann, offenbar im Einvernehmen mit der Bürgerschaft in Feldkirch, überfielen und ihn bis zum Dreikönigstag 1344 in Gewahrsam hielten, bis er mürbe gemacht zugunsten seiner Neffen auf Hab und Gut verzichtete. Tief gekränkt und verbittert floh Ulrich nach seiner Befreiung in das sichere Lindau, welches dem von Kaiser Ludwig dem Wittelsbacher gegründeten Landfriedensbund angehörte. Hier widerrief er den ihm abgenötigten Verzicht und trat seinen Besitz an Kaiser und Reich ab. Doch die kriegerischen Maßnahmen Ludwigs, die ihn in den Besitz der Herrschaft Feldkirch bringen sollten, waren unglücklich, umso mehr, als es ihm nicht gelang, seinen bisherigen treuesten Anhänger Wilhelm von Montfort-Bregenz-Zettwang auf seine Seite herüberzuziehen. Dieser bewahrte seinen beiden Bettern eine wohlwollende Neutralität und sperrte die Klause bei Bregenz. Der erstmalige Versuch, Vorarlberg bairisch zu machen, scheiterte kläglich. Ueber Ludwig hagelten des Papstes schärfste Bannflüche. Er wurde der Regierung unwürdig erklärt und abgesetzt. Bevor es zum Waffengang mit seinem Nebenbuhler Karl von Luxemburg kam, starb er auf einer Bärenjagd bei München eines plötzlichen Todes. Auch die siegreichen Grafen von Tosters ereilte das Schicksal. Der altgewordene Rudolf sah seine Söhne einen nach dem anderen dahinsterven. Und der einzige übriggebliebene Sohn war kinderlos. Die verschuldete Herrschaft Feldkirch-Tosters ward 1375 an jenes Herrschergeschlecht verkauft, das umsichtiger und kluger denn das wittelsbachsche sowohl in Tirol als in Vorarlberg sich festzusetzen verstanden hatte, an das Haus Habsburg.

Lassen Sie mich aus den Grafen, welche die Linie Zettwang fortsetzten, vor allem denjenigen herausgreifen, der als der größte Wohltäter unseres Tagungsorts bezeichnet werden kann, Graf Hugo XIII. (1440—1491). 1440 war Argen samt Wasserburg an die im selben Jahre begründete Rothenfeller Linie gekommen, die dann 1526 auch in Zettwang zur Regierung gelangte. 1447 erhielt er mit dem hohen Gericht und

Blutbann das Recht, in dem Dorf ein Kauf- und Gredhaus zu errichten. Am 8. Januar 1453 verließ ihm der Kaiser Friedrich III., den er auf seinem Zug zur Krönung nach Italien begleitet hatte, das Recht, den Markt Langenargen zu einer Stadt zu erheben, diese mit Mauern, Thürmen, Toren und Gräben zu befestigen und Stadtgericht und Stadtrecht darin mit allen Ehren und Freiheiten zu üben, wie die ebenfalls im Besitz des Grafen befindliche Stadt Immenstadt. Zur vollen Ausführung kam es ja nicht. Das langgestreckte Dorf war für die Umfassung mit Festungswerken nur wenig geeignet, so daß bloß der Mittelfern befestigt wurde. Derselbe Hugo war wohl auch der Erbauer unserer einstigen gotischen Pfarrkirche, wenn anders die Jahreszahl 1442 an dem Wandtabernakel als maßgebend für die Bestimmung des Alters des ganzen Baus angesehen werden kann.

Wiederum ist es ein Hugo (Hugo XVI. 1520 — † 1564), der im folgenden Jahrhundert, zur Zeit des Bauernkrieges (1525), eine nicht unbedeutende Rolle spielte. Bei der Erhebung des Seehaufens, die mehr aus der Rechtsnot als der gedrückten materiellen Lage der Bauernschaft entstand und bei der im Gegensatz zu anderen Landstrichen das religiöse Moment stark in den Hintergrund trat, ging die Sache für die montfortschen Untertanen verhältnismäßig sehr glimpflich ab, dank dem Menschlichkeitsgefühl und der vermittelnden Klugheit des Grafen. Immerhin war das Feuerzeichen des Bauernaufstandes nicht eindrucklos geblieben.

Mit Graf Ulrich (1564—1574) stirbt die Montfort-Tettlinger Linie, auch in ihrem Rothenfelsler Zweig, aus, nachdem er die Grafschaft Rothenfels an seinen Schwager Freiherrn von Königsegg-Aulendorf verkauft hatte. Das Erbe geht auf die Grafen Montfort-Beckach in Steiermark über.

Wenn die Zerstückungserscheinungen immer mehr sich zeigten, so hätte allein noch die staatsmännische Einsicht, welche die immer weiter gehenden Teilungen zu verhindern wußte, den Niedergang aufhalten können. Die Einführung der Primogenitur geschah erst 1652 mit der Begründung, daß der noch vorhandene Rest des Besitzes für mehr als einen Grafen nicht ausreiche und die jüngeren Brüder sich mit einer bescheidenen Rente zu begnügen hätten. Es war zu spät. Der

dreißigjährige Krieg, der auch unser Herrschaftsgebiet in ein Soldatenlager verwandelte mit all dem Elend der Verheerungen und Brandschätzungen, beschleunigte den Ruin. Der Brief, den der edle Graf Hugo (1619—1662) am Schluß der Kriegsperiode an einen verwandten kaiserlichen Offizier richtete, gibt einen erschütternden Einblick in die grauenvollen Zustände, die bei uns herrschten.

Die Abwärtsbewegung des Hauses Montfort vollzog sich zwangsläufig. Der Abschluß des uns an die Seele greifenden Dramas aber war dem Grafen Franz Xaver (1755—1780) vorbehalten. Es blieb kein anderer Ausweg übrig als die Veräußerung sämtlicher Besitzungen. Käufer war der alte Rivale Habsburg. Doch blieb dem Grafen der Tag der feierlichen Besitzergreifung durch Oesterreich am 22. August 1780 erspart, da er am Karfreitag des 24. März morgens 3 Uhr sein müdes Haupt im freundlich gelegenen Benefiziatenhaus zu Mariabrunn, das damals noch zur Pfarrei Langenargen gehörte, zur irdischen Ruhe legte.

Es wäre zu verwundern, wenn ein so kernhaft gesundes Geschlecht wie das der Montforts mit einem ruhmreichen Stammbaum, über den es verfügt, nicht geistig hochgestellte Sprossen, ja Führergestalten in Welt und Kirche, in Krieg und Frieden im Lauf der Jahrhunderte hervorgebracht hätte: Diplomaten, kaiserliche Beamte, Bischöfe, Domherren, Komture der geistlichen Ritterorden, nicht zu vergessen tatkräftige Aebtissinnen. Auch das Poetentum ist durch einen Montfort ehrenvoll vertreten, dessen Minnegesang in unserer Burg Argen nach ihrer Erbauung manches Mal ertönte. Es ist Hugo von Montfort, der auf dem väterlichen Schloß Bregenz 1357 geboren ward und nach dem Tode seines Vaters in politischen Dingen eine hervorragende Rolle spielte, Landeshauptmann von Steiermark war und als Rat des Herzogs Ernst des Eisernen auf dem abendländischen Kirchenkongreß zu Konstanz 1414 erschien, ein Mann von ehrenhaftem Charakter und feiner Bildung. Der Duft der frischen, freien Natur breitet sich aus über seine Lieder, deren Sprache stark alamannisch gefärbt ist. Er betrachtet den Lauf der Ereignisse in der Welt, der Menschen Schuld und Schicksal, die Verhältnisse in Kirche, Staat und Gesellschaft, tritt auf gegen das

Schisma, bekämpft religiöse Sekten, verfolgt vom Standpunkt der Reformpartei aus die kirchlichen Strömungen. Leidenschaftlich wie seine Natur war, ließ er alles, was sein Gemüt bewegte, aufjubelnde Freude und tiefen Schmerz in voller Frische und Natürlichkeit, wenn auch nicht immer formvollendet und reimgerecht, erklingen⁵.

Selbst einen zwar nicht kanonisch gesprochenen, aber vielfach vom Volk verehrten Heiligen stellt das montfort'sche Haus — Johannes von Montfort, den Patron der Insel Cypern, der ganz sicher nicht der französischen Linie angehört, sondern dem deutschen Stammhaus zugerechnet werden muß. Obwohl nun über Leben und Person desselben sich das Rankenwerk legendarischer Ausschmückung gesponnen, ist er eine durchaus geschichtliche Persönlichkeit aus alträtischem Geschlecht, die in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts lebte. Auf den Münzen mit dem Bild des Seligen lautet die Umschrift: DI (DOMINUS) JOHA(NNES) CO(MES) DE MOT (MONTFORT) CIP(RI) S(ANCTUS) P(ATRONUS). Es sind dies die 10 Kreuzer von 1508, Goldgulden von 1568, Goldgulden von 1569 und halbe Gulden von 1578, immer ohne Helm, dagegen mit Heiligenschein. Wir sehen diesen Johannes auch in der Kartusche des linken Wandaltars unserer Pfarrkirche. Es steht fest, daß die Grafen von Montfort ihren Stammesbruder seit unwordenkllichen Zeiten als ihren und des Hauses besonderen Patron verehrten. Sein Leib ruht in der nach ihm genannten Kirche St. Johann von Montfort in Nikosien.

Das Wirken unseres Dynastengeschlechts stand sodann fördernd im Dienste der bildenden Künste und allgemeiner Wohlfahrt. Und es ist ein leichthin geworfenes Urteil, wenn auf der einen Seite Eduard Engels in seiner Monographie „Angelika Kauffmann“ die Montforte als adelige Halbbauern⁶ abfertigt, auf der anderen Seite wieder dem Hause Montfort die Prachtentfaltung vorgeworfen und als eine Hauptursache bezeichnet wird, die den Zusammenbruch herbeiführte. Lugus lag nun einmal im Geiste des Barock und Rokoko, es war die Zeit der Schlösser und Parkanlagen, der Hoffeste und Kleider-

⁵ Salzer, Geschichte der Literatur, I. Bd., S. 305/306.

⁶ Eduard Engels „Angelika Kauffmann“ 1903, S. 40.

pracht, des überfeinerten Tones, des graziosen und lecken Spiels. Alles war auf Schönheit, Lustbarkeit, Heiterkeit eingestellt, farben- und formreiche Gestaltung aller Lebensbeziehungen galt als gesunde Lebensbejahung. Solcher zeitgeschichtlichen Einstellung konnten sich auch unsere Grafen nicht entziehen und oft genug, als schon die dumpf grollenden Stimmen zudringlicher, unerbittlicher Gläubiger sich vernehmen ließen, mochten sie zur Festigung ihres Credits einen Scheinglanz entfaltet haben. Es gibt einen ausschweifenden und unproduktiven Lugas, der schwere wirtschaftliche und sittliche Schäden im Gefolge hat. Es gibt aber auch einen standesgemäßen edlen Lugas, der idealen Bestrebungen und den steigenden Bedürfnissen einer höheren Kultur Rechnung trägt, zur Verschönerung und Verfeinerung des Lebens beiträgt und der Gesellschaft Würde und Glanz verleiht. Das Haus Montfort erlag manchmal der Versuchung des unproduktiven, sinnlosen Lugas, noch mehr aber war es dem produzierenden Lugas zugewandt, von dem die schönen Künste, die Allgemeinheit und Nachwelt profitierten.

In diesem Zusammenhang darf die Stiftung der wunderbaren Glasfenster, vor allem des Botivbildes in die Marienwallfahrtskirche Criskirch genannt werden. Der regierende Graf Wilhelm hatte selber die Ehre, nach Schluß des Konzils in Konstanz beim Auszug Martins V. mit drei anderen Grafen die Tragstange des Baldachins zu halten, unter dem der Papst, auf weißem Roß reitend, vom König Sigismund und drei Fürsten zu Fuß bis vor das Geltinger Tor geleitet wurde. Zur kindlichen Ehrung des 1408 verstorbenen Grafen Heinrich und zugleich aus ungewöhnlich drückender Zeitnot heraus im Sinne gnädigen Schutzes gegen das Uebergreifen des gefürchteten schwarzen Todes einerseits und der Erhaltung der Einheit des Glaubens andererseits erstand um die Zeit der Konzilstagung dieses Juwel deutscher Glasmalerei.

Auch die Strigel von Memmingen dürften sich in Aufträgen der gräflichen Gunst erfreuen. Hans und Ivo Strigel fertigten wohl nach der Mitte der 80er Jahre des 15. Jahrhunderts einen Schreinaltar, von dem nur noch das rechte Flügelstück in der Gemäldegalerie Stuttgart vorhanden ist, eine Verkündigungsszene mit den Stiftern Hugo von Mont-

fort und Elisabeth von Werdenberg, vier Söhnen und zwei Töchtern auf der geöffneten Schauseite (Festtagsseite) und Katharina, zwischen den beiden Johannes auf der Werktagsseite. Die beiden parallel gestellten Chewappen wirken stark dekorativ. Der Standort des Flügelaltars war ohne Zweifel irgendwo im montfort'schen Herrschaftsgebiet. In die ganze Art, wie der gräfliche Genealoge P. Arzet in seinem „Montfortscher Zederbaum“ vom Jahre 1648/54 die Chorfenster der früheren gotischen Pfarrkirche dahier beschreibt, läßt den wahrscheinlichen Schluß zu, daß dieser verlorene Flügelaltar den Chorraum der Kirche in Urgen schmückte.

Auch der bedeutendste der Memminger Malerfamilie, Bernhard Strigel, arbeitete im Dienste der Grafen. Er schuf ein Porträt Johann II., Grafen von Montfort zu Rothenfels, der 1547 als kaiserlicher Kammerrichter zu Speyer starb. Das Bildnis, das sich in der Dubliner Nationalgalerie befindet, ist eine der schönsten und bedeutendsten Schöpfungen Strigel'scher Porträtmalerei. Lange Zeit wurde es Albrecht Altdorfer, dem Haupt der Donauschule, zugeschrieben, von Geheimrat Dr. Friedländer aber als Strigel festgestellt. Wir schauen durch eine Fensteröffnung in eine Landschaft als schmückendes Beiwerk. Die ganze malerische Betonung liegt auf dem Menschen, der höchst repräsentativ herausgearbeitet ist.

Einer der kunstsinigsten Grafen war Johann (1662—1686). Zum Neubautwurf des Schlosses Urgen berief er den Bregenzer Wäldler Michael Ruen um das Jahr 1665. während der einheimische Maurermeister Hans Dischler und der Lindauer Steinmetz Melchior Gruber die Arbeiten ausführten. Derselbe Graf Johann erbaute 1667 ein neues Schloß in Lettnang an Stelle des früheren abgebrannten, ein schlichtes, staffelgegiebeltes Steinhaus, das seit 1904 als Rathaus dient. Dem Grafen Anton genügte das von seinem Vater erbaute Schloßgebäude nicht mehr; er ließ ein wesentlich größeres und prächtigeres vertraglich vom 14. Dezember 1712 aufführen. Der geistvolle Baumeister war der Benediktiner Frater Christoph Gefinger. Nach außen treten an den Ecken über Eck gestellte, turmartige Pavillons vor mit gebrochenen französischen Dächern.

Dann folgt die Erstellung der hiesigen Pfarrkirche zum hl. Martinus, dieses bedeutsamsten und eigenartigsten kirchlichen Baudenkmals unseres Bezirks aus der Barockzeit im Anfang des 18. Jahrhunderts (1718—1721) unter Graf Anton und seiner Gemahlin Maria Anna Leopoldine, Gräfin von Thun, ein Bauwerk, das in der Frische und Ursprünglichkeit seiner Formen sehr wahrscheinlich den Ruhm der Bregenzer Wäldler verkündet, entweder Peter Thumb oder dessen Schwiegervater Franz Beer, vielleicht auch, wie Georg Vehio meint, Christian Thumb zum Baumeister hat.

1758 wurde das bereits 1753 ausgebrannte Lettnanger Schloß von Graf Franz Xaver trotz drückender Schulden aufs Herrlichste wieder instandgesetzt. Bei der Stuckierung waren wohl die Wessobrunner, bei der malerischen Ausschmückung Franz Martin Rhuen von Weißenhorn, Esperlin, Göz, Hermann und zuletzt, jedenfalls bei dem Deckenfresko der Schloßkapelle, unser Andreas Brugger beteiligt, der in seinem künstlerischen Lebensgang so recht die steigende und sinkende Schicksalskurve des Hauses Montfort widerspiegelt.

Wenn unser Gedankengang von Brugger ohne weiteres zu Anton Franz Maulbertsch führt, Oesterreichs unbestritten größtem Barockmaler in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, den Professor Dr. Stig, Direktor der Albertina in Wien, anlässlich der Schau österreichischer Kunst 1700—1928 in Berlin vom vorigen Jahr eine meteorhafte Erscheinung und den Mystiker seiner Zeit genannt hat, so dürfen wir nicht vergessen, daß dieser berühmte am 7. Juni 1724 geborene Sohn Langenargens, wie später sein Schüler Andreas Brugger, gerade durch einen Montfort, den Grafen Ernst, in seiner Kunstjüngerschaft mächtig gefördert wurde.

Auch die berühmte Angelika Kauffmann trat im Jahre 1757 dem Grafenhaus näher, wie zuvor dem Mailänder Hof. Kaum hatte die 16jährige Künstlerin die zwölf Apostel als Fresco in ihrer Heimatkirche Schwarzenberg nach Piazzettas Kupferstichen gemalt, zog der regierende Graf Franz Xaver die schöne, geistvolle Malerin in seinen Kreis. Es begann ein reiches Rokokoleben. Der Fürstbischof von Konstanz und viele geistliche und weltliche, gelehrte und ungelehrte Herren kamen, um mit Angelika über Kunst zu plaudern und sich von ihr

porträtieren zu lassen. Das gräfliche Schloß wurde ein Kunstfigurenkabinett eigener Art.

Die vielen kleineren kirchlichen Bauten und Stiftungen des 17. und 18. Jahrhunderts will ich ganz übergehen. Eine Sache größeren Stils war noch gegen Ende des 17. Jahrhunderts die Gründung des Kapuzinerklosters samt Kirche in Langenargen. Mit dem angebauten Gotteshaus bildete das Kloster ein Viereck. Es galt wegen seiner stilvollen Bauart und seiner reizenden Lage inmitten von Gärten und einem Wäldchen als eines der schönsten Süddeutschlands. Diese Niederlassung, die Stiftung des Grafen Anton und seiner Gemahlin, schloß wahrscheinlich auch eine Studienanstalt in sich und wurde eine Stätte des Segens für den Ort und die weitere Umgebung, bis sie vom Säkularisationssturm weggesegt wurde.

Ein weniger erfreuliches Kapitel montfortscher Tätigkeit, fast ein Stück Raubrittertum, also gewissermaßen ein Gegenstück zu der Raubgier ihrer Werdenberger Bettern, stellt der Münzbetrieb dar. Vor allem im 17. Jahrhundert suchten sich die Grafen, freilich wie andere ungezählte Landesherrschaften und Stadtgemeinden, durch Prägen von liederlichem Geld und Teilnahme an der herrschenden Münzfäpperei, wodurch die Münzverwirrung ins Uferlose stieg, Einnahmen zu verschaffen. Am buntesten trieb es aber diesbezüglich in der Ausübung des Münzrechts im 18. Jahrhundert Graf Anton. 1722 erschienen, täuschend nachgemacht, Falschstücke der sogenannten Konstanzer Ratschillinge in der Bodenseegegend, und zwar so massenhaft, daß zum voraus die Wahrscheinlichkeit dafür sprach, man habe es hier nicht mit einem Privatfälscher zu tun, sondern sie stammen aus einer gut eingerichteten landesherrlichen Münzstätte. Es stellte sich auch heraus, daß große Posten solcher „Beischläge“ aus Langenargen kamen. Aber die vom Konstanzer Rat geforderte Untersuchung der Angelegenheit, um die Graf Anton wohl wissen mußte, durfte nichts ans Tageslicht bringen. Schließlich antworteten die Konstanzer, die mit einem am Kaiserhof wie in der Kreisversammlung gleich einflußreichen Reichsstand nicht gerne anbinden wollten, „man müsse es dem lieben Gott, dem nichts verborgen bleibt, überlassen“. Zu solchen widerrechtlichen

Münzmanipulationen luden die jämmerlichen gesamtstaatlichen Verhältnisse des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, die Gebietszersplitterung Schwabens, die herrschende Geldnot und andere Umstände förmlich ein.

Wir sind am Schluß unserer Ausführungen, in denen ein bedeutsames Stück Bodenseegeschichte an unserem geistigen Auge vorübergegangen ist. Man wirft dem Menschen von heute mit Recht das eigenartig weihelose Verhältnis vor, das er zur Geschichte inne hat. Ja, Peter Wust-Köln spricht in einem Artikel des zweiten Vierteljahrestes 1929 des Katholischen Akademikerverbandes „Die seelische Erstarrung des modernen Menschen“ von einer allmählich fortschreitenden Vernichtung aller in langer Tradition angesammelten Pietätssubstanz. Unseren Verein kann ein solcher Vorwurf nicht treffen. Und gerade angesichts des Zusammenbruchs der alten europäischen Staatenordnung und Lebensordnung und der Auswirkung dieses Zusammenbruchs auf allen Gebieten beschleicht uns doppelt das Gefühl der Ehrfurcht vor einem erlauchten Geschlecht mit einer monumentalen Geschichte. Wenn wir auch die letzten Zeiten der Montforter, insoweit sie als unsere eigenen Landesherren in Betracht kommen, manchesmal mit dem Mantel der Vergessenheit zudecken möchten, so dringt doch wieder die Kunde an unser Ohr, daß sie mit Milde über ihre Untertanen herrschten und mit Würde und sittlichem Stolz die herben Schicksalschläge ertrugen.

Unser Bodenseegeschichtsverein selber hat seiner Pietät gegen das große Geschlecht zweimal offiziell ehrfurchtswollen Ausdruck gegeben durch seine Bemühungen im Jahre 1885 und 1888 um eine der Vergangenheit Rechnung tragende würdige Instandsetzung der letzten montfort'schen Ruhestätten.

Während die Linien Bregenz und Feldkirch ihre Begräbnisstätte in Mehrerau fanden, wurde für die Mitglieder des Grafenhauses Montfort-Lettmann im Anfang des 15. Jahrhunderts das Kloster Langnau als Familiengruft bestimmt, wo denn auch von 1405—1769 dieselben, mit wenigen Ausnahmen, bestattet wurden. Nach Abbruch des Klosters 1793 wurden die Gebeine in die Arnoldkapelle der Pfarrkirche in Hiltensweiler verbracht, aber ganz durcheinander und ungeordnet. Was der letzte Klosterprior und erste Pfarrer von Hiltens-

weiler, Felizian Mezger, an geschichtlicher Pietät ermangeln ließ, machte unser Bodenseegeschichtsverein 1885 dadurch gut, daß auf Anregung seines ersten Präsidenten, Dr. Moll, die Gruft geöffnet und die Gebeine in anatomischer Ordnung in einen eichenen Sarg eingelegt wurden. Die Kapelle ward in einen würdigen Zustand gesetzt und in derselben ein ausgemauertes Grab erstellt, das bestimmt war, den Eichensarg aufzunehmen. Nach einer stimmungsvollen Wiederbeisetzungsfeier, an der die Vertreter der Gemeinde, der Kriegerverein, die Bezirksbeamten, Geistlichen, Lehrer, Reserveoffiziere und eine zahlreiche Bevölkerung teilnahmen, hielt vor dem offenen Grab, in das soeben unter Enthüllung einer altmontfortschen Fahne und unter Geschützsalven der Sarg versenkt worden war — es war der 16. Juli — der um die Erforschung der Geschichte des Klosters Langnau verdiente Prälat Schneider-Stuttgart, ein Sohn der Gemeinde Hiltensweiler, die des feierlichen Augenblicks würdige und weihevoll Gedächtnisrede. Eine neue große Steinplatte schloß dann die neue Gruft. Der Anfang der Inschrift heißt: „Hier ruhen die Ueberreste von XI Mitgliedern der Familie der Grafen von Montfort.“

Und wiederum war es im Jahre 1888, daß mit Erlaubnis des Bischofs Dr. Karl Josef von Hefele durch unseren Vereinsvorstand Dr. Moll die Gruft des letzten regierenden Grafen Franz Xaver vor dem Seitenaltar des hl. Eustachius in Mariabrunn geöffnet wurde. Die Gebeine wurden dem aus Backsteinen gebauten Grab entnommen, dieses ward sorgfältig gereinigt, worauf das Skelett in anatomischer Ordnung pietätvoll in einem kleineren Eichensarg bestattet wurde.

Es war am 22. August, dem tragisch-historischen Gedenktag der feierlichen Besitzergreifung des montfortschen Gebietes durch Oesterreich, daß sich unter dem derzeitigen Ortsgeistlichen in eindrucksvoller Feierlichkeit die Wiederbeisetzung vollzog. Die an Stelle der früheren abgelassenen Grabplatte gestiftete Marmorplatte befindet sich nunmehr in der Seitenwand.

Das in der Stadtpfarrkirche Lettnang aber im Jahre 1795 dem letzten nicht regierenden Montfortsproß Grafen Anton errichtete Marmordenkmal mit dem umgestürzten Familienwappen kündet mächtig: Sic transit gloria mundi.

Literatur:

1. Banotti „Geschichte der Grafen von Montfort und Werdenberg“.
2. Josef Zösmair „Politische Geschichte Vorarlbergs im 13. und 14. Jahrhundert unter den Grafen von Montfort und Werdenberg“ in XXII. Jahresbericht der vereinigten k. k. Staatsmittelschulen in Feldkirch 1872.
3. Emil Krüger „Die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg und von Werdenberg-Sargans“, St. Gallen 1887.
4. Professor Zösmair, Vortrag „Kaiser Ludwig der Baier und die Grafen von Montfort“ 1886.
5. Professor Dr. Koller „Die Grafen von Montfort und Werdenberg“, Separatabdruck aus Genealogischem Handbuch I.
6. Beschreibung des Oberamts Lettnang 1915.
7. 50. Heft des Vereins für Geschichte des Bodensees 1922.
8. Dr. Ulmer-Bregenz „Burgen und Edelfitze Vorarlbergs und Liechtensteins“ u. „Geschichtlich bemerkenswerte Burgen Vorarlbergs und Liechtensteins“ im XIII. Heft der Veröffentlichungen des Vereins für christliche Kunst und Wissenschaft in Vorarlberg und Westallgäu 1924.
9. Hermann Eggart „Die Geschichte von Langenargen und des Hauses Montfort“ 1926.

II.

Naturwissenschaftlicher Teil

Frostwirkungen am Ostufer des Bodensees im Winter 1928/29.

Von Dr. H. Gams, Wasserburg a. B. und Innsbruck.

(Aus der Biologischen Station Mooslachen.)

Ueber die Ursachen des strengen Winters 1928/29, die zweifellos in Schwankungen der Sonnenstrahlung und der Ozeantemperatur und dadurch verursachter Verlagerung polarer Luftmassen zu suchen sind, und über seine Auswirkungen ist schon viel geschrieben worden. So gibt Maurer eine Zusammenstellung der kalten Winter und der Seegefrorenen in der Schweiz. Wenn er jedoch schreibt: „Ganz unerwartet kam, nach einem mäßig kalten Jänner mit $-4,3^{\circ}$ Mitteltemperatur in Zürich, ein furchtbar strenger Februar, ohne jegliche Voraussage urplötzlich ins Land,“ so ist das nicht ganz richtig, denn es liegen mehrere durchaus bestätigte Voraussagen vor.

So hat Köppen im Anschluß an Castons Aufstellung einer 89jährigen Periode bereits 1917 eine von 1789 bis 1930 reichende Kältekurve veröffentlicht, welche für 1928/29 die größte Kälte seit über 60 Jahren zeigt, und der amerikanische Ozean-Meteorologe Herbert Janvrin Browne hat in seinem langfristigen Wettervorausagedienst auf Grund der Ozeantemperaturen, Gezeitenperioden usw. das Eintreffen der einzelnen Kältewellen und ihre relative Stärke recht treffend vorausberechnet. Ich gebe einige seiner Prognosen wieder, wobei jeweils das erste Datum den Beginn der Kältewelle vorzugsweise in Nordwestamerika, das zweite ihren Höhepunkt am Atlantik und auch in Europa, * starke und ** besonders starke Kältewellen bezeichnet.

Prognose vom 15. November 1928: Nov. 17—23, 21—29**,
Nov. 28—Dez. 7, Dez. 6—14*, 13—21, 21—30**, Dez.
29—Jan. 5*.

Prognose vom 15. Dezember 1928: Dez. 21—30**, Dez. 29—Jan. 6*, Jan. 7—15**, 16—24, 23—31*.

Prognose vom 15. Januar 1929: Jan. 16—24, 20—26**, 23—31*, Jan. 30—Febr. 6, Febr. 4—11**, 10—17, 15—22**, 21—28, Febr. 26—März 4.

Man vergleiche damit die folgende kurze Uebersicht über den Temperaturgang und die Eisbildung am Bodensee, sowie die von Peppeler und Schaefer veröffentlichten Temperaturkurven von Friedrichshafen und Bregenz.

Ueber die Gefrörenen des Bodensees, namentlich über diejenigen des vergangenen Jahrhunderts (1830, 1880 u. 1891), die ja auch in der bekannten Ballade Schwabs und einem weniger bekannten Gedicht Kaspar Hagens verewigt sind, aber auch keine vollständigen waren, liegen zahlreiche Mitteilungen vor. Da auch über diejenige des vergangenen Winters noch weitere zu erwarten sind, möchte ich im folgenden lediglich die von mir selbst am bayerischen und vorarlbergischen Bodenseeufer gemachten Beobachtungen über die Eisbildungen auf dem Wasser, im und über dem Boden und über Frostschäden an der Vegetation kurz zusammenstellen, ohne die meteorologischen Ursachen der seltenen Erscheinungen weiter zu behandeln. Für Einzelheiten der Eisbildung und ihre physikalischen Grundlagen sei insbesondere auf die angeführten Arbeiten Arnolds, Cholnoky's, Göhingers und Hambergs verwiesen.

I. Die Eisbildung am Ostufer des Bodensees.

Nach den ersten Schneefällen am 28.—30. November 1928 setzten die ersten Fröste ein. Die Schneefälle vom 11. bis 19. Dezember schufen eine geschlossene Schneedecke, welche vom 15. Dezember bis Anfang März 1929 anhielt. Die Lufttemperatur sank zwischen dem 21. und 24. Dezember zum erstenmal seit dem Dezember 1927, wo sie nach den Messungen meiner Wasserburger Station (etwa 5 m über dem Seespiegel) mehrmals -19° erreicht und wie auch schon im Februar 1927 schwache Eisbildung am Strand verursacht hatte, unter -10° . Am 17. Dezember waren die seichten Strandtümpel erstmals von einer dünnen Eisedecke überkrustet, doch verhinderten die Wiedererwärmung in den letzten Dezembertagen und nach erneutem

strengen Strahlungsfrost in der ersten Januarwoche die heftigen Stürme der zweiten Januarhälfte nennenswerte Eisbildungen.

Die für die Seegrörne entscheidende Kältewelle begann mit dem Aufklaren am 28. Januar und brachte bereits am 29. in Wasserburg -16° , am 3. Februar -19° . Am 4. Februar



Abb. 1. Einrammen eines neuen Pfahls bei Wasserburg vom Eis aus. An den herausgehakten Blöcken ist die Eisdicke zu erkennen.

Phot. S. G. 23. II. 29.

sah ich die ersten Eisschollen auf dem offenen See treiben; am 5. war die Eschbachbucht überfrozen; am 7. hatte sich durch den in der Nacht eingesetzten Föhn am Wasserburger Ufer vom Rehenerhorn bis zum Büchelspiz ein breiter, stellenweise wallförmiger Saum aus 2—3 cm dicken Eistafeln gebildet, der jedoch nochmals schwand.

Vom 9. bis 21. Februar blieb die Schattentemperatur am Seeufer dauernd unter dem Nullpunkt. Am Morgen des 11. sank die Lufttemperatur plötzlich auf $-18,3^{\circ}$, und vom 12.—14. Februar wurden in Wasserburg und Lindau mehrmals Minima von -22 bis -24° gemessen. Zum Vergleich sei mitgeteilt, daß an denselben Tagen in Finnland Minima von -47° , in Mitteldeutschland solche von -37° und in einem Frostloch bei Lunz in Niederösterreich fast -50° ge-

messen wurden, die tiefsten Werte, die in Mitteleuropa überhaupt jemals gemessen worden sind.

Der See dampfte und der Schiffsverkehr war durch treibende Eisschollen (besonders Tellereis, wie es Arnold-Alabieff beschreibt) so behindert, daß er am 11. Februar zwischen Lindau und Bregenz und am 13. um Lindau überhaupt eingestellt werden mußte, wogegen er in Romanshorn und Friedrichshafen dauernd aufrechterhalten werden konnte. Am 12. Februar begann zwischen dem Lindenhof und dem Rehenerhorn ein neuer starker Eisschub. Anfänglich nur 2 bis 5 cm starke, vom 15.—18. auch 6—10 cm dicke Eistafeln, wurden hier zu bis 2 m hohen Wällen aufgepreßt (Abb. 2—5). Ein gegen 1 m hoher Wall bildete sich auch beim Wasserburger Schloß.

Derartige Wallbildungen sind uns aus Nordeuropa und Nordamerika schon längst bekannt. In Nordamerika werden sie „ice ramparts“, in Schweden (vgl. Gustafson und Hamberg) „raakar“ genannt. Am Peipusseesee heißen die Eiswälle nach Kusnezov „shom“, die zusammengebackenen Treibeismassen „lom“. Eiswälle von 10—20 m Höhe werden von kanadischen Seen, der südschwedischen Küste (vgl. Solgersson und Sjelmqvist) und von der Insel Valamo im Ladoga beschrieben. In Kanada und südlich bis Wisconsin (vgl. Buckley) und im Ostbaltikum (vgl. z. B. Grewingf) sowie am Plattensee in Ungarn (nach Chvlnof) werden solche Wälle regelmäßig gebildet, dagegen schon in Norddeutschland (nach Braun und Hueck) und an den meisten Alpenseen (vgl. z. B. Müllner und Göhinger) nur in Ausnahmejahren. So sah ich solche am Lunzer Untersee nur im Vorfrühling 1928. Die von mir am Bodensee beobachteten stimmen vollkommen mit vom Ladoga und Plattensee abgebildeten überein.

Nach dem Untersee und dem Lindauer Kleinen See, welche in jedem strengern Winter zufrieren, schloß sich zuerst die Harder Bucht, zwischen dem 11. und 15. Februar auch die Bregenzer Bucht. Ein breiter Saum aus verkitteten Eistafeln und seewärts aus Spiegeleis zog sich von Lindau bis Degelstein und nach einer kurzen Unterbrechung vom Rehenerhorn

bis Wasserburg und zu den Wasserburger Bergen, deren Seezeichen bis auf zwei durch den Eisdruck umgerissen wurden.

Am Abend des 13. Februar wurden acht Personen aus Gard auf einer 5—10 cm dicken Eisscholle an Lindau vorbei abgetrieben und mußten, trotzdem sie von Lindau aus gesehen worden waren, die Nacht bei -22 bis -24° auf dem See zu-



Abb. 2. Eiswall unter Reutenen gegen Wasserburg.

Phot. S. G. 19. II. 29.

bringen. Drei Kinder erfroren und die Ueberlebenden konnten, zumeist mit schweren Frostschäden, erst am nächsten Morgen durch die Wasserburger Fischer Karl Kapfhammer, Gebhard Köberle, Josef Schmid und Bootbauer Karl Winn, die sich auf zwei Ruderbooten mit Alexten durch die treibenden, größtenteils schon fest zusammengeschlossenen Eisschollen nur mit größter Anstrengung und Opferbereitschaft durcharbeiten konnten, vor Wasserburg—Reutenen geborgen werden.

In der Nacht vom 17. auf den 18. Februar bildete sich zwischen dem Degelstein, welcher selbst — wahrscheinlich infolge der Strömung — eisfrei blieb, und dem Lindenhof ein gegen 100 m breiter Saum von 2—3 cm starkem Spiegeleis, das dann am Tag bei starkem Nordwestwind und „Ufirus“

unter hellem Klirren wiederum barst und am Strand zusammengeschoben wurde. So zeigt schon die Verbreitung dieser Eiswälle, daß an ihrer Bildung nicht nur die Ausdehnung der Eisdecke, sondern auch Wind- und Wasserströmungen beteiligt sind.

Vom 16. bis 20. Februar tummelten sich zahllose Fußgänger und Schlittschuhläufer auf der Eisdecke.



Abb. 3. Eiswall unter Allwind. Im Hintergrund ein vom Eis geknickter Pfahl, der Stiftstock als Maßstab.

Phot. H. G. 19. II. 29.

Die Eisbildung schritt noch in der Nacht vom 20. auf den 21. Februar fort, kam aber an diesem Tag, an welchem zum erstenmal die Lufttemperatur wieder über den Nullpunkt stieg, zum Stillstand. Die Eisdicke hatte auf der Wasserburger Wyffe, über 2 m Wasser, 12—20 cm erreicht. An diesem Tag hatte das Oberflächenwasser auch beim Friedrichshafner Läutwerk nach den Messungen der Drachenstation nur noch $+0,4^{\circ}$. Nach Prof. P e p p l e r hätten 2—3 weitere Frosttage und Windstille genügt, um den ganzen Bodensee fest werden zu lassen, was wohl seit 1695 nie mehr der Fall gewesen ist. Am 23. Februar beobachtete er vor der Schussenmündung eine

etwa 2 km lange Barre aus 20—30 cm starken, wahrscheinlich aus der Bregenzer Bucht stammenden Treibeisshollen.

Vom 28. Februar bis zum 2. März setzte nochmals stärkerer Frost mit Luftminima von -10 bis -11° ein, aber dann begann die Eis- und Schneeschmelze, über welche ich leider infolge meiner damaligen Abwesenheit in Holland nicht genauer berichten kann. Die Auflösung der Eisdecke soll etwa



Abb. 4. Eispressung beim selbst nicht vom Eis umschlossenen Giegelstein.
Phot. S. G. 19. II. 29.

eine Woche gedauert haben. Am 11. März verschwand das letzte Eis am Eschbach und am 12. trafen die Stare ein. In Nordlagen blieben aber vereiste Schneereste noch bis zum 25. März liegen. Die Schneefälle vom 1. bis 6. April brachten nochmals leichten Frost und ließen sich die Strandtümpel und die Eschbachbucht ein letztesmal mit einer dünnen Eiskruste überziehen. Am 9. April, an welchem bereits die ersten Rauchschwalben bei Lindau eintrafen und die Vegetation längst — wenn auch mit einmonatiger Verspätung — im Vorfrühlings-schmuck prangte, fiel der letzte Reif.

Ein Hauptunterschied zwischen den Bodenseegfröhen von 1929 und 1880, welche, wie z. B. aus Schnekers Zusammenstellung hervorgeht, durch weniger tiefe, aber länger dauernde und vor allem viel früher beginnende Kälte hervorge-

rufen war, besteht darin, daß sich 1880, wo nur noch ein kleiner Teil der Seemitte offen blieb, am bayerischen Ufer reichlich Grundeis bildete und erratische Blöcke ans Ufer schob, wogegen dies 1929 anscheinend nicht der Fall war.

Auch diese Erscheinung ist in Nordeuropa, wo sie der norwegische Bischof *Olav Magnus* schon 1555 beschrieb, und Nordamerika längst bekannt. An den nordrussischen Seen (z. B. am Ladoga) heißt dieses Bodeneis „swin“, „schoroch“ oder „schuga“. Die Bewegung von Blöcken durch Bodeneis haben vor allem die Amerikaner *Adams, Lee* und *Buckley* untersucht. Da die Erscheinung in der neueren Bodenseeliteratur nicht mehr erwähnt wird, obgleich sie durch eine Inschrift an einem vielbesuchten Punkt in Nonnenhorn festgehalten ist, lasse ich zunächst einen Auszug aus der Beschreibung der Geognostischen Spezialkarte von Ravensburg und Lettnang von *Fraas* folgen.

„Der kalte Winter 1880 lieferte... einen höchst interessanten Beitrag zur Frage des Eistransportes... Vom 4. Januar des genannten Jahres hielt eine ungewöhnlich starke Kälte 37 Tage lang an, in deren Folge der See zufror und auf Schlitten über den See von Lindau nach Bregenz gefahren werden konnte. Am 10. Februar brach die Kälte und trat Tauwetter ein. Die Bewohner des „Pfahls“ *Milten** bei Wasserburg kamen zuerst auf den Gedanken, einen der erratischen Blöcke im See, welche sonst unter Wasser beim Auftauen des Eises an die Oberfläche gehoben wurden, an das Land zu ziehen und zum Andenken an den unerhört kalten Winter dort aufzustellen. So tauchte auch am 12. Februar zwei Tage nach dem Eintritt warmer Witterung am Ufer von Nonnenhorn ein gewaltiger Block auf, den der Südwest gegen das Ufer trieb. Am nächsten Tag des 13. Februar änderte sich wieder die Lage des Blocks, der bei einem Umschlag der Windrichtung wieder seewärts trieb. Auf dieses hin beschloßen die Notabeln von Nonnenhorn nach dem Vorgang der Gemeinde *Milten**, die ihren freilich kleineren Block glücklich geborgen hatten, den flottierenden Stein ans Ufer zu ziehen und im Ort an geeignetem Platz aufzustellen... Am

* Jedenfalls Druckfehler statt *Witten*.

19. Februar hatte man die Entfernung von 1487 m glücklich zurückgelegt . . . Prof. Nies in Hohenheim unterzog sich der Aufgabe, die Größe der Kraft zu berechnen, welche den Block vom Seegrund an die Oberfläche des Wassers hob. Die hebende Kraft kann nur das Grundeis sein, das sich an dem Block ansetzte, das vermöge des niedrigeren spezifischen Gewichts zusammen mit dem Steinblock einen Mischungskörper



Abb. 5. Eisstauung am Wellenbrecher unter Allwind gegen den Lindenhof und Lindau. Phot. S. G. 19. II. 29.

bildete, spezifisch noch leichter als das Wasser. Ist das spezifische Gewicht = 2,5, so sind 29,5 Kubikmeter oder 27042 kg des angesetzten Eises nötig, um 1,64 Kubikmeter oder 4100 kg Gestein schwebend im Wasser zu halten. Ist das spezifische Gewicht = 3, so sind 32,9 Kubikmeter oder 30159 kg nötig, um 4100 kg schwebend zu halten.“

Ueber die Seegrörne von 1880 verdanke ich Herrn Schiffsanbinder J. Schmid in Wasserburg noch folgende Mitteilungen: Nachdem am 11. November 1879 ein ungeheurer Schneesturm eingesetzt und eine etwa 60 cm hohe Schneedecke gebracht hatte, herrschte fast drei Monate hindurch Nebel und ließ die Sonne nie durch. Bei einer Temperatur

von andauernd 12—18° bildete sich eine am Ufer bis 40—50 Zentimeter starke Eisdecke, welche bis über den Lindau-Konstanzer und bis zum Lindau-Romanshorner Schiffskurs reichte, wo aber das Eis so dünn war, daß ein Wasserburger Schlittschuhläufer einbrach und ertrank. Der Block, von dem Fraas berichtet, wurde vom Eis am Rehener Horn (bei der Bootswerft Winn) ans Land geschoben, dort mit einem Fuhrwerk geholt und am damaligen Brunnen an Stelle der jetzigen Linde beim Pfälzerhof aufgestellt, aber später mit dem Brunnen entfernt. — Die Eistafeln auf den Wasserburger Bergen, wo an Stelle der jetzigen Pfähle nur Bojen verankert waren, welche das Eis abriß, führten mehrere Tage lang eine rotierende Bewegung aus, indem sie jeden Tag bis vor die Höhe von Langenargen trieben, aber am nächsten Morgen wieder an der alten Stelle waren. Das dauerte bis zum 26. Feber 1880, an welchem zum erstenmal wieder über dem Rheintal der Himmel als gelber Streifen sichtbar wurde und die Sonne durch den Nebel drang. Unter fürchterlichem Getöse barst das Eis, und im Laufe eines Tages wurde fast der ganze See vor Wasserburg eisfrei. Die viel dünnere Eisdecke von 1920 schwand dagegen viel langsamer.

II. Die Eisbildungen in und über dem Boden.

Während Bodeneis sich in Nordibirien, im arktischen Rußland und Fennoskandien das ganze Jahr hindurch erhält, bildet es sich in Mitteleuropa nur ausnahmsweise. Immerhin gibt es auch an einigen Orten der mitteleuropäischen Gebirge, besonders der Alpen, wie in den Eishöhlen des Dachsteins und Tennengebirges und in einigen Frostlöchern der Schweizer Alpen (z. B. Brülltobel am Säntis) dauernd gefrorenen Boden. Sonst aber pflegt das Bodeneis, selbst in den Hochalpen, wo der Boden im allgemeinen unter der Schneedecke überhaupt nicht gefriert, sehr bald zu schwinden und führt daher in Mitteleuropa im Gegensatz zu Skandinavien, wo die wieder schwindenden Eisprismen (Kammis) „pipkrake“, das bleibende Bodeneis „tjäle“ heißt, und zu Rußland, wo eine Reihe verschiedener Formen von Bodeneis und Eisböden (u. a. die „merslotá“ oder der ewig gefrorene Boden, vgl. R ö p p e n

1921, Bohle und Schostakowitsch und die daselbst angeführten russischen Arbeiten) keine besonderen Namen. Schon in Ostpreußen gefriert der Boden selten tiefer als 30 Zentimeter und auch in den mitteleuropäischen Mooren, die mit Recht als Kälteherde gelten, ist ein tieferes Eindringen sehr ungewöhnlich.

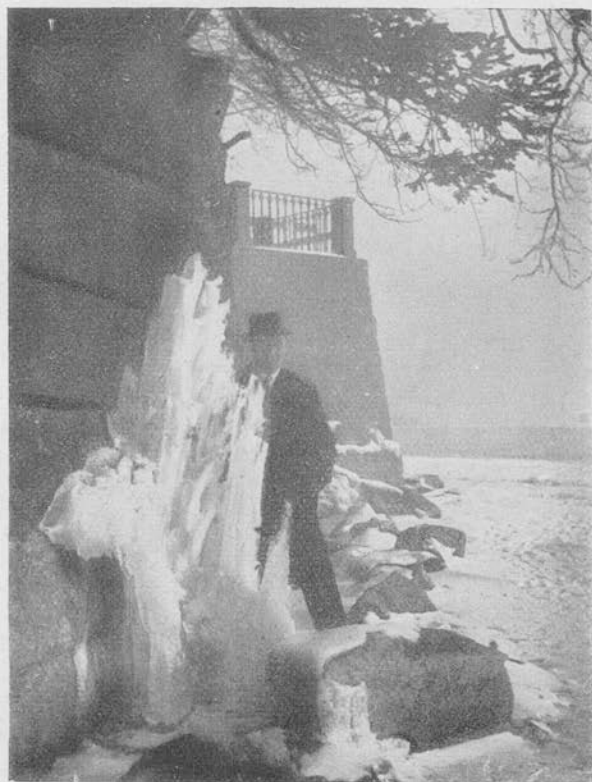


Abb. 6. Wirkungen der Solmidja: Bis 2 m hohe Eisstalagmiten unter einer Fichte an der Seemauer des Lindenhofs.

Phot. S. G. 17. II. 29.

Leider liegen über Bodeneisbildung aus Mitteleuropa nur wenig verlässliche Angaben vor. Immerhin sollen im Feber 1929 selbst im nördlichen Holland die Sand- und Moorböden bis 1 m tief und darunter gefroren sein. Um München war nach einer Meldung der bayerischen Landeswetterwarte der Boden Mitte Februar auch unter 25—40 cm Schnee fest gefroren, und ähnliches sah ich selbst am warmen Kaiserstuhl im

Rheintal. In Wasserburg am Bodensee sind die Riesböden in diesem Winter bis $1\frac{1}{2}$ m tief, Lettenböden 60—70 cm tief gefroren, und noch am 30. März, als bereits die Schneegrenze auf 1000 m Höhe gerückt war, wurden bei einer Reparatur der Seeufermauer noch Eisreste bloßgelegt. Durch die Bodeneisbildung wurde an Mauern und Wasserleitungen großer Schaden angerichtet. Ob dadurch auch der Baumwuchs direkt betroffen worden ist, konnte ich nicht feststellen. 1880 soll der Boden infolge der sehr viel stärkeren Schneedecke fast gar nicht gefroren sein.

Eine andere Erscheinung, die ebenfalls in Nordeuropa sehr gewöhnlich, in unsern Breiten zwar nicht selten ist, aber meist nicht auffällt, konnte über dem Boden sehr schön beobachtet werden: Wenn noch Frostluft über dem Boden lagert und hier ein Schmelzen der Schneedecke verhindert, erwärmt sich die Luft auf Bäumen und Dächern schon über den Nullpunkt und befreit diese von ihrer Schneelast. Am meisten fallen dann die von den Dächern niedergehenden Miniaturlawinen auf. In Schweden heißt dieser Vorgang „solmidja“. Ich möchte diesen bezeichnenden Namen in etwas erweitertem Sinn allgemein für ähnliche Wirkungen der vorfrühlinglichen Temperaturumkehr anwenden. Hiehergehörige Erscheinungen beobachte ich alljährlich am Bodenseeufer, aber besonders auffallend war hier die Solmidja vom 21. bis zum 23. März 1929. Die Temperaturumkehr war so schroff, daß sich unter den vom Schnee befreiten Bäumen über den sich regelmäßig früh erwärmenden Seemauern an deren Fuß bis mannshohe Eiszstalagmiten bildeten (Abb. 6). An tiefergelegenen Ästen der Obstbäume unter meinem Hausdach erwachsen aus den aufprallenden Schmelzwassertropfen hahnenschwanzförmig gekrümmte Eiszapfen (Abb. 7).

III. Frostschäden an den Pflanzen.

Die Frostperiode vom 17. bis 20. Dezember 1927, welche in Wasserburg dreimal Minima von -19° brachte, hat an den Kulturen nur recht geringen Schaden angerichtet. Stärker gelitten haben damals nach meinen Beobachtungen unter den Immergrünen nur der Kirschlorbeer (*Prunus laurocerasus*) und die empfindlichsten Rosenforten.

Unders im folgenden Winter, dessen Einfluß auf die immergrüne Vegetation von Diels, Nohl, Pfaff und vor allem durch H. Walter in Heidelberg gründlich unter-

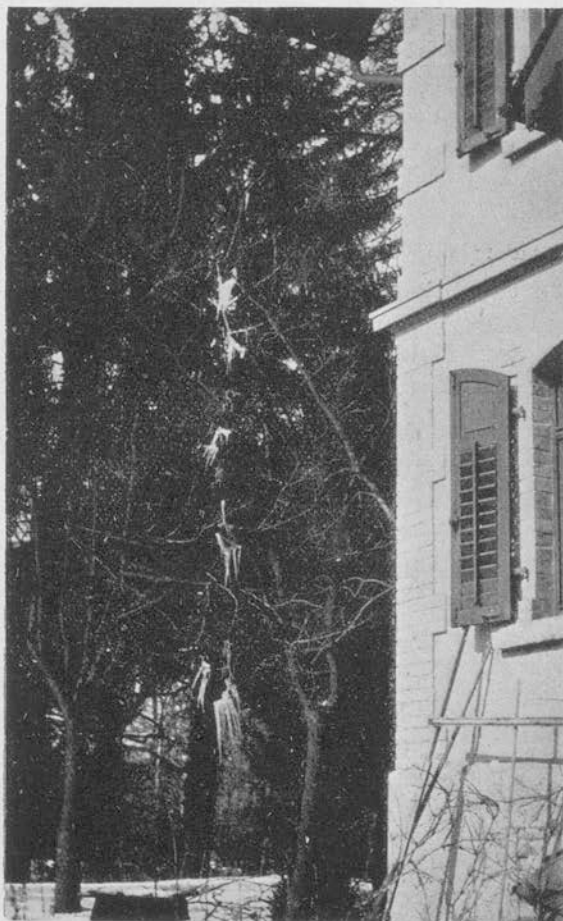


Abb. 7. Wirkungen der Solmidja: Hahnenschwanzförmige Eiszapfen an Nestern unter dem Dach der Biologischen Station Mooslachen.
Phot. H. G. 23. II. 29.

sucht worden ist. Seine Beobachtungen über den Grad des Frostschadens bei den einzelnen Arten stimmen mit den meinigen aufs schönste überein, sodaß ich bezüglich der einzelnen Formen des Frostschadens, wie der übermäßig erhöhten Konzentration des Zellstoffes, der Frostrisse und sonstigen mecha-

nischen Schädigungen, die von weit geringerem Einfluß sind, auf seine wie auch *Maximovs* Arbeiten verweisen kann.

Bis zum Boden abgefroren sind im vergangenen Winter *Prunus laurocerasus*, *Evonymus japonica*, *Budleja variabilis* und die empfindlicheren Rosen (besonders die *Roisetrosen*), wogegen z. B. *Crimson Rambler* gar nicht gelitten hat. Sehr stark geschädigt worden sind sowohl am bayrischen wie am Borarlberger Ufer das Stechlaub (*Ilex*) und die ähnlichen *Mahonia*- und *Aucuba*-Arten, von denen manche Sträucher ganz eingingen, wogegen andere nur einen großen Teil des Laubes und der jüngeren Zweige eingebüßt haben. Die unmittelbare Ursache für das Absterben und Abfallen der Stechpalmenblätter scheint nach Beobachtungen in meinem Garten die Infektion durch den Pilz *Trochilla ilicis* zu sein. In etwas erhöhten Lagen, z. B. beim Gut Allwind, hat dagegen das Stechlaub gar nicht und *Mahonia* nur wenig gelitten. Das stimmt recht gut mit *Enquist's* Berechnung, nach welcher die Kältengrenze von *Ilex* mit derjenigen Linie zusammenfällt, an welcher die Temperatur an mehr als zwanzig Tagen nie über den Nullpunkt steigt. Diese Grenze wurde im vergangenen Winter in Wasserburg gerade erreicht, 1880 erheblich überschritten.

Nur wenig gelitten haben am Bodensee Tanne und Eibe (wogegen sie z. B. in Böhmen und Polen auf weite Strecken ganz erfroren sind) und auch einige amerikanische und ostasiatische Coniferen wie *Thuja*, *Cryptomeria*, *Sequoia*, *Sciadopitys* u. a., auch die kaukasische Alpenrose (*Rhododendron ponticum*). Efeu und Immergrün (*Vinca minor*) sind nur soweit erfroren, als sie nicht durch die Schneedecke geschützt waren. Nur ganz leichter Frostschaden machte sich an den jüngsten Trieben unserer Fichten und des Buchses bemerkbar.

Die meisten sommergrünen Gehölze, darunter auch fremde wie *Ginkgo*, *Liriodendron* und *Magnolia*, scheinen gar nicht gelitten zu haben. Bei andern wie den Reben und einzelnen Sorten von Birnen und Frühkirschen, die viele Äste verloren, scheint die Schädigung vor allem auf Frostrissen, vielleicht verbunden mit Gummifluß und Parasiten-

befall, zu beruhen. Der weniger starke, aber viel länger dauernde Frost von 1879/80 hat nach Erzählung des Schiffsanbinders Schmid sehr viel größeren Schaden an Reben und Obst angerichtet. Ihm und den fünf Jahre lang regelmäßig noch im Mai einsetzenden Spätfrösten sind die meisten Weinberge und viele Nußbäume, wie sie früher auch um Wasserburg, z. B. am Büchele, vorhanden waren, zum Opfer gefallen.

Die einheimische Flora, welche ja im Lauf der Jahrtausende wiederholt ähnlichen Frostperioden ausgesetzt war, hat naturgemäß weniger gelitten als viele Fremdlinge. Immerhin haben einige Arten, deren Laub erheblichen Frost verträgt, dieses verloren. So erfror am 16. Dezember, als die Lufttemperatur zum erstenmal auf -8° gesunken war, sämtliches Holunderlaub, später alles nicht vom Schnee geschützte Rosen- und Brombeerlaub und noch später das des Ligusters.

Auch von den Strandpflanzen, von denen viele regelmäßig grün auf dem Trockenen überwintern, haben die meisten (auch die eingeschleppte, mit grünen Rosetten überwinternde *Artemisia Verlotorum*) überhaupt nicht gelitten. Wohl sind die Blätter des Strandlings (*Litorea*), der bereits in Böhmen und Polen seine Kontinentalgrenze erreicht, größtenteils abgestorben, sodaß seine Rosetten im Frühjahr deutlich geschwächt waren. Dagegen scheinen seine Begleiter wie *Ranunculus reptans*, *Myosotis caespitica* und einige Moose, besonders das arktische *Scorpidium turgescens*, durch die Vereisung in ihrer Ausbreitung eher gefördert worden zu sein. So starke Erosionswirkungen, wie sie der regelmäßige Eisgang an den nord- und osteuropäischen Strömen und Seen mit sich bringt, konnte ich bei uns nirgends beobachten.

Im übrigen sollen die Ergebnisse der an meiner biologischen Station Mooslachen und in der weiteren Umgebung seit 1920 an der Strandvegetation durchgeführten und noch nicht abgeschlossenen Beobachtungen und der vom Eis aus vorgenommenen Grundbohrungen erst später im Zusammenhang veröffentlicht werden.

Literatur:

- Adams, J.: On the movement of rocks by the expansive power of freezing water. *Americ. Journ. of Science* 9, 1825.
- Arnold-Mabieff, W.: Das Tellereis. *Verh. Int. Ver. Limnol.* 6, Rom 1929.
- Braun, G.: Eiswirkung an Seeufern. *Schr. d. physik. ökon. Ges. Königsberg* 47, 1906.
- Browne, H. J.: Long-Range Weather Forecast Service 4/5, Washington 1928/29.
- Buckley, E. R.: Ice ramparts. *Transact. Wisconsin Acad.* 13, 1901.
- Cholnohy, E. v.: Das Eis des Balatonsees. *Ref. d. wiss. Unterf. d. Balaton*, Wien 1909.
- Diels, L.: Die Frostschäden in den botanischen Gärten Deutschlands im Winter 1928/29. *Ver. Deutsch. Bot. Ges.* 47, 1930.
- Easton, C.: Les hivers dans l'Europe occidentale. Leyden 1928.
- Enquist, Fr.: Studie över samtidiga växlingar i klimat och växtlighet. *Svensk Geogr. Aarsbok* 1929.
- Forel, F. A.: La congélation des lacs suisses et savoyards pendant l'hiver de 1879/80. *Echo des Alpes* 16, Genf 1880.
- Fraas, E.: Begleitworte zur Geognostischen Spezialkarte von Württemberg, Atlasblätter Ravensburg und Tettnang. Stuttgart 1883.
- Göhlinger, G.: Die Eisverhältnisse der Lunzer Seen. *Suppl. Intern. Revue d. Hydrobiol. u. Hydrogr.* 5, 1917.
- Grewingk, C.: Ueber Eisschiebungen am Wörzjärw-See. *Archiv d. Naturf. Liv-, Est- u. Kurlands* 5, 1869.
- Gustafsson, J. P.: Om stranden af naagra smaaländska sjöar. *Geol. Fören. Förh.* 26, Stockholm 1902.
- Hamberg, A.: Zur Kenntnis der Vorgänge im Erdboden beim Gefrieren und Auftauen sowie Bemerkungen über die erste Kristallisation des Eises im Wasser. *Ebenda* 37, 1915.
- Observations on the movement of lake ice in Lake Sommen 1918 and remarks on the geographical distribution of similar phenomena. *Bull. Geol. Inst. Upsala* 16, 1919.

- Sellmann, G.: Ueber strenge Winter. Sitzungsberichte d. Akad. Berlin 1917.
- Holgersson, Sv. och Hjelmqvist, Sv.: Ispressningen paa Ven 1929. Geol. Fören. Förh. 51, 1929.
- Huedt, K.: Eisdruckwälle an norddeutschen Seen. Der Naturforscher 6, Berlin 1929.
- Röppen, W.: Kalte Winter in Europa. Annalen d. Hydrogr. 45, 1917.
- Bodeneis und Eisboden. Meteorol. Zeitschr. 1921.
- Der denkwürdige Winter 1928/29 in Europa. Annalen d. Hydrogr. 57, 1929.
- Kusnezov, J. D.: Ueber das Eis der Pleskauer Gewässer. Arb. d. Exped. zur Erf. d. Pleskauer Gewässer, Pskow 1912 (russisch).
- Lee, C. A.: On certain rocks supposed to move without any apparent cause. Americ. Journ. of Science 5, 1822 u. 9, 1825.
- Maurer, J.: Der strenge Winter und die große Seegefrörne Februar—März 1929 in der Schweiz. Zeitschr. f. angew. Meteorol. 46, 1929.
- Maximov, N. A.: Internal factors of frost and drought resistance in plants. Protoplasma 7, 1929.
- Müllner, J.: Die Vereisung der österreichischen Alpenseen in den Wintern 1894—95 bis 1900—1901. Denks Geogr. Abh., Leipzig 1903.
- Nohl: Frostschäden auf der Mainau 1929. Die Gartenschönheit 1929.
- Olaus Magnus: Historia de gentibus septentrionalibus. Rom 1555.
- Osthoff, S.: Der Winter 1928/29. Der Naturforscher 6, 1929.
- Peppler, W.: Zur Frage des Zufrierens der Binnenseen. Annalen d. Hydrogr. 57, 1929.
- Pfaff, W.: Die Frostschäden des Winters 1928—29. Der Schlern 10, 1929.
- Pohle, R.: Frostboden (Eisboden) in Asien und Europa. Peterm. Mitt. 1924/25.
- Sacharov, A.: Ueber das Bodeneis im Ladogasee. Mitt. Russ. Geogr. Ges. 1905 (russisch).

- Schneker, J.: Von der Bodensee-Eisfröne 1929. Heimat 10 Bregenz 1929.
- Schoftakowitsch, W.: Der ewig gefrorene Boden Sibiriens. Zeitschr. d. Ges. f. Erdkunde, Berlin 1927.
- Schwab, G.: Der Bodensee. Cotta, Stuttgart u. Tübingen 1840.
- Walter, H.: Die osmotischen Werte und die Kälteschäden unserer wintergrünen Pflanzen während der Winterperiode 1929. Ber. Deutsch. Bot. Ges. 47. 1929.

Ergebnisse der mehrjährigen Messungen der Ortshelligkeit am Bodensee.

Von Professor Dr. W. P e p p l e r.

Die Stärke des Lichtes und seine spektrale Zusammensetzung ist nicht allein für die Meteorologie und Klimatologie von größter Bedeutung, sondern auch für die Medizin, Biologie, Land- und Forstwirtschaft, Bautechnik und viele andere Gebiete des praktischen Lebens. Die Methoden zur Messung der Tageshelligkeit, die im wesentlichen auf photoelektrischen, photometrischen und photochemischen Meßverfahren beruhen, sind in den letzten Jahrzehnten bedeutend vervollkommenet worden. Für regelmäßige Messungen eignet sich am besten das photographische Graukeilphotometer von Eder-Hecht, bestehend aus einem neutralen Graukeil, der mit einer Skala versehen ist. Unter dem Keil wird in einem Kopierrahmen ein Streifen lichtempfindlichen Papiers exponiert, auf dem sich die Skala des Graukeils in je nach der Bestrahlung wechselnder Ausdehnung abbildet. Professor D o r n o - D a v o s hat diese Methode in bezug auf ihre Leistung und Fehler kritisch untersucht und aus seiner Initiative ist ein Netz von Beobachtungsstationen entsprungen, an denen die Ortshelligkeit in den verschiedensten Klimaten der Erde registriert wird. An diesen Beobachtungen hat sich auch die Drachenstation beteiligt, anfangs unter dem früheren Leiter des Institutes, Professor Dr. Kleinschmidt, der große Mühe auf die Vervollkommnung der Methode und der Beobachtungen verwandt hat, später unter Dr. Kopfmüller und dem Verfasser.

Die Ergebnisse dieser Messungen sind im Nachfolgenden einer Bearbeitung vom meteorologischen Standpunkte unterzogen worden. Auf eine Kritik der Meßmethode und der Feh-

lergößen wurde verzichtet, da diese schon von C. Dorno¹ geliefert worden ist und wesentlich Neues darüber sich nicht ergeben hat. Es sei nur kurz bemerkt, daß die Messungen mit dem Graukeilphotometer auf dem Dache der Ballonhalle der Drachenstation ausgeführt wurden, und zwar wurde sowohl das auf die horizontale Fläche fallende Licht, das sogenannte Oberlicht als auch das auf die vertikale gegen Süden gerichtete Fläche fallende Licht, das sogenannte südliche Borderlicht oder kurz Südlicht, registriert. Die gemessenen Werte sind Tagessummen angegeben in relativen Lichtmengen. Zur Wirkung kommt bei dieser photographischen Methode im wesentlichen die blawiolette Strahlung im Bereiche der Wellenlängen 366—420 u u.

Ueber die Zuverlässigkeit des Beobachtungsmateriales seien nur einige Daten über den Einfluß der zeitlichen Aenderung der Keilkonstante auf die gemessenen Werte der Helligkeit mitgeteilt.

Nach den Vergleichsmessungen von C. Dorno (l. c.) nimmt die Keildurchlässigkeit in den ersten Jahren der Benutzung zu, um später annähernd konstant zu werden; darauf scheinen auch die Friedrichshafener Messungen der Jahre 1923—1924 hinzudeuten, während dies in den Jahren 1925—1927 nicht mehr der Fall sein dürfte. Würde die Keildurchlässigkeit dauernd zunehmen oder sonstige instrumentelle Fehlerquellen vorhanden sein, so müßten in den einzelnen Jahren seit 1925 erhebliche Abweichungen der mittleren Lichtmengen bei gleicher Sonnenscheindauer festzustellen sein, was aber nicht der Fall ist, wie nachstehende Zahlen für die Monate Juni—August zeigen:

Mittlere tägliche Oberlichtmengen (Juni bis August).

Sonnenscheindauer in h:	0—4.0	4.1—8.0	8.1—12.0	≥12.1
1925	321	553	782	908
1926	306	616	803	938
1927	304	563	786	876

¹ C. Dorno: Ueber die Verwendbarkeit von Eder's Graukeilphotometer im meteorologischen Dienst, Parallelmessungen der photochemischen Ortshelligkeit in Europa zwischen dem 40. und 60. Breitengrade, auf dem atlantischen Ozean und an der Ostküste Südamerikas. Meteorologische Zeitschrift 1925, S. 81—97.

C. Dorno: Parallelmessungen der photochemischen Ortshelligkeit

Tabelle 1

Mittlere monatliche Tageslichtmengen des Oberlichtes (rel. Einheiten) (OL), mittlere tägliche Sonnenscheindauer in Stunden (S) und mittlere Bevölkerung (B)

OL = Oberlicht. S = Sonnenscheindauer. B = Bevölkerung.

	1924			1925			1926			1927			Mittel 1925-27			B ^(normal) 1876-1925
	OL	S	B	OL	S	B	OL	S	B	OL	S	B	OL	S	B	
Jänner	96	—	7.0	6.0	1.9	7.8	105	2.6	7.3	88	1.4	8.9	84	2.0	8.0	7.7
Februar	127	—	8.6	107	3.4	7.0	175	2.6	8.1	188	3.8	6.2	157	3.3	7.1	6.6
März	338	—	5.2	140	2.4	8.2	240	3.3	7.9	268	4.1	6.7	216	3.3	7.6	6.1
April	570	—	7.9	263	5.0	7.2	491	7.4	5.5	315	4.2	7.9	356	5.5	6.9	6.1
Mai	782	—	6.8	615	7.2	5.5	560	5.5	7.3	499	8.0	6.2	558	6.9	6.3	5.7
Juni	823	—	6.3	726	9.8	5.4	638	6.3	7.0	569	7.1	6.5	644	7.7	6.3	5.7
Juli	871	—	5.9	611	6.7	6.5	590	6.2	7.0	676	7.6	6.3	626	6.8	6.6	5.3
August	531	—	7.6	535	6.1	6.6	700	8.3	4.7	575	6.5	6.3	603	7.0	5.9	5.1
Sept.	435	—	6.7	402	5.3	6.9	508	6.9	4.9	—	—	—	455	6.1	5.9	5.5
Oktober	218	—	7.3	215	3.3	6.9	262	4.0	7.1	—	—	—	238	3.6	7.0	6.6
Novemb.	—	—	8.1	81	1.0	9.1	139	2.5	7.8	—	—	—	110	1.8	8.4	7.6
Dezemb.	45	—	8.9	76	1.6	8.3	74	1.1	8.7	—	—	—	75	1.3	8.5	7.9

Die Mittelwerte für die einzelnen Gruppen der Sonnenscheindauer stimmen auf weniger als 10% überein, eine in Anbetracht der starken Streuung und der noch relativ geringen Zahl der Einzelwerte gute Uebereinstimmung, sodaß man berechtigt ist, die Ergebnisse für zuverlässig zu halten.

Tabelle 2

Mittlere Tageslichtmengen des südlichen Borderlichtes in relativen Einheiten (SL).

	1924	1925	1926	1927	Mittel 1925-27	Karlsruhe Mittel Mai 1923 -April 24
Jänner	123	84	108	114	102	68
Februar	119	130	157	234	174	111
März	394	125	209	284	206	209
April	(473)	211	384	241	279	178
Mai	428	245	320	355	307	223
Juni	434	252	346	307	302	151
Juli	466	218	316	386	307	192
August	317	227	459	376	354	170
September	(386)	254	455	—	354	206
Oktober	(217)	146	304	—	225	108
November	71	49	181	—	115	74
Dezember	(56)	61	76	—	68	43

Die mittleren täglichen relativen Lichtmengen des Oberlichtes, zusammen mit den Mitteln der Sonnenscheindauer und der Bewölkung für die Jahre 1924—1927 enthält Tab. 1.

Im jährlichen Gang des Oberlichtes fällt das Maximum in den einzelnen Jahren je nach der Bewölkung auf einen der Monate Juni, Juli oder August und beträgt im Durchschnitt der Jahre 1925—1927 zirka 640 Einheiten, während das Minimum auf Januar oder Dezember fällt. Die Lichtmenge des hellsten Monats beträgt ungefähr das 8—9fache von der des dunkelsten Monats. Wie die normalen Monatsmittel der Bewölkung (1876—1925) zeigen, war die mittlere Bewölkung der Beobachtungsperiode 1925—1927 in allen Monaten zu hoch; besonders groß sind die Abweichungen im März und Juli. Es ist daher auch anzunehmen, daß das Maximum im normalen Mittel auf den Juli fallen würde und auch das Augustmittel würde sich noch wesentlich erhöhen, da dieser Monat in Friedrichshafen die geringste Bewölkung

hat. (In Karlsruhe wurde ebenfalls das Maximum im Juli gefunden.) Das Minimum fällt auf den Dezember, den Monat geringster Tageslänge und stärkster Bewölkung.

Beim Südlicht (Tab. 2) ist die Amplitude des jährlichen Ganges wesentlich geringer und die Mittelwerte der Monate April bis Oktober weichen weniger voneinander ab. Das Maximum fällt entschieden auf die Monate August—September, was noch ausgesprochener im langjährigen Mittel der Fall sein wird.

Der Quotient (Tab. 3) S/O hat einen ausgesprochenen jährlichen Gang, im Sommer beträgt das Oberlicht ungefähr das Doppelte des Südlichts, im Winter sind die Lichtmengen ungefähr gleich. Im Frühling überwiegt der relative Anteil des Südlichts gegenüber dem Herbst. In den Wintermonaten der einzelnen Jahre kann der Wert 1 des Quotienten gelegentlich stark überschritten werden.

Tabelle 3

Monatsmittel des Quotienten S/O in Friedrichshafen.

	1924	1925	1926	1927	Mittel 1924-27
Jänner	1.23	1.31	0.95	1.08	1.16
Februar	0.81	1.11	0.81	1.18	0.98
März	1.12	0.81	0.80	0.97	0.92
April	0.75	0.77	0.78	0.73	0.76
Mai	0.55	0.40	0.57	0.68	0.55
Juni	0.53	0.36	0.55	0.55	0.50
Juli	0.54	0.36	0.55	0.58	0.51
August	0.61	0.42	0.65	0.66	0.58
September	0.89	0.61	0.87	—	0.79
Oktober	0.83	0.59	1.04	—	0.82
November	—	0.55	1.18	—	0.87
Dezember	(1.32)	0.72	0.90	—	0.81

Die bevorzugte lichtklimatische Stellung des Bodenseeufers zeigt sehr gut eine Zusammenstellung der Ergebnisse der Messungen des Oberlichtes im Jahre 1925 an 11 Orten des von D o r n o ¹ geschaffenen Netzes. (Tabelle 4.)

¹ Die Werte sind der Arbeit von Dorno (l. c.) entnommen.

Tabelle 4

Mittlere monatliche Tagessummen der Ortshelligkeit (nach Dorno) im Jahre 1925.

	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Capri	192	192	327	469	604	649	712	559	428	290	113	90
Modena	121	165	356	477	708	810	551	488	263	171	92	94
Neuchâtel	94	185	269	413	595	776	436	475	398	227	86	81
Serfaus	190	252	381	519	687	733	671	594	444	365	208	141
Friedrichshafen	60	107	140	263	615	726	611	535	402	215	81	76
München	87	176	224	333	476	485	448	374	219	162	68	64
Schreiberhau	59	120	164	260	453	415	375	351	252	218	111	83
Dresden	66	102	105	263	387	388	396	261	157	100	56	35
Valencia	32	56	110	195	199	351	181	222	144	66	37	40
Riga	27	53	111	270	391	350	419	251	158	73	34	19
Davos	191	294	453	624	714	829	625	460	477	—	222	185

In den Monaten Oktober bis März tritt Friedrichshafen infolge der starken Bewölkung natürlich stark zurück. Im Mai steht es bereits an vierter Stelle und kommt im Juni fast an die Lichtmengen von Serfaus und Neu-Châtel heran; im Juli und August hat es Lichtmengen wie Davos und auch der September brachte noch Lichtmengen von der Größenordnung derer von Davos, Serfaus, Neu-Châtel und Capri.

Dorno hat bereits in zwei Arbeiten (l. c.) die mehrjährigen Messungen der Ortshelligkeit in Friedrichshafen im Zusammenhang mit denen einer großen Zahl anderer Orte in verschiedenen Klimaten bearbeitet und diskutiert, und bereits festgestellt, daß die Lichtmengen vom Bodensee auffallend hohe Werte erreichen. Er weist auch darauf hin, daß das Reflexlicht des Bodensees die Ursache dieser Vermehrung der Ortshelligkeit sein müßte, wie ein Vergleich mit anderen Orten zeigt. Er findet, daß besonders im Sommer der Südllichtanteil Friedrichshafens gegenüber Agra und Arosa wesentlich größer ist, nicht aber im Winter, da der Schneereflex im Hochgebirge wirksamer ist.

Die außerordentlich hohen Werte der Ortshelligkeit am Bodensee bis Sommer 1924 scheinen nun nach Dorno nicht

ganz reell zu sein, und tatsächlich sind die Werte seit 1924 auch niedriger geworden, sie liegen aber auch in der späteren Reihe der Jahre 1925—1927, nachdem im Sommer 1924 eine erneute Abstimmung aller in Friedrichshafen befindlichen Reile vorgenommen worden war, erheblich über denen von Karlsruhe und München, sodaß kein Zweifel an ihrer Realität mehr bestehen dürfte, zumal die neuen Werte von Neu-Châtel, das ähnlich wie Friedrichshafen am Nordufer eines Sees gelegen ist, sehr gut zu denen von Friedrichshafen passen und ebenfalls auf den starken Einfluß des Seereflexes hinweisen. Dornó kommt zu dem Schluß, daß „im Sommer unter der Zusammenwirkung von Seereflex und günstiger heller Bewölkung an den Seegestaden die Maximalwerte der alpinen Kurorte (Arosa, Davos) annähernd erreicht werden können.“

Ueber die Ursachen der beträchtlichen Verstärkung des Oberlichtes, bei dem die direkte Reflexwirkung des Seespiegels nicht in Frage kommt, sei vorläufig nur bemerkt, daß E. Kleinschmidt sie in der im Sommer relativ geringen und sehr günstig verteilten Bewölkung sieht. An schönen Sommertagen pflegt es über dem See wolkenlos zu sein. Dagegen stehen zahlreiche besonders helle Cumuli im Norden über dem Lande, die die von Süden kommenden Sonnenstrahlen auffangen und auf die Horizontalfläche reflektieren. Diese, übrigens nur an manchen Tagen wirksame Ursache, die Dornó schon auf Grund der Messungen der Flächenhelligkeit der Cumuli, zur Erklärung nicht für ausreichend hält, wird eine nur geringe Rolle spielen, da, wie sich später ergeben wird, die Verstärkung des Oberlichtes von Friedrichshafen gegenüber Karlsruhe und München bei allen Bewölkungsgraden, auch bei wolkenlosem Himmel vorhanden ist. Es wird später auf die Ursachen näher eingegangen werden.

Um einen Vergleich der relativen Lichtmengen des Oberlichtes an verschiedenen Orten zu ermöglichen, wurden aus gleichzeitigen Beobachtungsreihen einiger Orte Süddeutschlands und des Alpengebietes die Quotienten der mittleren Oberlichtmengen der einzelnen Monate zwischen Friedrichshafen und Arosa, Davos, München, Karlsruhe, Neu-Châtel und Feldberg berechnet. Die Vergleichsreihen sind zwar noch etwas kurz, sodaß die Quotienten keinen Anspruch auf nor-

Tabelle 5.
Quotienten der relativen Sichtmengen des Überlichtes an
verschiedenen Orten.

	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Ok.	Nov.	Dez.	Jahr	Beobachtungs- reihe
Friedrichshafen Strofa	0.30	0.35	0.32	0.86	1.02	1.21	1.21	0.93	0.84	0.60	0.52	0.23	0.83	April 1924 bis März 1925.
Friedrichshafen Danns	0.42	0.48	0.39	0.65	0.91	0.98	1.09	0.96	0.83	0.56	0.44	0.32	0.77	April 1924 bis März 1925.
Friedrichshafen Mühlfen	1.03	0.99	1.05	1.13	1.37	1.62	1.45	1.34	1.38	1.26	1.11	1.19	1.32	Januar 1925 bis Juni 1927.
Friedrichshafen Rastruhe	0.90	0.91	0.89	1.04	1.64	1.83	1.58	1.47	1.65	1.72	1.19	0.92	1.47	Mai 1924 bis Juli 1925.
Friedrichshafen Neu-Obäfel	0.64	0.58	0.52	0.64	1.03	0.94	1.40	1.13	1.01	0.95	0.94	0.94	0.05	1925.
Friedrichshafen Feldberg	0.43	0.62	0.54	2.43	2.75	2.89	2.53	2.39	1.96	1.15	0.83	0.37	1.79	April 1924 bis März 1925.

male Mittel machen können; da aber die allgemeinen Witterungsverhältnisse über einem engeren Gebiete ziemlich gleichmäßig sind, was wenigstens für den Vergleich Friedrichshafens mit München und Karlsruhe gelten wird, werden die charakteristischen Unterschiede mit genügender Genauigkeit hervortreten. Diese Quotienten der Oberlichtmengen einiger gleichzeitiger Beobachtungsreihen enthält Tabelle 5.

Ein Vergleich mit den Hochgebirgsorten Davos und Arosa zeigt eindringlich den charakteristischen Unterschied der Ortshelligkeit (Oberlicht) im Laufe des Jahres. Der jährliche Gang der Quotienten Friedrichshafen—Arosa und Davos ist im wesentlichen durch die Unterschiede der Bewölkung und der Sonnenscheindauer zwischen Alpenvorland und Hochtal bestimmt. Die viel stärkere Bewölkung des Bodenseegebietes in der kälteren Jahreshälfte (Nebel und tiefe Wolken, besonders Stratus) bewirkt, daß von Oktober bis März das Oberlicht am See viel geringer ist. Der Quotient hat den kleinsten Wert im Monat Dezember, in dem Friedrichshafen nur ein Fünftel des Oberlichtes von Arosa erhält. Dagegen bleibt auffallenderweise in den Monaten Mai bis August das Oberlicht in Friedrichshafen nur wenig hinter dem der Hochtäler zurück und scheint in den eigentlichen Sommermonaten sogar teilweise darüber hinauszugehen. Diese auffallende Bevorzugung des nördlichen Bodenseeufers im Sommer dürfte zum Teil darauf zurückzuführen sein, daß im Sommer die Bewölkungsverhältnisse am See besonders günstig sind, indem die Cumulusbewölkung sehr gering ist, aber dadurch allein sind die hohen Oberlichtwerte am See doch nicht zu erklären. Es wird später auf die Ursachen näher eingegangen werden. Die beiden folgenden Vergleichsreihen Friedrichshafens mit München und Karlsruhe, Orten, die ungefähr in der gleichen Breite liegen und ähnliche Witterungsverhältnisse haben, zeigen, daß das Seeufer gegenüber der bayerischen Hochebene und der Rheinebene ganz erheblich bevorzugt ist, sowohl im Jahresmittel, wie in den meisten Monaten.

Der Oberlichtüberschuß Friedrichshafens ist besonders in der wärmeren Jahreshälfte ganz außerordentlich groß, er be-

trägt vom Mai bis September teilweise mehr als 50%. Im Winter sind die Unterschiede viel geringer.

Durch Differenzen der Bewölkung und Sonnenscheindauer sind diese auffallenden Unterschiede des Oberlichtes nicht zu erklären, da erstere in der Vergleichsperiode recht gering waren, wie Tabelle 6 zeigt.

Tabelle 6

	Jänner	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember	
Friedrichshafen	8.0	7.1	7.6	6.9	6.3	6.3	6.8	5.6	5.9	7.0	8.4	8.5	} gewöl- kung
München . . .	7.8	7.0	7.3	6.9	6.1	6.9	7.1	5.7	6.2	6.8	8.3	8.4	
Friedrichshafen	2.0	3.3	3.3	5.5	6.9	7.7	6.4	7.2	6.1	3.7	1.8	1.3	} Sommer- dauer
München . . .	1.9	3.4	4.0	5.4	7.1	7.2	6.8	7.7	6.2	4.2	2.0	1.1	

Diese geringen Unterschiede der Bewölkung und Sonnenscheindauer zwischen Friedrichshafen und München können die große Oberlichtdifferenzen nicht erklären. Ein Vergleich mit Karlsruhe führte zu keinem anderen Ergebnis.

Besonders auffallend ist, daß das Oberlicht von Friedrichshafen das des Feldberg i. Schw. ganz außerordentlich übertrifft, und zwar im Sommer um 100—200%. Zum Teil dürfte die Ursache in den verschiedenen Bewölkungsverhältnissen zwischen Ebene und Mittelgebirge zu suchen sein, wofür folgende Zahlen sprechen (Tabelle 7):

Tabelle 7

Mittlere Bewölkung:

	Oktober—März	April—September
Feldberg	6.8	7.4
Friedrichshafen	7.9	6.9

In der wärmeren Jahreshälfte hatte der Feldberg wesentlich höhere Bewölkung als Friedrichshafen, was mit der stärkeren Cumulusbildung im Gebirge zusammenhängt. Aber diese Bewölkungsdifferenzen reichen nicht aus, den großen Oberlichtüberschuß des Bodensees zu erklären, wie später die Untersuchung der Abhängigkeit des Oberlichtes vom Bewölkungsgrad zeigen dürfte.

Am besten stimmen im Sommer die Oberlichtwerte Friedrichshafens mit denen von Neu-Châtel überein, was darauf hinweist, daß eine Ursache von ungefähr gleich großer Wirkung an beiden Orten das Oberlicht verstärkt, die in der Lage am Nordufer eines Sees zu suchen ist.

Ein eindrucksvolles Bild der Bevorzugung der Oberlichtmengen in den Monaten des höchsten Sonnenstandes (Mai—Juli) in Friedrichshafen gibt Tabelle 8, die die prozentische Häufigkeit der Tagessummen der relativen Lichtmengen für Friedrichshafen, München und Karlsruhe enthält.

Tabelle 8

Prozentische Häufigkeit der täglichen Oberlichtmengen im Sommer (Mai bis Juli).

Rel. Lichtmengen des Oberlichtes	0	100	200	300	400	500	600	700	800	900	1000	1100
	bis 100	bis 200	bis 300	bis 400	bis 500	bis 600	bis 700	bis 800	bis 900	bis 1000	bis 1100	
Friedrichshfn.	0.4	4.7	8.7	10.9	9.4	12.0	13.7	14.1	12.7	8.0	4.7	0.7
München	0.5	9.8	18.9	18.5	21.7	19.3	7.0	4.5	—	—	—	—
Karlsruhe	1.0	7.3	18.9	19.0	18.9	25.0	7.1	3.0	1.0	—	—	—

Während in München und Karlsruhe, die gut miteinander übereinstimmen, die Häufigkeit der Tage mit 600 Einheiten sehr rasch abnehmen und solche mit 800 Einheiten fast ganz fehlen, liegt das Maximum der Häufigkeit in Friedrichshafen bei Tagessummen von 600—900 Einheiten; noch 26% der Tage haben 800 Einheiten. Die Bevorzugung Friedrichshafens besteht also besonders in der großen Häufigkeit sehr hoher Tagessummen, deren Maximalwerte an die von Davos und Arosa oft heranreichen.

Maxima und Minima der täglichen Lichtmengen.

I. Oberlicht.

Wie bereits aus Tabelle 8 hervorgeht, zeichnet sich Friedrichshafen vor Karlsruhe und München durch eine besonders große Häufigkeit von täglichen Lichtmengen des Oberlichtes von mehr als 900 Einheiten aus, sodaß besonders große Maxima zu erwarten sind.

Tabelle 9

Absolute Maxima und Minima der täglichen Lichtmengen
(Oberlicht).

	1924		1925		1926		1927		Mittel 1924-1927		Mittlerer Quotient Max.:Min.	Mittl. Quotient. Max.:Min. Karlsruhe (1923—1925)
	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.		
Januar	147	13	103	16	207	63	238	25	174	29	6.0	7.6
Februar	238	36	193	44	316	68	481	22	307	42	7.3	13.0
März	595	96	295	41	481	59	788	89	540	71	7.6	10.3
April	1190	170	419	103	733	207	595	103	734	146	5.0	7.0
Mai	1383	83	900	118	1001	207	733	118	1002	132	7.6	6.0
Juni	1280	193	1014	238	1214	78	906	147	1103	164	6.7	6.1
Juli	1383	258	1087	193	1034	157	1044	118	1137	182	6.2	4.2
August	959	180	936	223	972	180	970	111	959	173	5.5	4.4
Sept.	688	168	637	111	776	136	—	—	700	138	5.1	5.3
Oktober	364	51	419	73	419	89	—	—	401	71	5.6	7.7
Nov.	—	—	193	29	238	14	—	—	215	22	9.8	8.8
Dez.	103	24	157	36	147	19	—	—	136	26	6.2	8.4

Tabelle 9 enthält die monatlichen Maxima und Minima in Friedrichshafen in der Beobachtungsreihe 1924—1927. Selbst wenn man von den Werten der ersten Jahreshälfte 1924 absieht, die nach Dorno zu hoch sind, so ergibt sich doch in den Jahren 1925—1927, daß in den Sommermonaten außerordentlich hohe Tageswerte erreicht werden. Die mittleren Maxima liegen in den Monaten Mai bis August bei 1000—1100 Einheiten. Der höchste Wert betrug 1214 Einheiten. Zum Vergleich seien für das Jahr 1925 die absoluten Maxima einiger anderer Stationen mitgeteilt:

Friedrichshafen	Davos	Capri	Neu-Châtel	Serfaus
1087	1117	1116	1044	1034
München	Schreiberhau	Dresden		
732	783	788		

Friedrichshafen hat also im Sommer Maxima, die ungefähr denen von Davos, Capri, Serfaus und Neu-Châtel gleichkommen, wobei bemerkt sei, daß der hohe Wert von Neu-Châtel ebenfalls durch die Lage am Nordufer des Neuen-

burger Sees sich erklärt. Dagegen übertrifft Friedrichshafen ganz erheblich München, Schreiberhau und Dresden, also sowohl die Orte in der Ebene, als auch die in den Mittelgebirgen. In den Monaten November bis Februar dagegen macht sich am Bodensee die starke Bewölkung geltend, die Maxima betragen nur 100—300 Einheiten.

Noch stärker prägen sich die lichtklimatisch ungünstigen Verhältnisse der Ebene in der kälteren Jahreshälfte in den Minima aus. Während die Lichtsummen der hellsten Wintertage ungefähr denen der dunkelsten Sommertage gleichkommen, gehen die Minima in den Monaten November bis Februar außerordentlich tief herab, bis auf zirka 20 Einheiten.

Die Quotienten der Maxima und Minima scheinen keinen ausgesprochenen jährlichen Gang zu haben, sie betragen ungefähr 5—7. Das Verhältnis der Lichtmenge des hellsten Sommertages zum dunkelsten Wintertage in der Periode 1925—27 betrug $1215 : 14 = 87$.

II. S ü d l i c h t.

Das Verhalten der Maxima und Minima des Südlisches, das natürlich stark von dem des Oberlichtes abweicht, geht ohne weiteres aus Tabelle 10 hervor.

Tabelle 10.

Absolute Maxima und Minima der täglichen Lichtmengen.
S ü d l i c h t.

	1924		1925		1926		1927		Mittel 1924— 1927		Mittl. Quotient Max. : Min.
	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	
Jänner	419	31	182	20	3 16	29	450	14	342	24	14.3
Februar	450	18	316	33	419	29	553	20	435	25	17.4
März	685	73	340	29	481	41	971	59	619	51	12.1
April	845	157	391	63	659	118	481	59	594	99	6.0
Mai	680	59	386	59	587	118	481	59	534	74	7.2
Juni	638	103	320	95	632	48	450	89	510	84	6.1
Juli	735	118	359	55	497	89	595	83	547	86	6.4
August	521	111	383	73	724	96	712	68	585	86	6.8
September	—	—	481	36	714	96	—	—	598	66	9.1
Oktober	—	—	391	18	685	55	—	—	538	36	14.9
November	193	25	193	10	481	10	—	—	289	15	19.3
Dezember	—	—	180	19	3 16	12	—	—	2 48	15	16.5

Der jährliche Gang der Maxima ist beim Südlicht viel schwächer ausgeprägt als beim Oberlicht; in den Monaten März bis Oktober weichen die Maxima nicht erheblich voneinander ab und sind nur in den Monaten November bis Februar wesentlich kleiner (zirka $\frac{1}{2}$). Der jährliche Gang der Minima ist ausgesprochenener, das Maximum liegt im Sommer, das Minimum im Winter. Die Maxima des Südlichtes, treten nicht, wie beim Oberlicht im Sommer ein, sondern im Herbst oder Frühling. Der absolute höchste Wert des Südlichtes (1925—1927) war 971, der niederste 10 Einheiten (Quotient = 97).

Im Vergleich mit Karlsruhe hat Friedrichshafen Südlichtmaxima, die das ganze Jahr über um fast 200 Einheiten höher liegen, worin sich mit aller Deutlichkeit die lichtverstärkende Wirkung des Sees ausdrückt. Das absolute Südlichtmaximum betrug in Karlsruhe in der Zeit vom Mai 1923 bis April 1924 nur 418 Einheiten, während in Friedrichshafen fast jedes Jahr 700—800 überschritten werden.

Die Maxima und Minima des Quotienten Südlicht: Oberlicht enthält Tabelle 11. Hervorzuheben ist, daß in den Sommermonaten die Maxima nur wenig über 0.6 hinaufgehen, im Winter besonders in den Monaten November bis

Tabelle 11

Absolute Maxima und Minima des Quotienten S/O.

	1924		1925		1926		1927		Mittel 1925-1927	
	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.	Max.	Min.
Januar . .	(3.46)	(0.50)	2.68	0.49	2.15	0.38	2.50	0.50	2.77	0.46
Februar . .	1.89	0.46	2.02	0.56	1.53	0.35	2.18	0.56	1.91	0.49
März . . .	1.64	0.61	1.43	0.40	1.24	0.43	1.43	0.57	1.37	0.47
April . . .	0.93	0.53	1.00	0.53	1.00	0.57	0.98	0.57	0.99	0.56
Mai	0.71	0.45	0.53	0.33	0.71	0.46	0.87	0.50	0.70	0.43
Juni . . .	0.65	0.46	0.46	0.25	0.76	0.43	0.75	0.46	0.66	0.38
Juli	0.61	0.45	0.46	0.28	0.81	0.46	0.70	0.47	0.66	0.40
August . .	0.80	0.48	0.57	0.30	0.77	0.53	0.90	0.53	0.75	0.45
September	(1.15)	(0.61)	0.87	0.32	1.17	0.53	—	—	1.00	0.42
Oktober . .	(1.33)	(0.42)	1.24	0.23	1.89	0.50	—	—	1.56	0.36
November .	—	—	1.42	0.34	2.33	0.43	—	—	1.88	0.39
Dezember .	—	—	1.23	0.40	2.15	0.44	—	—	1.69	0.42

Februar gelegentlich aber 2.0 nicht unerheblich überschreiten. Unter der Wirkung des Seeresfleges unter günstigen Bewölkungsverhältnissen kann bei tieffstehender Sonne das Südlicht das 2—3 fache des Oberlichtes erreichen. Die Minima dagegen weichen in den Jahreszeiten nicht erheblich voneinander ab und halten sich bei 0.4 bis 0.5.

Abhängigkeit von OL, SL und S/O von Sonnenscheindauer und Bewölkung.

I. Abhängigkeit von der Sonnenscheindauer.

Wie bereits aus Tabelle 1 und 2 zu entnehmen ist, sind naturgemäß OL und SL umso größer, je geringer die Bewölkung und je größer die Sonnenscheindauer ist. Um nun zu untersuchen, ob diese Beziehungen einfacher Art oder durch bestimmte lokale Einflüsse modifiziert sind, wurden die Mittelwerte von OL, SL und S/O für sieben Gruppen der Sonnenscheindauer in Intervallen von zwei Stunden und für fünf Gruppen der Bewölkung für die vier Jahreszeiten berechnet. Letztere sind nicht wie üblich in der Meteorologie unterschieden, sondern nach dem Sonnenstande (Frühling: Februar—April, Sommer: Mai—Juli u. s. f.). Die in den Tabellen enthaltenen Mittelwerte sind zwar noch etwas unsicher, da die Tagessummen stark streuen, doch läßt sich mit genügender Genauigkeit der Zusammenhang zwischen Sonnenscheindauer und den Tagessummen der Ortshelligkeit entnehmen. (Tabelle 12.)

Das Oberlicht nimmt in fast allen Jahreszeiten, wie zu erwarten, mit zunehmender Sonnenscheindauer zu, aber die Zunahme ist nicht linear. OL wächst von der ersten bis zur II. oder III. Gruppe zunächst stark an, später langsamer. Bei mittlerer Sonnenscheindauer zeigt die Abhängigkeitskurve eine Depression, die besonders im Frühling und Herbst gut hervortritt, beim Uebergang von Gruppe II zu III resp. III zu IV; bei den Gruppen größter Sonnenscheindauer nimmt OL wieder rascher zu. Für den jährlichen Gang ergibt sich, daß OL im Sommer bei allen Gruppen ungefähr das Dreifache der Werte im Winter beträgt. Die Differenz Sommer—Herbst wächst zunächst mit zunehmender Sonnenscheindauer, wird aber bei der letzten Gruppe größter Dauer sehr gering. Ein

Friedrichshafen. Abhängigkeit von OL, SL und S/O von der Sonneneinstrahlung

Tabelle 12

Sonneneinstrahlung	I 0—2.0 h		II 2.1—4.0 h		III 4.1—6.0 h		IV 6.1—8.0 h		V 8.1—10.0 h		VI 10.1—12.0 h		VII 12.1—14.0 h	
	OL	SL S/O n	OL	SL S/O n	OL	SL S/O n	OL	SL S/O n	OL	SL S/O n	OL	SL S/O n	OL	SL S/O n
Febr., März, April	132	86 0.66/99	231	187 0.86/45	263	257 1.05/33	316	332 1.16/31	403	430 1.14/27	484	442 0.96/18	—	—
Mai, Juni, Juli	253	130 0.52/53	397	206 0.52/29	567	292 0.51/34	609	320 0.53/29	745	395 0.54/40	762	376 0.51/38	883	412 0.47/51
Aug., Sept., Okt.	199	99 0.49/55	317	199 0.65/26	452	334 0.78/35	469	372 0.81/26	593	443 0.83/31	743	551 0.77/23	867	552 0.64/17
Nov., Dez., Jänner	78	59 0.74/78	127	160 1.25/12	150	233 1.54/17	203	345 1.79/9	—	—	—	—	—	—

Tabelle 13 Friedrichshafen. Abhängigkeit von OL, SL und S/O von der Bewölkung.

Bewölkung	I 0—2.0		II 2.1—4.0		III 4.1—6.0		IV 6.1—8.0		V 8.1—10.0		Quot. I/V	
	OL	SL S/O n	OL	SL S/O n	OL	SL S/O n	OL	SL S/O n	OL	SL S/O n	OL	SL
Feb., März, April	422	442 1.13/20	365	385 1.14/26	331	330 1.08/35	235	211 0.92/52	178	129 0.72/123	2.4	3.4
Mai, Juni, Juli	885	406 0.46/31	805	394 0.51/36	735	365 0.50/41	628	318 0.51/72	385	199 0.53/96	2.3	2.0
Aug., Sept., Oktob.	740	541 0.79/32	600	462 0.83/22	522	70 0.76/39	438	311 0.71/46	270	153 0.56/74	2.8	3.5
Nov., Dez., Jan.	152	246 1.60/4	160	228 1.34/7	138	201 1.39/15	137	167 1.14/25	80	70 0.77/84	—	—

auffallend großer Unterschied besteht zwischen Herbst und Frühling, besonders bei Sonnenscheindauern von > 4 h erhält der Herbst viel mehr Oberlicht als der Frühling.

Beim Südlicht sind die jahreszeitlichen Unterschiede viel geringer als beim Oberlicht. Der Sommer hat ungefähr das $1\frac{1}{2}$ fache des Winters. Das Südlicht ist im Herbst ebenfalls größer als im Frühling, aber die Differenz ist geringer als beim Oberlicht. Bei geringer Sonnenscheindauer scheint im Sommer das Südlicht stärker zu sein als im Herbst.

Der Quotient S/O zeigt in den einzelnen Jahreszeiten typische Unterschiede. Im Frühling und Herbst wächst er mit zunehmender Sonnenscheindauer stark an zu einem Maximum bei der IV. oder V. Gruppe, um darüber wieder abzunehmen. Im Frühling überwiegt bei mittlerer Sonnenscheindauer das Südlicht über das Oberlicht, im Herbst ist der Anteil des Südlichts wesentlich geringer. Im Winter nimmt S/O stark zu mit der Sonnenscheindauer, worin sich am besten die Reflexwirkung des Sees ausdrückt. In den Sommermonaten, bei hohem Sonnenstand, ist S/O von der Sonnenscheindauer kaum abhängig; das Südlicht verhält sich zum Oberlicht ungefähr wie 1:2.

Die Abhängigkeit von dem Bewölkungsgrad ist nur angenähert zu ermitteln, denn die Streuung der Einzelwerte ist sehr groß und außerdem ist die mittlere tägliche Bewölkung, die aus dem geschätzten Bewölkungsgrad von drei Terminen ermittelt ist, ein recht unsicherer Ausdruck für die während des Tages herrschende Bewölkung. Wie Tabelle 13 zeigt, nehmen OL und SL mit zunehmender Bewölkung stark ab, und zwar von Gruppe I bis V auf $\frac{1}{2}$ bis $\frac{1}{3}$; aber die Zahlen sprechen dafür, daß die Abnahme nicht linear erfolgt. Bei schwacher Bewölkung ist die Abnahme zunächst langsam, da offenbar die diffuse Reflexion der Wolken den Einfluß der Bewölkungszunahme teilweise kompensiert; erst bei stärkerer Bewölkung von mehr als 6 erfolgt raschere Abnahme der Helligkeit, besonders im Herbst und Sommer.

Das Südlicht verhält sich ungefähr wie das Oberlicht.

Der Quotient S/O ist im Frühling und Herbst bei schwacher Bewölkung am größten und nimmt mit zunehmender Bewölkung ab. Im Frühling und Winter überwiegt bei schwach-

chem und mittleren Bewölkungsgrad das Oberlicht. Im Sommer ist wie bei der Sonnenscheindauer keine ausgesprochene Abhängigkeit vom Bewölkungsgrad zu erkennen, und OL und SL sind im Herbst wesentlich stärker als im Frühling, und zwar bei allen Bewölkungsgraden.

Der große Unterschied zwischen der Abhängigkeit des Oberlichtes von der Sonnenscheindauer und der Bewölkung zwischen Friedrichshafen einerseits und München und Karlsruhe andererseits geht am Besten aus Figur 1 hervor, in der die Mittelwerte des Oberlichtes auf der Ordinate und der Sonnenscheindauer auf der Abszisse für die extremen Jahreszeiten Sommer und Winter angegeben sind. Die Kurve von Friedrichshafen verläuft weit oberhalb der Kurven von München und Karlsruhe. Die Distanz wächst stark mit zunehmender Sonnenscheindauer. Bei dem geringsten Bewölkungsgrad, bei dem die das Oberlicht von Friedrichshafen vergrößernde Ursache, der mittelbare diffuse Seereflex, nur sehr gering sein muß, fallen die drei Kurven fast zusammen. München und Karlsruhe weichen nur wenig voneinander ab, da keiner der beiden Orte durch eine besondere Ursache vor der anderen bevorzugt ist; man kann aus der guten Uebereinstimmung der beiden Kurven auch den Schluß ziehen, daß die photometrische Methode recht brauchbar ist und die Ortshelligkeit verschiedener, aber gleichzeitiger Reihen mit genügender Genauigkeit verglichen werden kann. Eine ähnliche starke Abweichung der Kurven des Oberlichts zeigt auch der Herbst, weniger der Frühling. Im Winter (siehe Figur 1) verläuft die Kurve für Friedrichshafen ebenfalls oberhalb der Kurven von München und Karlsruhe, doch sind die Unterschiede geringer.

Die graphische Darstellung der Abhängigkeit des Oberlichtes von der Bewölkung zeigt ähnliche Unterschiede zwischen Friedrichshafen und München—Karlsruhe. (Siehe Figur 2.) Die Kurven für München und Karlsruhe fallen fast zusammen, während die von Friedrichshafen weit oberhalb derselben verläuft. Ähnliche Verhältnisse zeigt der Herbst, während im Frühling und Winter die örtlichen Unterschiede geringer sind. Sehr eindrucksvoll zeigt sich die direkte Wirkung des Seereflexes bei dem Südlicht durch Vergleich der Messungen von Friedrichshafen und Karlsruhe, wie aus der Tabelle der

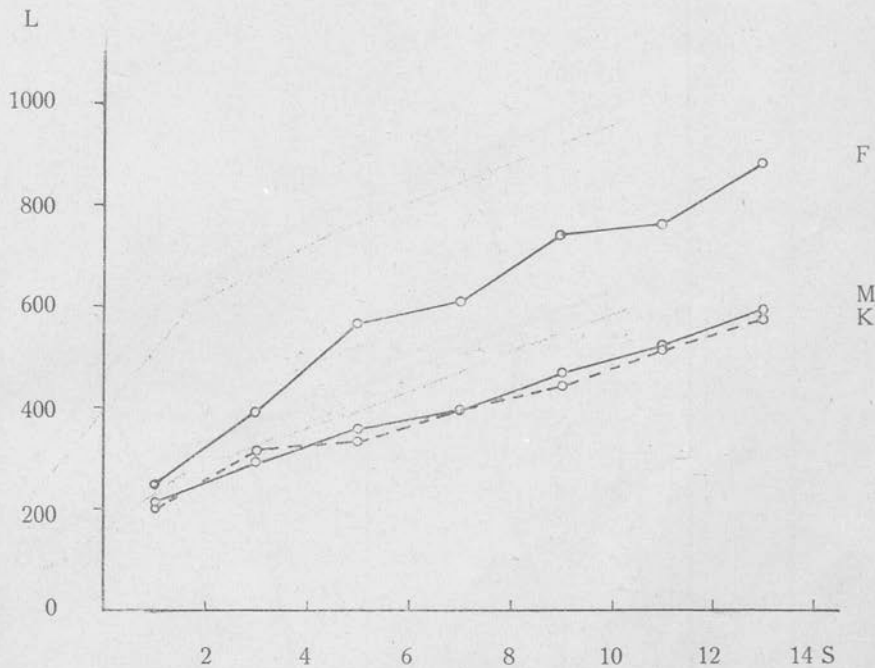
Figur 1

Abhängigkeit des Oberlichts von der Sonnenscheindauer.

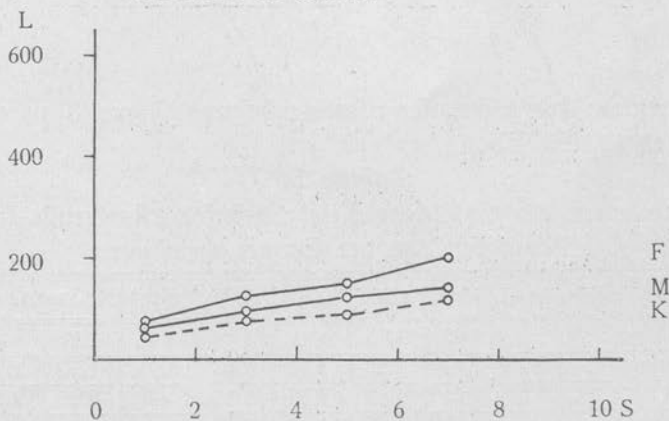
F = Friedrichshafen, M = München, K = Karlsruhe,

L = Relative Lichtmengen, S = Sonnenscheindauer in Std.

Mai bis Juli



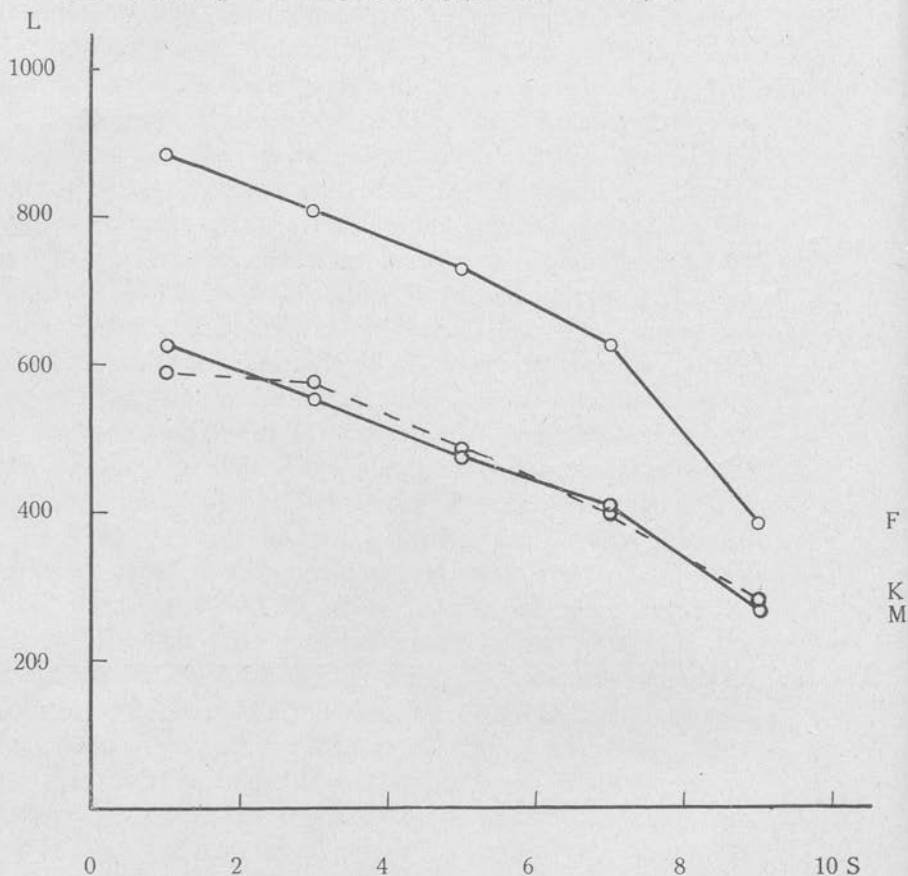
November bis Januar



Figur 2

Abhängigkeit des Oberlichts von der Bewölkung (Sommer).

K = Karlsruhe F = Friedrichshafen M = München



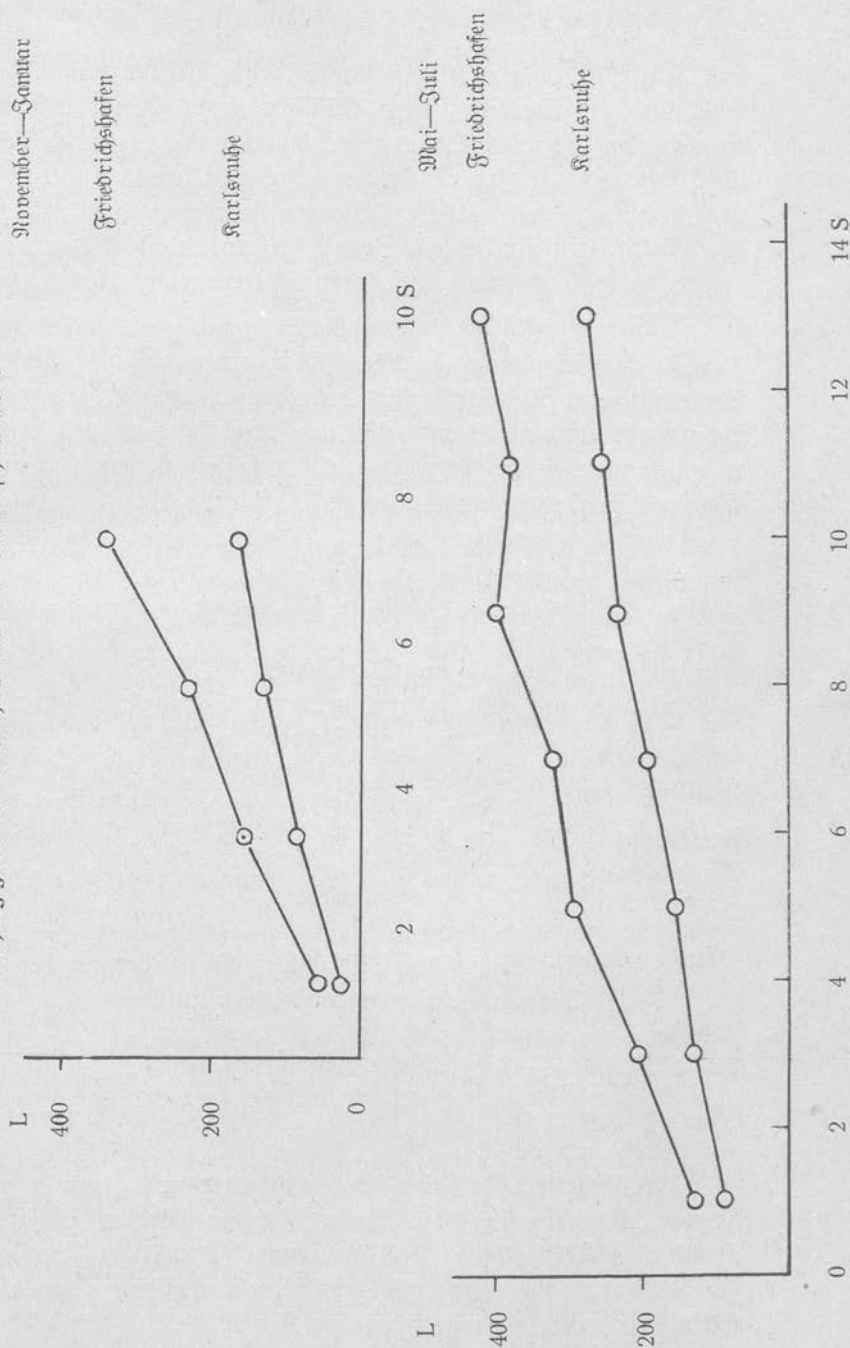
Quotienten Friedrichshafen : Karlsruhe und Figur 3 zu entnehmen ist. (Tabelle 14.)

Tabelle 14

Quotienten des Südlichtes Friedrichshafen : Karlsruhe in Abhängigkeit von der Sonnenscheindauer.

Sonnenscheindauer in St.	0-2.0	2.1-4.0	4.1-6.0	6.1-8.0	8.1-10.0	10.1-12.0	12.1-14.0
Frühling	1.62	1.13	1.35	1.80	1.45	1.31	—
Sommer	1.49	1.58	1.22	1.67	1.71	1.50	1.55
Herbst	1.65	1.63	2.06	1.65	—	2.26	2.51
Winter	2.11	1.82	1.74	2.04	—	—	—

Abhängigkeit des Südsichtes von der Sonnenscheindauer.



Obwohl die Werte der Quotienten wegen der noch nicht ausreichenden Zahl der Beobachtungen, noch etwas unsicher sind, zeigen sie doch recht deutlich die große Ueberlegenheit des Südlichtes am Bodensee. Das Südlicht ist in Friedrichshafen in allen Gruppen der Sonnenscheindauer und das ganze Jahr über bedeutend stärker als in Karlsruhe, teilweise um 100%, was besonders bei mittlerer Sonnenscheindauer der Fall zu sein scheint. Ein ähnliches Ergebnis liefern die Quotienten bei verschiedener Bewölkung, auf deren Mitteilung verzichtet werden kann.

Da es für manche Zwecke nützlich sein wird, die mittlere Aenderung der Lichtstärke für die Aenderung der Sonnenscheindauer um eine Stunde und der Bewölkung um ein Zehntel zu kennen, seien diese Zahlen für Friedrichshafen, München und Karlsruhe noch mitgeteilt. (Tabelle 15.)

Tabelle 15

Mittlere Aenderung des Oberlichtes bei Aenderung der Bewölkung um ein Zehntel und der Sonnenscheindauer um eine Stunde.

	Friedrichshafen		München		Karlsruhe	
	Mai-Okt.	Nov.-April	Mai-Okt.	Nov.-Apr.	Mai-Okt.	Nov.-Apr.
Bewölkung	121	39	88	36	68	28
Sonnenscheindauer	108	54	75	45	51	35

Mittlere Aenderung des Südlichtes bei Aenderung der Sonnenscheindauer um eine Stunde.

Friedrichshafen		Karlsruhe	
Mai-Okt.	Nov.-April	Mai-Okt.	Nov.-April
61	83	31	61

Die Ueberlegenheit der Bodenseewerte geht daraus gut hervor, besonders für die Monate Mai bis Oktober. Dasselbe ist für das Südlicht der Fall, bei dem die mittlere Zunahme der Lichtmenge bei Zunahme der Sonnenscheindauer um eine Stunde doppelt so groß ist als in Karlsruhe.

Die Helligkeit an völlig bedeckten und völlig wolkenlosen Tagen, sowie die Abhängigkeit von der Bewölkungsform.

Zur Auswahl der völlig bedeckten Tage wurden die Tagebücher der Drachenstation benutzt, die häufigere Beobachtungen des Wolkenhimmels enthalten, sowie die Registrierungen des Sonnenscheinautographen, sodaß mit größter Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, daß an den ausgewählten Tagen der Himmel vollkommen bedeckt war, also dauernd Bewölkung 10 mit Nimbus oder Stratus herrschte.

Im ganzen genügten dieser Bedingung 95 Tage, davon war an 64 Tagen auf dem Säntis an den drei Terminen Bewölkung 10 notiert. Der überwiegende Teil dieser Tage hatte typische zyklonale Nimbus-Bewölkung mit mächtigen Wolken-schichten bis über das Niveau des Säntis hinaus (2500 m), die das Oberlicht stark schwächten. An 21 Tagen herrschte Stratus-, an den übrigen Nimbusbewölkung. An 11 Tagen betrug die Bewölkung auf dem Säntis ≤ 3 . Es sind dies im wesentlichen diejenigen Tage mit Stratus, an denen die Ebene mit einer tief liegenden, zirka 300 m mächtigen Wolken-schicht bedeckt war; darunter sind einige wenige Tage, an denen in Friedrichshafen völlig bedeckter, auf dem Säntis wolkenloser Himmel herrschte. Die Untersuchung des Bewölkungseinflusses hatte folgende Ergebnisse:

Tabelle 16

	I. Vollkommen bedeckte Tage in Friedrichshafen				II. Vollkommen bedeckte Tage in Friedrichshafen und auf dem Säntis.			
	OL	SL	S/O	Anzahl	OL	SL	S/O	Anzahl
Februar—April . . .	208	63	0.59	32	96	61	0.61	23
Gesamt-Mittel . . .	243	219	0.88		243	219	0.88	
Mai—Juli	218	111	0.53	21	217	107	0.54	19
Gesamt-Mittel . . .	609	305	0.51		609	305	0.51	
August—Oktober . .	118	54	0.47	16	124	60	0.49	12
Gesamt-Mittel . . .	432	311	0.71		432	311	0.71	
November—Januar . .	57	34	0.62	25	41	27	0.73	10
Gesamt-Mittel . . .	90	95	0.93		90	95	0.93	
Jahr (Alle Werte) . .	121	65	0.56	94	129	69	0.59	64

Aus Tabelle 16 geht hervor, daß an den völlig trüben Tagen in Friedrichshafen die Oberlichtmengen natürlich erheblich unter dem Mittel liegen. Die Lichtmengen schwanken in den Jahreszeiten zwischen $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ des Mittelwertes und $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{6}$ der Lichtmenge an wolkenlosen Tagen. Während die Tagessummen bei wolkenlosem Himmel im Sommer 1200 Einheiten erreichen, betragen sie an völlig trüben Tagen zirka 600. Besonders groß ist die Schwächung des Oberlichtes an trüben Herbst- und Wintertagen. Ähnlich verhält sich das Südlicht, das an trüben Tagen $\frac{1}{2}$ — $\frac{1}{3}$ des Mittelwertes beträgt; wieder ist im Herbst die Schwächung am größten.

Das Verhältnis S/O liegt ebenfalls fast stets erheblich unter dem Mittelwert mit Ausnahme des Sommers, in dem es ihm gleichkommt, was mit den früheren Feststellungen im Einklang steht, daß im Sommer S/O von dem Bewölkungsgrade wenig abhängig ist ($S/O =$ zirka 0.5). An den Tagen, an denen sowohl in Friedrichshafen als auch auf dem Säntis an den drei Terminen Bewölkung 10 herrschte, unterscheiden sich die Helligkeitszahlen nicht wesentlich von denen in Tabelle 16, I., mit Ausnahme des Winters, in dem sich die lichtschwächende Wirkung der mächtigen Nimbuschichten bemerkbar macht.

Um den Einfluß der Bewölkungsart herauszuschälen, sind die trüben Tage mit Nimbus- und Stratusbewölkung getrennt untersucht worden, aber nur für die Wintermonate, in denen die Anzahl der Beobachtungen ausreicht. (Tabelle 17.)

Tabelle 17

Vollkommen bedeckte Tage bei Stratus- und Nimbusbewölkung (Winter).

	OL	SL	S/O	Anzahl
I. Nimbus	40	26	0.71	13
II. Stratus	76	74	0.52	11
III. Friedrichsh.:Stratus,Säntis:Bew. ≤ 2	78	39	0.50	8
Gesamt Mittel . . .	90	95	0.93	—

Man sieht, daß die Nimbusdecken, die größere vertikale Mächtigkeit als die nur ca. 300—500 m dicken Stratusschichten haben, wesentlich geringere Werte von OL und SL auf-

weisen. Der Unterschied der Nimbus- gegen die Stratusbewölkung beträgt ca. 70%. S/O scheint bei dem höher liegenden Nimbus größer als bei dem tiefer liegenden Stratus zu sein.

Sondert man die allerdings seltenen Tage aus, an denen Friedrichshafen dauernde Trübung mit Stratus, der Säntis aber heiteren Himmel hatte, so findet man, daß diese Werte sich nur wenig von denen der Gruppe II unterscheiden. Es scheint besonders das Südlicht gegenüber dem Mittelwert geschwächt zu sein (40 gegen 95 Prozent) und daher auch besonders S/O (0.5 gegen 0.9). Die tiefliegende Stratusdecke läßt zwar noch die doppelte Lichtmenge der an Nimbus-tagen durch, schwächt aber das Borderlicht stark, wohl besonders dadurch, daß ein großer Teil des Lichtes an der Wolktoberfläche reflektiert wird. Die Stärke dieser Reflexion hängt in hohem Maße von der Beschaffenheit der Wolkoberfläche ab; an den ebenen Oberflächen des Stratus ist die Albedo wesentlich größer als an den „diffusen“ Oberflächen des Nimbus, in dessen oberem Teil ein großer Teil des Lichtes eindringt. Darin wird die Ursache zu suchen sein, daß bereits eine nur 300 m mächtige Stratusschicht die Helligkeit verhältnismäßig stark schwächt gegenüber den viel mächtigeren Nimbus-schichten.

In Tabelle 18 ist eine Anzahl von Tagen zusammengestellt, an denen bei dauernd vollkommen bedecktem Himmel die Höhe und Mächtigkeit der Wolken nach den Fesselaufstiegen bekannt ist.

An den Tagen mit Nimbusbewölkung ist die Beziehung zwischen Wolkendicke und Helligkeit aus den Werten von OL und SL meist nicht mit Sicherheit festzustellen, da die obere Grenze des Nimbus nicht erreicht ist; dagegen zeigen einige Fälle sehr gut, daß bereits eine Stratusschicht von 200—400 Meter Mächtigkeit die Helligkeit sehr stark herabsetzt.

Am 5. Oktober 1926 betrug die Helligkeit des Oberlichtes nur 127 Einheiten, während im Oktober bei wolkenlosem Himmel ca. 420 erreicht werden. Die Mächtigkeit der lichtschwächenden Stratusschicht betrug zirka 400 m, darüber herrschte nach den Beobachtungen des Säntis dauernd wolkenloser Himmel. Die Helligkeit war somit gegen wolkenlosen Himmel auf zirka 30% herabgesetzt.

Tabelle 18

Vollkommen trübe Tage in Friedrichshafen
(In Klammer die Normalmittel.)

Datum	OL	SL	S/O	Bewöl- fung	Untere Grenze d. Wolf- i. Metern	Obere Grenze d. Wolf- i. Metern	Dicke der Wolken- schicht
23. VI. 1924 . . .	340 (644)	180 (302)	0.53 (0.49)	10 ni	1440	> 3600	> 2160
25. IV. 1025 . . .	127 (356)	83 (274)	0.65 (0.76)	10 ni	1000	> 3800	> 2800
6. V. 1925	316 (558)	127 (307)	0.40 (0.55)	10 ni	2250	> 2500	> 250
12. V. 1925 . . .	207 (558)	73 (307)	0.35 (0.55)	10 ni	1500	> 3630	> 2130
29. V. 1925 . . .	222 (558)	83 (307)	0.37 (0.55)	10 ni	1700	> 2720	> 1020
12. VIII. 1925 . . .	238 (603)	83 (354)	0.35 (0.58)	10 ni	1650	> 3300	> 1650
24. IX. 1925 . . .	111 (455)	36 (354)	0.32 (0.74)	10 ni	1350	> 2500	> 1150
25. VI. 1926 . . .	136 (644)	103 (302)	0.76 (0.49)	10 ni	1400	> 4000	> 2600
5. X. 1926	127 (238)	73 (225)	0.56 (0.81)	10 st	800	1200 ¹	400
21. X. 1926 . . .	103 (238)	59 (225)	0.58 (0.81)	10 ni	800	> 2600	> 1800
2. XI. 1926 . . .	118 (110)	59 (115)	0.50 (0.86)	10 st	800	1200 ²	400
3. XI. 1926 . . .	103 (110)	63 (115)	0.60 (0.86)	10 st	500	800 ³	300
4. XI. 1926 . . .	103 (110)	44 (115)	0.43 (0.86)	10 st	650	900 ⁴	250
5. XI. 1926 . . .	89 (110)	55 (115)	0.62 (0.86)	10 st	800	1120 ⁵	320
2. XII. 1926 . . .	59 (75)	27 (68)	0.46 (0.81)	10 st	1000	1600 ⁶	600
3. XII. 1926 . . .	29 (75)	29 (68)	0.69 (0.81)	10 ni	1500	> 3600	> 2100
18. II. 1927 . . .	68 (156)	41 (174)	0.60 (1.03)	10 ni	700	> 2500	> 1800
28. III. 1927 . . .	103 (216)	59 (206)	0.57 (0.86)	10 ni	600	> 3100	> 2500

Anmerkungen:

¹ Darüber große Trockenheit (30%) bis 4500 m, nach Säntis dauernd wolkenlos.

² Darüber nach Säntis noch höhere geschlossene Wolkenschicht.

³ Darüber nach Säntis noch höhere Wolken (Mittl. Bew. 6.0).

⁴ Darüber nach Säntis noch höhere Wolken (Mittl. Bew. 6.7).

⁵ Darüber nach Säntis fast wolkenlos.

⁶ Darüber nach Säntis fast geschlossene höhere Wolkenschicht.

Ähnlich verhielt sich der 5. November 1926, an dem die Helligkeit des Oberlichtes 89 gegen zirka 250 Einheiten bei wolkenlosem Himmel betrug. Die Mächtigkeit der Stratusschicht betrug 250 m, darüber war nach den Beobachtungen des Säntis wolkenloser Himmel. Die Helligkeit war gegen wolkenlosen Himmel auf zirka 35% herabgesetzt.

Schließlich seien noch einige Werte über die Helligkeit an sonnenlosen und wolkenlosen Tagen mitgeteilt. (Tab. 19 u. 20.)

Tabelle 19

Oberlicht an Tagen ohne Sonnenschein.

	Frühling	Sommer	Herbst	Winter
Friedrichshafen	114	208	129	66
München	107	195	119	60

Tabelle 20

Vollkommen wolkenlose Tage (Friedrichshafen).

	OL	SL	S/O	Anzahl
März	407	545	1.36	7
Juli	1254	656	0.53	5
August	935	628	0.67	6
September	693	550	0.79	10

An den sonnenlosen Tagen (nach den Registrierungen des Autographen) stimmen die Oberlichtmengen an beiden Stationen fast überein. (Tabelle 19.) Friedrichshafen zeigt noch einen Ueberschuß von ca. 10%, der dadurch zustande kommt, daß die Reflexwirkung des Bodensees in geringem Maße auch dann noch vorhanden ist, wenn die direkte Sonnenbestrahlung ausgeschaltet ist. Eine gewisse diffuse Lichtmenge tritt auch durch die dichtesten Wolkenschichten noch durch und verstärkt durch Reflexion von der Seefläche und diffuse Reflexion von der Wolkenfläche und dem Luftpflancton das Oberlicht. Diese Wirkung ist bei geschlossenen Wolkendecken im allgemeinen am größten, je höher die Wolkenschicht liegt, ist also bei geschlossener a—st- und noch mehr bei ci—st-Decken wesentlich größer als bei tieferen Wolkendecken.

Andererseits kann man in der bedeutenden Annäherung der Werte von München und Friedrichshafen einen indirekten

Beweis dafür sehen, daß die Messungsmethode brauchbar ist und keinen systematischen Fehler in der Apparatur enthält. Bei völliger Ausschließung der Reflexwirkung des Sees würden die Werte der beiden Orte übereinstimmen.

Für die täglichen Lichtmengen beim entgegengesetzten Typ der völlig wolkenlosen Tage, ist es kaum möglich, Normalwerte zu gewinnen, da diese Tage viel zu selten sind; einen ungefähren Einblick in die Größenordnung der Lichtmengen gibt Tabelle 20. Im Juli beträgt die mittlere Tagessumme aus fünf wolkenlosen Tagen ca. 1250 Einheiten, sodaß anzunehmen ist, daß im Juni, zur Zeit der größten Tageslänge, Maximalwerte von 1300—1400 Einheiten möglich sind; die Werte für das Südlicht betragen davon ungefähr 50%. Der Mittelwert des Oberlichtes im September liegt wesentlich höher als für März, während für das Südlicht die Mittel annähernd übereinstimmen. Im Winter sind wolkenlose Tage so selten, daß sich keine Mittelwerte bei der vollen möglichen Bestrahlung angeben lassen.

Weitergehende exaktere Schlüsse physikalischer Natur über den Einfluß von Bewölkungsgrad und Form sind aus den Groukeilregistrierungen, die ja für klimatologische Zwecke ausgeführt sind, nicht zu ziehen. Dazu sind exaktere Beobachtungsmethoden nötig. Neuerdings hat N. N. Kalitin¹ die Helligkeit des Himmelslichtes mit einer Kaliumphotozelle registriert bei Abblendung des direkten Sonnenlichtes. Die Messungen wurden an ein Weberphotometer angeschlossen und in Lux angegeben. Kalitin findet eine starke Abhängigkeit vom Grad der Bewölkung und der Form der Wolken. Bei 15° Sonnenhöhe gaben *acu* die größte Helligkeitszunahme gegenüber dem wolkenlosen Himmel (+42%); *ci* und *streu* ergaben ca. +24%, hingegen niedrige Wolken (*st*, *ni*, \equiv) eine erhebliche Abnahme. Sehr groß ist der Einfluß der Schneedecke, die die Helligkeit um 20—30% vermehrt, bei günstigen Bewölkungsverhältnissen aber um einen noch viel höheren Betrag, besonders bei tieferen Wolken, wobei die Zunahme gegenüber dem wolkenlosen Himmel unter dem Einfluß der Schneedecke 80—100% betragen kann (bei 30° Sonnenhöhe). Die Lichtzer-

¹ N. N. Kalitin: Ueber die Himmelselligkeit. Gerlands Beiträge z. Geophysik, Bd. 18, 1927, S. 383—397.

streuende Wirkung des Wolkenschirmes ist demnach außerordentlich groß und es wird dadurch auch die Verstärkung der Helligkeit plausibel, die unter dem Einfluß der Reflexwirkung des Bodensees zustande kommt, obwohl natürlich die Albedo der Seefläche kleiner als die der Schneedecke ist. Interessant ist auch das Ergebnis Kalitins, daß die Maximalwerte der Helligkeit meistens dann eintreten, wenn bei großer Sonnenhöhe zwei dünne Wolken schichten vorhanden sind, da in diesem Fall durch die obere Schicht viel Strahlung zur unteren gelangt und noch vermehrt wird durch die zerstreute Strahlung in der oberen Schicht, wobei ferner die Reflexion des von der unteren nach der oberen Schicht zerstreuten Lichtes helligkeitsverstärkend wirkt. Die große Helligkeit leicht bewölkten Himmels besonders bei Anwesenheit verschiedener dünner Wolken schichten geht auch aus den Helligkeitsmessungen am Bodensee deutlich hervor.

Um den Einfluß des Grades und der Typen der Bewölkung schärfer zu fassen, wurde aus den Tagebüchern der Drachenstation der Verlauf der Bewölkung am Tage festgestellt, nach Häufigkeit des Bewölkungsgrades und der Wolkenformen für diejenigen Tage, an denen das Verhältnis der Tagessumme des Oberlichtes zu dem normalen Monatsmittel den Wert von 1,4 überstieg. Aus ca. 460 Einzelwerten ergab sich folgende prozentische Verteilung auf verschiedene, ganz überwiegend vorherrschende Bewölkungstypen:

	ci	u.	ci-str.	acu	u.	astr	streu	cu	u.	cuni	ni	str	≡	annähernd wolkenlos
Häufigkeit in %	31		17		12		28		5	2	1		4	

Besonders hohe Werte des Oberlichtes sind keineswegs an annähernd wolkenlosen Tagen am häufigsten, sondern bei den stark lichtdurchlässigen und reflektierenden Cirren; an zweiter Stelle steht cu und cuni-Bewölkung. Die übrigen Bewölkungstypen treten stark zurück. Dabei ist die mittlere Bewölkung an diesen Tagen mit stark übernormaler Helligkeit relativ hoch; 49% der Tage hatten eine mittlere Bewölkung (Tagesmittel) von 0—4.0, und noch 41%: 4.1—8.0.

Ein ähnliches Ergebnis findet sich für die stark übernormalen Werte des Südlichtes $\left(\frac{SL}{SL(\text{normal})} = > 1.4 \right)$ wie folgende Tabelle zeigt:

	ci	u.	cistr	acu	u.	astr	streu	cu	u.	cuni	ni	str	≡	annähernd	wolkenlos
Häufigkeit in %	32		16		13		25		4	2	1			6	

Auch hier überwiegen Tage mit vorherrschender ci und cu und cuni-Bewölkung bedeutend. Die mittlere Bewölkung ist, wie im obigen Falle, ziemlich hoch, 50% der Tage hatten eine mittlere Bewölkung von 0 bis 4.0, und noch 42% von 4.1 bis 8.0. Aus einer genaueren Durchsicht der einzelnen Tage scheint hervorzugehen, daß neben den völlig wolkenlosen Tagen, an denen der direkte Seeresfleg voll zur Wirkung kommt, besonders an dunstigen Tagen mit dünner Cirrusbewölkung und an Tagen mit schwächerer, günstig verteilter cu- und cuni-Bewölkung besonders häufig stark übernormale Werte des Südlisches registriert werden. Dünne, sehr helle acu-Decken leisten an manchen Tagen daselbe.

Die vorstehende Untersuchung, in der die besondere lichtklimatische Stellung des Bodenseegebiets in ihrer meteorologischen und klimatischen Bedeutung und Auswirkung im Einzelnen erörtert worden ist, bedarf noch einer Bervollständigung hinsichtlich der Ursachen der günstigen Lichtverhältnisse. Daß an größeren Seen und am Meere besonders starke Helligkeit herrscht, ist erfahrungsgemäß bekannt und auch bereits mehrmals Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen gewesen. Jedem Besucher des Bodensees fällt die starke Lichtfülle auf und empfindliche Augen müssen sich gegen ihre Wirkung durch farbige Brillen schützen. Daß die durch das violette und ultraviolette Licht hervorgerufene Bräunung der Haut am See rascher und intensiver erfolgt, als landeinwärts in gleicher Höhe dürfte ebenfalls außer Zweifel stehen, es ist ferner bekannt, daß nicht ganz farbechte Kleiderstoffe am See rascher „verschießen“ als anderswo.

Die Verstärkung der Helligkeit am See ist im Wesentlichen auf die lichtreflektierende Wirkung des Seespiegels zurückzuführen; aber dieser Vorgang ist viel komplizierter als man sich vorstellt und einer quantitativen physikalischen Erforschung nicht leicht zugänglich, da es langwieriger genauer Untersuchungen über die Reflezwirkung in den einzelnen Gebieten des Spektrums bedarf, worüber zur Zeit noch wenig bekannt ist.

Im Oktober 1927 hat F. Lindholm¹ am Bodensee eine Reihe von Messungen mit der Cadmiumzelle über die Helligkeitsverteilung über den Himmel im Ultraviolett ausgeführt, deren Ergebnisse sehr interessant sind. Setzt man die Ultraviolettstrahlung von Friedrichshafen = 1 (bei 30° Sonnenhöhe), so ergibt sich für das südliche Borderlicht, daß Davos nur 0.74 der Strahlung am See erhält. Das Friedrichshafener Südlicht ist infolge der Seereflexion (auch ohne Sonne) stark gesteigert.

Bereits L. Dufour² hat am Genfer See in den achtziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts die direkte Reflexwirkung der spiegelnden Seeoberfläche quantitativ zu bestimmen gesucht, und zwar für die Wärmestrahlen, also im wesentlichen die rote und ultrarote Strahlung. Er fand, daß die Reflexwirkung mehr als die Hälfte der zugestrahlten Sonnenwärme betragen kann, und daß die reflektierte Wärme relativ mit abnehmender Sonnenhöhe zunimmt; sie ist am größten vormittags und nachmittags bis ca. 4–5° Sonnenhöhe. Er hat auch bereits nachgewiesen, daß die reflektierte Wärme mit Annäherung an das Seeufer rasch wächst und durch feuchte Luft stark absorbiert wird. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß die Absorption der reflektierten Wärmestrahlung durch den Erdboden (bei geneigten Hängen) und die Luft, besonders bei starker Feuchtigkeit und hohem Gehalt der Luft an trübenden Partikeln eine nicht zu vernachlässigende Wärmequelle für die untersten Luftschichten bedeutet, wenn auch bis jetzt ein spezieller Nachweis dieses Einflusses an der Hand der meteorologischen Beobachtungen noch nicht versucht worden ist. Dafür spricht die Tatsache, daß an sonnigen, windstillen Tagen im Herbst die Temperatur am See häufig höher liegt als weiter ab vom Ufer.

Die Stärke des direkten Reflexlichtes des Sees ist von den verschiedensten Umständen abhängig; erstens von der Beschaffenheit der Wasseroberfläche. Liegt der See glatt wie ein Spiegel da, dann ist die Spiegelwirkung nach dem Ufer wesent-

¹ C. Dorno und F. Lindholm: Helligkeitsverteilung über den Himmel im Ultraviolett. Meteorolog. Zeitschrift 1929, S. 281–292.

² L. Dufour: Recherches sur la reflexion de la chaleur solair a la surface du lac Lemman. Bull. vaud. 1873.

lich größer als bei stärkerem Seegang. Sie ist ferner, wie bereits erwähnt, vom Sonnenstande abhängig und außerdem vom Grade und der Form der Bewölkung und der Stärke der Dunsttrübung. Gerade der letztere Faktor scheint zur Vergrößerung der Helligkeit sowohl des Oberlichtes als auch des Südlichtes erheblich beizutragen, indem der See wie ein Spiegel wirkt, der unter das trübe Medium der Luft geschoben ist. Die von der Wasserfläche reflektierte Strahlung wird in der darüberliegenden Dunstsicht zerstreut und ein großer Teil der Strahlung gelangt schließlich wieder zum Boden zurück. Diese Dunstsicht, die sich durch großen Gehalt an feinsten, trübenden Teilchen und hohe relative Feuchtigkeit auszeichnet, liegt mit Ausnahme weniger föhniger, aber stark windiger Tage fast stets über dem See und dürfte die Hauptursache der hohen Werte des Oberlichtes am See sein. Eine quantitative Bestimmung dieses Effekts mit exakten physikalischen Meßmethoden steht allerdings noch aus.

Als weitere spezifische Ursachen für die Verstärkung der Helligkeit am Bodensee kommen bestimmte häufig wiederkehrende Bewölkungsverhältnisse in Betracht. Zunächst die bereits von E. Kleinschmidt erwähnte günstige Verteilung heller Cumuli rings um den See, die besonders das Oberlicht verstärken. Ferner der häufigere Föhn Effekt in höheren Schichten, wodurch die tieferen Wolken Schichten aufgelöst und hohe, sehr helle Wolken Schichten, besonders Föhnwolken im Alto-Cumulus-Niveau und Cirren hervortreten, die die Himmels-helligkeit verstärken. Das ist eine spezielle Eigentümlichkeit des Alpenvorlandes, die fast auf jeder Vorderseite einer Zyklone zu beobachten ist.

Die praktische Bedeutung des Nachweises der auffallenden Lichtbegünstigung des Bodensees, besonders in den Monaten April bis September, soll hier nur kurz gestreift werden. Bei der großen Bedeutung des Lichtes als Heilfaktor bei zahlreichen Krankheitszuständen und zur Erholung muß entschieden betont werden, daß die Bodenseeufer in lichtklimatischer Hinsicht eine bevorzugte Stellung einnehmen. Es ist Sache der medizinischen Wissenschaft, diese Vorzüge abzuwägen und auszuwerten. Ferner muß auf die praktische Bedeutung hingewiesen werden, die die hohen Lichtwerte des Bodenseeufers in der

Vegetationsperiode für die Landwirtschaft, besonders den Obst- und Weinbau haben. In der Praxis ist schon wiederholt hingewiesen worden auf die Wirkung der direkten, vom See reflektierten Wärme- und aktinischen Strahlung für das Reifen des Weines an den Nordufern des Bodensees, eine Wirkung, die besonders im Herbst bei tief stehender Sonne zugute kommt. Von verschiedenen Obstfachverständigen habe ich mir sagen lassen, daß das „Seeobst“ von besonderer Qualität ist. Es ist nicht ausgeschlossen, daß sich der stärkere Zuckergehalt oder allgemeiner gesprochen die Qualität des Obstes und der Trauben am See mit der vergleichsweise höheren Lichtfülle in Zusammenhang wird bringen lassen, eine Vermutung, die der Beachtung der Obst- und Weinbaukreise empfohlen sei.

Die Fischereigerechtigkeiten auf dem thurgauischen Hoheitsgebiet im Bodensee und Rhein.

Von Wilhelm Schweizer, Romanshorn.

Wie in andern Grenzländern fallen auch im Kanton Thurgau die Fischereigerechtigkeiten nicht überall mit der Hoheitsgrenze zusammen. Dies erklärt sich aus der Entstehung und historischen Entwicklung der Fischereirechte, die meistens viel älter sind als die Staaten, in denen sie ausgeübt werden. Im folgenden soll eine Uebersicht über die Fischereirechte in unserem Hauptgrenzgewässer, dem Bodensee, Untersee und Rhein gegeben werden, wie sie heute bestehen und entstanden sind, wobei ich mich auf die am Schlusse angeführten Quellen beziehe. Dabei gliedert sich die Materie naturgemäß in drei Teile:

1. die Fischereirechte im Obersee,
2. die Fischereirechte im Seerhein und Untersee und
3. die Fischereirechte im Rhein.

1. Die Fischereirechte im Obersee.

Ursprünglich war die Fischerei im Obersee vollständig frei. Dann erwarben sich einzelne Gerichte, Zünfte oder Private Fischereirechte theils persönlicher, theils dinglicher Natur. (Dr. Stoffel, pag. 3.) Am diesseitigen Ufer gab es keine eigentlichen, organisierten Fischerzünfte, die, wie jene der Städte Lindau und Konstanz, Satzungen besaßen und für die Fischereiordnung auf dem Bodensee maßgebend waren; es gab ja auch auf unserem Ufer nur eine einzige Stadt am See, Arbon, wo ober im Bürgerarchiv keine Akten über eine organisierte Fischerzunft zu finden sind. Wir wissen nur, daß die Fischer

von Arbon wegen Streitigkeiten und Uebergriffen auf andere Fischereigebiete, sowie Uebertretungen von Fischereisatzungen sich wiederholt zu verantworten hatten, so an einem Fischertag zu Steinach am 1. Juli 1671 und dann wieder 1688.

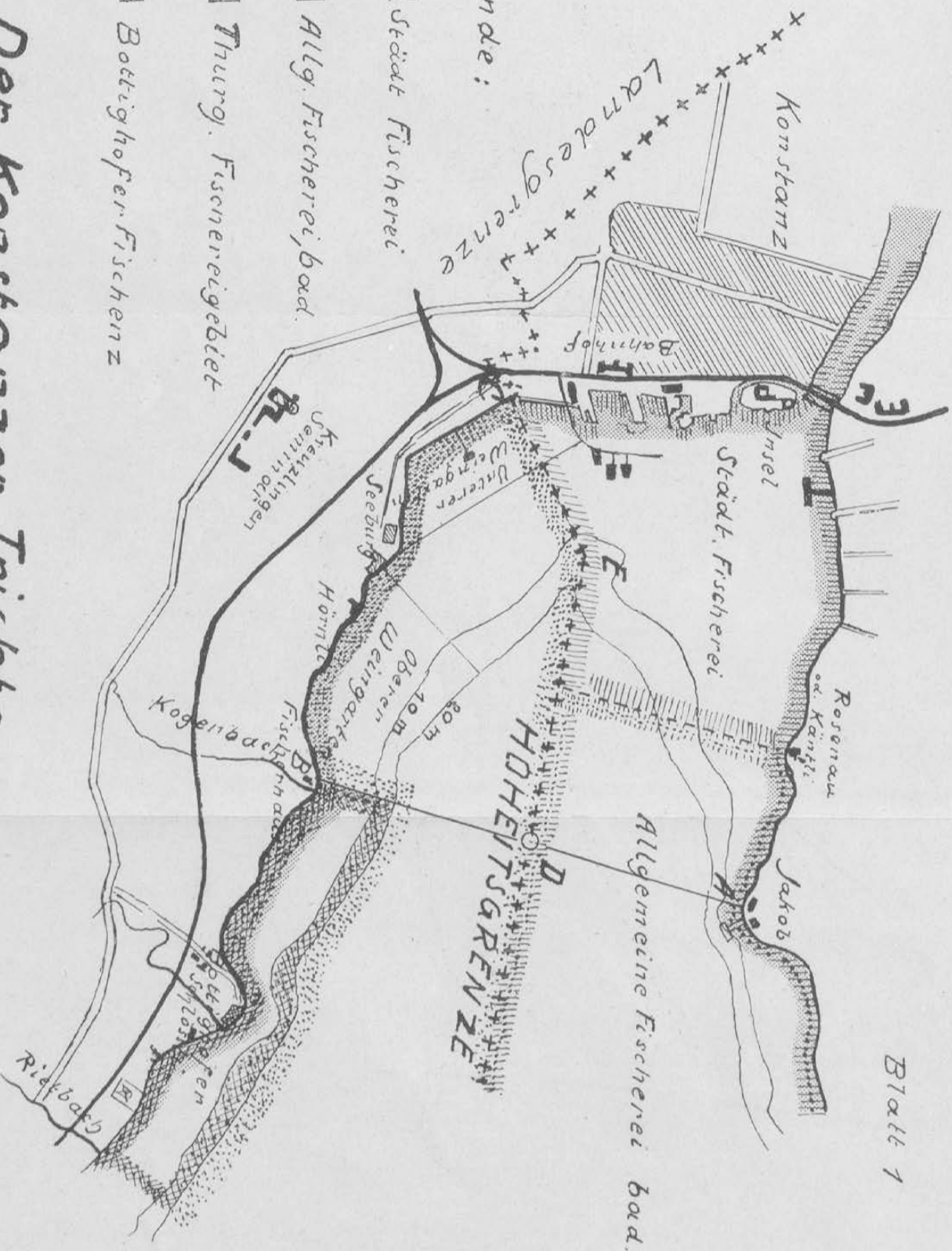
Zum Erlaß von Fischereiverordnungen waren prinzipiell die Inhaber der niederen Gerichtsbarkeit für die betreffenden Gebietsangehörigen berechtigt, sagt Dr. Stoffel, und so ergibt sich, daß die heutigen thurgauischen Gebiete am Obersee bis 1798 folgenden Gerichtsbarkeiten unterstanden:

- a) dem Bischof von Konstanz gehörte die niedere Gerichtsbarkeit von Arbon, Horn, Egnach und Güttingen,
- b) dem Fürstabt von St. Gallen die niedere Gerichtsbarkeit von Romanshorn und Kefswil,
- c) der Stadt Konstanz unterstand das Gericht Altnau,
- d) eigene Gerichte hatten die Klöster Kreuzlingen und Münsterlingen mit Uttwil.



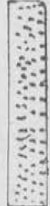

Ueberdies beanspruchte Konstanz die niedere Gerichtsbarkeit des größten Teils des Ufergeländes zwischen Bottighofen und Landschlacht. —

Diese Inhaber der niederen Gerichtsbarkeit hatten nicht das Recht, die Befugnis zur Fischerei zu verleihen, denn dieses stand prinzipiell jedem Angehörigen der genannten Vogteien zu; wohl aber waren sie berechtigt, Fischereiordnungen in ihren Jurisdiktionen zu erlassen. Daneben besaßen sie auch private Fischereirechte, so z. B. der Abt von St. Gallen in Rorschach (verbunden mit dem dortigen Salishof) ebenso das Augustinerkloster Kreuzlingen in seinem Bann. Im übrigen ließen sie die Fischerei in ihren Gerichtsbarkeiten und auch im freien See durch Berufsfischer ausüben, wo sie durch gewisse Satzungen und Fischerordnungen, die aber nie allgemeine Geltung erlangten, beschränkt waren. Daß auch die Stadt Arbon in dieser Hinsicht eine etwas freiere Stellung einnahm, geht daraus hervor, daß zu einem Vertragsabschluß im Jahre 1544 auch „Mann und Rat“ (Ammann und Rat) von Arbon eingeladen wurden.

Mit der Freiwerdung des Thurgau, 1798, änderten sich diese Verhältnisse gründlich. Nachdem die thurgauische Regierung 1808 die Fischerei als Regal erklärt hatte, fiel das Fischereirecht auf dem thurgauischen Abschnitt des Obersees dem

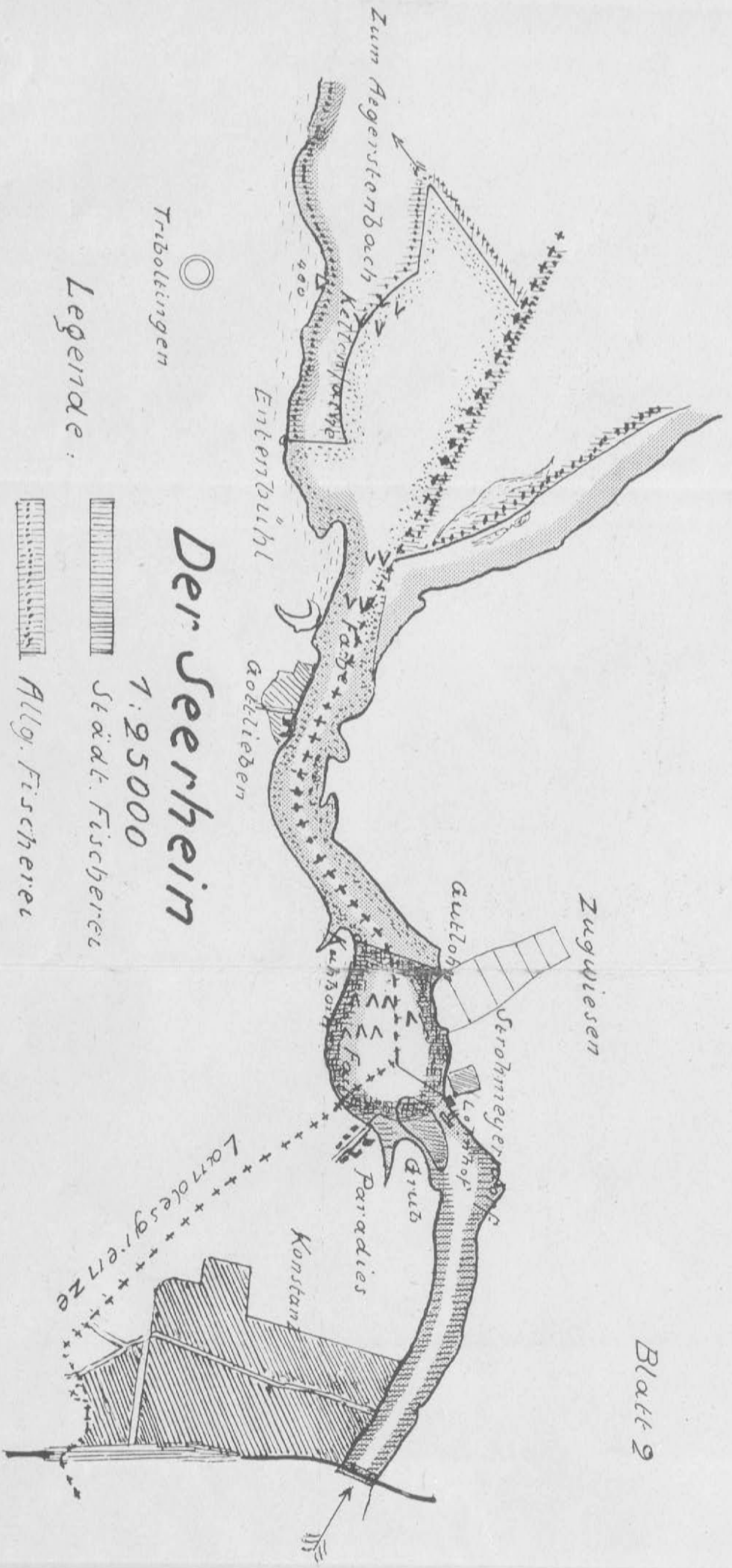


Legende:

-  Städt. Fischerei
-  Allg. Fischerei, bad.
-  Thurg. Fischereigebiet
-  Böttighofer Fischerei

Der Konstanzer Trichter





1:25000



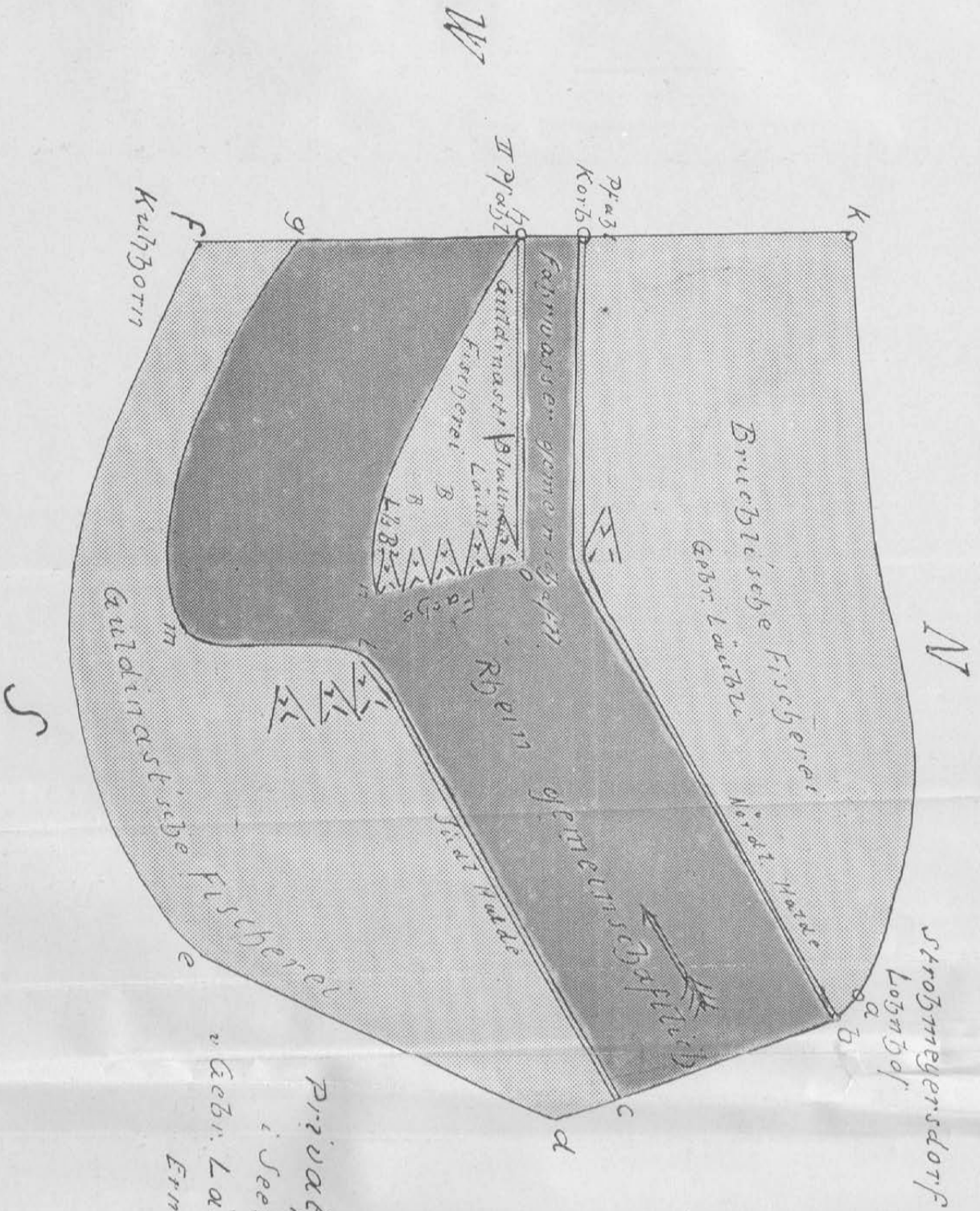
Der Seerhein

1:25000

Legende:

-  Städt. Fischererei
-  Allg. Fischererei
-  Gottlieber Fischerz
-  Privatfischerrei d. Hrn Blättner u. Läubli, Emmat.

W. Sch.

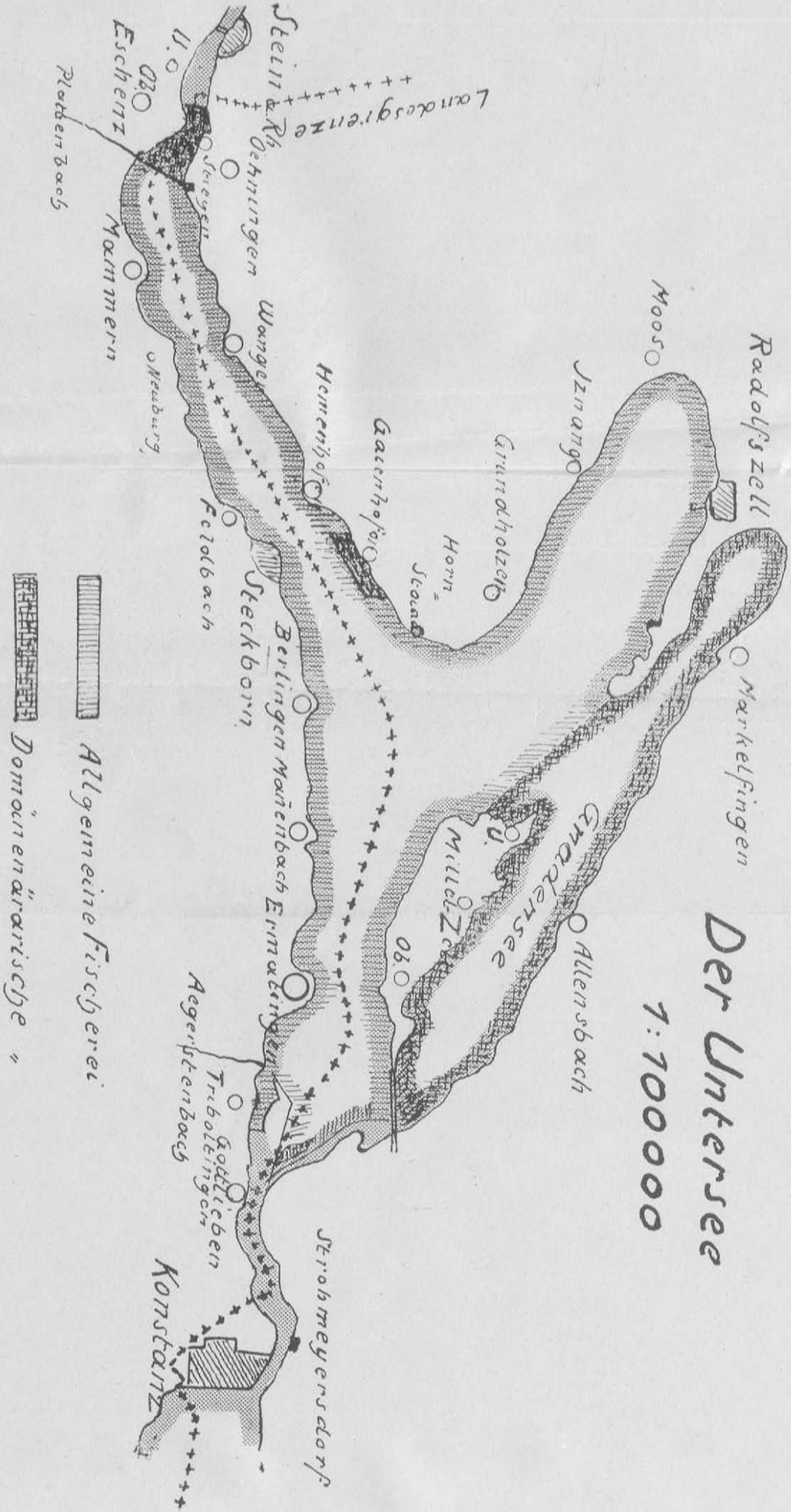


Blatt 2a

Privatfischererei
 i Seebein
 v Gebn. Laitzli u. Blattner
 Ermactinger.

Der Untere See

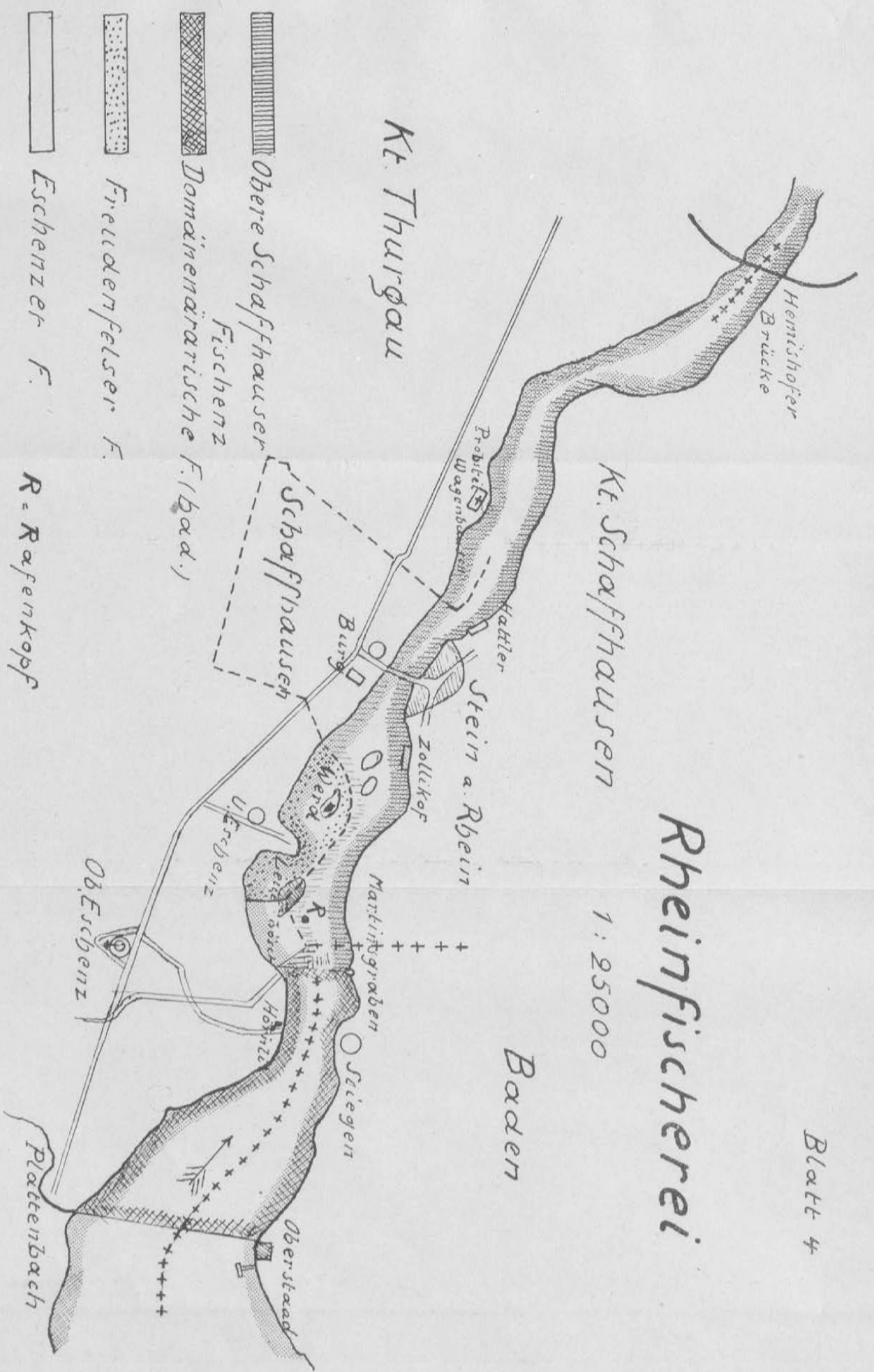
1:100000



Rheinfischerei

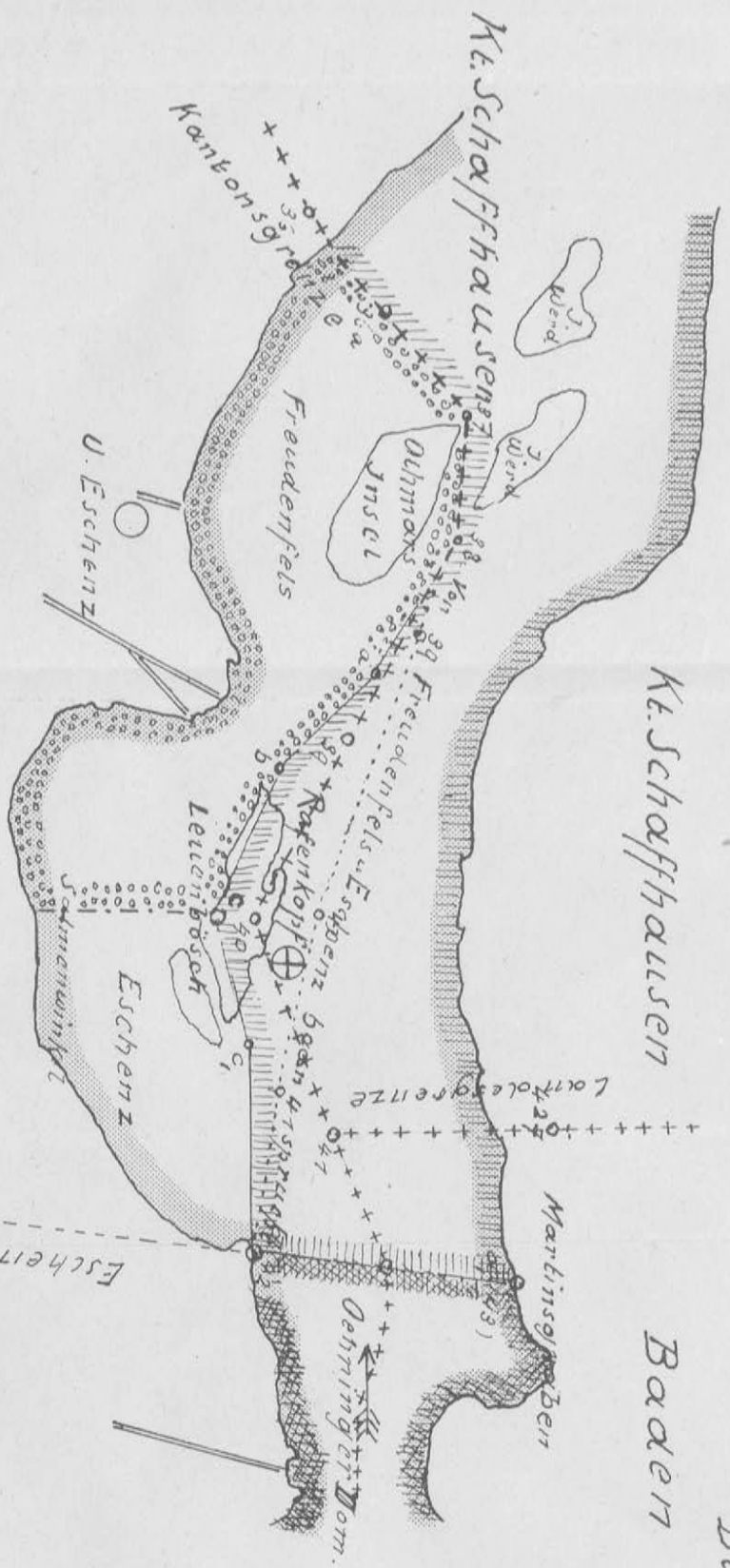
Kt. Schaffhausen 1:25000

Baden







Kt. Schaffhausen

Baden



Rheinfischerei 1:10000

Kt. Thurgau

-  Kt. Schaffhaus. Fischenz
-  Domänenärarische "
-  Freudenfels "
-  Eschenzer "

Gez. n. d. Photogr. Reprod.
 des Fuchsichen Planes 1887
 v. d. Schaffh. Jahrbuch 1926
 m. güt. Erl. d. Verfassers.

W. Sch.

Staate zu, der die Befugnis zur Ausübung der Fischerei nunmehr durch Patente verlieh.

Das Fischereirecht wird bis zur Hoheitsgrenze, d. h. bis zur Mitte des Sees beansprucht, wenn diese Grenze zeitweise auch bestritten war. Seit dem Weltkriege, als die Seemitte militärisch abgesperrt war und von den Fischern nicht überfahren werden durfte und nach einem Entscheide des deutschen Reichsgerichts von 1924 gilt nun auch in Deutschland die Auffassung, daß die Seemitte als Hoheitsgrenze zu gelten habe, wie dies schon immer der Anspruch der Schweiz gewesen war. — In der Fischerei ist aber seit 1915, nach Einführung des Hochseefischereipatentes die Praxis eingeführt, daß die Besitzer dieses Patentes die Hochseefischerei mit Schwebnetzen und Klusgarn auf dem ganzen See innerhalb einer Tiefenzone von mindestens 25 m ausüben dürfen. — Durch Beschluß des thurgauischen Regierungsrates vom 4. Oktober 1913 und 24. Dezember 1928 werden folgende Arten von Fischereipatenten — gültig für ein Kalenderjahr — ausgegeben:

1. Für die Sportfischerei, d. h. für die Fischerei mit der Hand-, Zock- und Schleppangel (Schleife) inkl. Gebrauch eines Köderfischnetzes gegen eine Gebühr von Fr. 12.—.
2. Für die Gewerbefischerei mit allen erlaubten Fanggeräten mit Ausnahme der Watt und Segi, des Klusgarns und der Blaufelchen-Schwebnetze für Fr. 30.—. (Gebühr für 1 Gehilfen Fr. 10.—.)

Dazu kommen noch Spezialpatente:

3. Für den Gebrauch eines Klusgarns 20 Fr.
4. Für den Gebrauch einer Watt oder Segi 60 Fr.
5. Für den Gebrauch der großen Flügelkreuze, Trappnetz, Fr. 50.—.
6. Überdies wird für die Ausübung der Hochseefischerei auf blauem See mit Blaufelchen-Schwebnetzen und Klusgarn eine einheitliche Tage von Fr. 12.— erhoben. (Verordnung vom 18. Dez. 1915.)

Die gleichzeitig damit eingeführte Tage für den Gebrauch eines Motorbootes von Fr. 20.— per PS wurde durch Beschluß vom 24. Dezember 1928 aufgehoben; dafür wird per

Gewerbefischerpatent Fr. 5.— und per Sportfischerpatent Fr. 1.— zu Handen des internationalen Bodenseefischereiverbandes für Edelfischeinsatz erhoben. Der Erwerb eines Spezialpatentes hat den Besitz des Gewerbefischereipatentes zur Voraussetzung. Die Patente werden von den Bezirksämtern Arbon und Kreuzlingen ausgegeben. Im Jahr 1928 betrug deren Zahl:

	Im Bezirk	
	Arbon:	Kreuzlingen:
für Sportfischerei	161	38
„ Gewerbefischerei	62 (+ 40 Gehilfen)	37
„ Hochseefischerei	32	10
„ Zuggarne (Watt oder Segi)	3	2
„ Trappneze	3	—

Die Zahl der Hochseefischereipatente ist für die einzelnen Uferstaaten seit 1915 kontingentiert, und zwar für Baden auf 164, Bayern 23, Oesterreich 38, Schweiz 150 (Thurgau 105, St. Gallen 45), Württemberg 60.

Was die Fischereigrenzen dem Ufer entlang und in den See hinein zwischen den Kantonen St. Gallen und Thurgau anbetrifft, so sind diese noch nie genau festgesetzt oder ausgemerkt worden, obwohl dies wünschenswert wäre*.

Um gelegentlichen Anständen, die sich namentlich bei der Ausübung der Sportfischerei mit der Schleppangel bei der Enklave Horn (Thurgau) ergeben haben, zu begegnen, ist durch Uebereinkunft der Fischereidepartemente Thurgau und St. Gallen im Jahre 1922 vereinbart worden, daß den thurgauischen Fischern, die von Arbon nach Horn oder umgekehrt, und den st. gallischen Fischern, die von Steinach nach Korsbach oder umgekehrt mit der Schleppangel (Schleife) fischen, bis auf weiteres gestattet ist, dieses Fanggerät auch auf dem dazwischen liegenden st. gallischen resp. thurgauischen Seegebiet zu benützen; auch wenn sie nicht im Besitze des anderen kantonalen Fischereipatentes sind (Bekanntmachung vom 13. Juni 1922).

Privatfischerei des Schlößli Bottighofen.

Beim Schlößli Bottighofen besteht noch eine Privatfischerei, die westlich durch den Kogenbach bei Kurzriekenbach

* Zwecks Erstellung des Grundbuches wird diese Vermarkung in nächster Zeit vorgenommen.

und östlich durch den Rietbach, zwischen Münsterlingen und Bottighofen begrenzt wird und seewärts bis an die alten Nyser resp. bis zur Halde reicht. Diese Fischenz gehörte ursprünglich zur „Antern Mühle“ in Bottighofen, wurde aber 1676 vom damaligen Lehensmüller, Hans Conrad Hafen, seinem Sohne mit der darauf lastenden Servitut von zehn Viertel Kernenzins abgetreten; dieser baute in der Nähe am See eine „Kornrelle oder Gärbe“, welche das spätere und heute noch bestehende Schlößchen Bottighofen wurde. Dieser Zins mußte anfänglich dem Kloster Petershausen „an die große Segi“ entrichtet werden und kam dann an Kurbaden, sodann durch Austausch 1822 an das Kloster Münsterlingen und ging 1848 nach dessen Aufhebung an den thurgauischen Fiskus über. Vorher aber wurde der Naturalzins von zehn Viertel Kernen, im Wert von 20 Gulden, zu 400 Gulden kapitalisiert (1822), dann 1836 auf 380 fl. reduziert, anno 1851 in neuer Währung auf 806 Franken 6 Rappen umgerechnet und am 30. Dezember 1869 getilgt, so daß also diese Fischenz heute noch eine Privatfischereierechtigkeit des Schloßchens Bottighofen darstellt und respektiert werden muß, wie dies übrigens auch ausdrücklich auf den thurgauischen Fischerpatenten für den Obersee vorgemerkt ist. (Nach Fr. Schaltegger.) Es wäre wünschenswert, daß diese Fischenz bei sich bietender Gelegenheit vom Staate Thurgau erworben würde, da es die einzige Privatfischerei im thurgauischen Obersee ist.

Die privaten Fischereierechtigkeiten des Frauenklosters Münsterlingen beschränkten sich auf die Befugnis, in bestimmtem Umkreis eine gewisse Anzahl von „Rißern und Rüschen“ zu halten. (Dr. Stoffel, pag. 96.) Zur Besorgung und Bedienung derselben hatte das Kloster einen eigenen Fischermeister, der sich für dieses auch an der öffentlichen Fischerei beteiligte. Ein ausschließliches Privatfischereirecht besaß das Kloster Münsterlingen nicht; seine Fischer unterstanden der konstanziischen Fischerordnung.

Das Augustiner Kloster Kreuzlingen besaß seit seiner Gründung durch Bischof Ulrich lt. Bestätigungsbrief durch Kaiser Heinrich V. vom 7. Januar 1125 eine private Fischereierechtigkeit vor Konstanz, die schon

frühe die Ursache von Zwistigkeiten zwischen der Stadt Konstanz und dem Kloster Kreuzlingen wurde. Im Jahr 1521 ist durch Schiedsspruch der Tagsatzung zwischen Konstanz und dem Kloster ein Vertrag zustande gekommen, wornach die Fischenz des Klosters von der steinernen Brücke (zwischen Konstanz und Kreuzlingen) bis zum Rogenbach hinauf (bei Kurzenriedenbach) reicht. Auf ihrem untern Teil, dem sogenannten „untern Weingarten“ (siehe Karte), etwa vom jetzigen „Klein-Benedig“ bis zur „Seeburg“, besaß das Kloster von Martin bis hl. drei König (d. h. im Gangfischlaich) das alleinige Recht zu fischen, obwohl sich Konstanz und Landschlachter Fischer wiederholt anmaßten, den Gangfischfang dort auch auszuüben. Im obern Teil, dem „obern Weingarten“, d. h. von der Seeburg bis zum Rogenbach hinauf, hatten die Konstanz und Landschlachter Fischer das Recht, auch Gangfische in der Laichzeit zu fangen; im übrigen konnten sie auf dem ganzen Gebiet (mit Ausnahme der zitierten zeitlichen Einschränkung) mit „fahrendem Zeug“, d. h. mit Watt oder Segel fischen. Die Verwendung von „Treib- oder Tribelnezen“ war aber auf dem ganzen äbtischen Seegebiet verboten. Seewärts reichte das Fischereigebiet bis an die Halde, wo das Kloster auch 16 Reiser unterhielt. Im Grenzvertrag (Damian'scher Vertrag) von 1786 sind diese äbtischen Fischereigerechtigkeiten feierlich anerkannt worden. Sie wurden niemals verkauft und gingen 1848 bei Aufhebung des Klosters an den thurgauischen Staat über.

Der Konstanz er Trichter hatte früher eine weitergehende geographische und fischereiliche Bedeutung und Ausdehnung als heute. Er umfaßte das ganze Seegebiet von Mainau—Staad—Rheinbrücke Konstanz bis schweizerischerseits nach Bottighofen hinauf. Die Hoheits- und Fischereigrenzen waren seit alter Zeit die Ursache häufiger und teilweise heftiger Streitigkeiten, welche oft die sieben, respektive zehn alten Orte, denen der Thurgau unterstand und die seit 1548 österreichisch gewordene, ehemals freie Reichsstadt Konstanz beschäftigten. Das Jahr 1685 brachte im sogenannten Raßler'schen Vertrag eine Art Grenzregulierung, die aber als sehr ungenau, nie durchgeführt und 1786 durch den Damian's-

schen Vertrag ersetzt wurde, der aber wesentlich nichts Neues enthielt.

Die Grenzstreitigkeiten und Beschwerden wiederholten sich, auch nachdem Konstanz 1803 an das Großherzogtum Baden überging und der Thurgau selbständiger Kanton geworden war. 1831 wurde die erste genaue Vereinigung der Landesgrenze bei Konstanz durch thurgauische und badische Landesbehörden vorgenommen und 1834 durch die Tagsatzung ratifiziert. Doch war die Hoheitsgrenze im See damit noch nicht reguliert. Erst durch den Staatsvertrag vom 24. Juni 1879 wurde auch diese durch Uebereinkunft festgelegt. Die Grenzlinie verläuft aber nicht, wie sonst allgemein angenommen, durch die Mitte des Sees, sondern erleidet in der Konstanzer Bucht zwei Brechungen nach der Schweizerseite hin. Sie hat folgenden Verlauf (sh. Karte 1):

Man fixierte den südlichsten Punkt A des nördlichen Ufers beim sogenannten „Jakob“ und schweizerischerseits die jenem Punkt gegenüberliegende Spitze B, nahe der Einmündung des Kogenbaches und sodann den Grenzstein C Thurgau—Baden. Verbindet man A mit B durch eine Gerade, bezeichnet deren Mitte mit D und zieht von hier aus eine Gerade nach dem Bahnhofsturm Konstanz, so schneidet diese eine zweite Gerade, die man vom Grenzstein C ebenfalls nach dem Punkt A zieht, im Punkte E, welcher die Knickung der Grenzlinie darstellt.

So bezeichnet die gebrochene Gerade C—E—D die Grenzlinie im Trichter und verläuft dann in Seemitte in den offenen See hinaus.

Damit waren aber die Fischereiansprüche der Konstanzer und Landschlachter Fischer im Konstanzer Trichter, insbesondere in den beiden Fischenzen des ehemaligen Klosters Kreuzlingen im „obern und untern Weingarten“ nicht geregelt. Die Landschlachter Fischer beanspruchten überdies das Recht, an gewissen Tagen im Konstanzer Trichter, und zwar auf badischem Seegebiet, auf Gangfische zu fischen. So sind gelegentlich immer wieder Streitfälle um diese Fischereirechte vorgekommen, namentlich auch, da die Gebrüder Schilling von Landschlacht ihre Fischereiberechtigung im Konstanzer Trichter

an die Gebrüder Läubli in Ermatingen rechtskräftig verkauft haben.

Doch hat sich allmählig nun die Praxis herausgebildet, daß die badischen Fischer auf ihrem Hoheitsgebiet und die thurgauischen resp. Landschlachter Fischer auf dem ihrigen fischen, so daß faktisch, wenn auch nicht rechtsgültig geregelt, die Hoheitsgrenze im Konstanzer Trichter als Fischereigrenze respektiert wird, was namentlich auch im Interesse der Fischereiaufsicht sehr zu begrüßen ist. Auf Schweizergebiet ist die Fischerei dort nun jedem patentierten thurgauischen Fischer zugänglich; auf badischem Hoheitsgebiet im Konstanzer Trichter ist sie von der Rosenau (Räutli) an bis gegenüber zur Hoheitsgrenze im Besitz der Stadt Konstanz, verpachtet an Gebrüder Einhart, Fischhandlung in dort, denen sie bis 1870 zu Eigentum gehörte. Außerhalb dieser Grenze besteht allgemeine Fischerei.

2. Die Fischereirechte im Seerhein und Untersee (sh. Karte 2).

Unterhalb der Rheinbrücke in Konstanz ist der ganze Rhein badisches Hoheitsgebiet bis zur Schweizergrenze beim Grenzbach, Paradies. Er ist städtisches Fischwasser bis auf eine kleine Privatfischerei nahe der Schweizergrenze, die „obere Grub“ genannt, die der Fischhandlung Einhart in Konstanz gehört. Im badischen Rheingebiet im Paradies bestanden früher verschiedene Fischereierechtigkeiten, die Guldinast'sche, Kupplin'sche und Bruchli'sche Fischerei, welche Eigentum verschiedener Familien im Paradies und der Spitalverwaltung von Konstanz als Rechtsnachfolger des Klosters Petershausen waren. Diese Fischereirechte wurden größtenteils von den Herren Blattner und Läubli, Großfischhandlungen in Ermatingen, anfangs der 60er Jahre des letzten Jahrhunderts angekauft und bilden nun eine Privatfischerei (siehe Karte 2 a) der genannten Firmen, welche die ganze Rheinbreite umfaßt. Dabei ist von einigen Verkäufern das persönliche Fischereirecht für sich und die Nachkommen, sowie das „Müßrecht“¹ vorbehalten worden. Auf diesen Fischenzen

¹ Müßrecht ist das Recht, im Herbst und Winter, die im Wasser, an der Halde wachsenden Pflanzen, speziell die Characeen, „Müß“ genannt, mit Rechen auszuheben. Das Müß wird als Dünger besonders für die großen Gemüsegärten im Paradies verwendet.

lasteten zum Teil sehr ansehnliche Pfandlasten. Da begegnen wir auch zum ersten Mal den für die Rheinfischerei so charakteristischen „Fachen“, von denen ich ein Bild, eine Aufnahme durch Herrn Dr. Surbeck, eidg. Fischereinspektor, beifüge.



Fachenwehr bei Triboltingen

Diese Privatfischerei geht schweizerischerseits bis zum „Fall“ ob dem sog. Ruhhorn, oberhalb Gottlieben und badscherseits bis zum Lohnerhof, umfaßt also den ganzen Rhein bis Strohmeyersdorf.

Vom Lohnerhof und dem sogenannten „Fall“ (ob dem Ruhhorn) an bis hinunter zum Aegerstenbach (zwischen Triboltingen und Ermatingen) und hinüber zum Schweizerkopf, einer Erhöhung im Rhein, liegt die Gottlieber Fischereirechtigkeit, die laut einer Öffnung vom Jahre 1521 vom Bischof von Konstanz an sechs Gottlieber Fischer verliehen wurde (Urkunde im Gottlieber Gemeindearchiv); diese Lehen schließen alle andern Fischereirechte aus. Die Gottlieber Fischer hatten hiefür einen Lehenzins von 13.000 Gangfischen zu entrichten, wovon 10.000 Stück auf die Segi, 1400 Stück auf das Segnerlehen und 1200 Stück auf die niederen Fachen entfielen; 400 Stück mußten von zwei Gärten im Städtchen dem Truchseßenamt des Bischofs resp. dessen

Pfalzvoigt entrichtet werden. Für den Lehenzins aus den niederen Fachen hatten die Fischer das Recht, jährlich sechs Karren mit Gerten (Ruten und Stangen) zum Ausbessern der „Fache“ aus den bischöflichen Waldungen (Tägerwiler Wald) zu beziehen. Diese 1200 Gangfische mußten, wenn vor Dreikönigstag (6. Jänner) geleistet, „grün“, wenn nachher, aber „türr“ abgeliefert werden.

Den Segnern wurde 1577, weil sie mit 46.000 Stück im Rückstand waren, die Hälfte erlassen und die Abgabe von 10.000 auf 6000 Stück, 1603 auf 4000 Stück ermäßigt und 1646 die Naturalleistung in einen Geldzins von 18 Gulden umgewandelt.

Daneben bestand noch ein Fischereirecht von fünf Nächten in den sogenannten Lohnergruben, das früher vom Kloster Petershausen und einigen Konstanzener Fischern ausgeübt worden war und dann von den Gottlieber Fischern gegen einen Zins von 3350 Gangfischen übernommen wurde. Diese Rechte gingen später vom Gotteshaus Reichenau, dem sie ursprünglich zustanden, an das Bistum Konstanz, dann an Rurbadon und 1804 an den thurgauischen Fiskus über. Nach und nach wurden diese Lehenzinse, die als Grundzinse behandelt wurden, abgelöst; im ganzen sind für die Privatfischereigerechtigkeiten der Gottlieber Fischer und den darauf haftenden Servituten von diesen Fr. 2373.21 an den thurgauischen Fiskus bezahlt worden. (Nach Fr. Schaltegger.)

Zu den neun Gottlieber „Fachen“ unterhalb Gottlieben kamen noch weitere sechs, die sogenannten „Kellenfache“ bei Triboltingen, von denen 1862/63 deren zwei an Triboltinger Fischer verkauft wurden.

Auch Ermatingen besitzt noch besondere Fischereiprivilegien, so eines für die große Gangfischsegi, die im Gangfischlaich, vom 20. November bis 25. Dezember gebraucht und für diesen Zweck extra zusammengestellt wird. Sie gehört 18 ansässigen Ermatinger Fischern und wird von diesen zusammen gesetzt und unterhalten.

Sie hat zwei Züge beim Staad Ermatingen, genannt den „Ort“- und den „Weg“-Zug. Es war dies seiner Zeit ein Lehen des Klosters Reichenau, das bis 1540 die Fischereigerechtigkeiten im Untersee und zum Teil im Seerhein inne hatte,

dann des Bistums Konstanz, an das die Rechte der Abtei nach deren Inkorporation mit dem Bistum übergingen, 1803 von Rurbaden und kam 1804 durch Vertrag mit den Eidgenossen an den Kanton Thurgau.

Der Lehenzins, ursprünglich aus 1200 Gangfischen bestehend, wurde 1808 in Geldzins mit 96 Gulden und 14 Gld. 40 Kreuzer Zins umgewandelt. Im Jahre 1851 wurde er auf Franken 203.63 umgerechnet; anno 1857 betrug er noch 193.45 Franken und wurde auf Neujahr 1858 samt Zins dem thurgauischen Fiskus abbezahlt (Quittung vom 8. Februar 1858).



Große Gangfischfest von Ermatingen.

Daneben bestand noch ein Fischlehen an den Kehlshof Ermatingen, das jährlich 300 Gangfische zinst; auch dieser Zins wurde, nachdem er seit 1804 an den thurgauischen Fiskus entrichtet werden mußte, in Geldzins umgewandelt und betrug 30 Gld. Kapital, das anno 1843 zu $\frac{1}{4}$, 1861 zu $\frac{1}{2}$ und 1872 das letzte Viertel mit zusammen 61 Fr. abgelöst wurde. (Nach Fr. Schaltegger.)

Der Untersee gliedert sich im übrigen fischereirechtlich in zwei Gebiete:

1. Das Gebiet der allgemeinen Fischerei.
2. Die domänenärarische Fischerei im Gnadensee.

1. Die Abgrenzungen des Gebiets der allgemeinen Fischerei sind folgendermaßen bestimmt (siehe Fischereiordnung für den Untersee und Rhein § 1):

a) Rheinaufwärts (sh. Karte 3).

„Daselbe begreift auf der linken Rheinseite die ganze Fläche (also bis zum Rand der Halde) bis auf die Höhe des grauen Steins am Entenbühl. Die Grenze gegen den Rhein selbst bildet eine Linie von dem Pfahl, der auf dem Standort der alten Groppenfächle geschlagen ist, nach dem Agerstenbach. Auf der rechten Rheinseite erstreckt sich das Gebiet der allgemeinen Fischerei landeinwärts bis zu den Pfählen, welche das Wollmatinger Ried abgrenzen; daselbe wird gegen den Rhein zu begrenzt durch die Linie von dem oben beschriebenen Pfahl nach dem Pfahl, der am Pohl des Rheins in der Verlängerung der Linie Aussichtsturm Ligelstetten, Kirchturm Wollmatingen geschlagen ist; außerdem begreift daselbe den ganzen oberhalb gelegenen Teil der Gemarkung Reichenau und wird hier durch die Uferlinie (Bohl) gegen den Rhein begrenzt.

b) Gegen den innern oder Gnadensee.

Durch die Straße Reichenau—Konstanz einerseits und die Linie von der mittleren Spitze der Westseite der Insel Reichenau (Genslehorn) nach der Südspitze der Halbinsel Mettnau anderseits.

c) Rheinabwärts.

Durch die Linie von der untersten Ecke der Umfassungsmauer des Fabrikangebäudes in Oberstaad auf badischer Seite nach dem gegenüberliegenden Plattenbach auf schweizerischer Seite.

Ausgenommen von der allgemeinen Fischerei ist die Domänenärarische Fischerei bei Gaienhofen vom Trappenstein bis zu den Erlen des Schloßgartens in Gaienhofen und 54 Meter in den See hinein.

Das Gebiet der allgemeinen Fischerei begreift in sich die Aach bis auf die Höhe des ehemaligen Nonnenhauses. Bei hohem Wasserstand erstreckt es sich landeinwärts, soweit die über den normalen Wasserstand ausgetretene Ueberflutung reicht. Ausgenommen hiervon ist nur das Wollmatinger Ried, wo bei jedem Wasserstand die im vorigen Absatz unter lit. a angegebene Abgrenzung maßgebend ist.

§ 2. Auf dem Gebiet der allgemeinen Fischerei sind die Einwohner der nachbenannten Orte zur freien Ausübung der Fischerei nach Maßgabe dieser Fischereiordnung zugelassen:

Badischerseits:

Konstanz, Reichenau, Allensbach, Markelfingen, Radolfszell, Moos, Iznang, Gundholzen, Hornstaad, Gaienhofen, Hemmenhofen, Wangen mit Marbach, Dehningen mit Stiegen.

Schweizerischerseits:

Gottlieben, Triboitingen, Ermatingen, Mannenbach, Berlingen, Steckborn mit Feldbach, Mammern mit Neuburg, Eschenz, sofern sie als selbständige Fischer in das vom Bezirksamt Konstanz geführte Fischerbuch eingetragen sind, auch müssen sie wirtschaftlich selbständig sein und das 20. Altersjahr zurückgelegt haben und die gewerbsmäßige Fischerei auf eigene Rechnung zu betreiben in der Lage sein und im Besitze einer für das laufende Jahr gültigen Fischerkarte sein.

Eine Fischerkarte für gewerbsmäßige Fischerei kostet 2.— Mark

"	"	"	nicht	"	"	"	4.—	"
"	"	Monatskarte für Angler			"	"	1.20	"

Die Wahrnehmung der Fischereiaufsicht auf dem ganzen Geltungsgebiet dieser Fischereiordnung steht dem Bezirksamt Konstanz zu. Dieselbe wird durch den Fischermeister auf Reichenau und verpflichtete Fischereiaufsichter gehandhabt, welche ihren Dienst nach Maßgabe der erteilten Dienstweisung zu versehen haben. Der Fischermeister wird von Baden ernannt, von welchem er auch seinen Gehalt erhält; die Fischereiaufsichter werden von jedem der beteiligten Staaten nach Bedürfnis bestellt und von demjenigen, der sie angestellt hat, entlohnt. (Thurgau: 1 Fischereiaufsichter.)

Zur Mitwirkung bei Wahrnehmung der Fischereiaufsicht und Fischereipflege steht dem Bezirksamt die Fischereikommission beratend und unterstützend zur Seite.

Sie besteht aus dem Bezirksbeamten oder dessen Stellvertreter als Vorsitzendem und aus vier Mitgliedern, nämlich zwei badischen und zwei schweizerischen in's Fischerbuch eingetragenen Fischern, die auf einer Wahltagfahrt auf der Reichenau von den in's Fischerbuch eingetragenen Fischern

aus ihrer Mitte auf die Dauer von fünf Jahren gewählt werden.

2. Die Fischerei im Untersee, außerhalb der oben genannten Grenzen, d. i. im Gnadensee, ist badische domänenarrarische Fischerei.“ —

Im Untersee, auf dem Gebiet der allgemeinen Fischerei, sind also die Fischer der angrenzenden Schweizer Uferorte auf einer weit größeren Seefläche fischereiberechtigt, als die Hoheitsgrenze zuweisen würde.

Im untersten Teil des Sees, von Oberstaad (badisch) an nach dem gegenüberliegenden Plattenbach (thurgauisch) beginnt wieder ein der badischen Domäne gehörendes Fischereigebiet, das ehemals Eigentum des badischen Klosters Dehnungen war und sich rechtsrheinisch bis zirka 160 m oberhalb der Landesgrenze Baden—Schaffhausen, bis zum sogenannten Martinsgraben (neuermarkt am 28. März 1887) erstreckt und linksrheinisch bis zu einem Punkt, der am Ufer in der geraden Richtung Martinsgraben—Dachreiter der Eschenzer Kirche geegen und durch einen Markstein bezeichnet ist und somit die ganze Seebreite, also auch thurgauisches Hoheitsgebiet umfaßt.

3. Die Fischereirechte im Rhein (sh. Karte 4).

Rechtsrheinisch beginnt hier die sogenannte „obere“, seit 1805 dem Kanton Schaffhausen gehörende Fischenz, auch St. Georgenwasser genannt, die ehemals Eigentum des Klosters St. Georgen in Stein a. Rh. war; sie umfaßt, anstoßend an die Dehninger Fischerei, die ganze Rheinbreite (Martinsgraben—Marke d, 42), wird aber linksrheinisch sogleich durch die Eschenzer und unterhalb durch die Freudenfelser Fischerei bis in die Nähe der Hoheitsgrenze (Rheinmitte) eingeschränkt. Sie umfaßt erst wieder von der Kantonsgrenze Thurgau—Schaffhausen an die ganze Rheinbreite bis nach Hemishofen, bis zu den „drei Steinen“, und damit auch wieder thurgauisches Hoheitsgebiet.

Bei Hemishofen beginnt sodann die „untere schaffhausische“ städtliche Fischenz, rechts bis zur badisch-schaffhausischen Landesgrenze, linksrheinisch, auf thurgauischem Hoheitsgebiet, bis zur Gemeindegrenze Rheinklingen—Dießenhofen. —

Die Freudenfelder Fischerei des Klosters Einsiedeln

(sh. Karte 4 a).

Diese Fischereigerechtigkeiten im Rhein, in der Gemarung Eschenz gelegen, kamen schon im Jahre 959 als Bestandteil der im Dorfe Eschenz gelegenen Güter durch Schenkung des Kaisers Otto I., und durch nachfolgende Kaiser bestätigt, an das Kloster Meinradszell, später Einsiedeln genannt. Ihr Umfang wird in einer am 18. Jänner 1562 abgeschlossenen Vereinbarung zwischen dem Kloster St. Georgen in Stein a. Rh., dem die nördlich anstoßende Fischenz gehört, und dem Kloster Einsiedeln näher umschrieben und als besondere Marke der sogenannte „Werdstein“, ein erraticcher Block im Rhein (Marke 38) angeführt; dann geht die Grenzlinie bis zu Punkt 42 (Grenze der Dehninger, Schaffhauser und Eschenzer Fischerei). Der Verlauf dieser Grenzlinie war aber bis in die neueste Zeit hinein sehr umstritten.

Zunächst zeigte es sich anlässlich der Verfolgung eines Jagdrevells im Jahre 1882, daß auch die Hoheitsgrenze zwischen Thurgau—Schaffhausen, in diesem Rheinstück nicht einmal genau festgelegt war. Nach verschiedenen Verhandlungen wurde dann durch Vertrag vom 5. Oktober 1882 von der thurgau—schaffhausischen Grenze bezw. von Grenzstein Nr. 36 weg, die Mitte des Rheins als gegenseitige Hoheitsgrenze anerkannt. Der bezügliche Plan ist endgültig erst im August 1916 von den beiden Kantonsregierungen genehmigt worden.

Die Fischereigrenze war aber damit noch nicht festgelegt. Zwar hat Schaffhausen in den Konferenzen und dem Grenzvertrag von 1882 durch die Regierung des Kantons Thurgau die Anerkennung seiner dortigen Jagd- und Fischereigrenze nach dem vorgelegten Lehensbrief von 1563 und einer Fischerkarte vom 2. Dezember 1685, die weit südlicher als die vereinbarte Hoheitsgrenze ausgreifen, erhalten. Allein, als 1884 die Vermarkung vorgenommen werden sollte, erhoben Freudenfelds unter Vorlegung einer Güterkarte von 1789, und Eschenz, dessen Gemeinderat zwar früher dem Vertrag zugestimmt hatte, Einsprache. Im Jahre 1887 hat die Regierung des Kantons Schaffhausen im Einverständnis mit der thurgauischen Regierung den Katastergeometer Fuchs in Stein

beauftragt, die Hoheitsgrenzen im Sinne des Vertrages vom Jahre 1882 aufzunehmen unter Vorbehalt der Verifikation. Diese, mit dem Titel: Situations-Fischerei- und Hoheitskarte Stein—Eschenz—Dehningen versehene Karte enthält eine Grenzlinie, welche vom Punkt 38 (Werdstein) ziemlich geradlinig über die Punkte 39, 40 und 41 nach dem linken Rheinufer zu Punkt 42 und von da quer über den Rhein nach Punkt 43 verläuft. Diese Grenzlinie hat so ziemlich den Fischereigrenzansprüchen von Freudenfels-Eschenz entsprochen und wurde in der Folge auch in die schaffhausischen Pachtverträge 1892—1910 aufgenommen. Das zwischen dieser Linie und der von Schaffhausen vorher (1882) beanspruchten Fischereigrenze liegende Rheingebiet umfaßte in der Hauptsache die sogenannte Krebsler-Fischerei, d. h. eine Rheinstrecke von der Form eines spitzen Keils, der bis zur Dehningerfischerei hinaufreicht und ehemals im Besitz eines Heinrich Krebsler war, aber nach dessen Tod von seinen nächsten Verwandten am 20. Mai 1574 an das Kloster St. Georgen verkauft wurde und damit 1805 an Schaffhausen übergegangen war. (Diese Rheinstrecke ist bis auf heute ein ausgezeichnetes Aeschengebiet.)

Nun glaubte aber auch Freudenfels auf Grund einer alten Karte von 1727 und einer Güterkarte von Freudenfels von 1759 berechtigten Anspruch auf die Krebsler Fischerei zu haben, in der Annahme, sie sei durch spätern Kauf von St. Georgen auf Freudenfels übergegangen. Es kam in der Folge zwischen den Pächtern der beiden Fischgewässer zu öfteren Uebergriffen und Streitigkeiten. Insbesondere wurde diese Grenzfrage akut, als im Jahre 1911 der Bäckermeister Blum von Eschenz, als Pächter der Freudenfeler Fischerei, gegen Metzgermeister Graf in Stein, Pächter der schaffhausischen Fischerei, klagte, er habe unberechtigterweise im Freudenfeler Wasser gefischt und Schadenersatz dafür verlangte. Graf bestritt dies mit der Begründung, er habe so gefischt, wie es von altersher Übung und Gewohnheit gewesen sei und wahrte sich, wenn er unterliegen sollte, den Regreß auf den Eigentümer der Fischerei, Schaffhausen. Die Klage wurde vom Bezirksgerichte erstinstanzlich und auch vom Obergericht Schaff-

hausen abgewiesen, von letzterem insbesondere, weil dem Kläger überhaupt kein Schaden erwachsen sein könne.

Daraufhin hat mit Klage vom 6. Oktober 1916 gegen den Kanton Schaffhausen die Statthalterei Freudenfels beim schweizerischen Bundesgericht das Begehren gestellt, es sei ihr Fischereirecht im Untersee und Rhein gegenüber dem Beklagten ungeachtet der Hoheitsgrenze zwischen den Kantonen Schaffhausen und Thurgau gemäß den alten vorhandenen Marksteinen und Pfählen bezw. der Güterkarte von Freudenfels vom Jahr 1759 abzugrenzen, so wie dies auch geschehen sei im vorgelegten Situationsplan des Geometers Fuchs, so daß diese Fischereigrenzlinie für Freudenfels nach dieser Karte Fuchs sich zieht von den dort eingezeichneten Marksteinen 36, 36a, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43 und nicht, wie der Kanton Schaffhausen es beansprucht, nach der in dieser Karte rot eingezeichneten Linie 36, 37, 38, a, b, c, d und 43.

Freudenfels beruft sich auf den Kaufbrief von 1574 und auf seine Karten von 1727 und 1759, aus denen ersichtlich sei, daß die Krebsfischerei anno 1727 an das Kloster Einsiedeln übergegangen sei, sodann auf den Fuchs'schen Plan, der damit übereinstimme und die darauf basierenden Weisungen der schaffhausischen Finanzdirektion an die Pächter. Schaffhausen weist auf seinen Originalkaufbrief von 1574 und die Lehensbriefe von 1563, 66, 1573 sowie Pläne von ca. 1700 und 1727 hin und insbesondere auf den Vertrag von 1882, worin seine Fischereirechte in dem von ihm dargelegten Umfange vom Thurgau anerkannt wurden.

Nach einem Gutachten des Bundesarchivars Dr. Türlin in Bern über die Echtheit der vorgelegten Urkunden und nachdem Freudenfels auf den Anspruch der Krebsfischerei, soweit diese nicht ihr Gebiet betrifft, verzichtet hat,

„hat die staatsrechtliche Abteilung des Schweizerischen Bundesgerichts mit Schlußnahme vom 28. November 1919 zu Recht erkannt:

„In Abweisung des Rechtsbegehrens der Klägerin (soweit es in der Replik aufrecht erhalten ist) und Gutheiligung des Rechtsbegehrens des Beklagten wird festgestellt, daß die im Situationsplan Nr. 24 der bundesgerichtlichen Akten rot eingezeichnete Linie vom Punkte 38 über die Punkte a, b und c

die Grenze der beiderseitigen Fischereigerechtigkeiten bildet.“

Damit ist die Fischereigrenze zwischen Schaffhausen und der Statthalterei Freudenfels respektive dem Kloster Einsiedeln rechtsgültig festgelegt.

Die E s c h e n z e r F i s c h e n z ist ebenfalls schon sehr alt und wird im Lehensbrief von 1566, als Grenze des St. Georgenwassers, als „gar gemein und fryge allment“ erwähnt und auch als „Gemeines Wert“ oder „Gemein Wässerli“ bezeichnet.

Sie war vormals im Besitz der Bürgergemeinde und ist dann an die Ortsgemeinde Eschenz übergegangen und wird z. Zt. von dieser auf je drei Jahre verpachtet. (Jährlicher Pachtzins 250 Fr.)

Rheinabwärts stößt sie an die Freudenfeler Fischerei mit der Grenze Leuenbösch-Salmenwinkel (auch Schalmenwinkel genannt) rheinaufwärts ist sie durch die schaffhausisch-öhnin-gen'sche Fischereigrenze bei Punkt d ((42) begrenzt. Die nördliche Abgrenzung gegen die Rheinmitte ist durch das bundesgerichtliche Urteil c. Freudenfels nicht berührt und noch umstritten, da auch Eschenz auf dem ähnlichen Standpunkt wie Freudenfels steht und den Plan von 1727 respektive 1887 (Fuchs) als Grenze beansprucht. Dagegen überläßt Eschenz dem Schaffhauser Pächter den „Zug am Rasenkopf“ (R) einer Erhöhung im Rhein, wenn er über Wasser steht.

Bei Erstellung des Grundbuches wird auch diese Fischereigrenze bereinigt werden müssen.

Auch auf diesem Teil des thurgauischen Hoheitsgebietes greifen also Hoheits- und Fischereigrenze erheblich ineinander.

Rechtshheinisch erleidet die schaffhausische Fischenz einige Einschränkungen:

Die Besitzer der Liegenschaften zum „Sollikof“, oberhalb Stein a. Rh. und dem „Sattler“, unterhalb Stein, haben das Recht, dem Rheinbord entlang zu angeln und Rüschen zu legen.

Wo der Rhein beim ehemaligen Kloster W a g e n h a u - s e n (Thurgau) vorbeifließt, hatte dieses seit der Gründung durch das Kloster Allerheiligen in Schaffhausen (1083) ebenfalls eine Fischenz; 1484 ging das Kloster samt Fischenz an St. Georgen in Stein a. Rh. über und es kam diese Fischerei-

gerechtigkeit so auch an den Kanton Schaffhausen. Ein bezüglichlicher Streitfall vom Jahr 1880 wurde zugunsten von Schaffhausen entschieden und seither ist nichts mehr bekannt von einem dortigen Privatfischereirecht. (Nach Dr. H. Werner.)

Auch im unteren Teil der schaffhausischen Fischenz, von den „3 Steinen“ bei der Hemishofer Brücke an abwärts, die von dem Allerheiligen Kloster in Schaffhausen 1484 an das Kloster St. Georgen verkauft wurde, besteht bei der Einmündung der Biber, vom Karollihof abwärts bis und mit dem Rheindelta beim Hof Bibern ein herkömmliches Fischereirecht zugunsten der Stadt Stein am Rhein.

Die untere Grenze der besagten schaffhausischen Fischerei geht rechtsrheinisch bis zur schaffhausisch-badischen Grenze bei Bibern, linksrheinisch aber zirka 250 m höher hinauf, d. h. bis zur Gemeindegrenze Rheinklingen-Dießenhofen, auf welcher Strecke sie also nur die halbe Rheinbreite umfaßt, wie Dießenhofen anlässlich eines Streitfalles mit einer Urkunde von 1663 nachweisen konnte.

So hat auch hier der Thurgau auf einer Strecke von zirka 6 km kein Fischereirecht im Rhein.

Dann folgt rheinabwärts die Fischereigerechtigkeit der Bürgergemeinde Dießenhofen (s. Karte 5), die ehemals den Truchsessern im „Unterhof“ gehörte und laut Dießenhofer Urkundenbuch erstmals im Jahre 1475 an Ritter Johansen von Randegg als Lehen abgegeben wurde.

Im Jahre 1725 ging der Unterhof samt der Fischenz käuflich an die Bürgergemeinde Dießenhofen über. Er wurde später wieder verkauft; dagegen blieb die Fischereigerechtigkeit bis zum heutigen Tage der Bürgergemeinde. Es besteht hierüber eine besondere Fischerei-Ordnung, deren letzte, vom thurgauischen Regierungsrat genehmigte Ausgabe vom 17. August 1920 datiert.

„Et. Art. 1 erstreckt sich die Fischenz der Bürgergemeinde Dießenhofen über die ganze Breite des Rheins, von der Ortsbanngrenze unterhalb Rheinklingen schweizerischerseits und der Landesgrenze unterhalb Bibern deutscherseits bis zum Sattingerstein, unterhalb des Laaggutes (d. h. zur schaffhausisch-badischen Grenze bei Büsingen).

Art. 2. Die Fischenz wird in der Regel im Wege der öffentlichen Versteigerung durch den Verwaltungsrat der Bürgergemeinde Dießenhofen verpachtet. Soll die Verpachtung an einen Fischereiverein mit Sitz in Dießenhofen erfolgen, so entscheidet die Gemeinde. Die Dauer der Pacht soll in der Regel nicht weniger als sechs Jahre betragen.

Art. 3. Aflerpacht ist ausgeschlossen."

Hier umfaßt das Fischereirecht im Rhein thurgauisches, badisches und schaffhausisches Hoheitsgebiet.

(Das Folgende nach Dr. H. Werner.)

Vom Gattingerstein abwärts folgt die Fischenz (siehe Karte 5) der Fischerzunft Schaffhausen auf der ganzen Rheinbreite bis zur Einmündung des rechtsseitigen Kirchbergbaches in den Rhein bei Büßingen (badisch), das Günther'sche Wasser genannt. Diese Fischenz gehörte dem Kloster Allerheiligen in Schaffhausen und war verpachtet.

1496 verkauften A. und C. Bögeli die Pacht an die Reb-leutenzunft in Schaffhausen, von dieser ging sie später an die Fischerzunft über.

Unterhalb des Kirchbergerbaches beginnt eine ebenfalls dem Kloster Allerheiligen seit 1308 gehörende Fischenz, die 1855 dem Kanton Schaffhausen bezw. seinem Schul- und Kirchenfonds zufiel und sich rechtsrheinisch bis zum Schmiedentörl in Schaffhausen erstreckt.

Das Kloster Allerheiligen beanspruchte zwar vom Kirchbergerbach an zunächst die ganze Rheinbreite bis unterhalb der Schaarenwiese; doch wurde dieses Recht auf der linken Rheinhälfte vom Kloster Paradies, welches unterhalb seit dem 14. Jahrhundert eine Fischenz besaß, bestritten; durch Richterpruch von 1485 wurde das Kloster zunächst abgewiesen. In einem Prozeß der Stadt Schaffhausen c. Dießenhofen und die acht alten Orte über Eigentum und Gerichtsbarkeit des Klosters Paradies wurde aber durch Vertrag geregelt, daß Schaffhausen auf die Gerichtsbarkeit verzichtet, dagegen den dritten Teil des Gesamt-Klostervermögens erhielt. Daraus entstand das Paradieseramnt der Stadt Schaffhausen. Diese behauptete nun, die Paradieser Rheinfischenz gehöre auch dazu; auch hätten sie Schaffhauser Fischer (Familie Gelzer)

zu Lehen gehabt. 1578 wurde dann durch Tagfatzungsbeschluß entschieden, daß Schaffhausen dem Kloster Paradies die genannte „Schaarenwiesefischerei“ gegen gewisse Gegenleistungen zu überlassen habe.

Somit behielt das Kloster Paradies seine Fischerei auf der linken Rheinhälfte vom Kirchbergerbach an abwärts bis zum Rohrer Bächli (Grenze zwischen Kt. Thurgau und Kt. Zürich). Der untere Teil vom untern Ende der Schaarenwiese an bis zur Zürcher Grenze war nie bestritten.

Das Clarissinnen-Kloster Paradies behielt seine Fischerei im vollen Umfange bis zur Aufhebung durch den thurgauischen Großen Rat am 14. Juni 1836.

Die Liegenschaften des Klosters samt dem Fischereirecht gingen 1837 kaufweise an Melchior Wegelin in Diebenhofen und Mitinteressenten über und unterlagen verschiedenen Handänderungen, wobei die Fischerei für sich allein Gegenstand der Weiterveräußerung war. Der jetzige Eigentümer, Herr Heinrich Beyerle zum Kreuz in Paradies, hat Ende 1918 die Fischereigerechtigkeit von den Herren Düringer und Gegauf in Steckborn zum Preise von 9000 Fr. gekauft und am 14. Juli 1925 an den Kanton Schaffhausen für 15.000 Fr. verkauft (Gr. Ratsbeschluß vom 22. September 1925), wodurch der Kanton Schaffhausen Eigentümer der Fischereigerechtigkeit auf der ganzen Rheinbreite wurde.

Durch Kauf ging dann auch die linksrheinische, der Fischerzunft in Schaffhausen gehörende Fischerei unterhalb Paradies bis zur Straßenbrücke Feuerthalen—Schaffhausen, das sogenannte „Meyer'sche Wasser“ an den Kanton Schaffhausen über zum Preise von 24.000 Fr. (Gr. Ratsbeschluß vom 1. Oktober 1928) und damit sind sämtliche Fischereigerechtigkeiten vom Kirchbergerbach an bis zur Rheinbrücke in Schaffhausen auf der ganzen Rheinbreite staatlich-schaffhausisches Eigentum.

Was speziell die Paradieser Fischerei anbelangt, so wäre sie auch dem Kanton Thurgau wohlgefallen und es wäre seiner Zeit bei der Säkularisation, respektive dem Verkauf des Klosters und seiner Liegenschaften ein Leichtes gewesen, sie für den Kanton zu reservieren. — —

Die Ergebnisse dieser Ausführungen fasse ich in folgenden Punkten zusammen:

1. Der Kanton Thurgau besitzt nur im Oberseegebiet der Bezirke Arbon und Kreuzlingen ein Fischereiregal, eingeschränkt durch die Privatfischerei des Schloßchens Bottighofen.
Die Seegrenze gegen den Kanton St. Gallen ist nicht vermarktet und sollte durch Fixpunkte vom Land aus festgelegt werden.
2. Im Seerhein, unterhalb Konstanz, gehören die Fischereirechte auf thurgauischem Hoheitsgebiet zunächst den Herren Blattner und Läubli, Großfischhandlungen in Ermatingen, und an diese anschließend den Gottlieb Fischer als Privatfischerei.
3. Im Untersee besitzen die thurgauischen Uferorte gemeinsam mit denen von Baden nach Maßgabe der Fischereiordnung für den Untersee und Rhein die Fischereiberechtigung auf dem Gebiet der allgemeinen Fischerei, mit Ausschluß des Gnadensees.
4. Die bei Oberstaad beginnende und bis unterhalb Stiegen reichende domänenärarische Fischerei (Baden) greift auch auf das thurgauische Hoheitsgebiet hinüber und geht bis ans thurgauische Ufer (Punkt 42).
5. Bis zur Kantongrenze der schaffhauischen Enklave Burg liegen auf thurgauischem Hoheitsgebiet die Privatfischereien der Gemeinde Eschenz und der Statthalterei Freudenfels (Stift Einsiedeln).
6. An diese anstoßend folgt die „obere“, dem Kanton Schaffhausen gehörende und die ganze Rheinbreite umfassende Fischerei bis zur badischen Landesgrenze, auf thurgauischem Gebiet bis zur Gemeindegrenze Rheinklingen—Dießenhofen.
7. Daran grenzt die ebenfalls die ganze Rheinbreite umfassende Fischerei der Bürgergemeinde Dießenhofen, die bis zum sogenannten Hattingerstein, der Landesgrenze bei Büdingen, reicht.
8. Anschließend erstreckt sich bis zur Einmündung (rechts) des Kirchbergerbaches auf der ganzen Rheinbreite die Fischerei der Fischerzunft Schaffhausen.

9. Auf dem letzten Teilstück des Rheins, soweit der Kanton Thurgau noch daran partizipiert, beginnt wieder eine staatliche Fischerei des Kantons Schaffhausen, die sich vom Kirchbergerbach an nun über die ganze Rheinbreite erstreckt, nachdem der Kanton Schaffhausen im Jahre 1925 durch Kauf auch die linksrheinische, von der Schaarenwiese bis zum Rohrer Bächli (thurg.-zürch. Kantonsgrenze) reichende Fischerei des Klosters Paradis, nachmals in Privatbesitz, erworben hat.
- Romanshorn, im September 1929.

Quellenverzeichnis.

1. Literatur.

- F. Schaltegger, a. Kantonsbibliothekar, Frauenfeld: Die Hoheitsgrenze und die Fischereigerechtigkeiten im Konstanzer Trichter. Frauenfeld 1909.
- Die Privatfischereirechte im Bodensee und Rhein. Ihr Ursprung und Umfang.
- Dr. F. Stoffel, Zürich: Die Fischereiverhältnisse im Bodensee. Bern 1906.
- Gutachten über die Grenz- und Fischereiverhältnisse im Konstanzer Trichter.
- Dr. S. Werner, Staatsarchivar, Schaffhausen: Ueber Erwerb und Grenzen der Fischereirechte des Kantons Schaffhausen im Rhein. I. Teil: Schaffhauser Jahrbuch 1926.
- Uebereinkunft betr. Erlassung einer Fischereiordnung für den Untersee und Rhein vom 3. Juli 1897.
- Fischereiordnung der Bürgergemeinde Dießenhofen vom 17. August 1920.
- Botschaften des Regierungsrates des Kantons Schaffhausen: Ueber den Erwerb der Paradieser Fischerei vom 10. September 1925.
- Ueber den Erwerb des sogenannten Meyer'schen Wassers vom 5. September 1928.
- Entscheidungen des Schweiz. Bundesgerichts aus dem Jahre 1919. Amtliche Sammlung, 45. Bd. Lausanne. II. Teil: Zivilrecht.

2. Mitteilungen.

Kanzlei der Bürgergemeinde Dießenhofen: Mitteilungen über die Fischenz der Bürgergemeinde Dießenhofen.

Stadtkanzlei Stein a. Rh.: Die Steiner Fischenzen.

Herr Ortsvorsteher Bach, Eschenz: Ueber die Eschenzer Fischenz.

Statthalterei Freudenfels: Erwerb der Freudenfelder Fischenz.

Herren Läubli, Fischhandlung, Ermatingen: Mitteilungen und ein Plan über ihre Privatfischerei im Seerhein, gemeinsam mit den Herren Blattner, Ermatingen.

Herr Fischhändler Einhart, Konstanz: Mitteilungen und ein Plan über die Fischwasser der Stadt Konstanz.

Herr Kibi, kant. Fischereiaufscher, Ermatingen: Diverse mündliche und schriftliche Aufschlüsse.

3. Karten.

Topographische Karte der Schweiz 1:25000, Blatt 47, 48, 49 und 51.

Karte vom Untersee und Rhein 1:100.000.

Photographische Reproduktion des Fuchs'schen Planes, 1887, aus dem Schaffhauser Jahrbuch 1926 (pag. 194).

III.

Vereinsnachrichten

Bereinsleitung:

1. **Präsident** (1. Vorsitzender): Viktor Mezger, Kunstmaler, Stadtarchivar in Ueberlingen.
2. **Vorsitzender**: Dr. W. Schmidle, Geh. Hofrat, Direktor der Schloßschule in Salem.
1. **Schriftführer**: Viktor Kleiner, Landesarchivar in Bregenz.
2. **Schriftführer**: Chr. Haffner, erster prot. Stadtpfarrer in Lindau. Stadtbibliothekar daselbst.
- Schriftleiter**: Viktor Kleiner, Landesarchivar in Bregenz.
- Rechnungsführer**: Karl Breunlin, Kaufmann in Friedrichshafen.
- Bibliothekar und Archivar**: Fr. Kuhn, Oberpostinspektor in Friedrichshafen.
- Kustos**: F. W. Laur, Professor, preussischer Landeskonservator und Architekt in Friedrichshafen.
- Mitglieder der Redaktionskommission**: Dr. Schmidle, Geh. Hofrat, Direktor der Schloßschule in Salem; Kleiner, Landesarchivar in Bregenz; Mezger, Stadtarchivar in Ueberlingen, Pfarrer Michel in Märstetten.

Vorstandsmitglieder:

- Für **Baden**: Otto Leiner, Hofapotheker in Konstanz.
„ **Bayern**: General a. D. Jordan in Lindau.
„ **Borarlberg**: P. Winkel, Bürgerschullehrer in Bregenz.
„ **Schweiz, Kanton Thurgau**: Pfarrer Michel in Märstetten.
„ **Schweiz, Kanton St. Gallen**: Dr. Ernst Schmid in St. Gallen, Professor an der Kantonschule daselbst.
„ **Württemberg**: Professor Th. Schnell in Ravensburg.

Bereinspfleger:

- Ashach-Lindau**: Hauptlehrer Pröls.
Bregenz: P. Winkel, Bürgerschullehrer.
Frauenfeld: Gust. Bieler, Professor.
Friedrichshafen: K. Breunlin, Kaufmann.

Soyren-Lindau: Hauptlehrer Schuler.
Sny: Karl Pfeilsticker, Kaufmann.
Konstanz: Otto Leiner, Hofapotheker.
Lindau-Stadt: Thomas Stettner, Buchhändler.
Markdorf: vakant.
Meersburg: Bürgermeister Dr. Moll.
Radolfzell: Hauptlehrer Bosser.
Ravensburg: Otto Maier, Verlagsbuchhändler.
Reutin-Lindau: Hauptlehrer Baptist.
Singen a. S.: Alfred Weber, Buchhändler.
St. Gallen: Dr. Ernst Schmid, Professor.
Tettngau: vakant.
Tuttlingen: Direktor Fritz Scheerer.
Ueberlingen: Ernst Bachmann, Privat.

Ehrenmitglieder:

Dr. Gerold Meyer v. Knonau, Universitätsprofessor in Zürich.
 Dr. Albr. Bend, Hofrat, Universitätsprofessor in Berlin NW. 7,
 Georgenstraße 34.
 Professor Dr. Konrad Miller, Stuttgart.
 Geheimrat Prof. Dr. Wilhelm Schmiede in Salem.

Zur gefl. Beachtung.

Im Verkehr mit der Vereinsleitung wolle folgendes beachtet werden: Zuschriften und Anfragen wichtiger und allgemeiner Art sind an den 1. Vorsitzenden und Präsidenten (notfalls an den 2. Vorsitzenden) zu richten. In Angelegenheiten der Redaktion des Vereinsheftes, Einreichungen von Manuskripten usw. beliebe man sich an den Schriftleiter in Bregenz oder an den Präsidenten zu wenden. In Sachen der Bibliothek nimmt Oberpostinspektor F. Ruhn in Friedrichshafen, Zuschriften und Anfragen entgegen. Büchersendungen für die Bibliothek (auch im Tauschverkehr) sind ausschließlich nach Friedrichshafen an den Bibliothekar zu richten. Das Rechnungswesen und die Mitgliedschaft betr. Angelegenheiten wollen dem Kassier K. Breunlin in Friedrichshafen mitgeteilt werden. Ebenso Wohnungs- und Titelländerungen.

Mitgliederverzeichnis.

Baden.

Seine Durchlaucht Fürst Max Egon von Fürstenberg, Schloß Heiligenberg
 Seine Durchlaucht Prinz Max von Fürstenberg, Schloß Werenwag, Post
 Hausen i. Thal
 Ihre Königl. Hoheit Frau Prinzessin Josefine v. Hohenzollern, Freiburg
 i. B., Wintererstraße 49
 Alter Karl, Hauptlehrer, Sipplingen

- Alter Otto, Hauptlehrer, Ueberlingen
 Arnold Fritz, Bürgermeister, Konstanz
 Arbeiter-Fortbildungsverein, Ueberlingen
 Arzß Karl, Professor, Lörrach
 Dr. Auerbach, Professor, Direktor d. zool. Abt. d. bad. Naturw. Kab.,
 Karlsruhe, Bunsenstr. 8
 Baden-Baden, Stadtverwaltung
 Dr. Bartsch Johannes, Karlsruhe, Bunsenstr. 2
 Bauer A., Geh. Regierungsrat, Landrat i. R., Ueberlingen, St. Ulrich-
 str. 43
 Dr. Baur Hugo, Rechtsanwalt, Konstanz
 Bauer Siegfried, Oberamtsrichter, Ueberlingen
 Bauer Georg, Stadttierarzt, Markdorf
 Baumann, Dekan, Bodman
 Benz, Gemeinderat und Weinstubenbesitzer, Meersburg
 Benz Albert, Buchhandlung, Ueberlingen
 Benz Erich, Inhaber der „Bücherstube“, Ueberlingen
 Berenbach, f. fürstenberg. Hofkaplan, Heiligenberg
 Berndt, Apotheker, Markdorf
 Bertsch C., Obersteuereinspektor, Ueberlingen
 Belzer Kurt, Baden-Baden, Viktoriastraße 37
 Biller Karl, Ratsschreiber, Sipplingen
 Dr. phil. Binder Max, Klustern b. Markdorf
 Graf v. Bodman-Bodman Othmar, Bodman
 Dr. med. Bommer, prakt. Arzt, Ueberlingen
 Dr. Boulanger, Bürgermeister, Mosbach i. Baden
 Boos Karl, Lehrer, Radolfzell, Mooserstraße 26
 Bosser Karl, Hauptlehrer, Radolfzell (Realschule)
 Brandes August, Kunstmalers in Meersburg
 Braun, Benefiziat, Ueberlingen
 Braun Hans, Handelskammer Syndikus, Konstanz, Schützenstr. 8 a
 Dr. Braun, Professor, Geh. Medizinalrat, Ueberlingen
 Dr. ten Brink Charles, Fabrikant, Arlen-Rielasingen
 Dublin, Spitalverwalter, Markdorf
 Frau Bücheler, Hotelbesitzerin, Heiligenberg
 Büchner August, Oberamtsrichter, Konstanz
 Bürgermuseum, 3. Handen d. Vorstandes Herrn Stadtrat Gg. Schweizer,
 Stodach
 Dr. Chone, Rabbiner, Konstanz, Tägermoosstraße 16
 Dauner Georg, Hofkonditor, Konstanz
 Denzel Otto, Hauptlehrer, Radolfzell, Konstanzerstraße 61
 Dr. Deufel, Amtsgerichtsrat, Stodach
 Dr. Deyhle, Rechtsanwalt, Konstanz
 Dietrich, Staatsminister, Karlsruhe
 Dieß Emil, Stadtpfarrer, Markdorf
 Dr. Dyde, prakt. Arzt, Worblingen b. Singen
 Dörrwächter Alfred, Rechnungsrat, Mannheim, Seckenheimerstraße 65
 Egger J., Hauptlehrer, Rhina, Post Kleinlaufenburg
 Ehinger Alois, Bierbrauereibesitzer, Meersburg
 Eiermann, Reg. Baurat, Konstanz, Werderstraße 17
 Dr. Emerich Heinrich, Bürgermeister und Regierungsrat, Ueberlingen
 Federpiel Michael, Altstadtrat, Konstanz
 Fehle Josef, Elektrotechniker, Singen, Segaustraße 22
 Fenker Fridolin, Zeichenlehrer a. d. Kunstgewerbeschule, Karlsruhe
 Feyel August, Buchdruckereibesitzer, Ueberlingen
 Dr. Finckh Ludwig, Schriftsteller, Gaienhofen
 Fischer Julius, Kaufmann, Singen a. S., Hauptstraße 49
 Fleischhauer Wilhelm, Dipl. Kaufmann, Ueberlingen

- Funk Albert, Apotheker z. Hegau-Apothek, Singen a. S.
 Gaßmann Georg, Obersteuerinspektor a. D., Ueberlingen
 Geß Karl, Hofbuchhändler, Konstanz
 Dr. Ginter Hermann, Pfarrer, Ludwigshafen a. B.
 Greif Anton, Postsekretär und Stadtrat, Konstanz
 Greiner Otto, Baumeister und Stadtrat, Konstanz
 Dr. Gröber Konrad, Domkapitular, Freiburg i. Br.
 Dr. med. Grünwald Walthar, Ueberlingen
 Grüninger Karlheinz, Stud. Assessor, Ueberlingen
 Guldin, Sparkassier, Pfullendorf
 Haller Johannes, Stadtrechner, Markdorf
 Hammer Bruno, Hotelier z. „Bad“, Ueberlingen
 Handloser Johann, Lehramtspraktikant, Pfullendorf
 Hauß Fritz, Stadtpfarrer, Stöckach
 Dr. Hättich Emil, Professor a. d. Realschule, Singen a. S., Scheffel-
 straße 7 a
 Hecht Josef, Reallehrer, Konstanz
 Heidinger Bernhard, Bankvorstand, Konstanz
 Heilig Paul, Privat, Uhltingen
 Heiligenberg, Gemeinde
 Heil- und Pflegeanstalt bei Konstanz
 Heinzler Arthur, Amtsgerichtsrat, Ueberlingen
 Hirth, fürstl. fürstent. Oberkammerrat a. D., Ueberlingen
 Holzverkohlungs-Industrie A.G., Konstanz
 Horn Robert, Oberstleutnant a. D., Ueberlingen, Burgbergerstraße 7
 Freiherr v. Hornstein, Hohenstoffeln-Binningen
 Hörner, Münsterpfarrer, Reichenau-Mittelzell
 Huber Max, Lehramtsassessor, Freiburg i. Br., Rosastraße 4/4
 Hund Fridolin, Finanzrat, Ueberlingen
 Hübschle Karl, Professor, Ueberlingen
 Kaß Karl, Postdirektor, Bruchsal
 Kaiser Gottfried, Pfarrkurat, Singen, Luisestraße 25
 Karlsruhe, Badische Landesbibliothek
 Karlsruhe, Badisches Landesmuseum (Schloß)
 Kayser Heinz, Dipl. Ing., Architekt BDA, Konstanz, Turnierstraße 31
 Keck Julius, Eisenbahninspektor, Konstanz
 Kempter Fritz, Privat, Konstanz
 Kern Franz Xaver, Kaufmann, Freiburg, Albertstraße 1
 Kienast, Realschulprofessor, Ueberlingen
 Klemm, Bildhauer, Ueberlingen
 Knaut, Oberst a. D., Ueberlingen, Schloß Burgberg
 Frau Oberst Knaut, Ueberlingen, Schloß Burgberg
 Knoblauch Ernst, Juwelier, Konstanz
 Konstanz, Friedrich-Luise-Schule
 „ Direktion des Gymnasiums
 „ Museums-gesellschaft
 „ Direktion der Oberrealschule
 „ Rosgartenmuseum
 „ Städtische Wessenberg-Bibliothek
 „ Sankt Johann-Vereinshaus A.-G.
 „ Stadtgemeinde
 Körm Karl Otto, Buchhandlung, Singen a. S., Elkhardtstraße 23
 Kroll Rudolf, Fabrikant, Singen a. S., Poststraße 61
 Kuenger, Münsterpfarrer, Konstanz
 Lachmann Ernst, Privat, Ueberlingen
 Dr. v. Lachner Karl, Wallhausen b. Dingelsdorf
 Lambinus, Oberdomänenrat, Meersburg
 Dr. med. Lauter F., prakt. Arzt, Salem
 Leicht Karl, Verbandsrevisor, Mannheim, Rich. Wagnerstraße 97

- Leiner Otto, Hofapotheker und Altstadtrat, Konstanz
 Dr. Leiner Bruno, Apotheker, Konstanz
 Lessing, Major, Hofgut Figenweiler b. Markdorf
 Dr. Leube Wilhelm, Frauenklinik, Medizinalrat, Konstanz
 Leutner Friedrich, Oberverwaltungssekretär, Engen
 Levinger, Geh. Regierungsrat, Ueberlingen
 Dr. Linfenmann, prakt. Arzt, Singen a. S., Friedrichsstraße 4
 Lowag J., Ruchdorf b. Ueberlingen
 Markdorf, Stadtgemeinde
 Meersburg, Stadtgemeinde
 Dr. Meißel Paul, Professor, Direktor im städt. Krankenhaus Konstanz
 Meiß Frits, markgräfl. Oberforstmeister in Salem
 Meßkirch, Stadtgemeinde
 Mezger Viktor, Kunstmaler und Stadtarchivar, Ueberlingen
 Frau Mezger Helene (B. Mezger jun.), Ueberlingen
 Dr. med. Müller Wilhelm, prakt. Arzt, Markdorf
 Dr. Moll, Bürgermeister, Meersburg
 Dr. Mollweide, Oberarzt am Sanatorium „Konstanzer Hof“, Konstanz
 Dr. med. Moos, Frauenarzt, Konstanz, Ob. Laube 4
 Moß Paul, Reg.-Baumeister, Konstanz
 Müller Wilhelm, Inspektor des oberbad. Zuchtviehverbandes, Radolfzell
 Müller Frits, Goldschmiedemeister, Konstanz
 Müller Gottfried, Kaufmann, Ueberlingen
 Dr. med. Müller S., prakt. Arzt, Meersburg
 Nagel, Pfarrer, Seefelden (Amt Ueberlingen)
 Frau General Neß, Ezzellenz, Ueberlingen
 Nepple Rupert, Stadtschulrat, Konstanz
 Niedtner Ernst, Verwalt.-Schr., Konstanz, Nichtenalstraße 15
 Nothelfer Karl, Werkstätte f. Wohnungskunst, Singen, Poststraße 19
 Oberbadische Verlagsanstalt vorm. Presseverein, Konstanz (Münsterplatz)
 Oehsler Lorenz, Pfarrer, Hemmenhofen b. Gaienhofen
 Pabst Gustav, Direktor der Lebens-Verf.-Anstalt Baden, Mannheim,
 Ruprechtstraße 5
 Pfullendorf, Stadtgemeinde
 Pilling, Rechtsanwält, Ueberlingen
 Propstei Birnau, Post Uhlkingen
 Proß, Reg.-Rat a. D., Ueberlingen, Goldbachergasse 28
 Frau Prym Lina, Kommerzienratswitwe, Konstanz
 von Radel, Privat, Deßeln (Amt Waldshut)
 Radolfzell, Realschule
 Radolfzell, Stadtgemeinde
 Ramsperger Otto, Hotelier, Heiligenberg, Hotel Winter
 Raule Peter, Revisionsdirektor, Mannheim L 4, 3
 Rebholz Eugen, Stadtrat, Konstanz
 Regenbogen, Oberlehrer, Lichtenhal—Baden-Baden
 Red Otto, Professor, Singen, Waldstraße 23
 Freifrau v. Reischach Ruth, Unter-Krähen bei Engen i. B.
 Reuß Alfred, Buchdruckerei und Verlag der „Konstanzer Zeitung“,
 Konstanz
 Rihm, Dekan, Singen a. S., Poststraße 22
 Dr. Ritter Hermann, Fabrikant, Ueberlingen
 Rosenlächer, Landgerichtsrat, Freiburg, Schillerstraße 16
 Ruf August, Geistl. Rat und Stadtpfarrer, Singen a. S., Hauptstr. 58
 Freiherr Dr. v. Rüpplin Karl, Landgerichtsdirektor a. D., Konstanz
 Sailer Gebh., Verwaltungs-Inspektor, Konstanz, St. Stefansplatz 31, II
 Salem, Gemeindeverwaltung
 Dr. Sauer, Univ.-Professor und bad. Konservator, Freiburg, Rempartstr.
 Dr. Seeholzer, Professor, Konstanz, Blarerstraße
 Dr. med. Seifert, Hautarzt, Konstanz, Obere Laube 19 a

- Semler Alfons, Professor a. d. Realschule, Ueberlingen
 Dr. med. Senn Ernst, prakt. Arzt, Konstanz
 Sernatinger Dominik, Polizei-Oberwachtmeister a. D., Oberuhldingen
 Dr. Simon Eugen, Zahnarzt, Konstanz
 Singen, Leserverein
 " Volksschule
 " Stadtgemeinde
 Dr. Schaad, Stadtpfarrer, Konstanz, St. Stephan
 Schentendorf Werner, Schriftleiter der Konstanzer Zeitung, Konstanz
 Schen, Handelslehrer, Ueberlingen
 Dr. Schinzinger Reginald, Oberforstmeister und Hochschulprofessor i. R.,
 Ueberlingen
 Graf Schippenbach Albert, Ueberlingen
 Gräfin Schippenbach Hilde, Ueberlingen
 Schlegel Robert, Verleger und Schriftleiter, Ueberlingen
 Schleich Paul, Rechtsanwalt, Konstanz
 Schmalz, Hauptlehrer, Bodman
 Dr. Schmalz Josef, Professor, Konstanz
 Dr. Schmidle, Geh. Hofrat, Oberrealschuldirektor a. D., Salem
 Dr. med. Schmidt, prakt. Arzt, Markdorf
 Schmid, Obergeometer, Ueberlingen
 Dr. med. Schnorrenberg J., Konstanz, An der Steig 3
 Schuhmacher Adolf, Eisenbahninspektor, Konstanz
 Dr. med. Schuh, Oberstabsarzt, Mannheim O 7, 23
 Dr. med. Schürer, prakt. Arzt, Markdorf
 Schwarz Adolf, Stadtpfarrer, Ueberlingen
 Schwarz Friedrich, Orgelbaumeister, Ueberlingen
 Speck, Fabrikant, Mühlfhofen b. Meersburg
 Speck Theodor, Kaufmann, Singen a. S., Engestraße 7
 Spengler, Stadtgeometer, Singen a. S., Poststraße 2
 Dr. Sproll H., Direktor d. Reform-Pädagogiums, Singen a. S.
 Stadler Fr., Buchdruckereibesitzer, Konstanz
 Dr. Stiegeler Wilhelm, Kommerzienrat, Konstanz
 Stockach, Stadtgemeinde
 Freiherr v. Stozingen Albrecht, Steißlingen
 Frau Straub, Kaufmannswitwe, Konstanz
 Straub Otto, Stadtbuchhalter, Furtwangen, Bergstraße 16
 Strauß Josef, Alt-Stadtrat, Konstanz
 Streicher August, Alt-Stadtrat, Konstanz
 Stromeyer Ludwig, Fabrikbesitzer und Geh. Kommerzienrat, Konstanz
 Stromeyer Manfred, Konstanz, Seestraße 17
 Dr. Stromeyer Emil, Konstanz, Ramorstraße 2
 Frä. Sturm Maria, Ueberlingen
 Stühlen, Justizrat und Rechtsanwalt, Ueberlingen
 Taubstummen-Anstalt, Direktion der, Meersburg
 Dr. Thomann G., Zahnarzt, Ueberlingen
 Dr. Tumbült, f. fürstbergischer Archivrat, Donaueschingen
 Tröge August, Regierungsrat, Rastatt, Ludwig Wilhelmstraße 10
 Ueberlingen, Leopold-Sofien-Bibliothek
 " Löwenzunft
 " Realschule
 " Stadtgemeinde
 Uhl, Gewerbelehrer, Markdorf
 Vereinsbank, Markdorf
 Volk Karl, Realschuldirektor, Ueberlingen
 Dr. med. Volk Wilhelm, Konstanz
 Dr. Vögele Josef, Fabrikant, Mannheim, 2 IV 15
 Dr. Waag Ernst, Rechtsanwalt, Karlsruhe (Landwirtschaftskammer)

Waag Wilhelm, Stadtpfarrer in Meersburg
 Dr. Waag W., prakt. Arzt, Ueberlingen
 Freiherr Waenter von Dankenschweil Richard, Oberst, Konstanz
 Wagner Hans, Postinspektor, Stodach
 Wannenmacher, Reallehrer, Meersburg
 Weber Alfred, Buchhändler, Singen a. S., Effehardstraße 6
 Dr. Weber Max, Freiburg i. Br., Mozartstraße 3
 Welsch Bernhard, Alt-Stadtrat, Konstanz
 Weiland Ferdinand, Ueberlingen
 Dr. Weinberg Bertold, prakt. Arzt, Konstanz
 Widmann Eugen, Reg.-Baurat, Ueberlingen
 Wintermantel, Pfarrer, Allmamsdorf b. Konstanz
 Willibald August, Aulfkirch b. Ueberlingen
 Wisler, Pfarrer, Hagnau a. B.
 Wirth Egon, Elektroingenieur, Konstanz
 Witt Karl, Kaufmann, Konstanz
 Wolf Karl, Fabrikant, Radolfzell
 Wolf Heinrich, Rektor, Singen, Waldstraße 18
 Wolff, Apotheker, Ueberlingen
 Bowes Friß, f. fürstbergischer Kustos, Heiligenberg
 Dr. Wörner Eduard, Staatsanwalt, Konstanz
 Sandt Ferdinand, Professor, Konstanz

Bayern.

Seine königl. Hoheit Kronprinz Rupprecht von Bayern
 Seine königl. Hoheit Prinz Franz von Bayern
 Seine königl. Hoheit Herzog Ferdinand v. Calabrien, Reutin, Villa
 Amsee
 Seine Erlaucht Graf Georg von Waldburg-Zeil, Schloß Syrgenstein bei
 Heimenkirch i. Allgäu, Post Eglos
 Staatsministerium für Unterricht und Kultus, München
 Acker Georg, Dentist, Lindau
 Alt Hans, Kaufmann, Lindau
 Auer Wilhelm, Fabrikdirektor, Rickenbach b. Lindau
 Dr. Bedmann Paul, Alwind b. Schachen
 Berberich, Direktor d. Rhein. Creditbank, Birmasens (Rheinpfalz),
 Strobelallee 88
 Dr. med. Bever, Hofrat, prakt. Arzt, Aeschach b. Lindau
 Pichlmaier, Architekt, Lindau
 Dr. Bleuel Georg, L. L. Forstmeister a. D., Schönbühl b. Lindau
 Bolgiano Ludwig, Professor, München, von der Tannstraße 3
 Bram Otto, Oberstleutnant, Aeschach b. Lindau
 Braun Kaspar, Geheimrat, München, Maximiliansplatz 9/2
 Braun Kaspar jun., München, Maximiliansplatz 9/2
 Brougier Adolf, Geh. Kommerzienrat, Aeschach b. Lindau
 „Villa Holdereggen“
 Brugger Hermann, Lichtspielhausbesitzer, Lindau
 Bürklin Johannes, Kaufmann, Lindau
 Eullrich Peter, Rittmeister, Nonnenhorn
 Dr. Dumiller Joh., Pfarrer, Aufhausen, Post Schiltberg i. Oberbayern
 Dr. Demoll Reinhard, Geh. Regierungsrat und Universitätsprofessor,
 München, Tengstraße 25, II
 Deutsch-Oesterreichischer Alpenverein, Sektion Lindau, Lindau
 Dillmann Josef, Pfarrer, Wasserburg i. B.
 Dr. Dörr, prakt. Arzt, Lindau
 Ebner, Oberstleutnant z. D., Nonnenhorn
 Eckert Ferdinand, Studienprofessor, Lindau

- Egg Emil, Bäckermeister, Lindau
 Egg Hans, Großhändler in Firma Jacob Egg, Lindau
 Enderlin Friß, Fabrikbesitzer, Aeschach b. Lindau
 Erath Oskar, Betriebsbeamter, Oggersheim, Rheinpfalz, Elisabethstr. 17
 Erlangen, Bayer. Universitätsbibliothek
 Dr. med. Euler, prakt. Arzt, Aeschach b. Lindau
 Evangel. Höhere Mädchenschule, Lindau
 Feuerbach Anselm, Amtsanwalt, Lindau-Aeschach
 Fink Ludwig, Schulrat, Lindau
 Fleck Friedrich, Fabrikant, Lindau
 Dr. Gams H., Mooslaghen b. Wasserburg
 Dr. Gebhardt Ernst, Sanitätsrat, Lindau-Schachen
 Geuppert Josef, Kaufmann, Lindau
 Gloggenzieher Karl, Hotelbesitzer z. Helvetia, Lindau
 Gloggenzieher, Studienprofessor, Lindau
 Goldbrunner Josef, Kaufmann, Lindau
 Gollwitzer, Pfarrer, Reutin b. Lindau
 Goede, Oberst a. D., Aeschach b. Lindau
 Frau Gombart, Justizratswitwe, Aeschach b. Lindau
 Grafmann Ludwig, Justizrat, Lindau
 Gritscher Hans, Kaufmann, Lindau
 Frä. Gruber Jette, Gutsbesitzerin z. Bleiche, Reutin b. Lindau
 Dr. Gruber August, Geh. Hofrat, Universitätsprofessor, Villa „Linden-
 hof“ bei Bad Schachen
 Dr. Gwinner Otto, Wasserburg a. See
 Hagg, Pfarrer, Röhrenbach i. Allgäu
 Haffner Christian, I. prot. Pfarrer, Lindau
 Halmburger Jakob, Hotelbesitzer (Reutemann), Lindau
 Häringer, Baurat, Lindau
 Haug Friß, Baumeister, Lindau
 Hauser, Konditoreibesitzer, Lindau
 Heimpel Walter, Villa „Heimpel“, Aeschach b. Lindau
 Dr. Heimpel, Obergeneralarzt, Aeschach b. Lindau
 Hermann Albert, Bahnverwalter, Aeschach b. Lindau
 Dr. Höhn Karl, Buchdruckereibesitzer, Lindau
 Hodrus Erwin, Apothekenbesitzer, Lindau
 Hopfmann, Studienrat, Lindau-Aeschach
 Höyren-Lindau, Verbandstrankenhausverwaltung
 Huber Hermann, Buchdruckereibesitzer, Kempten
 Jacques Norbert, Schriftsteller, Thumen b. Schlachters
 Jordan, Oberst, Aeschach b. Lindau
 Kerler Ludwig, Monfigore, kathol. Stadtpfarrer, Lindau
 Rick Ludwig, Rentner, Aeschach b. Lindau
 Frau Rick Ludwig, Aeschach b. Lindau, Villa „Engel“
 Rick Eduard, Prokurist, Lindau
 Rinkelin Raimund, Rentner, Lindau
 Dr. Rittler Christ., Rektor der Kreisrealschule I, Bauhof, Nürnberg
 Koch Karl, Schulrat, Lindau
 Kolb Christian, Landwirt, Huppenreuth bei Röhrenbach i. Allgäu
 Kürn Karl, Apotheker, Lindau
 Lamarche Karl, Rittmeister, Gauting b. München
 Lehle Karl, Bankprokurist, Oggersheim b. Ludwigshafen a. Rh.,
 Kurfürstenstraße 6
 Leyser Karl, Oberregierungsrat, Lindau
 Dr. Limmer, prakt. Arzt, Lindau
 Lindau, evangel. Hospiz
 „ Gemeinnütziger Verein
 „ Maria-Marthastift
 „ Realschule

- Lindau, Stadtbibliothek
 „ städt. Hospitalstiftung
 Lindenberg i. Allgäu, Stadtgemeinde
 Fr. Lingg, Rentnerin, München, Nymphenburgerstraße 17
 Mader Chr., Direktor der Berufsbildungsschule, Lindau
 Mayer Georg, Privatier und Beigeordneter, Schachen b. Lindau
 Meng Johannes, Großhändler, Kommerzienrat, Lindau
 Memmingen, Stadtbibliothek
 Meister, Pfarrer, Aeschach b. Lindau
 Meyer Emil, Rentner, Schachen b. Lindau
 Mitten bei Wasserburg, Gemeindeverwaltung
 Munk, Postinspektor, Lindau
 München, Bayr. Nationalmuseum
 München, Bayr. Reichsarchiv
 Negele Bonifaz., Pfarrer, Bösenreutin b. Lindau
 Nonnenhorn, Gemeindeverwaltung
 Freifrau v. Nostiz, Schönbühl b. Lindau
 Dr. Nördlinger Max, Justizrat, Lindau
 Deller Anton, Amtsrichter, Schweinfurt a. M., Luitpoldstr. 40/III
 Panizza Heinrich, Kommerzienrat, Lindau
 Paulus Karl, Hauptlehrer, Lindau
 Bloebst Hermann, Oberregierungsrat, München, Stollstraße 9/II
 Preising Willi, Proturist, Lindau-Röchlin 121/18
 Dr. Pröhl, Rechtsanwalt, Lindau
 Dr. Rürchauer, Obermedizinalrat, Lindau
 Raith Franz, Pfarrer, Weißensberg b. Lindau
 Reinwald Hermann, Beamter der Münchner Rückversicherungsgesellschaft,
 München, Landwehrstraße 63, I., 1.
 Richter Paul, Zolloberkontrolleur, Lindau
 Rieß Manfred, Landesökonomierat, Mooseurach, Post Beuerberg
 (Oberbayern)
 Rüdinger Heinrich, Bezirks-Oberlehrer a. D., Lindau
 Rupsilin Alfred, Studienrat, Erlangen, Luitpoldstraße 58
 Dr. Salzmann Franz, Stabsarzt, Kissingen
 Dr. med. Sauter Rich., Sanitätsrat, Lindau
 Dr. Sensburg Waldemar, Oberbibliothekar a. d. Staatsbibliothek,
 München, Veterinärstraße 8/1
 Freifrau Seutter v. Loetzen Helene, Schachen b. Lindau
 Freiherr Seutter v. Loetzen Emil, Rentner, Lindau
 Scheler, Generalmajor, Pinzwang b. Prien a. Chiemsee
 Schiellin Robert, Badhotelbesitzer, Schachen b. Lindau
 Schindler Kosmus, Reutin, Villa Leuchtenberg
 Schleicher, Hofzahnarzt, Lindau
 Schmid Heinrich, Pfarrer, Berchtesgaden
 Schneider Gg., Architekt, Holzindustrie, Aeschach b. Lindau
 Schneider Louis, Konditoreibesitzer, Lindau
 Schobloch Jakob, Glasermeister, Lindau
 Schuler, Hauptlehrer, Hoyren b. Lindau
 Frau Schühlinger, Hofratswitwe, Lindau
 Fräulein Späth Elisabeth, Bayr. Hof, Lindau
 Spohn Julius, Ingenieur, Aeschach b. Lindau
 Dr. med. Spuhn, prakt. Arzt, Lindau
 Staedtler Hans, Postverwalter, Ansbach
 Dr. med. Stark Friz, prakt. Arzt, Deggersheim b. Ludwigshafen a. Rh.
 Stettner Thomas, Buchhändler, Lindau
 Sting, Bürgermeister, Kommerzienrat, Aeschach b. Lindau
 Dr. Stolze Alfred, Reallehrer, München, Harlaching
 Thomann, Bürgermeister, Hoyren b. Lindau
 Freiherr v. Troelsch Karl, Postsekretär a. D., Lindau

Volkszeitung Lindau, Geschäftsstelle, Lindau
 Dr. Wasmund Erich, Wasserburg a. B.
 Welzel Hans, Oberregierungsrat, Syndikus der Akademie d. bild.
 Künste, München, Akademiestraße 2
 Wiedmann Maximilian, Architekt, Lindau
 Wiedemann Michael, Hauptlehrer, Bodolz-Lindau
 Wiedemann Theodor, Geheimrat, 1. Vorl. d. Augsb. Kammgarn-
 Spinnerei, Augsburg, Provinzstraße 43
 Wilhelm Josef, Benefiziat, Nonnenhorn
 Wittmann Hans, Bürgermeister, Reutin b. Lindau
 Dr. Wolfart K., Dekan, Bayreuth
 Wölfler, Zollamtman, Lindau
 Zerwick Emil, Bankier, Lindau
 Zott August, Ingenieur u. Fabrikbesitzer, Aeschach b. Lindau
 Zürn Ludwig, Oberpostinspektor, Lindau
 Zwisler Anton, Ingenieur, Lindau

Im übrigen Deutschland.

Seine Durchlaucht Fürst u. Altgraf Alfred v. Salm-Reifferscheidt u.
 Dyck, auf Schloß Dyck bei Glehn (Rheinpreußen)
 Dr. Baur Ludwig, Universitätsprofessor, Breslau
 Berlin, preuß. Staatsbibliothek
 Bonn, Universitätsbibliothek
 Buchhorn, Paul A., zu Hofen, Kunstmaler, Berlin-Schöneberg, Gustav-
 Freytagstraße 4/11
 Coblenz, Rheinmuseum
 Cords Paul, Fabrikant, Krefeld, Bismarckstraße 74
 Dr. Dersch Richard, Stadtarchiv, Mainz
 Göttingen, Universitätsbibliothek
 Dr. Halbsaß, Professor, Jena, Erfurterstraße 7
 Dr. Heymann Ernst, o. ö. Professor der Rechte, geh. Justizrat, Char-
 lottenburg, Kaiserdamm 44
 Dr. Hoppe-Seidler, Professor, Kiel, Forstweg 3
 Dr. Jesionek Albert, Universitätsprofessor, Gießen (Oberhessen)
 Kaspise Hans, Schloßmühle, Rügenwalde a. Ostsee i. Pommern
 Direktor Maulick, Paul, Düsseldorf, Lindenmannstraße 43
 Dr. Merk Walther, Professor, Marburg a. L., Vorküferton 26
 Moesle, Staatssekretär a. D., Kreuzenort b. Oppeln (Schlesien)
 Müller Rudolf, Verm.-Rat, Altenburg Kanalstraße 44
 Odendahl Karl Ernst, Berlin-Schmargendorf, Sylterstraße 3
 Dr. Sommer, Geh. Medizinalrat u. Universitätsprofessor, Gießen
 Schobloch E., Kaufmann, Görlich, Kehler 10
 Schreiber, Obersekretär, Albersdorf (Holstein)
 Storbeck, Oberlandeskulturrat, Neu-Finkenkrug, Post Falkensee, Bezirk
 Potsdam
 von Wedel Hasso, Rittmeister, Langenbielau (Schlesien)
 Dr. Winkler Friedrich, Rustos am staatl. Museum, Berlin-Lantwiz,
 Charlottenstraße 42/0
 Wolterck, Professor, Leipzig-Gautsch, Weberstraße 13
 Wünsch Georg, Direktor, Reisse, Oberschlesien, Neuländer-Chaussee,
 Haus Kurka
 Graf Ferdinand v. Zeppelin, Dipl.-Ingenieur, Direktor am Luftschiffbau
 Zeppelin, Berlin W, Kurfürstendamm 13

Hohenzollernsche Lande.

Seine königliche Hoheit Fürst Friedrich von Hohenzollern
 Seine Durchlaucht Prinz Franz Josef von Hohenzollern
 Beuron, Benediktiner-Erzabtei
 Deutschmann Albert, Landeswerkmeister, Sigmaringen

Deutschmann Anton, Bauwerkmeister, Sigmaringen
 Dr. med. Dopfer Hans, Efferatsweiler (Achberg)
 Eisele Friedrich, Pfarrer, Einhart
 Faigle Hugo, Gerichtsssekretär, Sigmaringen
 Frick Max, Kaufmann, Sigmaringen
 Göß Emil, Brauereibesitzer, Bingen i. S.
 Haas Karl, fürstl. hohenz. Revierförster, Schloß Achberg, D.-A. Sigma-
 ringen
 Hausen August, Hotelier z. Pelikan, Beuron
 Dr. jur. Hasenjäger Heinrich, Regierungsrat, Sigmaringen
 Hoh Rudolf, Kaufmann, Sigmaringen
 Kaefz Georg, Bürgermeister, Efferatsweiler-Achberg
 Kalbhenn Alois, Studienrat, Sigmaringen
 Kapitelbibliothek Sigmaringen, Bingen (Hohenzollern)
 Kraft Kurt, Hofapotheker, Sigmaringen
 Seelos Alois, Hofkonditor, Sigmaringen
 Sigmaringen, staatliches Gymnasium
 Sigmaringen, fürstl. hohenz. Haus- und Domänenarchiv
 Schmid Konrad, Kaufmann, Efferatsweiler-Achberg
 Schöttgen Georg, Redakteur, Sigmaringen
 Dr. med. Schwaß Paul, Geh. Medizinalrat und Geh. Hofrat,
 Sigmaringen
 Späri Josef, Hotelier z. Klosterhof, Beuron
 Stapf Friedrich, fürstl. hohenz. Garteninspektor, Inzigkofen
 Steidle Hans, Architekt, Sigmaringen
 Ueberle Anton, Hofkammerrat, Sigmaringen
 Vogel Karl, Pfarrer, Straßberg, D.-A. Gammertingen
 Bonier Theodor, Bürgermeister und Kaufmann, Beuron
 Weißhaupt Heinrich, Pfarrer, Efferatsweiler-Achberg
 Winter Karl, Pfarrer, Laiz

Oesterreich.

Aberer Johann Georg, Spitalverwalter, Bregenz
 Dr. Baldauf Oskar, Gymnasialprofessor, Bregenz
 stud. phil. Bilgeri Benedikt, Hard bei Bregenz
 Bilgeri Martin, Gymnasialprofessor, Bregenz
 Blumrich Josef, Regierungsrat, Gymnasialprofessor, Bregenz
 Bösch Viktor, Handelsvertretungen, Bregenz
 Bregenz, Kapuziner-Bibliothek
 " Stadtgemeinde-Verwaltung
 " Staatsgymnasium
 " Benediktinerstift St. Gallus
 Dr. med. Bröll J. G., prakt. Arzt, Hausmehning (Niederösterreich)
 Dr. Denisl Julius, Rechtsanwalt, Bregenz
 Eberle Albert, Schulrat, Bregenz
 Dr. Ender Otto, Landeshauptmann, Bregenz
 Ender Hermann, Staatsobertierarzt, Bludenz
 Ender Eduard, Vermessungsbeamter, Feldkirch
 Etschmann Franz, Pfarrer, Strengen, Tirol
 Dr. Felder Hermann, Gemeindecarzt, Bezau
 Fessler Theodor, Kaufmann, Bregenz
 Findler Ferdinand, Buchdruckereibesitzer, Bregenz
 Findler Karl, Buchdruckereibesitzer, Bregenz
 Fritsch Julius, Hofrat, Landesbaudirektor, Bregenz
 Dr. Fußenegger Karl, Advokat, Dornbirn
 Fußenegger Arnold, Ingenieur, Bregenz
 Dr. Gasser Josef, Professor a. d. Oberrealschule, Dornbirn
 Geiger August, Direktor der Bundeskrankenkasse, Bregenz
 Gnaiger Oskar, Beamter d. Inv.-Entschädigungskomm., Bregenz

- Grimm Rudolf, Ph.-Mr. Löwenapotheke, Bregenz
 Greußing Julius, Kaufmann, Bregenz
 Guggenberger Hermann, Ph.-Mr., Stadtapotheke, Bregenz
 Dr. phil. Haefele Franz, Professor, Hohenems
 Hämmerle Hans, Kapitän i. R., Bregenz
 Hämmerle Viktor, Fabrikbesitzer, Dornbirn
 Heimbach Michael, Kommerzialrat, Hard b. Bregenz
 Hilb Adolf, Museumsverwalter, Bregenz
 Dr. jur. Huter Oskar, Rechtsanwalt, Graz
 Huter Alfred, Beamter, Bregenz
 Hüßlein August, Kaufmann, Bregenz
 Janauer Albin, Apotheker, Feldkirch
 Keck Ferdinand, Installateur, Bregenz
 Karrer Ferdinand, Buchdruckereibesitzer, Dornbirn
 Dr. Kinz Ferdinand, Rechtsanwalt, Bregenz
 Kleiner Viktor, Landesarchivar, Bregenz
 Klosterverwaltung Mehrerau, Bregenz
 Kraushaar Jakob, Baumeister, Bregenz
 Dr. Lechler H., Professor a. d. Hochschule f. Bodenkultur, Wien
 Lechner Josef, Schriftleiter, Bregenz
 Dr. Leubner Theodor, Ober-Bezirksarzt, Bregenz
 Loader Albert, Elektrotechniker, Bregenz
 Loidl Julius, Direktor der Bezirkskrantentasse, Bregenz
 Matt Otto, Gutmacher, Bregenz
 Mathis Max, Schiffstasser, Bregenz, Reichsstraße 8
 Mayer Hugo, Buchdruckereibesitzer, Dornbirn
 Michael Ferdinand, Baurat, Bregenz
 Dr. Mittelberger Josef, Landesrat, Bundesminister a. D., Bregenz
 Müller Stefan, Geologe, Bregenz
 Dr. Nägele Hans, Ingenieur und Schriftleiter, Bregenz
 Natter Franz, Stadtrat, Bregenz
 Dr. Neßler Nikolaus, Gymnasial-Professor, Bregenz
 Niederer Gebhard, Lehrer, Gaisau
 Nöckl Otto, Finanzwach-Oberkomm., Doren
 Dr. Oberhauser Julius, Regierungskommissär, Bregenz
 Freiherr v. Pirquet Peter, Major, Bregenz
 Preiß Fritz, Landesreat, Bregenz
 Rhomberg Jakob, Zimmermeister, Bregenz
 Rüsck Lothar, stud. phil., Dornbirn, Dr. Waibelstraße
 v. Reizel Paul, Baron, Hohenems
 Salvatorianer Kolleg, Lochau
 Semler Karl, Direktor der Boralberger Kraftwerke, Bregenz
 Dr. Schmid Hermann, Rechtsanwalt, Bregenz
 Schneider Johann, Kaufmann, Hard b. Bregenz
 Dr. Schnerer Josef, Bundes-Rechnungsbeamter, Bregenz
 Schöller Richard, Fabrikbesitzer, Bregenz
 Schrangl Franz, Ingenieur, Professor der Bauhandwerkerschule, Bregenz
 Trüdingen Karl, Fabrikbesitzer, Bregenz
 Thurnher Rudolf, Geschäftsinhaber, Dornbirn, Niedgasse 14
 Dr. Tiefenthaler Meinrad, Archivbeamter, Bregenz
 Verein der Boralberger, Wien VI., Lichtensfeldstraße 3
 Veith Karl, Kaufmann, Bregenz
 Boralberger Landesmuseum, Bregenz
 Wagner'sche Buchhandlung, Bregenz
 Warncke Adolf, Bankdirektor, Bregenz
 Winkel Peter, Fachlehrer, Bregenz

Schweiz.

- Anhegger Hermann, Zürich 7, Freudenbergstraße 103
 Arbon, Stadtgemeindeverwaltung
 Dr. Bächler C., Museumsvorstand, St. Gallen
 Dr. Baechtold, Seminarlehrer, Kreuzlingen
 Dr. Baechtold Hans, Basel, Nonnenweg 18
 Baggenstos Fidel, Bahnhofrestauration, Romanshorn
 Dr. Bänzinger, Romanshorn
 Dr. med. Binswanger Ludwig, Direktor der Heilanstalt „Velleue“,
 Kreuzlingen
 Dr. phil. Binswanger Otto, Kreuzlingen
 Bischofszell, Stadtbibliothek
 Dr. jur. Böhi, Rechtsanwalt, Kreuzlingen
 Brüllmann, Lehrer, Weinfelden
 Büeler G., Professor a. D., Kantonsbibliothekar, Frauenfeld
 Custer H., Apotheker, Rheineck
 Diebold, Professor, Birtau-Azmoos, Post Trübbach
 Diethelm Wilhelm, Sekundarlehrer, Altnau
 Dr. Dreyer Adolf, Professor an der Kantonschule St. Gallen, Mörschwil
 Eberle, Bezirksstatthalter, Kreuzlingen
 Dr. med. Egloff, Kreuzlingen
 Dr. Ehrenzeller, Professor, St. Gallen, Speicherstraße
 Einsiedeln, Stiftsbibliothek
 End G., Schaffhausen, Nordstraße 34
 Erziehungsdepartement d. Kt. Thurgau, Frauenfeld
 Etter J., Gemeindeammann, Romanshorn
 Fehr Otto, Buchhandlung, St. Gallen
 Dr. Gagliardi, Univeritätsprofessor, Zürich
 Gehrig, Hotelier z. Bodan, Romanshorn
 Gimmel-Näf Ernst, Arbon
 Gloggenzieher Frik, Kaufmann, Zürich 11, Waffenplatz 66
 Göb G., Privat, Kreuzlingen, Grenzstraße 27
 Dr. v. Greyerz Theodor, Professor, Frauenfeld
 Hasler, Arzt, Lukenegg, Kt. Appenzell, Friedeck
 Dr. phil. Heqi, Privatdozent, Rüschtikon, Kt. Zürich
 Dr. Hildebrand, Professor, Bruggen, Kt. St. Gallen
 Hoffter, Apotheker, Weinfelden
 Hörle C., Regierungsrat, Bodanswart bei Landschlacht, Thurgau
 (d. Pflugschaft Konstanz)
 Dr. phil. Hünerwadel, Professor am Gymnasium, Winterthur
 Jasinsky, Major, Kubelwerle, Kt. St. Gallen
 Jndermayer, Bezirksammann, Rheineck
 Kaltenbach Ernst, Basel, Erasmusplatz 15
 Käler H., Ingenieur, Schaffhausen, Rheinhalderstraße 16
 Keller-Sarnuzzer Karl, Versicherungs-Inspektor, Frauenfeld
 Keller, Pfarrer, Schönholzwilen
 Kieß F., Dipl.-Ingenieur, Zürich 7, Krönleinstraße 8
 Kindlimann C., Burgdorf
 Kinkelin Cäsar, Rechtsanwalt, Romanshorn
 Knellwolf Arnold, Alt-Pfarrer, Mammern
 Knopsli Ernst, Baugeschäft, St. Margrethen
 Koch Willy, Optiker, Zürich, Feldeggstraße 12
 Kreuzlingen, Lehrerseminar
 Kurz J., Pfarrer, Güttingen
 Dr. Leutenegger A., Regierungsrat, Frauenfeld
 Leutenegger Ad., Reallehrer, Schaffhausen, Steig 23
 Leutenegger, Reallehrer, Kreuzlingen
 Löpfe-Benz Ernst, Buchdruckerei und Verlag, Rorschach
 Mang, Pfarrer, Romanshorn

- Meier Jakob, Dekan, Frauenfeld
 Dr. Meyer v. Anonau Gerold, Professor a. d. Universität Zürich
 Michel Alfred, Pfarrer, Mästetten (Thurgau)
 Dr. Moser-Meser C., Untersuchungsrichter, St. Gallen
 Müller Josef, Stiftsarchivar, St. Gallen
 Müller-Hänny Josef Anton, Kantonsarchivar u. Bibliothekar, St. Gallen
 Müller Otto, Pfarrer, Affeltrangen (Thurgau)
 Dr. med. Paulty Otto, Rorschach
 Paur Rich., Zürich, Lindenstraße 34
 Dr. Rehsteiner Hugo, Präsident der Naturforschenden Gesellschaft,
 St. Gallen, Eschenstraße 1
 Rheineck, Stadtverwaltung
 Ringf, Gasdirektor, Winterthur
 Dr. med. Rippmann C., Stein a. Rh.
 Rikli Wilhelm, Bankbeamter, Wangen a. Aare
 Romanshorn, Stadtverwaltung
 Romanshorn, Verkehrs- und Verschönerungsverein
 Rorschach, Stadtverwaltung
 Rorschach, Lehrerseminar, Marienberg
 Dr. phil. Römer, Erziehungssekretär, St. Gallen
 Rothenhäusler C., Apotheke, Rorschach
 Sallmann Alfred, Dipl.-Ingenieur, Kreuzlingen
 Schaltegger Fr., Altpfarrer, Staatsbibliothekar u. Archivar, Frauenfeld
 Schär Konrad, Fabrikant, Arbon, Villa „Schöneck“
 Schallenberg Hermann, Rechtsanwalt, Lilienberg b. Ermatingen
 Dr. Scherrer Arthur, Seminarlehrer, Kreuzlingen
 Scherrer Ernst Jakob, Fabrikant, Romanshorn
 Dr. Schewiler Albert, Professor an der Kantonschule Frauenfeld
 Dr. Schief Fraugott, Stadtarchivar, Präsident d. histor. Vereins,
 Schlatter, Pfarrer, Kreuzlingen St. Gallen
 Schlatter Ernst C., Kunstmaler, Uttwil a. See
 Dr. Schmid C., Professor, St. Gallen, Ferneggstraße 38
 Schod J., Bankprokurist, Kurzriedenbach b. Kreuzlingen, Bernerstr. 167
 Schuepp, Professor a. D., Frauenfeld
 St. Gallen, Stadtverwaltung
 „ Stiftsbibliothek
 „ Nordostschweiz. Verband f. Schiffahrt Bodensee-Rhein,
 Poststraße 18
 Stambach F., Ingenieur, Rorschach, Promenadestraße
 Stein a. Rh., Stadtverwaltung
 Dr. jur. v. Streng, Nationalrat, Emmishofen
 Stoffel-Benzinger Beat, Steinach b. St. Gallen
 Frau Sturzenegger-Reher, Kreuzlingen
 Thomann Max, St. Gallen, Museumstraße 31
 Dr. med. Ullmann Oskar, Besitzer der Kuranstalt Mammern,
 Rt. Thurgau
 Dr. med. Ullmann Waldemar, Kuranstalt, Mammern
 Dr. med. Walder, Frauenfeld
 Dr. Werner Hans, Staatsarchivar, Schaffhausen
 Widmer Alfred, Musikdirektor, Frauenfeld
 Wiesli, Bahnhofsvorstand, Romanshorn
 Willi F., Lehrer, Rorschach
 Dr. med. Willi, Direktor der Irrenanstalt, Münsterlingen
 Wipf C. S., Pfarrer, Neukirch-Egnach, Rt. Thurgau
 Witta, Privatier, Rorschach
 Dr. Wöhrlich O., Professor an der Kantonschule, Trogen
 Wührmann Willy L., Pfarrer, Arbon
 Zeller Max, Apotheke, Romanshorn
 Zuberbühler, Direktor, Steckborn, Glarisegg

Württemberg.

Seine königl. Hoheit Herzog Albrecht von Württemberg, Schloß Friedrichshafen

Seine Durchlaucht Fürst Maximilian von Waldburg-Wolfegg-Waldsee in Wolfegg

Seine Durchlaucht Fürst Alexander v. Quadt-Bystradt-Isny, Isny

Seine Durchlaucht Fürst Erich v. Waldburg-Zeil-Trauchburg, Schloß Zeil

Seine Erlaucht Erbgraf Franz v. Waldburg-Wolfegg-Waldsee, in Waldsee

Seine Erlaucht Graf Josef Erwin von Königsegg-Aulendorf, Aulendorf
Alber, Oberlehrer, Friedrichshafen

Alber Karl, Buchhändler und Verleger, Ravensburg

Altshausen, Altertumsverein, Geschäftsführer Priv. R. Hacker

Auwärter Hermann, Oberpostinspektor, Friedrichshafen

Bauer Josef, Kaufmann, Friedrichshafen

Baumgärtner, Oberlehrer, Altstadt-Rottweil

Freiherr Benze v. Benzenhofen, Marquis v. Monglat, Benzenhofen b. Ravensburg

Bernhard Rudolf, Kaufmann, Friedrichshafen

Bernhard Konstantin, Oberpostmeister, Tettngang

Dr. Bertsch, Studienrat, Friedrichshafen, Seefraße 1

Bethge Karl, Dipl.-Ingenieur, Friedrichshafen, Montfortstraße 2

Biesinger, Pfarrer, Hiltensweiler b. Tettngang

Birk A., Direktor, Tuttlingen

Birkenmayer Anton, Fabrikbesitzer, Friedrichshafen

Bleyer, Pfarrer a. D., Fischbach

Bock, Rechtsanwalt und Landtagsabgeordneter, Rottweil

Böfenberg, Rechtsanwalt, Tuttlingen

Graf v. Brandenstein-Zeppelin Alexander, Major a. D., Schloß Mittelbiberach bei Biberach a. N.

Braungart, Finanzrat, Tuttlingen

Dr. Bräuhäuser Manfred, Professor an der Techn. Hochschule, Stuttgart, Landhausstraße 88

Breunlin Karl, Kaufmann, Friedrichshafen

Buchau a. F., Stadtschultheißenamt

Buß, Stationsverwalter a. D., Friedrichshafen

Christ, Oberlehrer, Wangen i. Allgäu

Christ, Eisenbahninspektor, Friedrichshafen

Christ Leo, Kaufmann, Eßlingen, Hafenmarkt 10

Dr. Colsmann Alfred, Kommerzienrat, Friedrichshafen

Cuolt, Oberlehrer, Tannau bei Tettngang

Dr. med. Dillenz, prakt. Zahnarzt, Ravensburg

Diß Friedrich, Fabrikbesitzer, Eßlingen

Dieterlen, Rechtsanwalt, Ravensburg

Dr. ing. h. c. Dornier Cl., Direktor der Dornier-Flugzeugwerke, Friedrichshafen

Dörr W. C., Direktor, Friedrichshafen

Dr. Dreher Alfons, Studien-Assessor, Ravensburg

Dübbers, Landrichter a. D., Langenargen

Dr. Dunder Max, Stadtpfarrer, Neckarfulm

Dr. ing. h. c. Dürr L., Direktor am Luftschiffbau-Zeppelin, Friedrichshafen

Dr. Eckener Hugo, Direktor am Luftschiffbau-Zeppelin, Friedrichshafen

Eggart, Pfarrer, Langenargen

Ehle, Kommerzienrat, Ravensburg

Ehrenspiel Walter, Dipl.-Ingenieur, Friedrichshafen

Eisenhart, Pfarrer, Lunau bei Langenargen

Enth A., Hauptlehrer, Gattgau b. Hemigkofen

Eisenhans, Lehrer und Hausvater, Altshausen b. Saulgau

- Dr. med. Emberger, prakt. Arzt, Tettngang
 Dr. Endriß G., prakt. Arzt, Göppingen
 Feigle, Rechtsanwalt, Tuttlingen
 Frank Richard, Ludwigsburg, Frankstraße 4
 Frank, Bauinspektor, Ravensburg, Allmandstraße 12
 Frit, zum „Seehof“, Friedrichshafen
 Fritzer Karl, Bankvorstand, Friedrichshafen
 Friedrichshafen, Kurgartenhotel G. m. b. H.
 „ Mädchenpensionat St. Elisabeth
 „ Realschule und Realgymnasium mit Oberklassen
 „ Schulbibliothek der kathol. Volksschule
 „ Schulbibliothek der evangel. Volksschule
 „ Stadtgemeinde
 „ Zeppelin-Wohlfahrt G. m. b. H.
 „ Gewerbeschule
 Füdter Carl, Pfarrer, Gatttau, Post Hemighofen
 Dr. Futterer, prakt. Arzt, Tettngang
 Freiherr v. Gaisberg Friedrich, Schödingen, D.-M. Leonberg
 Gehring Josef, Hauptlehrer, Hundersingen b. Mundertingen
 Freiherr v. Gemmingen-Gutenberg Karl, Etzellenz, Kammerherr und
 Staatsrat, Stuttgart
 Geiger, Pfarrer, Deuchelried b. Wangen
 Geographisches Institut der Universität Tübingen (Schloß)
 Frau Gehler Wwe., Buchdruckereibesitzerin d. „Seeblatt“, Friedrichshafen
 Gehler Othmar, Direktor des „Verbo“, Friedrichshafen
 Frau Maria Gehler, Wwe., Buchdruckereibesitzerin d. „Seeblatt“,
 Friedrichshafen
 Dr. Grünvogel, Studienrat, Friedrichshafen
 Günzler Wilhelm, Schriftleiter des Neuen Tagblattes, Stuttgart
 Häberle Josef, Kaplan, Tettngang
 Härle, Rechtsanwalt, Ravensburg
 Dr. Hafner, Pfarrer, Berg b. Friedrichshafen
 Hailer, Landgerichtsrat, Ravensburg
 Dr. Hammer, Pfarrer, Willerzhofen b. Leutkirch i. Allgäu
 Hauber Hermann, Hotelbesitzer, Friedrichshafen
 Haug Paul, Regierungsbaurat, Friedrichshafen, Eugenstraße 34
 Hauth Friedrich, Fabrikbesitzer, Langenargen
 Häußermann, Notar, Friedrichshafen
 Dr. Heller Ernst, Oberstabsarzt a. D., Langenargen
 Hemigkofen, Schultheißenamt
 Henne, Oberpostmeister, Sulz a. N.
 Henke Matthäus jun., Schuhfabrikant, Tuttlingen
 Heintzle, Direktor, Tuttlingen
 Hertz, Eisenbahn-Oberingenieur a. D. und Stadtrat, Friedrichshafen
 Heuschmid Hans, Architekt, Friedrichshafen, Friedrichstraße 75
 Hildenbrand, Bahnhofshotel, Ravensburg
 Hildenbrand Rudolf, Gerichtsassessor, Ravensburg, Charlottenstr. 46
 Hochstetter, Landgerichtsrat, Tettngang
 Dr. Hoffmann Kurt, Oberrealschulprofessor, Ravensburg
 Hofmeister, Oberamtmann und Oberregierungsrat, Tettngang
 Dr. Horch Karl Otto, Schriftsteller, Ravensburg, Frauenstraße 7
 Huber Philipp, Großkaufmann, Weingarten
 Dr. Hutter Otto, Hauptschriftleiter der Verbo, Friedrichshafen, Birklestr.
 Hüni Eduard, Fabrikbesitzer, Friedrichshafen
 Hg, Studienrat, Tettngang
 Jung L., Landwirt, Weingarten
 Frau Dr. Junghans, Schramberg, Bühlehaus
 Dr. Johner Moriz, Pfarrer, Bavendorf, Post Ravensburg
 Kah Max, Redakteur, Ravensburg

- Kaufmann Eugen, Großkaufmann und Fabrikbesitzer, Langenargen
 Dr. med. Kay, Hofrat, prakt. Arzt, Friedrichshafen
 Kiderlen Hermann, Architekt, Ravensburg
 Kiderlen, Apotheker, Tettngang
 Dr. med. Kiderlen, prakt. Arzt, Friedrichshafen
 Dr. Kleinschmidt, Professor am statist. Landesamt, Stuttgart
 Klett, Oberfinanzrat a. D., Hofgut Büchel b. Ravensburg
 Kley, Postinspektor a. D., Ravensburg
 Klumpp, Amtsrichter, Tettngang
 Köberle, Gutsbesitzer, Großbaumgarten b. Ravensburg
 Krauß, Stadtpfarrer, Weingarten
 Krenmler, Finanzrat a. D., Ravensburg
 Kresser, Professor, Rottweil
 Dr. med. Krimmel, Medizinalrat, Direktor der Heilanstalt Weißenau
 bei Ravensburg
 Kürzel Ed., Privatmann, Tettngang
 Kuhn, Oberpostinspektor, Friedrichshafen
 Frau Kutter Eduard, Fabrikant, Ravensburg
 Kutter Robert, Kaufmann, Friedrichshafen
 Landenberger Paul d. Ae., Privatmann, Schramberg
 Landerer, Domänenpächter, Schäferhof b. Tettngang
 Dr. Lang Walter, Studienrat, Ulm a. D., Wagnerstraße
 Fr. Lang Sofie, Rentnerin, Friedrichshafen
 Laur, Professor, preuß. Landeskonservator und Architekt, Friedrichshafen
 Langenargen, Gemeinde
 Leuthi, Rechtsanwalt, Ravensburg
 Lindauer Fr., Betr.-Ingenieur, Friedrichshafen, Ailingerstraße 21
 Lobmiller Th., Studienrat in Saulgau
 Dr. jur. Lobmiller, Amtsrichter, Ravensburg
 Locher G., Fabrikant, Tettngang
 Lohr Otto, Schriftsteller, Berg b. Hemigkofen
 Losh Max, Ingenieur, Friedrichshafen
 Dr. med. Loffen Hermann, prakt. Arzt, Langenargen
 Luönd, Pfarrer a. D., Ravensburg
 Dr. Luz, Rechtsanwalt, Tuttlingen
 Luz C., Dipl.-Ingenieur, Friedrichshafen
 Dr. Mack Eugen, Archivrat, Wolfegg
 Maier Otto, Verlagsbuchhändler, Ravensburg
 Dr. ing. h. c. Maybach Karl, Direktor a. Maybach-Motorenbau,
 Friedrichshafen
 Mayer Adolf, Direktor d. Oberschw. Elektrizitätswerke, Biberach a. N.
 Mayer Josef, Schriftsteller, Friedrichshafen
 Frau Mayer, Rechtsanwaltswitwe, Wolfegg
 Mayr, Schultheiß, Langenargen
 Fr. Miettinger Franziska, Reallehrerin, Friedrichshafen
 Dr. med. Müller W., Tettngang
 Dr. Müller Konrad, Professor, Stuttgart, Stafflenbergstraße 54
 Dr. Müller W., Hofrat, prakt. Arzt, Friedrichshafen
 Dr. med. Müller Franz, prakt. Arzt, Tettngang
 Dr. Mißmahl Wilhelm, Arzt, Niedlingen a. D.
 Moser v. Filseck, Landgerichtsrat, Heilbronn a. N., Bismarckstr. 28
 Mörhrlin Robert, Kaufmann, Ravensburg
 Morhardt Ferdinand, Kaufmann, Stuttgart, Pfeifferstraße 77
 Dr. jur. Müller Otto, Regierungsrat und Landesarchivar, Ludwigs-
 burg a. N.
 Müller, Rektor, Tuttlingen
 Müller Roland, Fabrikant, Mochenwangen b. Ravensburg
 Münch, Gewerbeschulrat, Friedrichshafen
 Dr. med. Mutzler, Isny

- Dr. med. Neuffer R., Eßlingen, Martinstraße 20, I.
 Nolte, Maschinenoberinspektor a. D., Friedrichshafen
 Nörpel-Nößler L., Spediteur in Friedrichshafen
 Noß, Pfarrer, Weißenau
 Ott, Bahnrestauranteur, Friedrichshafen
 Palmer Erwin, Stadtpfarrer in Wiefensteig
 Pfeffer, Pfarrer, Lautlingen b. Ebingen
 Pfeilsticker Karl, Kaufmann, Isny, D.-M. Wangen
 Pflieger Eugen, Pfarrer, Altheim, D.-M. Riedlingen
 Dr. Pfeleiderer W., Professor, Stuttgart, Hauptstätterstraße 62
 Dr. med. Quellmolz, Oberstabsarzt, Isny
 Quintenz, Polizeidirektor, Friedrichshafen
 Radspieler, Professor und Studienlehrer, Langenargen
 Dr. Rall, prakt. Arzt, Ravensburg
 Rapp, Pfarrer, Schneckenhausen b. Friedrichshafen
 Ravensburg, städt. Gewerbeschulbibliothek
 " Gymnasium
 " Handelskammer
 " städt. Handelsschulbibliothek
 " kaufmännischer Verein
 " Kunst- und Altertumsverein
 " Landkapitel d. kathol. Dekanats
 " Mädchenrealschule
 " Museums-gesellschaft
 " Naturkundeverein
 " Oberrealschule
 " Kathol. kaufmännischer Verein „Rauenspurgia“
 " Schulbibliothek der kathol. Volksschule
 " Schulbibliothek der evangel. Volksschule
 " Stadtgemeinde
 " Verkehrsverein
 " Amtskörperschaft (Oberamtspflege)
 Dr. Reichert Hans, Stadttierarzt, Friedrichshafen
 Reichle Karl, Zahnarzt, Ravensburg
 Dr. Reinerth, Privatdozent, Leiter des frühgeschichtl. Instituts,
 Tübingen
 Reck Hugo, Architekt, Stuttgart, Schloßstraße
 Dr. med. Renz, prakt. Arzt, Ravensburg
 Riehm, Oberrealschulprofessor, Ravensburg
 von Riß Ernst, Dentist, Friedrichshafen
 Rist Oskar, Eisenbahnoberssekretär, Stuttgart, Schloßstr. 37, I,
 Pension Reichle
 Ritter Wilhelm, Reg.-Baumeister, Architekt, Friedrichshafen, Schloß-
 straße 8
 Dr. med. Röcker, Augenarzt, Ravensburg
 Rommel Karl, Ingenieur, Friedrichshafen, Rosenstraße 4
 Roßknecht Otto, Strandhotel, Langenargen
 Dr. Rueß, Pfarrer, Fischbach
 Freiherr Dr. v. Ruessprecht Otto, Oberlandgerichtsrat, Stuttgart,
 Hegelstraße 17
 Ruf Felix, Pfarrer, Nischthalde b. Schramberg
 Ruile, Brauereidirektor, Ravensburg
 Sachs Hans, Geh. Regierungsrat, Crailsheim, Parkstraße 6
 Dr. Sattelmayer, Amtsrichter, Rottweil
 Sedelmeyer, Fabrikdirektor, Weißenau b. Ravensburg
 Senn, Buchdruckereibesitzer und Verleger, Lettnang
 Graf v. Soden-Frauenhofen Alfred, Dipl.-Ing., Direktor der Fahrrad-
 fabrik A.-G., Friedrichshafen
 Sonntag Gg., Kaufmann, Friedrichshafen

- Dr. Souhan, Oberstaatsanwalt, Ravensburg
 Schall, Forstrat, Tett nang
 Scharpff Albrecht, Gutsbesitzer, Hähnlehof b. Weingarten
 Scheerer Fritz, Direktor, Tuttlingen, Bahnhofstraße 127
 Scheerer Christ., Kommerzienrat, Tuttlingen
 Dr. Scheffelt Ernst, zzt. Badenweiler, Baden
 Schenk, Schultheiß, Schneegenhäusen
 Schinacher Karl, Kaufmann, Friedrichshafen
 Schmid, Forstmeister, Wolfegg
 Schnell, Professor, Kunstbildhauer, Ravensburg
 Schneider Karl, Ravensburg, Herrenstraße 13
 Schneider Thella, Schriftstellerin, Friedrichshafen
 Schnizer, Oberlehrer, Waldburg b. Ravensburg
 Schnizler, Stadtschultheiß, Friedrichshafen
 Schobinger, Oberlehrer, Döhlenhausen b. Viberach
 Schobinger Othmar, Weinkellerei, Hemriglosen
 Schöllhorn K., Weinhändler, Friedrichshafen
 Dr. jur. Schorpp, Rechtsanwalt, Ravensburg
 Dr. Schöttle, Postat a. D., Tübingen
 Dr. Schumacher, Studienrat, Stuttgart
 Schuffenried, Heil- und Pflgeanstalt
 Schwarz Ed., Buchbinderei und Buchdruckerei, Friedrichshafen
 Schwarzwälder Bote, Redaktion, Oberndorf a. Neckar
 Speidel Gustav, Fabrikant, Wangen i. Allgäu
 Dr. Spohn Gg., Fabrikbesitzer, Blaubeuren
 Sprinz Franz, Drogist, Friedrichshafen
 Stadtmüller, Vorstand der Oberamtsparkasse in Friedrichshafen
 Stahl Karl, Oberingenieur, Friedrichshafen
 Stälin C. S., Baienfurt
 Stajf, Bauwat a. D., Ravensburg
 Stark, Regierungsrat, Crailsheim
 Staudacher Eugen, Schneidermeister, Friedrichshafen
 Dr. Steinhäuser, Dean und Stadtpfarrer, Monsignore, Friedrichshafen
 Stengel, Volksschuldirektor, Tett nang
 Sterkel Otto, Röhlanlagenfabrikant, Ravensburg
 Sterkel Wilhelm, Pinselabrikant, Ravensburg
 Dr. med. Stiegele, Geh. Hofrat, Untermarchtal
 Stiefenhofer, Regierungsrat, Ravensburg
 Dr. med. dent. Stopper Bernhard, prakt. Zahnarzt, Friedrichshafen
 Stolz Hugo, Fabrikant, Weingarten
 Stuttgart, Stadtverwaltung
 Tauscher Franz, zur Krone, Tett nang
 Teichert, Dr., Dekonomierat, Direktor der Käseerei-, Versuchs- u. Landes-
 lehranstalt Wangen i. Allgäu
 Tett nang, Oberamtsparkasse
 " Stadtgemeinde
 " Lehrerelesgesellschaft des kathol. Schulbezirkes
 " Oberamtskörperschaft (Oberamtspflege)
 Thumm Johannes, Hauptlehrer, Langenargen
 Tübingen, Kunsthistor. Institut der Universität (Prof. Weise)
 " Schwäbischer Albverein, zuhanden des Herrn Prof. Nägeli
 Trudenmüller Georg, Hofrat, Altshausen
 Tuttlingen, Stadtgemeinde
 " Evangel. Schulkassenverwaltung
 Ulm a. D., Stadtverwaltung
 Verein für Altertumspflege und Heimatkunde, Buchau a. Federsee
 Vierfelder M., Vorstand des Vereins f. Altertumspflege und Heimat-
 kunde, Buchau a. F.
 Völter, Oberstaatsanwalt, Stuttgart, Kanonenweg 58

Darstellung des Rechnungsergebnisses

für das Jahr 1928.

Laufende Rechnung.

I. Einnahmen.

A. Reste.

Vortrag am 31. Dezember 1927 RM. 1803.17

B. Laufendes.

1. Laufende Jahresbeiträge, allgemeine und besondere	RM.	5692.84
2. Erlös aus dem Verkauf älterer Vereinschriften	44.40
3. Verkauf im Kommissionsverlag	123.60
4. Beiträge und Gebühren von neu aufgenommenen Mitgliedern	42.05
5. Gutgeschriebene Bankzinsen	118.40
6. Erlös aus abgegebenen Vereinszeichen	7.50

C. Außerordentliche Einnahmen —0—

Summe der Einnahmen RM. 7831.96

Diesen stehen gegenüber:

II. Ausgaben.

A. Reste. Keine.

B. Laufendes.

1. Beiträge an Vereine	RM.	60.—
2. Ausgaben für die Bibliothek in Friedrichshafen	487.05
3. Herstellungskosten des 56. Heftes	3121.70
4. Autorenhonorare	691.25
5. Versandkosten für das 56. Heft	428.47
6. Kleinere allgem. Auslagen der Verwaltung	56.40
7. Laufende Auslagen der Geschäftsleitung (Porti, Telephon etc.)	220.28
8. Anwesenheitsgelder und Reisekostenerlaß für die Vor- standsitzungen	233.10
9. Vergütung an den Kassier, Bibliothekar und Redaktor	550.—
10. Kosten der Jahresversammlung in Radolfzell	264.80

C. Außerordentliche Ausgaben.

1. Herausgabe und Versand einer Werbeschrift	808.45
2. Verschiedenes	242.57

Summe der Ausgaben RM. 7164.07

Gegenüberstellung.

Einnahmen	RM.	7831.96
Ausgaben	7164.07
Kassenvortrag am 31. Dezember 1928 (Rechnungsüberschuß) RM.		667.89

Geld-Vermögensberechnung am 31. Dezember 1928.

Aktiva.

1. Vorerwähnter Kassenvortrag pro 31. Dezember 1928	R.M.	667.89
2. Reserve-Betriebsfond	„	2000.—
	zusammen	<u>R.M. 2667.89</u>

Passiva —0—

Demnach Geldvermögen, wie vorstehend.

Stand der Museumsfonds-Rechnung Sommer 1929.

Im letzten Jahresheft wurde der Stand dieser Rechnung für Ende 1928 mit R.M. 3077.50 an Aktiven ausgewiesen.

In der Zwischenzeit ist vertragsgemäß eine weitere Zahlung der Stadt Friedrichshafen mit „ 2000.— eingegangen, wovon R.M. 500.— fest angelegt worden sind.

An Zinsen sind bis 1. Juli 1929 weitere „ 137.10 angelaufen, so daß sich z. Zt. (Ende August 1929), der Stand der Museumsfondsrechnung mit Aktiven „ 5214.60 ausweist.

Friedrichshafen, im Sommer 1929.

Carl Breunlin, Vereinsrechner.

Schriften-Austausch.

Mit nachstehenden Vereinen und Behörden steht unser Verein im Schriftenaustausch. Für die freundliche Zusendung der im verflossenen Jahre erschienenen Veröffentlichungen danken wir an dieser Stelle bestens und bitten, den Schriftenaustausch auch künftig fortzusetzen.

Sendungen für die Bibliothek wollen direkt durch die Post, franko, an die „**Bibliothek des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung in Friedrichshafen am Bodensee (Württemberg)**“ gerichtet werden.

Nachen. Nachener Geschichtsverein.

Narau. Historische Gesellschaft des Kantons Narau.

Augsburg. Historischer Verein für Schwaben und Neuburg.

Bamberg. Historischer Verein für Oberfranken.

Bayreuth. Historischer Verein für Oberfranken.

Basel. Historische und antiquarische Gesellschaft.

Berlin. 1. „Der Herold“, Verein für Heraldik und Genealogie.
2. Gesamtarchiv der deutschen Juden.
3. Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine.

4. Verein für Geschichte der Mark Brandenburg.

5. Verein für Geschichte der Stadt Berlin.

Bern. 1. Eidgenössische Zentralbibliothek.

2. Historischer Verein des Kantons Bern.

3. Schweizerische Landeshydrographie.

4. Schweizerische Landesbibliothek.

Bonn a. Rh. Verein von Altertumsfreunden im Rheinlande.

Bregenz. 1. Leogesellschaft am Bodensee.

2. Borarlberger Museumsverein.

Breslau. 1. Schlesiische Gesellschaft für vaterländische Kultur.

2. Verein für Geschichte und Altertum Schlesiens.

Brünn. Deutscher Verein für die Geschichte Mährens und Schlesiens.

Chur. Historisch-antiquarische Gesellschaft von Graubünden.

Darmstadt. Historischer Verein für das Herzogtum Hessen.

Dillingen. Historischer Verein.

Donaueschingen. 1. Fürstlich von Fürstenbergisches Hauptarchiv.
2. Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar und angrenzender Landesteile.

Dorpat. Gelehrte Estnische Gesellschaft.

- Dresden. Sächsischer Altertumsverein.
 Eiberfeld. Bergischer Geschichtsverein.
 Ellwangen a. J. Geschichts- und Altertumsverein.
 Erfurt. Verein für Geschichte und Altertumskunde.
 Frankfurt a. M. Verein für Geschichte und Altertumskunde.
 Frauenfeld. 1. Historischer Verein des Kantons Thurgau.
 2. Thurgauische Naturforschende Gesellschaft.
 Freiburg i. Br. 1. Breisgauverein „Schau ins Land“.
 2. Gesellschaft zur Förderung der Geschichts-, Al-
 tertums- und Volkskunde von Freiburg i. Br.
 und den angrenzenden Ländern.
 3. Kirchengeschichtlicher Verein für das Erzbistum
 Freiburg i. Br.
 4. Verein „Badische Heimat“.
 Freiburg (Schweiz). Deutscher Geschichtsforschender Verein des Kan-
 tons Freiburg.
 Freising. Historischer Verein.
 Friedrichshafen a. B. Drachenstation.
 Fulda. Fuldaer Geschichtsverein.
 Füssen am Lech. Verein „Alt-Füssen“.
 Genf. 1. Institut National Gènevois.
 2. Société d'Historie et d'Archéologie de Genève.
 Glarus. Historischer Verein des Kantons Glarus.
 Graz. Historischer Verein für Steiermark.
 Greifswald. Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertums-
 kunde.
 Halle a. S. Thüringisch-sächsischer Verein für Erforschung des vater-
 ländischen Altertums und Erhaltung seiner Denkmale.
 Hamburg. Verein für Hamburgische Geschichte.
 Hannover. Historischer Verein für Niedersachsen.
 Heidelberg. Historisch-philosophischer Verein.
 Jena. Verein für thüringische Geschichte und Altertumskunde.
 Ingolstadt. Historischer Verein.
 Innsbruck. 1. Ferdinandeum für Tirol und Vorarlberg.
 2. Landesregierungsarchiv.
 Karlsruhe i. B. 1. Badische Historische Kommission.
 2. Zentralbureau für Meteorologie und Hydro-
 graphie.
 Kassel. 1. Verein für hessische Geschichte und Landeskunde.
 2. Verein für Naturkunde.
 Kaufbeuren. Verein „Heimat“. Verein zur Förderung der Heimat-
 kunde usw. in Bayern.
 Kempten i. A. Historischer Verein zur Förderung der gesamten
 Heimatkunde.
 Kiel. Gesellschaft für Schleswig-Holsteinische Geschichte.
 Koblenz. Rheinmuseum.
 Köln a. Rh. Historischer Verein für den Niederrhein.

- Lands hut. Historischer Verein für Niederbayern.
- La u i n g e n. Altertumsverein.
- L i n z. Museum Francisco-Carolinum.
- Lübeck. Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.
- L u n d (Schweden). Universitätsbibliothek.
- Luzern. Historischer Verein der fünf Orte: Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug.
- Magdeburg. Verein für Geschichte und Altertumskunde des Herzogtums und Erzstiftes Magdeburg.
- Mainz. Verein zur Erforschung der rheinischen Geschichte und Altertümer.
- Mannheim. Mannheimer Altertumsverein.
- Mühlhausen i. Th. Mühlhäuser Altertumsverein.
- München. 1. Bayrischer Landesverein für Heimatschutz.
2. Bibliothek der bayrischen Akademie der Wissenschaften.
3. Deutsche Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
4. Deutscher und österreichischer Alpenverein.
5. Geographische Gesellschaft.
6. Historischer Verein für Oberbayern.
7. Münchner Altertumsverein.
- Neuburg a. D. Historischer Filialverein.
- Nördlingen. Historischer Verein für Nördlingen und Umgebung.
- Nürnberg. 1. Germanisches Museum.
2. Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
- Offenburg. Historischer Verein für Mittelbaden.
- Posen. Historische Gesellschaft für Posen und des Deutschen Naturwissenschaftlichen Vereins für Großpolen zu Polen.
- Prag. Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen.
- Regensburg. Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg.
- Reichenberg in Böhmen. Anstalt für Sudetendeutsche Heimatforschung; Deutsche Gesellschaft f. Vor- u. Frühgeschichte in der Tschechoslowakei.
- Riga. Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde.
- Salzburg. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde.
- St. Gallen. 1. Historischer Verein des Kantons St. Gallen.
2. Nordostschweizerischer Verband für Schifffahrt Rhein—Bodensee.
3. Ostschweizerische Geographisch-Commerzielle Gesellsch.
- Schaffhausen. 1. Historischer-antiquarischer Verein.
2. Naturforschende Gesellschaft.
- Schwerin. Verein für Mecklenburgische Geschichte u. Altertumskunde.
- Sigmaringen. Verein für Geschichte u. Altertumskunde in Hohenzollern.
- Speier. Historischer Verein der Pfalz.

- Stettin. Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde.
- Stuttgart. 1. Geheimenes Haus- und Staatsarchiv.
 2. Württembergischer Anthropologischer Verein.
 3. Württembergische Kommission für Landesgeschichte.
 4. Württembergisches Statistisches Landesamt.
 5. Württembergischer Verein für vaterländische Naturkunde.
- Trier. Gesellschaft für nützliche Forschungen.
- Tübingen. Württ. Gesellschaft zur Förderung d. Naturwissenschaften (Universitätsbibliothek).
- Ulm a. D. Verein für Kunst und Altertum.
- Uppsala (Schweden). Kgl. Universitätsbibliothek.
- Baduz. Historischer Verein für das Fürstentum Liechtenstein.
- Wernigerode. Harzverein für Geschichte und Altertumskunde.
- Wien. 1. Wiener Altertumsverein.
 2. Heraldische Gesellschaft „Adler“.
 3. Verein der Geographen an der Universität Wien.
 4. Verein für Landeskunde von Niederösterreich.
- Wiesbaden. Verein für nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung.
- Winterthur. Stadtbibliothek.
- Worms. Wormser Altertumsverein.
- Würzburg. Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg.
- Zürich. 1. Allgemeine Geschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.
 2. Antiquarische Gesellschaft (kantonale Gesellschaft für Geschichts- und Altertumskunde).
 3. Schweizerisches Landesmuseum.
 4. Schweizerische meteorologische Zentralanstalt.

Friedrichshafen a. B., Dezember 1929.

Vereinsbibliothekar: F. R u h n.

Schenkungen an die Vereinsbibliothek.

Von Herrn Dr. Max Binder, Salem:

Binder Dr. Max, Studien zur Geschichte des zweiten Bürgerkrieges. 1928.

— Franz Anton Mesmer und seine Heimat. Abhandlung in der „Badische Presse“ Nr. 489 vom 20. Oktober 1929.

Von Herrn J. u. M. Bartsch, Karlsruhe, B.:

Bartsch J. u. M., Buche, Tanne und Fichte im Südschwarzwald und in den Südvogesen. Sonderabdruck aus den Verhandlungen des botanischen Vereins der Provinz Brandenburg 71 (1929).

Von Herrn Dr. Wilhelm Ehrenzeller, St. Gallen:

Geschichte der Familie Zili von St. Gallen. Lebensbilder und Schicksale aus fünf Jahrhunderten St. Gallischer Stadtgeschichte von W. Ehrenzeller. (Numeriertes Exemplar Nr. 80.) St. Gallen 1928.

Vom Geschichts- und Altertumsverein
Ellwangen a. J.:

Dr. Mettler, Die Klosterkirche und das Kloster zu Ellwangen im Mittelalter, eine baugeschichtliche Untersuchung. Sonderabdr. aus den württ. Vierteljahresheften für Landesgeschichte N. F. 34, 1928, 1. Teil.

Von Herrn August Feyel, Ueberlingen:

Feyel Wilhelm, Aus der Geschichte Ueberlingens. Mit einem Anhang von Dr. Alfons Semler, Ueberlingen.

Von Herrn Dr. G. Geyer, Stuttgart:

Geyer D. Dr., Die Mollusken des Bodenseestrandes. Abdruck aus „Zoologische Jahrbücher“, Band 58, Jena 1929.

— Zur Biologie der Mollusken des Bodensees Im Heft 7 der „Aus der Heimat“ Naturwissenschaftliche Monatschrift, Stuttgart 1929.

Von Herrn Hofrat Dr. ing. Ph. Krapf, Innsbruck:

Krapf Dr. Ph., Die Gestaltung geschiebeführender Gewässer hinsichtlich Linienzug und Gefälle. Sonderabdruck aus „Die Rheinquellen“ 1923/24.

- Regelung der Ill unterhalb Feldkirch und Untersuchungen über den Einfluß des Wasserentzugs auf die Geschiebebewegung. Sonderdruck aus der „Wochenschrift für den öffentlichen Vaudienst“, Jahrgang 1929, Heft 43.
- Die Schwemmstoffführung des Rheins und anderer Gewässer. Wien 1929. Sonderabdruck aus der „Oesterreichische Wochenschrift für den öffentlichen Vaudienst“. Jahrgang 1929, Heft 48 bis 50. Wien 1929.
- Vom Rhein verursachte Strömungen im Bodensee und ihre Auswirkungen auf den Seegrund in früherer und heutiger Zeit. Basel 1929.

Erwerbungen für die Vereinsbibliothek.

A. Durch Kauf:

- Althaus Dr. J., Kirchenrechtliche Abhandlungen, 109. u. 110. Heft:
Die Landdekanate des Bistums Konstanz im Mittelalter. Ein
Beitrag zur mittelalterlichen Kirchenrechts- und Kulturgeschichte.
Birnauer Kalender 1930. Ueberlingen.
- Bodenseebuch 1930, 17. Jahrgang. Konstanz.
- Cranach-Sichtart E. v., Lindau. Deutsche Kunstführer, herausgege-
ben von Adolf Feulner. Band 44. Verlag B. Filser, Augsburg.
- Finckh Ludwig, Sonne am Bodensee. Stuttgart 1929.
- Fischer Hermann, Schwäbisches Wörterbuch, auf Grund der von Adal-
bert v. Keller begonnenen Sammlungen und mit Unterstützung
des württemb. Staates bearbeitet von H. Fischer, weitergeführt
von Wilhelm Pfeleiderer. 77. Lieferung. Nachträge. Tübingen 1929.
- Ginter Hermann, Südwestdeutsche Kirchenmalerei des Barock. Die
Konstanzer und Freiburger Meister des 18. Jahrhunderts. Augs-
burg 1930.
- Gesellschaft der Freunde des Württembergischen Landesamtes für
Denkmalpflege: Württemberg, Monatschrift im Dienste von Volk
und Heimat. Heft 1—12, Jahrgang 1929.
- Gewen Georg, Aus Altbirnaus Tagen. Eine Erzählung aus der Zeit
des 30jährigen Krieges. Ueberlingen 1925.
- Klein Josef, Der Stern von Birnau. Ueberlingen 1926.
- Kuhn A., Bedeutende Biberacher. Heimatkundliches Lesebuch für Schule
und Haus. Biberach 1929.
- Schneider Anton, Unsere liebe Frau vom Bodensee. Ueberlingen 1929.
- Schwäbische Museum, Das, Zeitschrift für Kultur, Kunst und
Geschichte Schwabens. Jahrgang 1928.
- Tischner Rudolf, Franz Anton Mesmer. Leben, Werke und Wirkun-
gen, mit 9 Abbildungen. München 1928.
- Trunz Dr. A., Verschollene Schriften Hansjakobs. Ueberlingen 1929.
Ueberlingische Belagerung 23. April bis 16. May 1634,
Ueberlingen 1920.
- Walther P., Schwäbische Volkskunde. Leipzig 1929.
- Weiber P. Gallus O. Cist., Birnau am Bodensee. Ein Führer durch
die Wallfahrtskirche der Cisterzienserpropstei Birnau. Ueberlingen
1927.

Zeppelin fährt um die Welt. Das Gedenkbuch der „Woche“ mit 161
Abbildungen. Berlin 1929.

Friedrichshafen a. B., Dezember 1929.

F. Ruhn, Vereinsbibliothekar.

B. Durch Tausch:

Vom Historischen Verein des Kantons Thurgau
in Frauenfeld: Festgabe, gewidmet vom Historischen Verein des
Kantons Thurgau der Allgemeinen Geschichtsforschenden Gesell-
schaft der Schweiz zu ihrer Jahresversammlung den 5./6. Oktober
1929 in Arbon. Mit 1 Abhandlung „Zur Baugeschichte des Klo-
sters St. Katharimental von R. Frei-Kundert. Hierzu 12 Tafeln.

Friedrichshafen a. B., Dezember 1929.

F. Ruhn, Vereinsbibliothekar.

Vom Landesarchiv Bregenz:

Die Leo-Gesellschaft 1891—1901 und 1902.

Jahresbericht der Leo-Gesellschaft Wien über das Jahr 1899, 1900.

Von der Gemeinde Langenargen:

Drei Stück Geschenkmappen mit 8 Bildern aus der Geschichte von
Montfort-Langenargen. Den Mitgliedern des Vereins für Geschichte
des Bodensees gewidmet aus Anlaß der Tagung am 26. August
1929.

Vom Museumsverein Lindau i. B.:

Bodensee-Heimatschau 1928, herausgegeben vom Museumsverein Lindau
1928.

Von Herrn Otto Lohr, Schriftsteller in Berg-Heinigkofen:

Otto Lohr, Die Anfänge Deutscher Einwanderung in Nordamerika. Nach-
druck aus dem Jahrbuch der Deutsch-Amerikanischen Historischen
Gesellschaft von Illinois, Jahrgang 1912.

- Das Deutschamerikanertum vor hundert Jahren und der Krieg
von 1812—1815. Separatabdruck aus dem Jahrbuch der Deutsch-
Amerikanischen Historischen Gesellschaft von Illinois. Jahrg. 1914.
- The First Germans in North-America and the German Element
- The First Germans in North-America and the German Element of
New Netherland, Newyork 1912.

Von der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft Berlin:

Deutsche Forschung. Aus der Arbeit der Notgemeinschaft der Deutschen Wissenschaft (Deutsche Forschungsgemeinschaft). Heft 6, Deutsche Volkskunde. Berlin 1928.

Von Herrn Dr. Erich Wasmund, Langenargen:

- E. Wasmund, Hydrographisch-meteorologische Untersuchungen von Bodenseegewässern. Sonderabdruck aus der Zeitschrift für angewandte Meteorologie „Das Wetter“ 1929, Heft 6.
- Insektenschwärme am Bodensee und in Württemberg (mit zwei Abbildungen). Sonderabdruck aus der Zeitschrift für wissenschaftliche Insektenbiologie, Band XXIII, 1928.
- Luftfahrzeuge auf limnologischer Erkundung mit 12 Abbildungen. Sonderabdruck aus „Arktis“ Vierteljahresschrift der Internationalen Gesellschaft zur Erforschung der Arktis mit Luftfahrzeugen. Jahrgang 1929, Heft 2.

Von Herrn Baurat Widmann, Ueberlingen:

Widmann, Wasserversorgung im Bodenseegebiet. Seeleitungen. Sonderabdruck aus der Festschrift des Südoftbadischen Architekten- und Ingenieur-Vereins Konstanz, 1925.

Den freundlichen Spendern sei auch an dieser Stelle für ihre reichhaltigen Zuwendungen herzlich gedankt. Möge auch fernerhin unserer Bücherei gedacht werden.

Friedrichshafen a. B., Dezember 1929.

F. Kuhn, Vereinsbibliothekar.

Inhaltsverzeichnis.

(Fortsetzung aus dem 50. Heft.)

51. Heft. 1923.

Vorbericht des Vereinspräsidenten.

Der Lindauer Pulverturm von Dr. H. Schüzinger.

Zur Geologie von Heiligenberg und Umgebung von Dr. W. Schmidle.

Der Glaubenszwang in der st. gallischen Kirche des XVII. Jahrhunderts
von Dr. Th. Schieß. Preis 3.— Mk.

52. Heft. 1924.

Vorbericht des Vereinspräsidenten.

Großherzog Friedrich von Baden und Großherzogin Luise auf der Insel
Mainau von Pfarrer Wisler, Eigelstetten.

Die Belagerung Ueberlingens durch die Schweden von General W. Telle.
Allensbacher Jünse und Sagenen (Dorfrecht) im 16. Jahrhundert von
Benedikt Schwarz. Preis 2.50 Mk.

53. Heft. 1925.

Vorbericht des Vereinspräsidenten.

Unsere Ehrenmitglieder: Konrad Müller, Josef Zösmair.

Zürn Ludwig, Erinnerungen aus dem Leben eines alten Bodenseekapitäns.
Scheffelt Dr. C., Das Institut für Seenforschung und Seenbewirtschaftung
in Langenargen.

Kopfmüller Dr. J. und Scheffelt Dr. C., Blaufelchenlaich und klimatische
Faktoren.

Mezger Viktor, Die Wiederherstellung des Münsters zu Ueberlingen.

Gams Dr. H., Aus der Geschichte der Flora und Fauna am Bodensee
(Berichtigungen hierzu Seite 311).

Eggart Hermann, Franz Josef Salwirl.

Geilhofer Raimund, Ing., Das Spullersee-Kraftwerk.

Seeholzer Dr. Ernst, Die Genfer Kolonie in Konstanz.

Semler Dr. Alfons, Ein geschichtliches Volkslied auf die Belagerung von
Konstanz im Jahre 1633.

Berichtigungen zu G a m s: Aus der Geschichte der Flora und Fauna am
Bodensee. Preis 6 Mk.

1 Beiheft: Dr. Johannes Bartsch: Die Pflanzenwelt im Hegau und nord-
westlichen Bodenseegebiets, mit vielen Abbildungen.

Preis 3.50 Mk.

54. Heft. 1926.

Vorbericht.

I. Geschichtlicher Teil:

Müller Dr. Karl Otto, Fischordnungen von Buchhorn-Hofen im 16. Jahrhundert. — Pfeiffer Hermann, Die Schlacht bei Stockach am 25. März 1799. — Rott Hans, Schaffhausens Künstler und Kunst im XV. und in der ersten Hälfte des XVI. Jahrhunderts. — Telle Wilhelm, Die Ueberlinger Befestigungen. — Weber Dr. Max, Zur Geschichte von St. Peter in Konstanz. — Wuhrmann Willy, Frau von Krüdener in Romanshorn und Arbon.

II. Naturwissenschaftlicher Teil:

Bertsch Karl, Die Pflanzenreste aus der Kulturgeschichte der neolithischen Siedlung Riedschachen bei Schussenried. — Kopfmüller Dr. A., Der Land- und Seewind am Bodensee. — Pöppler Dr. W., Der Föhn im Bodenseegebiet nach den aerologischen Beobachtungen der Drachenstation. — Scheffelt Dr. E., Geschichte und Zusammensetzung der Bodensee-Fischfauna. — Schwentel Hans, Ueber den Schutz des Bodensees.

III. Bibliographischer Teil:

Bücherbesprechungen.

Preis 6 RMk.

55. Heft. 1927.

Vorbericht. — Nekrolog auf Karl von Schwerzenbach von Dr. Gero v. Merhart.

I. Geschichtlicher Teil:

Bütler Dr. Placid, Die Biel von Glattburg und Bielsberg. — Eckert Ferdinand, Lindauer Stammbücher vom 16. bis 19. Jahrhundert. — Häfele Dr. Franz, Zur Frage der Herkunft des Astronomen Georg Joachim de Borris. — Michel A., Romanshorn in seinen Beziehungen zur Abtei St. Gallen. — Telle Wilhelm, Die Belagerung Ueberlingens durch die Bayern 1644.

II. Naturwissenschaftlicher Teil:

Auerbach Dr. Max und Schmalz Josef, Die Oberflächen- und Tiefenströme des Bodensees. — Bertsch Dr. Karl, Das Blütenstaubdiagramm der spätbronzezeitlichen Siedlungen im Federsee-ried. — Riederer Gebhard, Die österreichische Bodenseefischerei. — Schmidle Dr. Wilhelm, Der Konstanzer Gletscher im östlichen Thurgau. — Vereinsnachrichten.

Preis 5.50 RMk.

56. Heft. 1928.

Vorbericht.

I. Geschichtlicher Teil:

Büttler Dr. Placid, Die Biel von Glattburg und Bielsberg. —
 Dreher A., Habsburgische Politik in Oberschwaben 1500—1512. —
 Ginter Dr. Hermann, Der Birnauer Kreuzweg. — Keller-Tarnuzzer
 Karl, Der alemannische Friedhof von Güttingen (Kanton Thurgau).
 — Walter P. Leodegar O. Cist., Die Aebtissinnen des Cistercienser-
 klosters Baidt.

II. Naturwissenschaftlicher Teil:

Bertsch Dr. Karl, Waldgeschichte der württembergischen Bodensee-
 gebiets. — Schnezger Josef, Erklärungen und Beitrag zum Klima
 von Bregenz.

III. Vereinsnachrichten.

Preis 6 RMk.

0034.1495.91

Bibliothek der Universität Konstanz



0034 1495 91

